

EINFÜHRUNG IN DIE HISTORISCHEN HILFSWISSENSCHAFTEN

© Thomas Frenz, Passau 2015

Das Zeichen ⊗ verweist auf Abbildungen, die beim mündlichen Vortrag gezeigt wurden, aber hier aus Copyrightgründen weggelassen sind.

Einleitung

1. Historische Geographie
2. Genealogie
3. Paläographie
4. Epigraphik
5. Buchkunde im weitesten Sinne des Wortes
6. Buchdruck
7. Numismatik
8. Heraldik
9. Fahnen und Flaggen
10. Diplomatie
11. Akten
12. Sphragistik
13. Archive
14. Mittellatein
15. Chronologie
16. Insignienkunde
17. Orden
18. Urkundenfälschungen

M. D. u. H., ich begrüße Sie zur Vorlesung "Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften". Als ich im Sommersemester 1968, also vor mittlerweile 47 Jahren, zu studieren begonnen habe, konnte ich mir unter der Bezeichnung "Historische Hilfswissenschaften" nichts vorstellen. Ich wußte nicht einmal, daß es dieses Fach überhaupt gibt. Ich könnte mir denken, daß einige von Ihnen in derselben Lage sind. Und weil Unwissenheit am leichtesten durch Information zu beseitigen ist, habe ich mich entschlossen, Ihnen diese Einführungsvorlesung anzubieten.

Das Fach heißt "Historische Hilfswissenschaften". Es gibt auch die Bezeichnung "Historische Grundwissenschaften"; beide Ausdrücke sind gleichwertig und werden heute synonym gebraucht. Am Beginn der Vorlesung müßte nun eine inhaltliche Definition des Faches stehen, eine Abgrenzung gegenüber den Nachbarfächern, eine Darstellung seiner Methode usw. Ich möchte eine solche Definition jetzt aber nicht geben, sondern ich will Ihnen sofort anhand eines praktischen Beispiels die einzelnen Gegenstände dieses Faches erläutern. Dabei spreche ich zugleich das Organ an, das für den Hilfswissenschaftler beinahe wichtiger ist als der Verstand, nämlich das Auge.



Was Sie vor sich sehen, ist eine Urkunde Papst Innozenz' VIII. aus dem Jahre 1484, durch die er den Besuchern des Klosters Formbach (also ganz in unserer Nähe) einen Ablass gewährt. Um den Inhalt dieser Urkunde näher kennenzulernen, müssen wir sie lesen können. Wir stellen dabei fest, daß zwei verschiedene Schriftgrade angewandt sind, eine Auszeichnungsschrift für den Papstnamen/*INNO-CENTIUS* am Anfang der ersten Zeile, und eine gewöhnliche Schrift für den übrigen Text. Wir sehen ferner, daß die Urkunde auf den Rändern verschiedene Kanzleivermerke trägt, z.B. rechts unten die Unterschrift des Schreibers *Johannes de Madijs*. Damit haben wir bereits die beiden wichtigsten und umfangreichsten Teilgebiete des Faches kennengelernt, die **Schriftkunde** (Paläographie) und die **Urkundenlehre** (Diplomatik).

Neben diesen zwei großen Gebieten gibt es eine Reihe kleinerer Teilgebiete der Hilfswissenschaften: die Urkunde weist in der letzten Zeile das Datum auf, und zwar nach römischem Kalender *pridie idus Septembris*, das ist der 12. September, und mit doppelter Jahresangabe: dem Jahr nach Christi Geburt 1484 und dem Regierungsjahr des Papstes. Um dieses Datum richtig zu deuten, benötigen wir die **Zeitrechnungslehre** (Chronologie). Neben dem Datum ist auch der Ort angegeben, an dem die Urkunde ausgestellt ist; das ist in diesem Falle einfach, denn es handelt sich um Rom, aber es kann auch ganz anders kommen: dafür ist die **historische Geographie** zuständig. Schließlich hängt unten an der Urkunde, an rotgelben Seidenfäden, die päpstliche Bleibulle; näheres über sie erfahren wir von der **Siegelkunde** (Sphragistik).

Vielleicht waren Sie überrascht, daß ich Ihnen die Urkunde eines Papstes gezeigt habe, und Sie hätten eher die Urkunde eines Kaisers oder Königs erwartet. Kaiser- und Königsurkunden bilden selbstverständlich auch einen wichtigen Gegenstand des Faches, aber die Urkunden geistlicher Aussteller sind mindestens genauso wichtig, und zu bestimmten Zeiten haben sie sogar das Übergewicht. Sie sollen aber nicht enttäuscht werden. Deshalb jetzt eine Kaiserurkunde:



Aussteller ist jetzt der Deutsche Kaiser Wilhelm II. Es handelt sich um die Publikation eines Reichsgesetzes von 1917, genauer gesagt: die Rücknahme der 1872 erfolgten Ausweisung der Jesuiten, und steht im Zusammenhang mit dem Versuch der Hohenzollern, ihren bereits wackelnden Thron durch einige demokratisch-liberale Reformen in letzter Minute zu retten. Die Urkunde sieht natürlich ganz anders aus als diejenige Innozenz' VIII., aber bei näherer Betrachtung sind wichtige Übereinstimmungen zu finden, so die graphische Hervorhebung des Ausstellernamens, das Datum, das aufgedruckte Siegel sowie die verschiedenen Unterschriften und Vermerke, so rechts neben dem Siegel diejenige Wilhelms II. und darunter diejenige des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg.

Gut anderthalb Jahrtausende früher sah eine kaiserliche Urkunde folgendermaßen aus:



Das ist die Entlassungsurkunde für einen römischen Soldaten aus dem Jahre 203, dem nach zurückgelegter Dienstzeit das römische Bürgerrecht verliehen und die Erlaubnis erteilt wird, zu heiraten. Bei dieser Urkunde ist einiges anders als bei den beiden vorigen Beispielen, oder besser gesagt: es hat sich das, was für die mittelalterlichen und neuzeitlichen Urkunden charakteristisch ist, erst in Ansätzen entwickelt.

Aber fahren wir fort in der Ableitung der einzelnen Teilgebiete des Faches. Ich zeige Ihnen eine weitere Urkunde:



Dies ist eine Ablaßurkunde des Kardinalskollegs aus dem Jahre 1512. Solche Urkunden wurden wie Plakate an der Kirchentüre angeschlagen oder in Prozession durch die Straßen getragen, um die Gläubigen zum Besuch der Kirche und zum Geldspenden zu veranlassen. Die folgende Folie zeigt eine solche Prozession:



In welcher Währung diese Spenden abgeliefert wurden, wie verschiedene Währungen gegeneinander gewechselt wurden, wie die Münzen überhaupt aussahen, darüber informiert uns die **Münzkunde** (Numismatik). Aber zurück zu unserer Ablaßurkunde:



Sie besteht aus Pergament, sie ist mit Tinte beschrieben und mehrfarbig verziert; näheres darüber berichtet die Lehre von **Beschreibstoff und Tinte**, ein leider noch etwas unterentwickelter Zweig der Hilfswissenschaften, der gewöhnlich im Rahmen der Schriftkunde oder Urkundenlehre mitbehandelt wird. Links oben sehen sie das Wappen des regierenden Papstes Julius' II. aus dem Hause der Rovere, ein goldener Eichbaum in blau. Für weitere Einzelheiten ist die **Wappenkunde** (Heraldik) zuständig.

So prachtvoll der Eindruck dieser Urkunde auch ist, für die normale Produktion mittelalterlicher Kanzleien ist sie nicht repräsentativ. Die durchschnittliche Urkunde sieht eher so aus wie dieses Stück, das der Passauer Bischof Wolfger um das Jahr 1200 herausgegeben hat:



Derselbe Vorbehalt gilt übrigens auch für die Handschriften: auch bei ihnen sind die Prachtkodizes eher die Ausnahme als die Normalität,

und die in Ausstellungen gezeigten Handschriften vermitteln hier meist ein unzutreffendes Bild.

Urkunden können aber auch ganz anders aussehen:



Das sind Kerbhölzer, wie sie von Privatleuten, aber auch von der berühmten englischen Finanzverwaltung, dem Exchequer, bis weit in die Neuzeit hinein gebraucht wurde.

Ich zeige Ihnen eine weitere Abbildung:



Sie sehen links den Grabstein des Würzburger Bischofs Rudolf von Scherenberg, rechts denjenigen seines Nachfolgers Lorenz von Bibra. Es handelt sich dabei um Kunstwerke von außerordentlicher Qualität von der Hand des Tilman Riemenschneider. Aber weniger diese Tatsache interessiert uns hier, als vielmehr die Inschrift am Fuß des Grabsteins. Über sie befragen wir die **Inschriftenkunde** (Epigraphik). Außerdem halten die Bischöfe in der linken Hand den Hirtenstab (als Bischof) und in der rechten Hand ein Schwert (als Herzog von Ostfranken), und sie tragen eine kostbare Mitra; über solche Symbole geistlicher und weltlicher Macht berichtet die **Insignienkunde**. Als Bischof Rudolf 1495 begraben wurde, wurde auch sein Wappenschild mit ins Grab geworfen, denn er war der Letzte seines Geschlechts, das mit ihm ausgestorben ist; über solche Familienverhältnisse unterrichtet uns die **Genealogie**.

Ich zeige Ihnen abschließend noch ein Bild:



Dies ist eine Urkunde Karls des Großen aus dem Jahre 773. Im Vergleich zu der Papsturkunde, die ich Ihnen eingangs gezeigt habe, sind die einzelnen Urkundenteile viel stärker durch unterschiedliche Schriften usw. voneinander abgehoben. Sie sehen halbrechts die Spur des Siegels, das heute abgefallen ist, und links unten das berühmte Monogramm Karls des Großen mit dem Vollziehungsstrich. Die Urkunde hat nur einen kleinen Schönheitsfehler: Karl der Große hat diese Urkunde nie zu Gesicht bekommen und deshalb auch nicht eigenhändig vollziehen können, da sie erst im 12. Jahrhundert ausgestellt wurde -- mit anderen Worten: sie ist **gefälscht**.

Ich darf an dieser Stelle ein paar Bemerkungen über die Geschichte des Faches einschieben. Es entstand nämlich aus dem Bedürfnis heraus, Urkundenfälschungen zu entlarven. Gefälscht wurde im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in enormem Ausmaß; man schätzt, daß bis zur Hälfte aller Urkunden, die uns aus dem Mittelalter überliefert sind, in irgendeiner Weise gefälscht oder verfälscht sind. Ich selbst halte diese Schätzung zwar für übertrieben, aber auch wenn wir am Schluß eine Null weglassen, bleibt immer noch eine Menge übrig. Darüber war man sich auch damals schon im Klaren, und es gibt auch Beispiele mittelalterlicher Urkundenkritik; so hat

sich etwa der berühmte Papst Innozenz III. im Herbst 1198 auf diesem Gebiet hervorgetan. Im einschlägigen Kapitel werden wir uns auch mit der Frage nach den Motiven solcher Fälschungen befassen, die komplizierter ist, als es auf den ersten Blick erscheint, und uns von voreiligen moralischen Wertungen zurückhalten sollte.

Besonders drängend wurde das Problem der Fälschungen aber in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Westfälische Friede, der den 30jährigen Krieg beendete, hatte ein Normaljahr festgelegt, das für alle Rechtsverhältnisse maßgebend sein sollte. Wie die Rechtsverhältnisse in diesem Normaljahr waren, mußte nun durch langwierige Prozesse ermittelt werden. Bei den Prozessen wurden zum Beweis Urkunden vorgelegt, und es war geradezu üblich, daß die Gegenpartei diese Urkunden als Fälschungen bezeichnete. Über die Anerkennung oder Verwerfung der Urkunden mußten deshalb Gutachten eingeholt und Echtheitskriterien entwickelt werden. An den 30jährigen Krieg mit militärischen Waffen schloß sich also eine Serie von Urkundenkriegen an; man spricht geradezu von den *bella diplomatica*. Sie wurden verschärft durch den Gegensatz der beiden Orden der Benediktiner und der Jesuiten: die Benediktinerklöster besaßen sehr viele sehr alte Urkunden, für deren Echtheit sie natürlich eintraten, während die Jesuiten eine äußerst skeptische Haltung einnahmen. Die Konkurrenz belebte auch hier das Geschäft: gerade aus den Auseinandersetzungen der beiden Orden gingen wichtige methodische Grundlagen hervor.

Die Historischen Hilfswissenschaften kommen also ursprünglich von der Rechtswissenschaft her. Das änderte sich mit Säkularisation am Anfang des 19. Jahrhunderts: nun wurden die Urkunden aus lebendigen Rechtstiteln zu rein historischen Quellen, deren Erschließung Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist. Die Urkundenkritik bildet aber auch heute noch den interessantesten und oftmals spannendsten Teil der Hilfswissenschaften.

Lassen wir jetzt noch einmal die Arbeitsfelder des Faches Revue passieren: es besteht also aus zwei großen Teilgebieten, der Schriftkunde oder Paläographie und der Urkundenlehre oder Diplomatik, sowie einem Bündel kleinerer Teilgebiete. Die **Paläographie** enthält dabei drei Spezialgebiete: wie schon erwähnt die **Epigraphik** für die Inschriften. Ferner die **Papyrologie** für alle antiken Texte, die auf Papyrus geschrieben sind, und die **Paläotypie** für die frühen gedruckten Schriften. Die Spezialisten dieser Spezialgebiete sind oft der Meinung, es handele sich dabei um eigene Teilgebiete neben der Paläographie, aber das ist m.E. überzogen, und jedenfalls ist eine seriöse Beschäftigung mit diesen Spezialgebieten ohne gründliche Kenntnisse der allgemeinen Paläographie nicht möglich. Die **Diplomatik** umfaßt nicht nur die Beschäftigung mit den Urkunden selbst, sondern auch mit den Institutionen, die die Urkunden hervorbringen, also mit der **Kanzleigeschichte**, und mit dem internen Schriftgut der Behörden, also mit der **Aktenkunde**.

Neben diesen beiden großen Gebieten gibt es an kleineren Teilgebieten:

3. Zeitrechnungslehre oder **Chronologie**;
4. Siegelkunde oder **Sphragistik**;

5. Münzkunde oder **Numismatik**, wozu auch die Geldgeschichte im Allgemeinen und die **Metrologie**, die Lehre von den Maßen und Gewichten, gehört;
6. Wappenkunde oder **Heraldik**, die sich auch mit den Fahnen und den Orden beschäftigt;
7. **Insignienkunde**;
8. Ahnenkunde oder **Genealogie**;
9. die Lehre von Beschreibstoff und Tinte, die oft als Teil der Paläographie angesehen wird, und schließlich
10. die **historische Geographie**.

Weitere Gebiete, mit denen der Hilfswissenschaftler häufig zu tun hat, die aber auch von anderen Disziplinen in Anspruch genommen werden, sind die Bücherkunde oder **Kodikologie**, die **Archiv-** und die **Bibliothekskunde**, die **Archäologie**, die sich zunehmend auch für die Überreste des Mittelalters interessiert, schließlich die **mittellateinische Philologie**.

Auf die Gefahr hin, Ihren Zorn zu erregen, muß ich Sie darauf hinweisen, daß ein sinnvolles Studium der Hilfswissenschaften ohne Lateinkenntnisse nicht möglich ist. Dies gilt noch nicht für diese Vorlesung, aber sobald Sie sich mit einem der Teilgebiete näher befassen, wird es unabdingbar. Ich darf aber gleich hier hinzufügen, daß sich das mittelalterliche und frühneuzeitliche Latein in einigen Wesenszügen vom antiken Latein unterscheidet, und zwar keineswegs zu seinem Nachteil: das Mittellatein ist lebendige, gesprochene Sprache, während das antike Latein, so, wie es uns überliefert ist, von Anfang an tote Literatursprache war. Die antiken Autoren, die Sie in der Schule gelesen haben, dienten bereits in der Spätantike und im Mittelalter dem gleichen Zweck, nämlich als **Schullektüre**, und als **solche**, als Beispieltexte für den Unterricht, sind sie immer wieder abgeschrieben worden und so der Nachwelt erhalten geblieben. Das mittelalterliche Latein ist dagegen unmittelbarer Reflex des wirklichen Lebens, das auch im Original kennenzulernen sich lohnt.

Auf der Grenze von den Hilfswissenschaften zur allgemeinen Geschichte stehen die **Editionstechnik** und die allgemeine **Quellenkunde**. Nicht zu den Hilfswissenschaften gehört, obwohl sie in der LPO (der Lehrerprüfungsordnung) erwähnt wird, die historische Statistik, denn bei ihr geht es nicht um die Erschließung, sondern um die Interpretation der Quellen. Die Hilfswissenschaften geben Ihnen also – um jetzt doch eine Definition zu versuchen – diejenigen Kenntnisse in die Hand, mit deren Hilfe Sie die originalen historischen Quellen, so wie sie sich in Archiven, Bibliotheken und Museen vorfinden, überhaupt erst selbst benutzen können. Dadurch werden Sie unabhängig von der Vorauswahl der Quellen durch die Editoren, die keineswegs immer rein wissenschaftlichen Kriterien folgt.

Der wichtigste Titel der Sekundärliteratur zu unserem Fach – nähere Angaben folgen gleich noch –, dieser wichtigste Titel lautet "Werkzeug des Historikers". Durch diesen werkzeugmäßigen Charakter ist das Fach auch die gegebene Heimat für den jüngsten Zweig der Geschichtswissenschaft, die **Geschichtsinformatik**. Vielleicht ist Ihnen auch aufgefallen, daß sich die optische Präsentation der Teilgebiete anhörte wie die Startseite eines Computerpro-

gramms; in der Tat habe ich die Kurzvorstellung des Faches auf meiner Homepage in genau dieser Weise gestaltet. Das gibt mir Gelegenheit, Sie auf meine Internetseite hinzuweisen; ihre Adresse lautet:

<http://www.phil.uni-passau.de/histhw>

Ein Besuch lohnt sich immer.

Grundsätzlich sollte jeder Historiker ein gewisses Maß an hilfswissenschaftlichen Kenntnissen besitzen. Es ist heute nur noch schwer möglich, beispielsweise eine Magister- oder Masterarbeit oder gar Dissertation ausschließlich auf Sekundärliteratur zu stützen; Sie müssen also die Primärquellen benutzen, und diese Quellen sind, sobald Sie die ausgetretenen Pfade verlassen, ungedruckt, also handschriftlich überliefert. Die großen Quelleneditionen stammen überwiegend aus dem 19. Jahrhundert und sind entsprechend nach der Interessenlage des 19. Jahrhunderts ausgewählt. Inzwischen haben sich die historischen Fragestellungen aber oft geändert. Um nur ein Beispiel zu geben: man interessiert sich heute für Wirtschaftsgeschichte; im vorigen Jahrhundert haben die Archive die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen serienweise vernichtet, um in den Magazinen Platz zu schaffen für die "wichtigen", d.h. staatspolitischen Aktenreihen. Mit anderen Worten: wenn Sie Ihren Spielraum nicht von vornherein einengen wollen, müssen Sie in der Lage sein, auf die ungedruckten Originalquellen zurückzugehen, und das Handwerkszeug dafür liefern Ihnen die Historischen Hilfswissenschaften.

Summa summarum ist das Ganze eine Einführungsveranstaltung, die Grundinformationen und Anwendungsbeispiele geben will. Es ist dabei gar nicht der Sinn der Sache, daß Sie sich alles merken, was ich Ihnen vortrage. Sie sollen sich das Ganze vielmehr anhören und dann später ggf. in spezielleren Veranstaltungen vertiefen. Diese jetzige Vorlesung ist somit eine Art hilfswissenschaftliche Probierstube; das Menü besteht dabei aus zwei Hauptgängen: Paläographie und Diplomatie und einer Reihe von Vorspeisen, Zwischengerichten und Nachspeisen, wie Sphragistik, Epigraphik, Numismatik usw. Dabei wird, um im Bilde zu bleiben, eine Menge Küchenarbeit anfallen, aber auch sehenswerte Ergebnisse, und in einigen Fällen können wir uns nachgerade zu kulinarischen Raffinement aufschwingen.

Ich möchte jetzt noch sechs Literaturangaben machen, die für die ganze Vorlesung gelten; spezielle Titel zu den einzelnen Kapiteln finden Sie auf meiner Homepage. In den Proseminaren wird Ihnen empfohlen Ahasver von Brandt, *Werkzeug des Historikers* – eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Stuttgart in zahlreichen Auflagen (z.B. 16. Auflage von 2003); ich möchte diese Empfehlung hier wiederholen. Für die Paläographie ist das Standardwerk Bernhard Bischoff, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters*, Berlin ²1986. Für die Urkundenlehre gibt es nichts Vergleichbares; als Gesamtdarstellung muß hier immer noch benutzt werden Harry Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, 2 Bde., ²1912/31; unveränderte Nach-

drucke erschienen 1958/60 und 1968 unter den irreführenden Bezeichnungen "3." bzw. "4. Aufl.". Gute Informationen über die kleineren Teilgebiete enthält Renate Neumüllers-Klauser, Res medii aevi. Kleines Lexikon der Mittelalterkunde, Wiesbaden 1999. Sämtliche Aspekte der Hilfswissenschaften sind auch in den verschiedenen Artikeln im Lexikon des Mittelalters. Recht lesenswerte theoretische Überlegungen finden Sie schließlich bei Heinrich Fichtenau, Die historischen Hilfswissenschaften und ihre Bedeutung für die Mediävistik, in: Methoden der Geschichtswissenschaft und der Archäologie, München 1974 (Enzyklopädie der geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden 10). Eine umfassende Bibliographie zu den Hilfswissenschaften finden sie unter

<http://www.phil.uni-passau.de/histhw/bibliographie>

Und dann schau wir mal, wie es weitergeht!

1. KAPITEL: HISTORISCHE GEOGRAPHIE

KENNEN SIE AUF ANHIEB den Unterschied zwischen den folgenden Bischöfen:

dem *episcopus Patavinus*,
dem *episcopus Pataviensis*,
dem *episcopus Passaviensis* und
dem *episcopus Paduanus*?

Falls ja, brauchen Sie dieses Kapitel nicht zu hören. Wenn Sie aber Zweifel haben, aus welchen Städten diese vier Herrn stammen, und wenn Sie eventuell zu überlegen beginnen, ob es sich überhaupt um vier verschiedene Städte handelt, dann sollten Sie vielleicht noch ein paar Minuten dableiben. Das Identifizieren von Ortsnamen, die in den Quellen vorkommen, ist nämlich eine der drei wichtigsten Aufgaben der historischen Geographie. Die zweite Aufgabe ist ganz allgemein die Feststellung der topographischen und geographischen Verhältnisse früherer Zeit, und die dritte Aufgabe stellt die Ermittlung und Interpretation historischer Landkarten dar.

Beginnen wir mit der **dritten Frage** und steigen wir gleich ganz groß ein, nämlich mit den Weltkarten! Wie schon in der Antike war auch im Mittelalter der gebildeten Bevölkerung allgemein bekannt, daß die Erde die Gestalt einer Kugel hat. Es wird zwar immer wieder behauptet, man habe im Mittelalter die Erde für eine Scheibe gehalten; aber diese Behauptung ist schlichtweg Nonsense – selbst wenn sie in der Werbung für den sog. Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks auftaucht. Da bei uns aber nur die drei Kontinente Asien, Europa und Afrika bekannt waren, ergab sich für das gesamte Festland eine kreisförmige Umrißlinie.

Die mittelalterlichen Weltkarten haben deshalb die Gestalt eines Kreises, der von der Landfläche eingenommen wird; für eine Abbildung des umgebenden Ozeans, der sich ohnehin nicht befahren ließ, bestand kein Anlaß. Von unseren heutigen Karten unterschei-

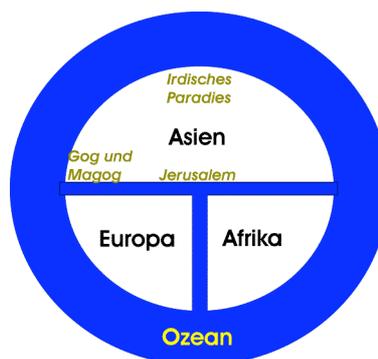
den sich die mittelalterlichen Karten aber durch die Lage der Himmelsrichtungen: auf den christlichen Karten ist Osten meist oben, auf den islamischen Karten Süden oder Westen. Von der Ausrichtung der Karten nach Osten (lateinisch: Orient) kommt noch heute unser Wort sich "orientieren".

Das Schema einer christlichen Weltkarte sieht also folgendermaßen aus: die obere Hälfte nimmt Asien ein, in die untere Hälfte teilen sich links Europa und rechts Afrika. Die drei Erdteile, die in dieser Reihenfolge gezählt werden, ordnet man den drei Söhnen Noes zu: Sem für Asien, Japhet für Europa und Cham oder Ham für Afrika. Sie sehen die Zuordnung auf der folgenden schematischen Abbildung, ebenso die Angabe der Himmelsrichtungen *Oriens*, *Meridies*, *Occidens* und *Septemtrio*:



Getrennt werden die drei Erdteile durch das Mittelmeer, das eine T-förmige Gestalt hat: *Mare magnum sive mediterraneum*. Man spricht bei dieser Darstellung auch von T-O-Schema: das T-förmige Mittelmeer gliedert die O-förmige Landmasse. Genau in der Mitte der Welt liegt Jerusalem, wofür es auch einen biblischen Beleg gibt: in Psalm 73 Vers 12 heißt es: "das Heil hat er gewirkt in der Mitte der Erde" – *operatus est salutem in medio terre*, und noch deutlicher beim Propheten Ezechiel Kapitel 5 Vers 5: "Das sagt der Herr und Gott: dies ist Jerusalem. In die Mitte der Völker habe ich es gestellt, und im Kreis um es herum die Gegenden der Erde." – *Hec dicit dominus deus: ista est Hierusalem. In medio gentium posui eam, et in circuitu eius terras*.

Das Ganze jetzt noch einmal als Schema:



Es sind eine Reihe solcher Weltkarten überliefert, wobei sich die größeren Karten immer stärker um eine realistische Darstellung der Landschafts- und Küstenformen bemühen. Die eindrucksvollsten Beispiele sind wohl die Ebstorfer Weltkarte und die Weltkarte von Hereford, die erste aus dem frühen, die zweite aus dem späten 13. Jahrhundert. Ebstorf ist ein kleines Kloster ca. 25 km südlich von Lüneburg, Hereford eine Bischofsstadt an der Grenze zwischen England und Wales. Diese Karten sind sehr detailreich und bemühen sich, wie gesagt, auch, die Landschaftsformen und Küstenlinien realistisch wiederzugeben, wodurch die schematische T-Form des Mit-

telmeers sehr undeutlich wird. Ich zeige Ihnen jetzt zwei Folien von der Ebstorfer Karte. Zunächst eine Gesamtabbildung:



Und jetzt einen Ausschnitt unserer näheren Umgebung:



Sie erkennen Passau oben links neben dem roten V (*Patavia*):



Im Laufe des 15. Jahrhunderts erscheinen dann mit wachsender Deutlichkeit und Zuverlässigkeit die Küsten Afrikas, vom 16. Jahrhundert an diejenigen Amerikas auf den Karten, wodurch das Schema der alten Weltkarten allmählich hinfällig wird. Hier ein Beispiel, auf dem von Amerika noch nicht so viel eingezeichnet ist:



Freilich stellt sich, je mehr auch die Landfläche Amerikas, Australiens und der Antarktis als auf der Kugel liegend ins Bewußtsein tritt, immer stärker das kartographische Problem, diese dreidimensionale Kugel zweidimensional abzubilden. Dieses Problem ist grundsätzlich unlösbar, sondern man muß sich darauf beschränken, je nach dem Zweck der Karte die Abstände oder die Richtungen oder die Flächeninhalte korrekt wiederzugeben. Die schlechtestmögliche Lösung ist der pseudorealistische Blick aus der Vogelschau, der heute leider immer mehr in Mode kommt.

Eine weitere Kategorie historischer Karten sind diejenigen, die nicht die ganze oder ein Teilgebiet der Welt zeigen, sondern vielmehr eine Reiseroute. Es gibt solche Karten z.B. für die Pilgerwege nach Rom, Jerusalem, Santiago usw.; und dann gibt es die Portolane, d.h. die Seekarten für die Schiffsrouten von Hafen zu Hafen.



Ich sollte vielleicht noch darauf hinweisen, daß alle diese Karten in der Regel nicht isoliert stehen, sondern mit einem beschreibenden Text zusammengehören, dessen Illustration sie bilden.

Als Beispiel für die **zweite Frage**, die Feststellung der topographischen Verhältnisse früherer Zeit, wollen wir einen kurzen Blick auf den historischen Stadtplan Passaus werfen. Dies tun wir in stark vereinfachter Form, aber es kommt dabei auf das Wesentliche an. Beiläufig bemerkt, dürfte das besonders für diejenigen von Ihnen interessant sein, die nicht in unserer Nachbarstadt aufgewachsen sind. Ich sage Nachbarstadt, denn der Raum, in dem wir uns hier befinden, lag bis 1806 gar nicht in Passau, sondern in Bayern. Das war damals ein Gegensatz, denn der Bischof von Passau und der Kurfürst von Bayern waren ja gleichberechtigte Reichsfürsten. Die Stadt

Passau reichte nur bis zur Nikolastraße, also der großen Straße hinter der ehemaligen Nibelungenhalle. Am Eingang zur heutigen Fußgängerzone stand bis 1870 ein gemauertes Stadttor mit der Aufschrift *SALVE*:



Ursprünglich war Passau aber noch kleiner: die älteste Stadtmauer verlief oberhalb des Rindermarktes und der Grabengasse, die eben vom Graben vor der Stadtmauer ihren Namen hat.



Die Durchfahrt am Ende des Rindermarktes unterhalb von St. Paul war eines der ursprünglichen Passauer Stadttore. Innerhalb dieser ältesten Stadt bestanden drei Rechtsgebiete: im Westen bis zum Dom die Domimmunität oder Domfreiheit, die unmittelbar dem Bischof bzw. Domkapitel unterstand; dann die eigentliche bürgerliche Stadt, die auf dem Gebiet des heutigen Residenzplatzes ihren Marktplatz hatte; und im Osten wiederum ein geistlicher Bezirk, derjenige des Reichsklosters Niedernburg. Die Abtei Niedernburg wurde später dem Bischof geschenkt und brachte ihm, beiläufig gesagt, ein ganz ansehnliches Territorium nördlich der Donau ein, das sog. Abteiland, das zum Kerngebiet des Hochstiftes Passau wurde, also des weltlichen Herrschaftsgebietes des Bischofs.

Im Laufe der Zeit siedelten sich westlich vor der Stadtmauer weitere Bewohner an, und 1209 wurde dieses Gebiet, das also etwa der heutigen Fußgängerzone entspricht, in die Stadtummauerung miteinbezogen. Man bezeichnete die Zone als *novum forum* (neuer Markt), und die heutige Ludwigstraße hieß ursprünglich Neuemarktstraße. Wie in vielen Städten gehörten zu Passau noch drei kleinere, ebenfalls ummauerte Stadtteile jenseits des Flusses, die Innstadt und die Ilzstadt sowie an der Schanzbrücke der sog. Anger. Die Brücken in die Innstadt bzw. zum Anger sind mittelalterlich, von 1143 bzw. 1278, wobei allerdings die Schanzbrücke etwas weiter östlich der heutigen Brücke lag und erst nach dem Krieg an ihre jetzige Stelle versetzt wurde, wie Sie auf diesem alten Photo sehen können:



Die Ilzstadt war dagegen nur mit der Fähre zu erreichen. Das Nikolakloster blieb außerhalb der Ummauerung; es war seinerzeit von Bischof Altmann in bewußtem Gegensatz gegen die Stadt gegründet worden, als kirchenreformatorisches Musterkloster, an dem sich der reaktionäre Stadtklerus ein Beispiel nehmen sollte. Im Un-

terschied zur Stadt war hier auch viel Platz: das Kloster besaß nordwestlich seiner Gebäude einen großen Klostergarten. Ihn ließ dann ein napoleonischer General einebnen und in den Exerzierplatz verwandeln, aber wie wir derzeit miterleben, war dies noch nicht das schlimmste Schicksal, das dieses Areal zu erleiden hat.

Und jetzt kommen wir allmählich zu der Rätselfrage zurück, mit der ich das Kapitel eingeleitet habe. Das Problem besteht darin, die in den Quellen vorkommenden Namen "aufzulösen", d.h. zu identifizieren und in die moderne Schreibweise zu übertragen. Dabei muß man prinzipiell sowohl mit volkssprachlichen (bei uns also deutschen) als auch mit lateinischen Namensformen rechnen.

Beginnen wir, um es spannend zu machen, mit den deutschen Namen: sie erscheinen in mittelalterlichen Quellen selbstverständlich in der mittelalterlichen, d.h. mittelhochdeutschen oder sogar althochdeutschen Lautform, also vor allem ohne die neuhochdeutsche Diphthongierung. Hinter *hûsen* verbirgt sich also ein heutiges Hausen, hinter *wîler* ein Weiler usw. Die modernen Formen weisen oft eine geringere Silbenzahl auf: so ist aus *medelik* Melk geworden, aus *maginze* Mainz, aus *francônofurd* Frankfurt usw. Ferner sind Dialektunterschiede zu beachten, die in den amtlichen Formen von heute ausgeglichen sind, etwa Wechsel von *b* und *p*, *d* und *t*.

Das alles ist mit etwas Phantasie und einem gewissen Maß germanistischer Kenntnisse aber zu bewältigen. Schwieriger wird es bei Namen, die auf mehrere Orte zutreffen können: es gibt ganze Serien von Neuburg, Gemünden, Münster usw. Auch bei bekannten Namen muß man vorsichtig sein: Frankfurt gibt es zweimal, am Main und an der Oder; Köln gibt es auch mindestens zweimal, am Rhein und an der Spree (letzteres hat sich später mit seiner Nachbarstadt Berlin zusammengeschlossen). Es gibt auch mehrere Orte, die München heißen – Mönche gab es schließlich überall –, und es ist bei einigen sehr alten Quellen gar nicht sicher, ob damit wirklich die heutige bayerische Landeshauptstadt gemeint ist. Wien in Österreich und Vienne in Südfrankreich werden oft verwechselt, und ein englischer Lord hat einmal Handschriften aus Ochsenfurt am Main gekauft, weil er glaubte, sie stammten aus Oxford.

Ein weiteres Problem sind Orte, deren Name sich heute versteckt hat: entweder, indem er durch die Gebietsreform seine Selbständigkeit verlor und nun unter dem Namen einer Nachbarstadt fungiert – das Beispiel Köln habe ich schon erwähnt –; oder, indem ein Zusatz wie Ober-, Unter-, Nieder-, Vorder-, Hinter-, Alt-, Neu- usw. davor getreten ist. Es kommen aber auch seltenere Zusätze vor: der fränkische Ort Wolframs-Eschenbach erscheint im Mittelalter selbstverständlich ohne Wolfram. Eine alte Ortsangabe *lûteren* kann Kaiserslautern sein, aber auch Königslutter bei Braunschweig.

Schwierig wird es auch bei lateinisch-deutschen Interferenzen: hinter *Lunelacum* wird man nicht ohne weiteres Mondsee vermuten, hinter *Neoclaustrum* nicht ohne weiteres Klosterneuburg, hinter *Herbipolis* nicht ohne weiteres Würzburg – *herba* ist das Kraut oder das Gewürz –, hinter *Oenipons* nicht ohne weiteres Innsbruck. Interessant ist auch *Magnopolis* für Mecklenburg; hier sind plattdeutsche Sprachkenntnisse von Nutzen.

Besonders lästig können barocke Quellen sein, deren Autoren mit ihrer Gelehrsamkeit prunken wollen, z.B. *Ansibarium* für Osna-brück, *Antiqua Civitas* für Oldenburg, *Athenae ad Salam* für Jena, *Mons Pavonis* für Bamberg, *Parthenopolis* für Magdeburg oder auch *Caroli Hesychium* für Karlsruhe. Die antiken Namen der Orte nördlich der Alpen sind im Mittelalter nicht vergessen, werden aber selten angewandt und lieber durch einheimische Formen ersetzt, also für Mainz *Maguntia* und nicht *Moguntiacum*, für Regensburg *Ratisbona* und nicht *Castra Regina*, für Salzburg *Salisburgium* und nicht *Iu-
via*.

Weitaus banaler, aber in der Praxis oft irreführend, sind unterschiedliche Orthographien, die manchmal im 19. Jahrhundert altertümelnd eingeführt wurden. Das berühmteste Beispiel ist das bayerische Y. Im Mittelalter und auch noch in der Neuzeit bis ins 18. Jahrhundert wird der Buchstabe y als i ausgesprochen. Deshalb können die beiden Buchstaben ohne weiteres vertauscht werden, ohne daß das irgend etwas zu bedeuten hat; eine Schreibung *Ytalia* ist ohne weiteres möglich. Zusammen mit anderen Möglichkeiten ergeben sich für Bayern die Varianten *Baiern*, *Paiern*, *Beiern*, *Peiern* und, aber viel seltener, mit y *Bayern*, *Payern*, *Beyern*, *Peyern*, die alle gleichbedeutend sind. Und außerdem kann man alle diese Varianten auch noch ohne das e vor dem r schreiben. Es war offenbar eine Marotte König Ludwigs I., die Schreibung mit y zu fördern und amtlich vorzuschreiben. Heute ist es üblich, das Y zu schreiben, wenn es um den Staat geht, und das I, wenn der Dialekt gemeint ist.

Solche Varianten gibt es auch bei anderen Namen, so etwa Cöln und Köln, Coblenz und Koblenz, Coburg und Koburg sowie Speier und Speyer. Das ist an sich harmlos, kann aber lästig werden, wenn man einen Ortsnamen in einem alphabetischen Verzeichnis sucht. Beiläufig: es gibt auch heute noch einen Ort Coblenz mit C; er trägt die Postleitzahl 02633 und liegt ein paar Kilometer westlich von Bauzen; er hatte eine zweite, slawische Namensform: Koblicy. Altertümelnde Namensformen sind etwa auch Kostnitz statt Konstanz oder Hirschau statt Hirsau.

Und noch ein Beispiel, wie kreativ die Fantasie sein muß, wenn man sich mit der historischen Schreibung von Ortsnamen befaßt. Der Ortsname Berchtesgaden kommt allein im 13. Jahrhundert in folgenden Varianten vor: *Berchesgadmen.*, *Berhtescadme*, *Berhtersgadem*, *Berkersgadem*, *Bertenscaden*, *Bertescadmensis*, *Bertesgadem*, *Bertesgadmensis*, *Bertesgamensis*, *Berthesgadem*, *Berthersgademen.*, *Berthsgadmen.*, *Pertescadimen.*, *Pertescamen.*, *Pertheregadmensis*, *Pertnerscadmen*.

In Italien, Frankreich und Spanien ist das meist anders. Dort haben die antiken Ausdrücke überlebt, und weil sich die romanischen Namensformen von den lateinischen wegentwickelt haben, muß man stets sorgfältig prüfen, wo-rum es sich handelt. Auch dazu gleich ein paar Beispiele, vorweg aber noch ein Hinweis: Sie werden die Namen häufig nicht als Substantiv, sondern in adjektivischer Form antreffen, besonders, wenn es sich um Diözesennamen handelt. Der Bischof von Assisi heißt also gewöhnlich nicht *episcopus de Assisio*, sondern *episcopus Assisiensis*.

Jetzt ein paar Beispiele, in der adjektivischen Form: *Mediolanensis* (Mailand), *Januensis* (Genua), *Panormitanus* (Palermo), *Pergamensis* (Bergamo), *Taurinensis* (Turin), *Placentinus* (Piacenza), *Brixienensis* (Brescia), *Brixinensis* (Brixen), *Burdegalensis* (Bordeaux), *Trecensis* (Trois), *Lugdunensis* (Lyon), *Lemovicensis* (Limoges), *Ispalensis* (Sevilla), *Oscensis* (Huesca), *Colimbriensis* (Coimbra), *Fluminis Januarii* (Rio de Janeiro), *Quinque ecclesiarum* (Fünfkirchen-Pécs), *Vratislaviensis* (Breßlau).

Zum Abschluß noch drei Beispiele für mögliche Mißverständnisse, denen man ganz ahnungslos unterliegen kann: *Troja* ist nicht nur die homerische Stadt in Kleinasien, sondern es gibt auch ein Troia in Süditalien, das dort im 10. Jahrhundert von den Byzantinern gegründet worden ist. *Alexandria* ist nicht nur Alexandrien in Ägypten, sondern auch eine Stadt in der Poebene, italienisch Alessandria. Und *Neapolis* ist nicht nur Neapel, sondern auch Nablus im Heiligen Land.

Die Frage ist jetzt natürlich: wie kriegt man das alles raus? Für die lateinischen Namen ist das Standardwerk der

- Orbis Latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen des Mittelalters und der Neuzeit, hg. v. Helmut Plechl, 3 Bde. Braunschweig ⁴1972.

Für Bistumsnamen speziell bewährt sich auch

- Konrad Eubel, Hierarchia catholica medii (et recentioris) aevi ..., (1198 – 1903) 8 Bde., ²1913/23 bzw. ¹1935 – 1978.

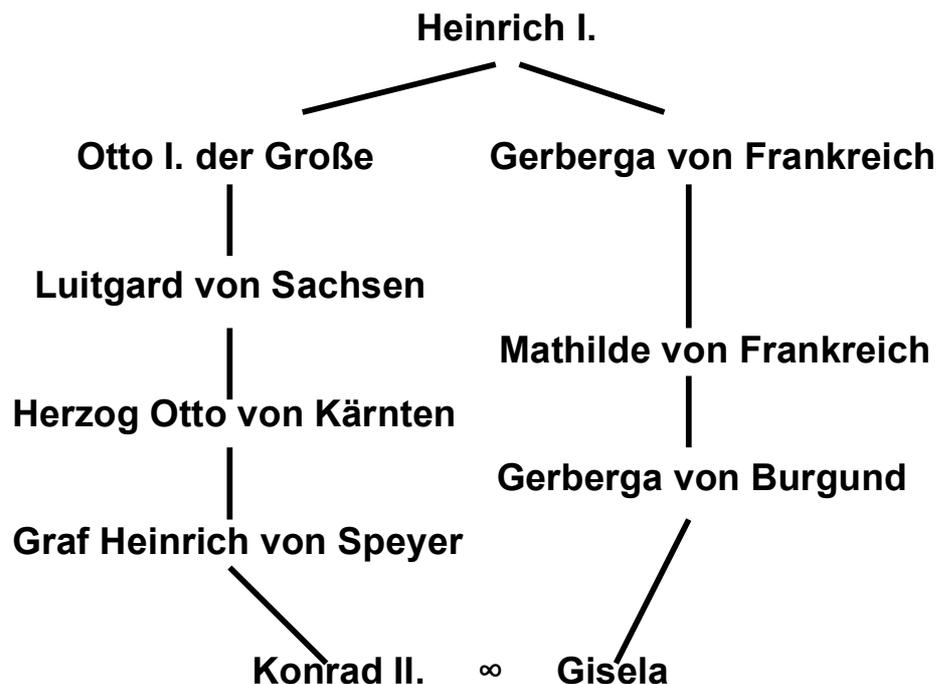
Bei den deutschen Namen, besonders bei kleineren Orten, wird die Sache sehr schwierig. Einen allgemein gültigen Ratschlag gibt es da nicht.

Und jetzt wollen wir noch das Rätsel vom Anfang des Kapitels auflösen: es handelt sich um zwei verschiedene Herrn; es ist nämlich der *episcopus Pataviensis* und der *episcopus Passaviensis* beide Male der Bischof von Passau, während der *episcopus Patavinus* und der *episcopus Paduanus* beide Male der Amtsbruder aus Padua ist. Zwischen den beiden Städten gibt es aber eine Verbindung: eine mittelalterliche Erzählung berichtet nämlich, daß Antenor, aus dem zerstörten Troja kommend, zunächst Passau gründete, dann aber, von der Garstigkeit der einheimischen Bevölkerung abgeschreckt, nach Italien auswich und dort mit Padua einen zweiten Versuch unternahm.

2. KAPITEL: GENEALOGIE

IM SEPTEMBER 1024 ereignete sich in Mainz ein politischer Skandal. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs II., des Heiligen, der ohne Erben verstarb, war am 4. September Konrad II. zum neuen König gewählt und am 8. September von Erzbischof Aribio von Mainz gekrönt worden. Anschließend sollte auch Königin Gisela gekrönt werden.

Dies war zwar staatsrechtlich ohne Belang, aber die mittelalterlichen Könige pflegten jede Gelegenheit wahrzunehmen, ihr Königtum öffentlich zur Schau zu stellen, zumal ihre reale Machtbasis stets sehr schmal war. Erzbischof Aribo weigerte sich aber, die Königin zu krönen. Als Begründung führte er an, die Ehe sei wegen zu naher Verwandtschaft ungültig.



In der Tat stammten beide von König Heinrich I. ab, und zwar Konrad über seinen Vater Graf Heinrich von Speyer, seinen Großvater Herzog Otto von Kärnten, seine Urgroßmutter Luitgard von Sachsen und seinen Ururgroßvater Kaiser Otto I., den Großen, der bekanntlich ein Sohn Heinrichs I. war; Gisela stammte über ihre Mutter Gerberga von Burgund, ihre Großmutter Mathilde von Frankreich und ihre Urgroßmutter Gerberga, die Schwester Ottos des Großen, ebenfalls von Heinrich I. ab. Die Verwandtschaft war also ziemlich weitläufig, in dem einen Fall in der fünften, im andern in der vierten Generation, aber die Ehegesetze der alten Kirche waren so streng, daß selbst eine Verwandtschaft über sieben Generationen als Ehehindernis galt; hier sehen Sie dieses Verwandtschaftsschema mit 7 Generationen in beide Richtungen:



Erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts wurde die Verbotszone auf 4 Generationen eingeschränkt. Übrigens verdankte Konrad II. auch seine Königswahl nicht zuletzt dem Umstand, daß er Ururenkel Ottos I. war.

Nur am Rande vermerke ich, daß der Erzbischof weniger an der Verwandtschaft des königlichen Paares Anstoß nahm, als vielmehr am Lebenswandel der Königin; diese hatte nämlich im Alter von 17 Jahren bereits zwei Ehen hinter sich, als sie 1016 in dritter Ehe Konrad heiratete. Dazu muß man sagen, daß im Mittelalter die Wiederverheiratung einer Witwe oder eines Witwers als bedenklich galt, eine dritte Ehe bereits als anstößig und eine vierte Ehe als ganz und gar unmöglich – was aber nicht heißt, daß es so etwas nicht gegeben hätte. Das Ideal war aber, daß beide Seiten nur einmal heirateten; aus der Sicht des Mannes bezeichnete man das als Ehe *cum unica et virgine* (mit einer einzigen und Jungfrau).

Im Falle Giselas kam noch hinzu, daß sie sich von ihrem Konrad zum Zwecke der Ehe hatte entführen lassen; Konrad war daraufhin bei Heinrich II. in Ungnade gefallen, aber der war ja inzwischen tot. Die ganze Affaire hatte übrigens noch weitreichende Folgen, denn der Erzbischof von Köln war bereit, das zu tun, was der Mainzer verweigert hatte, nämlich die Königin zu krönen. Als dann 1028 Konrad seinen Sohn, den späteren Heinrich III., zum Mitkönig krönen ließ, wandte er sich wiederum an den Kölner, und nicht an den Mainzer; dadurch kam eine Entwicklung in Gang, an deren Ende schließlich in der Goldenen Bulle dem Erzbischof von Köln das Krönungsrecht generell verbrieft wurde.

Das Beispiel zeigt, wie wichtig in Mittelalter und früher Neuzeit die Kenntnis der Verwandtschaft war. Wichtig war sie vor allem auch deshalb, weil sich nach ihr der Erbgang richtete. Dieser folgte festen Regeln; eine Testierfreiheit, d.h. die Möglichkeit, ein beliebiges Testament zu machen, war dem Mittelalter weitgehend fremd – diese Möglichkeit entstammt nämlich dem römischen Recht, aus dem sie über das kanonische, also das kirchliche Recht, erst allmählich vom Spätmittelalter an rezipiert wurde. Eine völlige Testierfreiheit gibt es übrigens auch heute noch nicht, zumindest wenn als gesetzliche Erben Ehegatten oder Kinder in Frage kommen: diese dürfen nämlich nur in ganz besonderen Fällen völlig enterbt werden, z.B. wenn sie versucht haben, den Eintritt des Erbfalles zu beschleunigen; ansonsten haben sie Anspruch auf mindestens die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, den sog. Pflichtteil.

Der mittelalterliche und frühneuzeitliche Erbgang wird auch noch dadurch kompliziert, daß er für Lehen und Allodien unterschiedlich ist. Lehen, lateinisch *feudum*, sind ursprünglich Güter, die der König mit der Verpflichtung zum Ritterdienst verleiht; sie können logischerweise nur an männliche Erben weitergegeben werden. Allodien sind dagegen freies Grundeigentum, für das solche Beschränkungen nicht gelten.

In der gleichen Weise wie privater Grundbesitz wurden in den Fürstenhäusern auch Länder und Staaten vererbt. Bei mehreren Erben bedeutet dies aber: Teilung. Besonders berüchtigt sind die Erbteilungen der Karolinger, die schließlich zum Entstehen zweier Staatengebilde auf dem Gebiet des Reiches Karls des Großen geführt haben, Deutschland und Frankreich. Ebenso teilungswütig waren die Herzöge von Bayern, deren Gebiet im Laufe des 13. bis 16. Jahrhunderts mehrmals geteilt und wiedervereinigt wurde. Das Gleiche

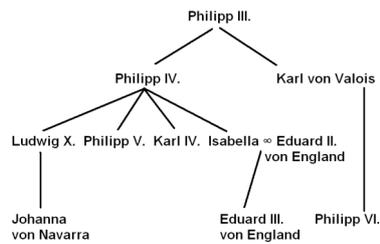
che gilt für Sachsen – jedenfalls so lange, bis die Goldene Bulle das Teilen von Kurfürstentümern verbot –, und besonders groteske Verhältnisse entstanden in Schleswig-Holstein, wo gewissermaßen mehrdimensional geteilt wurde. Aber das hier näher zu betrachten, fehlt uns die Zeit.

Eine weitere Komplikation, die aber im Grunde auf einem modernen Mißverständnis beruht, ist die folgende: wir sehen es heute als Normalfall an, daß die Kinder die Eltern beerben und daß nur, wenn Kinder fehlen, die Seitenverwandten nachrücken. Das ist bis weit ins späte Mittelalter hinein nicht die Regel, vor allem nicht beim Erbrecht an Staaten. Ein häufig vorkommendes System ist vielmehr das Seniorat, bei dem der älteste Verwandte des verstorbenen Königs der Nachfolger wird, in der Regel also einer seiner Brüder. Auf diese Weise wird eine Minderjährigkeit des Herrschers vermieden. Vom Hochmittelalter an versuchen aber die Könige immer häufiger, dieses System umzustößen und ihren eigenen Kindern die Erbfolge gegen deren Onkel zu verschaffen, indem sie diese noch zu eigenen Lebzeiten zu ihren Nachfolger wählen und möglichst auch schon krönen lassen. Diese Versuche führen wiederholt, z. B. in Ungarn im 13. und 14. Jahrhundert, zu schweren Erbfolgekrisen.

Ein spezielles Erbfolgerecht gab es im mittelalterlichen Schottland: dort wechselten regelmäßig zwei Familien im Königtum ab. König Malcolm versuchte jedoch, diese Regel zu durchbrechen und verhalf 1034 seinem eigenen Enkel Duncan auf den Thron; erst 1040 gelang es dem eigentlich berechtigten König aus der anderen Familie, Macbeth, den Usurpator zu stürzen. Bei Shakespeare sind die Rollen vertauscht, weil er, am Ende des 16. Jahrhunderts schreibend, das System nicht mehr verstanden und die direkte Sohneserbfolge als das Normale angesehen hat.

Erst allmählich und erst im Spätmittelalter oder der frühen Neuzeit gelang es also, die Primogenitur, die alleinige Erbfolge des Erstgeborenen, durchzusetzen und damit auch die Unteilbarkeit der Staaten zu sichern, so z. B. in Bayern 1506. Vorreiter sind, wie schon angedeutet, die Kurfürstentümer, die seit 1356 nicht mehr geteilt werden dürfen, um Komplikationen bei der Stimmführung bei der Königswahl zu verhindern.

Besonders kritisch wurde die Lage, wenn beim **Aussterben einer Familie** gleich gute Erbansprüche entfernter Verwandter aufeinandertrafen. Dies hat im Mittelalter und der frühen Neuzeit zu einer Reihe von Erbfolgekriegen geführt, so dem spanischen und dem österreichischen Erbfolgekrieg. Der verheerendste Erbfolgekrieg war aber wohl der 100jährige Krieg zwischen Frankreich und England. Sein Anlaß war das Aussterben der Kapetinger im Jahre 1328. Der französische Thron galt damals bereits als erblich, aber dieses Erbrecht war niemals genau festgelegt worden. Eigentlich mußte jeder König gewählt werden, aber es war den französischen Königen seit Hugo Capet 988 gelungen, jeweils ihren ältesten Sohn noch zu ihren Lebzeiten zum Mitregenten zu machen. In dieser Weise ging der Thron bis 1316, also über dreihundert Jahre, problemlos vom Vater auf den Sohn über. Der letzte in dieser Reihe war Ludwig X.



Auf ihn, der 1316 kinderlos starb, folgten zunächst seine beiden Brüder als Philipp V. und Karl IV. bis 1328. Dann aber wurde die Erbfolge unklar: sollte die Schwester der drei zuletzt herrschenden Brüder, Isabella, das Erbe antreten, oder ihr Onkel Karl von Valois? Für Isabella sprach ihre nähere Verwandtschaft zum letzten König, gegen sie ihr weibliches Geschlecht.

Den Ausschluß der Frauen vom Erbrecht bezeichnet man als das sog. Salische Gesetz; der Ausdruck ist im Grunde völlig unsinnig, weil die *lex Salica* das Stammesrecht der Rheinfranken aus der Zeit der Merowinger ist, in der es zwar tatsächlich eine Bestimmung gibt, Frauen könnten keinen Grundbesitz erben – aber die *lex Salica* war im 14. Jahrhundert schon völlig obsolet. Die Sohneserbfolge war vielmehr als dreieinhalb Jahrhunderte praktiziertes Gewohnheitsrecht entstanden, wie soeben erwähnt.

Nun hätte man die Rechte einer Frau rein machtpolitisch leicht zur Seite schieben können, wenn nicht Isabella den englischen König Eduard II. geheiratet hätte. Zum Zeitpunkt des Erbfalls waren übrigens beide Prätendenten bereits verstorben, so daß ihre Söhne an ihre Stelle traten: Eduard III. von England und Philipp VI. von Valois. Den Verlauf der Ereignisse des 100jährigen Krieges, dessen Höhepunkte die Schlacht von Azincourt und das Auftreten der Jeanne d'Arc waren, wollen wir hier natürlich nicht verfolgen. Aus den rein politisch-militärischen Wechselfällen dieses Krieges ging am Ende jene Linie als Sieger hervor, die nach einer rein männlichen Erbfolge berechtigt gewesen **wäre**, so daß es **im Nachhinein** so schien, als habe schon immer das männliche Erbrecht gegolten, das sich auf diese Weise für die Zukunft verfestigte.

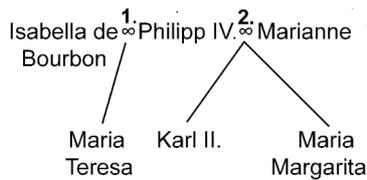
Noch schwieriger waren die Verhältnisse beim spanischen Erbfolgekrieg! Auf Philipp IV., dessen Bilder von Velasquez Sie vielleicht kennen,



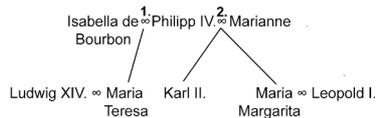
folgte sein Sohn Karl II., der aber infolge der ständigen Verwandtenehen der Habsburger derart degeneriert war, daß mit seinem kinderlosen Tod zu rechnen war.



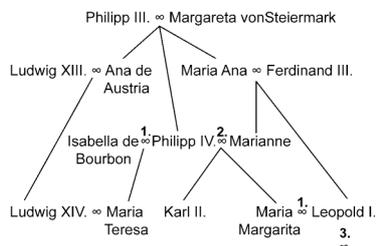
Deshalb setzte schon Jahre vor seinem Tod der europäische Poker um seine Nachfolge ein. Erbberechtigt waren seine beiden Schwestern.



Von diesen war die ältere, Maria Teresa, mit König Ludwig XIV. von Frankreich verheiratet, die jüngere, Maria Margareta, mit Kaiser Leopold I. von Österreich.



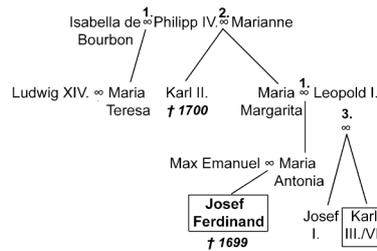
Dabei hatte die Königin von Frankreich bei ihrer Eheschließung ausdrücklich auf ihr spanisches Erbe verzichten müssen. Im Gegensatz dazu blieb die Kaiserin nicht nur erbberechtigt für Spanien, sondern es waren für den Fall einer kinderlosen Ehe sogar ihr Ehemann, also Kaiser Leopold I., und dessen Kinder aus einer eventuellen späteren Ehe als Erbe vorgesehen – eine reichlich ungewöhnliche Bestimmung. Sie wird in ihrer Befremdlichkeit zwar ein wenig dadurch gemildert, daß der Kaiser selbst ein Enkel von Karls II. Großvater Philipp III. war. Allerdings konnte Ludwig XIV. dasselbe Argument für sich ins Feld führen. (Anna ist übrigens diejenige, die in den "Drei Musketieren" mit Richelieu im Clinch liegt.)



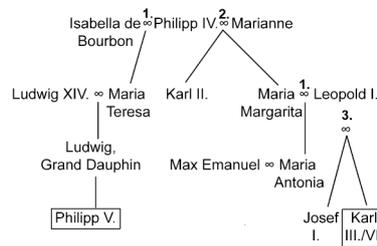
Der österreichische Spezialfall trat aber zunächst noch nicht ein, da das Kaiserpaar eine Tochter, Maria Antonia, hatte, die zwar 1692, also noch vor Karl II. von Spanien, starb, aber aus ihrer Ehe mit Kurfürst Max Emanuel von Bayern einen Sohn, Josef Ferdinand, hinterließ.



Eine Zeit lang sah es so aus, als würde sich ein bayerisch-spanisches Weltreich ergeben, aber Josef Ferdinand starb ebenfalls noch vor Karl II. So ging der Erbanspruch nun tatsächlich auf Kaiser Leopold bzw. nach dessen Tode auf seine Söhne aus dritter Ehe, Josef und Karl, über. Von diesen folgte der ältere Leopold <dem> I. als Kaiser Josef I. nach, während der jüngere als Karl III. König von Spanien werden sollte.



Die Rechnung war aber ohne Frankreich gemacht, denn Ludwig XIV. erkannte den Erbverzicht der Maria Teresa nicht mehr an; er konnte sich auch darauf berufen, daß Karl II. wenige Wochen vor seinem Tode ein Testament zugunsten der französischen Ansprüche gemacht hatte. In Aussicht genommen war hier der zweite Enkel Ludwigs XIV., Philipp, Herzog von Anjou.



Da beide Kandidaten auf ihren Ansprüchen beharrten, kam es zum Spanischen Erbfolgekrieg, der von 1700 bis 1714 dauerte. Der bayerische Kurfürst, der sich schon als Regent für seinen unmündigen, aber leider zu früh gestorbenen Sohn in Madrid gesehen hatte, ergriff dabei aus Enttäuschung die Partei Frankreichs; dadurch setzte er sein Land dem österreichischen Zugriff aus, der schließlich in Ereignissen wie der Bauernschlacht bei Aidenbach und der Sendlinger Mordweihnacht gipfelte.

Daß sich am Ende Frankreich durchsetzte und Philipp V. die Reihe der spanischen Bourbonen begründete, lag an einem völlig unerwarteten Ereignis: 1711 starb, erst 33jährig, Kaiser Josef I. Ihm folgte jetzt auch in Österreich sein Bruder Karl nach, als Kaiser Karl VI., der somit Spanien und Österreich vereinigte und das Reich Karls V. erneuerte. Infolgedessen trat England auf die Seite Frankreichs, um das europäische Gleichgewicht zu erhalten. Schließlich wurde 1713 im Frieden von Utrecht bestimmt, daß Philipp V. König von Spanien blieb, auf seine französischen Erbrechte aber für alle Zeiten verzichten mußte. Der Erbfolgekrieg hatte aber noch eine weitere, bis heute nachwirkende Folge: da Karl III. vor allem in Katalonien Unterstützung gefunden hatte, begann der siegreiche Philipp mit der Unterdrückung dieser Region und ihrer speziellen Eigenarten zugunsten eines kastilischen Zentralismus – ein Problem, das erst nach dem Ende des Franco-Régimes gelöst werden konnte.

An dieser Stelle sei noch auf eine terminologische Ungenauigkeit hingewiesen, der man allzu leicht unterliegt: daß man nämlich beim Fehlen von männlichen Nachkommen vom "Aussterben" einer Familie spricht, auch wenn die Familie in weiblicher Linie keineswegs erloschen ist. Ob sich die Ansprüche dieser "Erbtöchter" in der Praxis

durchsetzen lassen, ist, wie wir schon gesehen haben, weitgehend eine Frage der Politik, aber man sollte diese Damen nicht auch noch terminologisch enterben.

Es kommt vor, daß die erfolgreichen Erbinnen auch den Namen der Familie weiterführen. Klassisches Beispiel dafür sind die Habsburger, die 1740 in männlicher Linie ausstarben, nichtsdestoweniger in weiblicher Linie sich bis auf den heutigen Tag so nennen. Merkwürdigerweise verfährt man bei den Staufern ganz anders: sie sind mit Konradin 1268 ebenfalls nur in der männlichen Linie ausgestorben. Eine legitime Tochter Friedrichs II. heiratete nämlich den Markgrafen von Meißen. Die daraus hervorgegangenen Erben regierten in Sachsen ebenfalls bis 1918. In diese Linie gehört auch Friedrich der Weise, der Landesherr Martin Luthers, so daß ich zu sagen pflege, die Reformation war die verspätete Rache der Stauer am Papsttum.

Das Spektrum erweitert sich noch einmal, wenn man auch die unehelichen Kinder mit einbezieht: Kaiser Friedrichs II. unehelicher Sohn Manfred verheiratete seine Tochter an den König von Aragón. Daraus gingen über die katholischen Könige die spanischen Habsburger hervor, die über die schon erwähnte Tochter Philipps IV. die Verwandtschaft zu den spanischen Bourbonen vermitteln, so daß der jetzige spanische König ein Nachfahre Kaiser Friedrichs II. ist. Juan Carlos ist übrigens auch ein direkter und sogar ehelicher Nachfahre seines Namensvetters Karls des Großen: die Bourbonen stammen nämlich von einem jüngeren Sohn Ludwigs des Heiligen ab. Dessen Großmutter war aber eine Gräfin von Hennegau, deren Geschlecht in gerader männlicher Linie auf eine Tochter Karls des Kahlen, des Enkels Karls des Großen, zurückgeht:

Karl der Große † 814

Ludwig der Fromme † 840

Karl der Kahle † 877

Judith ∞ Balduin I., Graf von Flandern † 879

Balduin II. Graf von Flandern † 918

Arnulf I. Graf von Flandern † 964

Balduin III. Graf von Flandern † 962

Arnulf II. Graf von Flandern † 987

Balduin IV. Graf von Flandern † 1034

Balduin V. Graf von Flandern † 1067

Balduin I. Graf von Hennegau † 1070

Balduin II. Graf von Hennegau † 1098

Balduin III. Graf von Hennegau † 1120

Balduin IV. Graf von Hennegau † 1171

Balduin V. Graf von Hennegau † 1195

Isabella ∞ Philipp II. Augustus, König von Frankreich † 1223

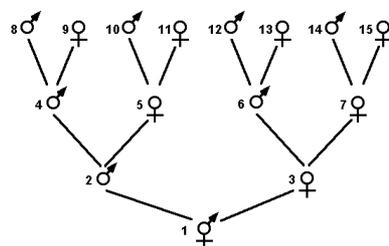
Ludwig VIII., König von Frankreich † 1226

Ludwig IX., König von Frankreich † 1270

1285 Philipp III., König von Frankreich † Robert von Clermont † 1317 ∞ Beatrix von Bourbon
Karl von Valois † 1325 Ludwig I., Herzog von Bourbon † 1341
Philipp VI., König von Frankreich † Jakob I., Graf von La Marche † 1362

1350		Johann I., Graf von La Marche † 1393
	Johann II., König von Frankreich †	Ludwig von Bourbon, Graf von Vendôme †
1364		1446
	Karl V., König von Frankreich † 1380	♂
	Ludwig Herzog von Orléans † 1407	♂
	Johann, Graf von Angoulême † 1467	Karl von Bourbon, Graf von Vendôme †
	Franz I., König von Frankreich † 1547	1537
	Heinrich II., König von Frankreich †	Antoine von Bourbon, König von Navarra
1559		† 1562
	Margarethe, Herzogin von Valois †	Heinrich IV., König von Frankr. & Navarra
1615	∞	† 1610
		Ludwig XIII., König von Frankreich und Navarra † 1643
		Ludwig XIV., König von Frankreich und Navarra † 1715
		Ludwig, "le grand dauphin"
		Philipp V., König von Spanien † 1746
		Karl III., König von Spanien † 1788
		Karl IV., König von Spanien † 1803
		Ferdinand VII., König von Spanien † 1833
		Isabella II., Königin von Spanien † 1904
		Alfons XII., König von Spanien † 1885
		Alfons XIII., König von Spanien † 1940
		Juan, Graf von Barcelona
		Juan Carlos I., König von Spanien
		Philipp VI., König von Spanien

Aufgabe der Genealogie ist es nun, solchen Verwandtschaftsbeziehungen nachzugehen und die Ergebnisse in übersichtlicher Form darzustellen. Dies geschieht entweder als Ahnentafel oder als Nachfahrentafel. Die **Ahnentafel** führt alle Vorfahren einer bestimmten Person auf, wobei deren Zahl gemäß der biologischen Gesetzmäßigkeit sich von Generation zu Generation verdoppelt, also zwei Eltern, vier Großeltern, acht Urgroßeltern, sechzehn Ururgroßeltern usw. Man kann dabei die Vorfahren auch durchnummerieren, wobei folgende Anordnung üblich ist, die man das Kekulé'sche System nennt:



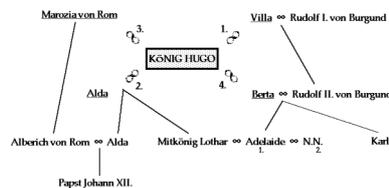
Wie Sie sehen, sind dabei die Nummern der reinen männlichen Linie die Zweierpotenzen; und generell hat der Vater einer beliebigen Person die Ordnungszahl 2^n , die Mutter 2^{n+1} . Man bezeichnet die Verwandten männlicher Linie als *Agnaten*, diejenigen weiblicher Linie als *Kognaten*.

In der Ahnentafel tritt in den höheren Generationen häufig der sogenannte Ahnenverlust auf, der besser als Ahnengleichheit zu be-

zeichnen ist: wenn nämlich ein Vorfahr in der Ahnentafel an zwei oder mehreren Stellen auftaucht, wie wir dies zu Anfang dieses Kapitels bei Konrad und Gisela gesehen haben. Die Zahl der auftretenden Einzelpersonen ist dann geringer, als mathematisch zu erwarten wäre, daher der Ausdruck Ahnenverlust. Der Ahnenverlust ist übrigens eine biologische Notwendigkeit: da die Zahl der Vorfahren exponentiell steigt, kommt man zwangsläufig an einen Zeitpunkt in der Vergangenheit, an dem die Zahl der Vorfahren ebenso groß ist wie die Weltbevölkerung.

Die **Nachfahrentafel** enthält alle oder ausgewählte Abkömmlinge einer Person. Da die Zahl der Ehen und der Kinder aus diesen Ehen – oder auch außerhalb der Ehen – keinem mathematischen Gesetz unterliegt, läßt sich eine feste Anzahl hier nicht angeben. Am weitest häufigsten erscheinen auf den Nachfahrentafeln aber die Namen von Kindern, die sehr jung gestorben sind. Die Nachfahrentafeln können den Genealogen vor schwierige graphische Probleme stellen, z.B. wenn Nachkommen aus verschiedenen Linien miteinander die Ehe eingegangen sind. Noch komplizierter wird die Darstellung, wenn Witwer bzw. Witwen erneut heiraten und aus beiden Ehen Kinder hervorgehen. In einem zweidimensionalen System ist das oft graphisch gar nicht mehr realisierbar.

Den Gipfel der genealogischen Komplikationen bildet wohl der italienische König Hugo zu Anfang des 10. Jahrhunderts:

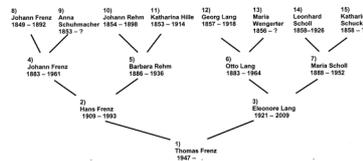


Er heiratete in erster Ehe Villa, die Witwe König Rudolf I. von Burgund. Es folgte in zweiter Ehe Alda; aus dieser Ehe gingen 2 Kinder hervor: ein Sohn Lothar, den Hugo zum Mitkönig erhob, und eine Tochter, die wie ihre Mutter Alda hieß. Diese jüngere Alda wurde mit Alberich II., dem Beherrscher Roms, verheiratet. Hugo heiratete dann in dritter Ehe Marozia, die Mutter eben dieses Alberich, für den Hugo jetzt also zugleich Schwiegervater und Stiefvater und Marozia zugleich Mutter und Stiefmutter war.

Nach Marozias Tod heiratete Hugo ein viertes Mal, und zwar Berta, die Witwe König Rudolf II. von Burgund. Dieser Rudolf II. war aber der Sohn aus der ersten Ehe jener Villa, die Hugo drei Ehen früher als Witwe geheiratet hatte. Hugo wurde durch seine vierte Ehe also nicht nur Gatte, sondern zugleich verwitweter Stiefvater seiner Frau. Zugleich mit Hugo trat auch sein Sohn Lothar in den Stand der Ehe, und zwar heiratete er Adelaide, die Tochter jener Berta, die sein Vater gerade zum Altar geführt hatte. Adelaide gewann in Hugo also nicht nur einen Schwiegervater, sondern auch einen Stiefvater und einen Stiefgroßvater, Lothar war für sie nicht nur Ehemann, sondern auch Stiefsohn und Stiefonkel. Adelaide wurde übrigens sehr früh Witwe und hat ihrerseits ein zweites Mal geheiratet: einen Witwer aus dem Norden, den deutschen König und späteren Kaiser Otto I.,

den Großen; Adelaide ist niemand anders als die berühmte Kaiserin Adelheid.

In Verruf gekommen ist die Ahnenforschung in der Zeit des 3. Reiches, als bei jeder Eheschließung der sog. Ariernachweis zu führen war, d.h. der genealogische Nachweis, daß bis zu einer bestimmten Generation kein Jude unter den Vorfahren der Brautleute war. Es gab damals Zeitschriften, die systematisch historische Nachrichten über Konversionen vom jüdischen zum christlichen Bekenntnis veröffentlichten, um so verkappte jüdische Stammbäume entlarven zu können. Selbstverständlich waren auch in dieser Zeit seriöse Genealogen tätig, aber es ist unabdingbar, bei jeder genealogischen Publikation zuerst auf das Erscheinungsdatum zu schauen. Da meine Eltern 1944 geheiratet haben, mußten sie ebenfalls diesen Ariernachweis führen; so kommt es, daß ich über meinen Stammbaum ganz gut informiert bin.



Übrigens findet sich in den höheren Generationen auch darin ein Fall von Ahnenverlust, der also keine Spezialität des Adels ist, sondern auch bei ganz kleinen Leuten vorkommt.

Nicht ungefährlich ist auch der Versuch, in den Verwandtschaftsreihen der Vererbung von Krankheiten, vor allem von Geisteskrankheiten nachzuspüren. Gerade bei Geisteskrankheiten ist immer daran zu denken, daß nicht die Krankheit selbst vererbt wird, sondern allenfalls die Anlage zur Krankheit, und daß es immer noch zusätzlicher Umstände bedarf, damit sie tatsächlich ausbricht. Die berühmtesten Beispiele hierfür sind selbstverständlich die bayerischen Könige Ludwig II. und Otto. Es heißt immer wieder, die Krankheit sei durch ihre Mutter in die Familie gekommen, die ja ausgerechnet auch noch eine Preußin war. Aber wenn man etwa die Politik und die Verschwendungssucht eines Kurfürsten Max Emanuel ansieht, bekommt man doch Zweifel, ob hier nicht auch eine originär wittelsbachische Beimischung vorlag.

Die Genealogie ist auch heute wieder in Mode; vor allem Amerikaner sollen sich sehr für ihre europäischen Vorfahren interessieren. Man begegnet eigentlich in jedem Archiv irgendeinem Amateur-Ahnenforscher. Dagegen ist absolut nichts einzuwenden, aber muß sich mit äußerster Selbstdisziplin davor hüten, daß man in seinen Stammbaum nicht ein Verwandtschaftsverhältnis mit einschleust, das man als eine Art genealogischen Virus bezeichnen könnte, nämlich, daß nicht der Wunsch der Vater des Gedankens wird.

Ein Irrtum, dem vor allem Amateur-Genealogen häufig verfallen, ist das Märchen vom "abgelegten Adel". Wenn meinetwegen jemand Neuburg heißt, und es gibt zufällig eine gräfliche Familie von Neuburg, dann glaubt er, von dieser Familie abzustammen; seine Vorfahren hätten irgendwann den Adel infolge Verarmung oder dergleichen abgelegt. Eine solche Theorie ist durchweg unhaltbar; allen-

falls ist denkbar, daß unser Herr Neuburg Frucht eines gräflichen Fehltritts ist, was sich aber aus naheliegenden Gründen kaum beweisen läßt. Übrigens ist das "van", das sich häufig in norddeutsch-niederländischen Nachnamen findet, kein Adelsprädikat; Ludwig van Beethoven war ein Bürgerlicher, jedoch ließ er die Wiener gerne in dem falschen Glauben einer adligen Abkunft. Das hochdeutsche "von" bezeichnet eine adelige Familie, darf aber nur dann als "v." abgekürzt werden, wenn der Adel noch vor 1806, also während des Alten Reiches verliehen wurde.

Es gibt auch berufsmäßige Genealogen, die für andere gegen Bezahlung die Stammbäume ermitteln. Wie in jedem Beruf gibt es dabei sorgfältige und nachlässige, seriöse und unseriöse Arbeiter. Die Bezahlung erfolgt nach Generationen, unabhängig vom tatsächlichen Zeitaufwand. Das ist wichtig zu wissen, denn die Sache kann dadurch unerwartet teuer werden: sobald der Bearbeiter nur auf eine bekannte Person aus der Geschichte trifft, kann er in wenigen Minuten deren Vorfahren zehn und zwanzig Generationen weit in die Vergangenheit hinab aus den gewöhnlichen gedruckten Tabellen entnehmen, aber Sie müssen für jede Generation so bezahlen, als hätte er dafür wochenlang in den Archiven gesessen. Seien Sie also vorsichtig, falls Sie mit dem König von Spanien verwandt sind. Man nennt eine solche Ahnenfolge, die gewissermaßen einspurig in die Vergangenheit führt, in der Genealogie einen Ahnenschlauch.

Das Interesse an der Genealogie wird auch von Firmen ausgenutzt, an deren Seriosität Zweifel angebracht sind. So erhielt ich – und vielleicht haben Sie ähnliche Erfahrungen gemacht – von einem in Nordhessen ansässigen Verlag im August 2003 einen Brief, in dem zu lesen war: "Im Laufe mehrerer Jahrzehnte, in denen ich intensiv in zahllosen Archiven Ahnenforschung betrieben habe, bin ich über mehrere Quellen regelmäßig auf Informationen zum Familiennamen Frenz gestoßen. Nach einer gründlichen Daten-Bestandsaufnahme habe ich beschlossen, die interessante Geschichte Ihres Namens in Buchform zu veröffentlichen. Für die Verarbeitung von hunderten Tauf-, Trau- und Begräbnisdaten habe ich ausschließlich anerkannte Quellen auf diesem Gebiet genutzt. Das Resultat meiner Bemühungen macht eine für Sie interessante Veröffentlichung möglich: Die Chronik des Frenz-Geschlechts. Auch Sie, als Nachfahre dieses jahrhundertealten Namens, werden in dieser Veröffentlichung aufgeführt sein! ... Die Chronik ist ein maßgeschneidertes Nachschlagewerk und darf in Ihrem Bücherregal nicht fehlen!"

Ergänzend sei er auch noch auf ein "prächtiges Familienwappen Frenz gestoßen". Auf der Rückseite ist dann der Bestellzettel: bei Subskription € 49,95, ergänzend ein persönlicher Wandstammbaum für € 19,95 und ein Massivholzrahmen für das Familienwappen für € 14,95. Zum Angebot gehört auch noch die "100% GELD-ZURÜCK-GARANTIE auf korrekte genealogische Inhalte!! (mit Zertifikat)".

Am Ende der zweiten Seite folgt dann das Kleingedruckte: "Da Sie einen außergewöhnlichen Nachnamen tragen, ist eine Verwandtschaft mit den angeführten Daten zwar oft wahrscheinlich aber nicht

zu garantieren, da die zu Grunde liegenden Quellen nicht immer vollständig sind oder datenschutzrechtliche Gründe eine Veröffentlichung verhindern. Die angebotene Heraldik ist eine naheliegende Realisierung, erhebt aber nicht den Anspruch auf heraldische Authentizität oder Verwandtschaft." Zur behaupteten Außergewöhnlichkeit des Nachnamens ist anzumerken, daß ich zwar in der Regel ein Passauisches *απαξ λεγόμενον* bin (ein Wort, das nur einmal vorkommt), daß er aber beispielsweise im Telefonbuch von Frankfurt/Main 32 mal auftaucht, wobei es sich nur in 1 Fall um Verwandte von mir handelt.

Bei allem, was wir bisher betrachtet haben, haben wir freilich eine Frage der Genealogie ausgelassen, nämlich: woher kennen wir eigentlich alle diese Verwandtschaftsbeziehungen? Für die großen Herren, die im vollen Licht der Geschichte stehen, ist das nicht übermäßig schwierig, denn sie werden in zahllosen Chroniken, Lebensbeschreibungen und Urkunden erwähnt, wenn auch generell gilt, daß wir über die Todesdaten besser unterrichtet sind als über die Geburtsdaten. Für die kleineren Leute ist das schon schwieriger, und je weiter wir ins Mittelalter zurückgehen, umso spärlicher werden auch die Zeugnisse für die hohen Herren. Staatliche Personenstandsregister gibt es erst aus der neuesten Zeit, beispielsweise seit Bismarck im sog. Kulturkampf die Zivilehe einführt. Ihre Vorläufer sind die Kirchenbücher, aber auch sie reichen nicht ins Mittelalter zurück und sind oft nur fragmentarisch überliefert.

Eine interessante Quelle vor allem in protestantischen Gegenden sind die sog. Leichabdankungen, d.h. die gedruckten Leichenpredigten, die den Gläubigen nicht nur das gottselige Sterben des Verblichenen vor Augen stellen, sondern in der Regel auch sehr ausführlich über die Abstammung des Toten berichten. Ein mehr katholisches Gegenstück sind die Aufschwörbücher, in denen die neueintretenden Mitglieder der Domkapitel die erforderliche Zahl adliger Vorfahren nachweisen. Wichtig sind ferner die einzelnen Grabsteine, die zwar in früherer Zeit selten das Geburtsdatum nennen, dafür aber angeben, in welchem Alter der Betreffende gestorben ist. Aber je weiter wir ins frühe Mittelalter zurückgehen, umso spärlicher werden auch diese Zeugen.

Außerdem pflegen sich erst seit dem Hochmittelalter die Adelsgeschlechter einigermaßen konstant nach derselben Burg zu benennen. (Beiläufig: wenn sich heute eine adlige Familie "von und zu" nennt, bedeutet dies, daß sie noch im Besitz der namengebenden Burg ist; bei bloßem "von" ist das nicht mehr der Fall.) In noch früherer Zeit sind überhaupt nur Vornamen üblich. Eine Methode, hier dennoch Verwandtschaften zu ermitteln, ist die Beobachtung sog. Leitnamen, da die einzelnen Familien offenkundig eine Vorliebe für bestimmte Vornamen hatten, so z.B. die sächsischen Kaiser für den Namen Otto oder die Kapetinger für Ludwig.

Aber selbst in dieser Zeit vermögen die Toten die Lebenden zu unterrichten, nämlich in den **Nekrologien**. Die Klöster hatten die Angewohnheit, die verstorbenen Mönche in Gedenkbücher einzutragen, damit jeweils am Jahrestag ihres Todes für ihre Seele gebetet und in ihrem Namen Almosen verteilt werden konnten. Befreundete

Klöster, die in Gebetsverbrüderung lebten, pflegten diese Nekrologien auszutauschen, so daß sich die Fürbitte für die Toten vervielfältigte und dadurch verstärkte. Zusätzlich zu den Mönchen wurden aber mitunter auch Laien eingetragen, vor allem die Stifter und Wohltäter des Klosters.

Diese Eintragungen sind allerdings nicht einfach zu interpretieren. Ich will Ihnen das an einem naheliegenden Beispiel vorführen, der Genealogie der bayerischen Herzöge im 8. Jahrhundert. Hauptquelle ist eine Eintragung im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, die 784 niedergeschrieben wurde. Dort steht folgendes:



Oder als Transkription:

Theoto	Folchaid
Theotperht	
Crimolt	Pilidruth
Theodolt	Uualtrat
Tassilo	
Hucperht	Rattrud
Otilo	

Wir haben also in der linken Spalte die Herzöge, in der rechten Spalte die jeweiligen Herzoginnen. *Theoto* ist recht gut bekannt; er wird in zwei literarischen Quellen erwähnt und hat von ca. 680 bis 725 oder 728 regiert. Ein Problem gibt es mit *Folchaid*, denn in einer abschriftlich überlieferten Grabinschrift für den Herzog ist als seine Gemahlin *Gleisnot* genannt; man behilft sich mit der Vermutung, daß der Herzog zweimal verheiratet war. Probleme gibt es auch mit *Waltrat*, denn man weiß, daß *Pilitrud* nacheinander mit *Crimolt* und *Theodolt* verheiratet war; entweder hat also auch *Theodolt* zwei Ehen geführt, oder der Name *Waltrat* ist versehentlich eine Zeile zu hoch eingetragen worden und gehört eigentlich neben *Tassilo*.

Das ist aber noch harmlos im Vergleich zu der Frage, die sich uns jetzt stellt: wie gehören die sechs männlichen Namen, die auf *Theoto* folgen, zusammen? Um eine fortlaufende Reihe von Vater und Sohn kann es sich nicht handeln, denn selbst wenn wir für jede Generation nur 20 Jahre ansetzen, kommen wir mit sechs Generationen = 120 Jahre für Otilo bis weit ins 9. Jahrhundert hinein. Wir haben aber die Vertreter jener Dynastie vor uns, die Karl der Große 788 abgesetzt hat.

Tatsächlich wissen wir wiederum aus anderen Quellen, daß die vier Namen von *Theotperht* bis *Tassilo* vier Söhne *Theotos* repräsentieren, unter die er sein Herzogtum geteilt hat, wahrscheinlich mit den Zentren Salzburg, Freising, Regensburg und Passau. *Hucperht* ist ein Sohn *Theotperhts*, und wie *Otilo* mit ihnen zusammenhängt, ist ungeklärt. Wenn Sie die ganze Sache näher interessiert, können Sie im Handbuch der Bayerischen Geschichte nachlesen, Band I S. 120–122. Die Stelle ist abgebildet im Katalog der Bajuwa-

ren-Ausstellung von 1988 auf S. 149 – dorthin stammt auch meine Farbfolie – wobei Sie übrigens, wenn Sie genau hinschauen, feststellen können, daß die Wiedergabe im Spindler nicht ganz korrekt ist.

Seine Vorfahren zu kennen, war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit aber nicht nur im Hinblick auf ein eventuelles Erbe oder bei Eheschließungen wichtig; die Abstammung von einem berühmten Ahnen brachte auch Ehre und Ansehen mit sich und konnte so bei Fürstengeschlechtern durchaus auch politisch relevant werden. Von Karl dem Großen abzustammen, war eigentlich eine Selbstverständlichkeit, und man erwartete von den Hofgenealogen auf jeden Fall den Nachweis einer sehr alten und sehr vornehmen Abkunft.

Der wissenschaftlich seriöse Autor stand dabei oft in einem Zwiespalt zwischen Ehrlichkeit und Patriotismus, und nicht jeder hat sich seiner Aufgabe so elegant entledigt wie beispielsweise Christian Haeutle, der 1870 ein Buch mit Titel "Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern (11. Sept. 1180) bis herab auf unsere Tage" vorlegte. Er schreibt im Vorwort, welches den damaligen König Ludwig II. unmittelbar anredet:

"Euere Königliche Majestät entstammen einem Herrschergeschlechte, das zu den ältesten und glänzendsten zählt im erhabenen Kreise der Regentenhäuser Europas. Auf seinem Ursprunge ruht geheimnisvolles Dunkel, hinter welchem Sage und Mythe seltsam durcheinander klingen. Seine Wurzeln verschlingen sich in die Geschlechter der Agilolfinger und Karolinger. Aber mächtig schon ragt sein Stamm in die Blüthezeit der Hohenstaufen und Welfen herein. Stolz geschmückt sehen wir seine Aeste mit den Wappenschilden der alten germanischen Dynastien, vieler romanischer Herrscherfamilien, mit denen der Arpaden, Přemysliden und Piasten."

Damit sind sehr geschickt zwar alle die Familien genannt, mit denen die Wittelsbacher gern verwandt sein wollten – vor allem die Agilolfinger, die wir vorhin betrachtet haben, und die Karolinger –, aber eine konkrete Anknüpfung ist vermieden.

Weitaus schwerwiegender stellte sich das Problem bei den *homines novi* der deutschen Geschichte par excellence, den Habsburgern. Sie wurmte es schrecklich, daß sie nicht dem europäischen Hochadel angehörten, sondern von einem einfachen – wenn auch sehr reichen – Grafengeschlecht abstammten. (Die entsprechenden dummen Bemerkungen machen die Welfen ja heute noch ...) So haben sich die Habsburger nicht nur im 14. Jahrhundert eine kurfürstengleiche Stellung erfälscht – durch das berühmte *privilegium maius*, von dem Sie im letzten Kapitel mehr hören werden –, sondern auch intensiv um eine angemessene Genealogie bemüht. Besonders Kaiser Maximilian I. war hier eifrig tätig.

Eine Abstammung nur von Karl dem Großen war damals schon längst nicht mehr ausreichend. Es gelang den verschiedenen, von Maximilian beschäftigten Historikern, die Ahnenreihe weit über

Christi Geburt hinaus bis zu den Trojanern zurückzuführen. Dabei ergaben sich freilich zwei unterschiedlich Wege: nach dem einen sind die Habsburger mit dem römischen Adelsgeschlecht der Colonna verwandt, wofür eine Ähnlichkeit des Wappens spricht, und dieses Geschlecht leitet sich direkt von Äneas und damit von den Trojanern ab. Nach der anderen These stammen die Habsburger über eine Seitenlinie von den Merowingern ab, die ihrerseits die Nachfahren einer Gruppe von Trojanern waren, die sich nach der Zerstörung ihrer Heimatstadt nach Germanien gerettet hatten. Von Antenor, dem Gründer Passaus und Paduas, war ja schon die Rede.

Diese These wurde vor allem von Trithemius vertreten.

Trithemius, also "der Mann aus Tritthenheim" in der Pfalz, war zunächst Abt in Sponheim, wurde dort von seinen eigenen Mönchen vertrieben, weil er ihnen zu gebildet war, und fand schließlich im Würzburger Schottenkloster eine Zuflucht. Dort war er schriftstellerisch und wissenschaftlich tätig, wobei er – diskret ausgedrückt – seiner Phantasie freieren Lauf ließ, als angebracht war.

Trithemius beruft sich nun in seiner Herleitung der habsburgischen Genealogie auf die sog. Hunibald-Chronik, ein Geschichtswerk aus fränkischer Zeit. Kaiser Maximilian bat um die Überlassung eines Exemplars dieser Chronik, aber der Abt mußte antworten, er besitze keines; er habe die Chronik seinerzeit in der Sponheimer Klosterbibliothek benutzt und sich nur einige Exzerpte gemacht. Daraufhin beauftragte ihn der Kaiser, nach Sponheim zu reisen und dort nach der Handschrift zu forschen. Trithemius reiste auch, kam aber mit leeren Händen zurück: die Klosterbibliothek sei inzwischen in einen solchen Zustand des Verfalls geraten, daß die Suche ergebnislos habe bleiben müssen. Die Chronik ist bis auf den heutigen Tag unauffindbar geblieben, und man wird dem Abt kaum zu nahe treten mit der Vermutung, daß es sie auch niemals gegeben habe.

3. KAPITEL: PALÄOGRAPHIE

DIE FOLGENDEN VIER KAPITEL behandeln alles, was mit Schrift zu tun hat. Dabei hat sich eine etwas merkwürdige Trennung zwischen Schriftkunde (Paläographie) und Inschriftenkunde (Epigraphik) ausgebildet: die Paläographie behandelt die Schriften auf Papyrus, Pergament, Papier und Wachstafeln, die Epigraphik dagegen die Inschriften auf Stein, Metall, Holz und Textilien. Maßgebend ist also der Beschreibstoff. Man kann aber auch treffender das Schreibinstrument zugrundelegen; dann muß man sagen, daß die Schriften mit Feder oder Griffel geschrieben, die Inschriften dagegen gemeißelt, gemalt oder gewebt werden. Natürlich ist die Entwicklung von Schriften und Inschriften gar nicht voneinander zu trennen, da sich beide fortwährend gegenseitig beeinflussen; und insofern ist die Epigraphik selbstverständlich nur ein Teilgebiet der allgemeinen Paläographie, worauf ich ja schon ganz zu Beginn der Vorlesung hingewiesen habe. Es handelt sich dabei um eine jener terminologischen Kuriositäten, die nur aus der historischen Entwicklung unseres Fa-

ches zu erklären sind und die man eben ertragen muß. Im Kapitel über die Diplomatik werde ich Ihnen mit dem Ausdruck "Privaturkunde" ein noch viel krasserer Beispiel vorzuführen haben.

Manche Autoren scheiden auch die gedruckten Schriften aus der allgemeinen Schriftgeschichte aus und wollen ein eigenes Teilgebiet "Paläotypie" einrichten; das scheint mir noch verhängnisvoller, da geschriebene und gedruckte Schrift sich fortlaufend gegenseitig beeinflussen, wenn darüber bisher auch noch zu wenig geforscht worden ist.

Eine weitere Differenzierung betrifft das Fach Papyrologie. Es betrachtet sich als zuständig für alles, was mit Papyrus zu tun hat, also nicht nur mit der Edition der auf Papyrus überlieferten Texte, sondern auch mit der benutzten Schrift. Da aber der Papyrus nördlich der Alpen nie verwendet wurde und selbst in Italien bis zur Jahrtausendwende außer Gebrauch kommt, braucht uns das nicht weiter zu grämen.

Das folgende Kapitel befaßt sich also mit der Paläographie, genauer mit der lateinischen Paläographie, denn es gibt auch eine griechische, slawische, hebräische, arabische, chinesische, aztekische Paläographie usw., die uns aber hier nicht weiter beschäftigen sollen. Maßgebend für die Definition ist übrigens die Schrift, nicht die Sprache; d.h. ein tschechischer oder polnischer Text, der ja in lateinischen Buchstaben geschrieben wird, gehört zur lateinischen Paläographie, nicht zur slawischen.

Mit der Paläographie ist es nun wie mit dem Autofahren: man lernt eine Weile unter Aufsicht, aber die wirkliche Sicherheit wird erst durch eine längere Praxis erreicht. Ich kann Ihnen daher nur raten, jede Möglichkeit paläographischer Übung wahrzunehmen; ein gewisser Zeitaufwand ist hier nicht zu vermeiden. Auf der anderen Seite ist die Paläographie die Basis und der Schlüssel jeglicher Beschäftigung mit ungedruckten Quellen.

Das lateinische Alphabet geht bekanntlich auf das griechische Alphabet zurück, das seinerseits von den Phöniziern übernommen wurde, wobei die wichtige Änderung der Griechen in der Einführung von Buchstaben für die Vokale bestand, die im Phönizischen als einer semitischen Sprache nicht erforderlich waren. Die phönizische Schrift entstand etwa vor 3500 Jahren. Ihr genialer Erfinder hatte eine Idee, von der wir heute profitieren: er brachte die Zeichen in eine feste Reihenfolge, ein Alphabet, an die wir uns im Prinzip heute noch halten. Wie praktisch eine solche feste Reihenfolge ist, erkennen Sie, wenn Sie z. B. in einem chinesischen Lexikon ein Wort nachschlagen wollen. Die alphabetische Reihenfolge ist also eine der längsten Kontinuitätslinien der Geschichte.

Zur griechischen Schrift möchte ich an dieser Stelle noch soviel sagen, daß ihre Entwicklung mit der der lateinischen Schrift parallel läuft, solange es ein gemeinsames antikes Kaiserreich gibt. Im Grunde handelt es sich überhaupt nicht um zwei verschiedene Schriften, sondern um zwei Varianten ein- und derselben Schrift; dabei fällt es auch gar nicht auf, wenn einmal in einem lateinischen Text ein griechisches Wort vorkommt und sogar auf griechische Weise abgekürzt wird, wie wir später noch sehen werden. Erst als sich

im Laufe des Mittelalters die griechische und die römische Welt auseinanderleben und sich fremd werden, gehen auch die Schriften eigene Wege. Übrigens sind die heutigen kleinen Buchstaben des griechischen Alphabets in dieser Form erst im 19. Jahrhundert entstanden. Platon und Aristoteles wären also außerstande, die modernen Editionen ihrer eigenen Werke zu lesen – von der Frage, ob sie sie inhaltlich wiedererkennen würden, einmal ganz abgesehen.

Lassen Sie mich, ehe wir in groben Zügen die Schriftgeschichte vom ersten vorchristlichen Jahrtausend bis auf unsere Tage verfolgen, noch eine kurze terminologische Bemerkung vorwegschicken: man spricht heute gern von großen und kleinen Buchstaben, und über die "Groß- und Kleinschreibung" wird ebenso heftig wie überflüssig gestritten. Der Paläograph sollte diese Bezeichnungen vermeiden, da sie zwei unterschiedliche Phänomene nicht ausreichend unterscheiden. Zum einen gibt es den Unterschied zwischen **Majuskeln** und **Minuskeln**. Als Majuskelschrift bezeichnet der Paläograph ein Alphabet, dessen Buchstaben alle gleich hoch sind. Es läßt sich also am Fuß und am Kopf je eine Hilfslinie ziehen, und die Buchstaben reichen grundsätzlich von der einen bis zu anderen Linie. Wir haben dann ein Zwei-Linien-Schema vor uns:

A R H L P G F

Bei einer Minuskelschrift halten sich einige Buchstaben ebenfalls innerhalb dieser zwei Linien; andere ragen über die obere Linie hinaus, haben also Oberlängen; wieder andere unterschreiten die untere Linie und haben somit Unterlängen; und zu guter Letzt kann es auch Buchstaben mit Ober- und Unterlängen geben. Wir brauchen also zwei zusätzliche Hilfslinien ganz oben und ganz unten und kommen so zu einem Vier-Linien-Schema:

a r h l p g f

Das ist also der Unterschied zwischen Majuskeln und Minuskeln. Ein anderes Phänomen besteht darin, daß man in einem Text einzelne Wörter dadurch hervorheben kann, daß man ihren Anfangsbuchstaben aus einer anderen Schrift nimmt; das ist das, was man heute als Großschreibung bezeichnet. Diese Anfangsbuchstaben heißen **Versalien**. Bei der heutigen Druckschrift dienen Majuskelbuchstaben als Versalien zu einem Minuskeltext, aber das muß nicht so sein. Diese Versal-Majuskeln sind meist auch größer als die zugehörigen Minuskeln, aber auch das ist nicht immer so, wie sich schon bei unserer Schreibschrift zeigen läßt:

F f

Es gibt auch noch die Möglichkeit – oder im Grunde genommen die Perversion –, bei einer Majuskelschrift dadurch Versalien einzuführen, daß man einzelne Majuskeln vergrößert. Drucktechnisch spricht man dann von

KAPITÄLCHEN,

die man aber tunlichst vermeiden sollte, weil sie besonders schwer zu lesen sind.

Am Anfang der lateinischen Schriftgeschichte stand ein Majuskelalphabet, das folgende Buchstabenformen aufweist:

A		N
B		O
C		P
D		Q
E		R
II oder E		S
I' oder F		T
Z		V
H		X
I		
K		
L		
M		

Ihnen fällt auf, daß in dieser Liste das *J*, *U*, *W*, *Y* und *Z* fehlen und daß an der Stelle des *G* ein Buchstabe steht, der dem *Z* sehr ähnlich sieht. Dazu ist Folgendes zu sagen: *I* und *J* sowie *U* und *V* sind nur graphische Varianten desselben Buchstabens und werden bis ins 18. Jahrhundert nicht unterschieden; erst danach wird es üblich, für den Vokal *I* und *U*, für den Konsonanten *J* und *V* zu verwenden. Das *W* ist ein verdoppeltes *U* bzw. *V*, wie z.B. aus seinem englischen oder italienischen Namen hervorgeht. Das *Z* am 7. Platz hatte ursprünglich die Bedeutung eines stimmhaften *s*, aber dieser Laut ist im Lateinischen zu *r* geworden – der sog. Rhotazismus –, so daß der Buchstabe zunächst wegfiel und erst in der römischen Kaiserzeit gemeinsam mit dem *Y* für griechische Fremdwörter wieder eingeführt wurde. Er mußte jetzt am Ende des Alphabets plaziert werden, weil seine ursprüngliche Stelle inzwischen das *G* eingenommen hatte.

Das G ist aus dem C gebildet, welches in den ältesten Zeiten sowohl für den stimmlosen als auch für den stimmhaften Guttural stand; deshalb wird z.B. auch der Vorname *Gaius* mit C. abgekürzt.

A	N
B	O
C	P
D	Q
E	R
F	S
G	T
H	V
I	X
K	Y
L	Z
M	

Einen Eindruck, wie das in der alltäglichen Praxis aussehen konnte, gibt folgende Wandzeichnung (natürlich aus Pompeji):



(*LABYRINTHVS | HIC | HABITAT MIN | OTAVRVS*) "das Labyrinth, hier wohnt der Minotaurus", wobei mit Minotaurus in diesem Fall wohl ein Großkopfeter gemeint ist.

Aus diesem ältesten Alphabet ist nun in der Antike eine Schrift stilisiert worden, die man als **Capitalis** bezeichnet. Der Ausdruck leitet sich davon ab, daß sie 1000 Jahre später in den karolingischen Handschriften für die Kapitelüberschriften verwendet wurde. Die Capitalis wurde in zwei Richtungen stilisiert: einmal für die Steininschriften, dann nennt man sie *Capitalis monumentalis*, und sie sieht so aus:



Die andere Variante diente als Buchschrift. Sie heißt aus nicht erklärlchen Gründen *Capitalis rustica* (wörtlich: bäuerliche Capitalis) und sieht so aus:



Oder in einer Luxushandschrift:



Manchmal kommt es vor, daß man die Handschriftenvariante auch für Inschriften verwendet; man spricht dann von *Capitalis actuaria*:



Umgekehrt gibt es einige wenige spätantike Handschriften, die die Inschriftenschrift nachahmen:



Diese Schriften nennt man *Capitalis elegans*. In der Renaissance hat man versucht, diese Variante mit Zirkel und Lineal zu konstruieren und dabei genau in ein Quadrat einzupassen, was für die antiken Originalbuchstaben nicht zutrifft:



Deshalb kann man *Capitalis monumentalis* und *Capitalis elegans* auch als *Capitalis quadrata* zusammenfassen, im Gegensatz zu den schlanken Buchstaben der *Capitalis rustica* und der *Capitalis actuaria*. Hier noch einmal die Terminologie im Überblick:

	schlank	breit	} C. quadrata
Inschrift	C. actuaria	C. monumentalis	
Handschrift	C. rustica	C. elegans	

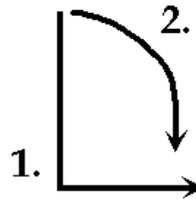
Neben diesen Monumental- bzw. Schönschriften besaß die Antike auch Alltagsschriften, bei denen die Buchstaben abgeschliffen oder auch mehrere Buchstaben zu Ligaturen vereinigt wurden; man spricht deshalb von Kursivschriften, wörtlich: Schriften, die laufen (von *currere*), im Gegensatz zur *Capitalis*, die steht.



Dadurch konnten sich Buchstabenformen ergeben, die von der *Capitalis* stark abweichen; da sie Ober- und Unterlängen aufweisen, sind sie im Gegensatz zur *Capitalis* als Minuskelschriften anzusehen. An dieser Stelle kann ich eine Frage erörtern, die, wenn nicht Sie selbst, so doch Ihre schulpflichtigen Kinder oder Enkel berührt oder berühren wird: wie kommt beim kleinen d der Bauch auf die linke Seite? Bei den Majuskelbuchstaben B, D und P sitzt der Bauch auf der rechten Seite, ebenso beim Minuskel-b und -p. Nur beim Minuskel-d ist es anders.

B	P		D
b	p	aber	d

Dahinter steckt die eben erwähnte Veränderung der Buchstabenformen bei der Kursivierung. Das D wird damals in zwei Zügen geschrieben, und zwar folgendermaßen:



Also anders als wir heute, denn wir schreiben als ersten Zug nur die Senkrechte und setzen dann den vollen Bogen an, bis er links unten wieder den Schaft berührt. Wenn man die antike Form schneller und flüchtiger zieht, schleift sie die Ecke links unten ab und wird zu einem Bogen, während sich der 2. Zug abflacht:



und aufgerichtet:



Wenn Sie diese Änderungen für alle Buchstaben verfolgen wollen, empfehle ich Ihnen Kapitel 8 meiner Paläographie-Vorlesung, deren Skript Sie erwerben können.

Die Kursivschriften sind also, weil schnell und flüchtig geschrieben, oft schwer zu lesen. So machte sich das Bedürfnis geltend, die Kursivschrift kalligraphisch zu stilisieren und zu disziplinieren. Dies geschah selbstverständlich nach dem Vorbild der *Capitalis*, deren Formen den Schreibern ja täglich vor Augen standen. Auf diese Weise entstand eine neue, dritte Schriftart, die nun ihrerseits Ausgangspunkt einer paläographischen Entwicklung werden konnte. Wir haben damit ein Grundgesetz der Schriftentwicklung überhaupt formuliert: aus der feierlichen, gut lesbaren, aber langsam zu schreibenden Schönschrift entsteht für die tägliche Praxis eine schnell auszuführende, aber schwer lesbare Kursive, die dann nach dem Vorbild der Schönschrift diszipliniert und schließlich selbst zur Schönschrift wird; also ein klassischer dialektischer Prozeß mit These, Antithese, Synthese, die dann wiederum zur These wird.

Das früheste Beispiel einer solchen Synthese ist die sog. **Unziale**. Woher der Ausdruck kommt, ist unklar. Charakteristisch für die Unziale sind die runderen Buchstabenformen:

A
 B
 C
 D
 E
 F
 G
 H
 I
 K
 L
 M
 N
 O
 P
 Q
 R
 S
 T
 U
 X
 Y
 Z

Besonders auffällig sind die Formen des *D*, des *E* und des *M*, aber auch das *A* und das *U* haben eine charakteristische Gestalt. Dieses Alphabet wird überwiegend für Texte christlichen Inhalts gebraucht, während die *Capitalis* mehr für heidnische Texte verwendet wird, aber die Trennung ist keineswegs konsequent. Dieselbe Opposition von *Capitalis* und Unziale gibt es übrigens auch für die griechische Schrift. Jetzt ein Beispiel lateinischer Unziale:

⊗

Auf der Basis der antiken Kursivschriften mit gewissen Einflüssen der Unziale entwickeln sich nun nach der Mitte des ersten Jahrtausends zunächst regional unterschiedliche Schriftformen, z.B. in England und Irland, in Frankreich und in Spanien; dann aber setzt im 8. Jahrhundert eine Entwicklung ein, die diese unterschiedlichen Schriften zurückdrängt und eine einheitliche Schreiblandschaft in ganz Europa herbeiführt. Es entsteht eine klare, mitunter etwas plumpe, auf jeden Fall ligaturenfreie und gut lesbare Minuskelschrift, die man als **karolingische Minuskel** zu bezeichnen pflegt:

abcdefghijklmnopqrstu

Das *a* hat oft auch die Gestalt eines doppelten *C*, also *cc*. Dieses *A* findet später als sog. offenes *a* Verwendung bei Abkürzungen. Das *i* trägt niemals einen Punkt, dieser ist erst eine Erfindung des Hochmit-

telalters. Das *r* reicht gerne ein wenig unter die Zeile. Das *s* hat stets diese lange Form und unterscheidet sich vom *f* nur durch das Fehlen des Querstrichs. Beim *t* durchschneidet der Schaft den Querbalken nicht oder allenfalls ein ganz klein wenig. Auch in der ausgebildeten karolingischen Minuskel bleiben die regionalen Unterschiede sichtbar; manche Gegenden, so etwa Bayern, hinken der Entwicklung hinterher, andere eilen voraus. Inwieweit Karl der Große selbst auf diese Entwicklung Einfluß genommen hat, läßt sich heute nicht mehr eindeutig feststellen.

Die karolingische Minuskel ist, wie Sie unschwer erkennen, die Vorlage unserer heutigen Antiqua-Durckschrift, freilich nur indirekt, wie Sie gleich noch hören werden. Mit der Ausbildung der karolingischen Minuskel sind aber die alten Majuskelschriften, *Capitalis* und Unziale, keineswegs erloschen; im Gegenteil werden sie gern der Minuskel als Auszeichnungsschriften zugeordnet. Im folgenden Beispiel sehen Sie ganz am Anfang ein Kapitalis-A, innerhalb des Textes unziales Q und D:



Karolingische Minuskel ist auch noch der folgende, sehr berühmte Text aus dem Register Gregors VII.:



Besonderes Interesse hat seit jeher der 12. Paragraph gefunden:



XII Q(uo)d illi liceat imp(er)atores deponere – "Daß es ihm erlaubt sei, Kaiser abzusetzen."

Bald nach der Jahrtausendwende beginnt eine neue Phase der Schriftentwicklung: von Belgien und Nordfrankreich ausgehend wird es üblich, die kleinen Bögen der Buchstaben, besonders von *m*, *n* und *u* nicht mehr rund, sondern spitz gebrochen zu schreiben. Dies läßt sich erklären als die Folge einer seitlichen Pressung der Buchstaben, die dadurch schmaler und höher werden, wodurch auch der Platz für die Bögen schließlich zu klein wird.



Die so entstehende Schrift bezeichnet man als **gotische Schrift**. Die Schrift hat aber nichts mit den Goten zu tun, die um diese Zeit schon längst ausgestorben waren, sondern widerspiegelt die humanistische Vorstellung vom finsternen Mittelalter, das infolge der Einfälle barbarischer Germanenstämme an die Stelle der römischen Antike getreten sei. Eine auffällige Parallele zu dieser spitzgebrochenen Schrift bilden die Spitzbogen der gotischen Architektur, wie auch die runden Bögen der *Carolina* denjenigen der romanischen Stilepoche entsprachen, wie dies hier Jacques Stiennon darstellt:

Jedoch sind die Beziehungen zwischen Schrift und Baukunst erst wenig erforscht und noch keineswegs befriedigend erklärt worden, und es scheint auch, daß die Schriftentwicklung derjenigen der Architektur vorausgeht.

In der gebrochenen Schrift werden die Linien unterschiedlich dick geschrieben, je nachdem, in welcher Richtung sie verlaufen: am dünnsten sind die Linien von links unten nach rechts oben, am dicksten die von links oben nach rechts unten; man spricht von **Haar-** und **Schattenstrichen**:



Im weiteren Verlauf der Entwicklung können die Haarstriche ganz wegfallen. Die Buchstaben *m*, *n* und *u* lösen sich dann zu einer Reihe von drei bzw. zwei Schäften auf; *n* und *u* sind nicht mehr zu unterscheiden:



Da auch das *i* aus einem Schaft besteht, ergeben sich bei Wörtern wie *minimum*, *iniunctus*, *diuinus*, *domuum* usw. schwierige Probleme der Lesbarkeit, die übrigens schon im Mittelalter häufig zu Abschreibfehlern geführt haben.

Diese Probleme waren natürlich auch damals schon bekannt, und man hat auf verschiedene Weise Abhilfe zu schaffen versucht. Es gibt dafür im Wesentlichen drei Methoden:

1. die Verwendung diakritischer Zeichen,
2. die Verwendung anderer Buchstabenformen,
3. die Verwendung von Abkürzungen.

(1.) Als **diakritisches Zeichen** wird jetzt der *i*-Punkt oder *i*-Strich erfunden; durch ihn läßt sich das *i* aus einer Reihe von Schäften herausfinden, oder es läßt sich, wenn der Punkt nicht an der exakten Stelle gesetzt ist, was häufig vorkommt, wenigstens die Anwesenheit eines *i* feststellen.

(2.) **Besondere Buchstabenformen**: es wird üblich, für das anlautende *u* die spitze Form aus der Capitalis zu entleihen, die uns als *v* geläufig ist; auf diese Weise lassen sich z.B. *notum* und *votum* unterscheiden. Das *v* ist aber, wie schon erwähnt, nichts anderes als eine graphische Variante des *u*. Analog wird im Auslaut das *i* verlängert und bis unter die Zeile gezogen, und zwar besonders dann, wenn ein zweites *i* vorausgeht, z.B. *vicijs*, das auf diese Weise von *vicus* unterschieden werden kann. Für das Verhältnis von *i* und *j* gilt

dasselbe wie für *u* und *v*: beide sind nur graphische Varianten desselben Buchstabens.

(3.) **Abkürzungen**: die Nasale *m* und *n* können durch einen waagerechten Strich über dem vorigen Buchstaben ersetzt werden, z.B. *donū* = *donum*, das jetzt anders aussieht als *domini*, wo auf das *o* ebenfalls sieben Schäfte folgen. Die Endung *-us* wird gern als hochgestellte 9 geschrieben, z.B. *domin⁹* = *dominus*, und nicht *dominijs*. Die gotische Schrift kennt außerdem eine Fülle weiterer Abkürzungen, auf die ich später noch zu sprechen komme.

Wir haben als erstes Kennzeichen der gotischen Schrift also die **Brechung** kennengelernt und beobachtet, wie ihre Auswirkungen Folgen für den Buchstabenbestand und die Schreibgewohnheiten haben. Ein zweites Kennzeichen ist ebenfalls graphischer Art: die **Bogenverbindung**. Es handelt sich dabei um eine Anweisung für die Herstellung von Ligaturen zwischen Buchstaben, die einander zugekehrte Bögen haben, z.B. *be* oder *oc*. In beiden Fällen endet der 1.

Buchstabe mit einem links offenen Bogen: , und der 2. Buchstabe beginnt mit einem rechts offenen Bogen: . Solche Buchstaben werden so weit aneinandergerückt, daß die Bögen sich durchdrin-

gen: , und eine Ligatur entsteht:  . Der Mittelstrich der Ligatur ist also beiden Buchstaben gemeinsam und wird nur einmal geschrieben. Er scheint also einmal zu fehlen, und ganze Generationen schlecht informierter Paläographen haben auf der Suche nach diesem scheinbar fehlenden Strich schon recht frustrierende Erlebnisse gehabt.

Die gotische Schrift ist also eine graphisch sehr variantenreiche und interessante Schrift, der gegenüber die karolingische Minuskel geradezu langweilig wirkt. Sie ist außerdem eine völlig internationale Schrift, die in ganz Europa in der gleichen Weise geschrieben und gelesen wird. Überhaupt wird seit dem 12. und 13. Jahrhundert viel mehr geschrieben und gelesen als in früheren Jahrhunderten. Dies führt zur Entstehung verschiedener Schriftgrade der gotischen Schrift, je nach Verwendungszweck und Sorgfalt. Über die Bezeichnung dieser Schriftgrade hat die Forschung allerdings noch keine Einigkeit erzielen können. Ich beschränke mich deshalb darauf, Ihnen die drei wichtigsten Großgruppen vorzuführen: die *Textura*, die *Notula* und die *Bastarda*.

Unter ***Textura*** versteht man die gotische Buchschrift, so wie sie sich aus der karolingischen Minuskel durch Brechung und Bogenverbindung entwickelt hat. Sie wird im Laufe der Zeit immer steifer und strenger, ist graphisch völlig ebenmäßig, dabei aber gar nicht einfach zu lesen. Ihr optischer Eindruck wird durch die Bezeichnung Gitterschrift recht gut wiedergegeben. In dieser Schrift werden gern Bibeln und liturgische Texte geschrieben; sie ist die typische Schrift der Choral- und Messbücher. Hier eine noch eher maßvolle Variante:

Die **Notula** ist die gotische Kursivschrift. Sie hat sich, ohne Beziehung zu den antiken Kursiven, neu aus der Buchschrift entwickelt. Sie ist die typische Geschäftsschrift des Spätmittelalters, die für Konzepte, weniger wichtige Urkunden und private Aufzeichnungen sowie für die jetzt häufiger werdenden Akten verwendet wird. Die Lektüre einer *Notula* kann sehr schwierig sein und erfordert oft viel Geduld und auch Erfahrung.



Den Gipfel der *Notula* bildet die Handschrift Thomas von Aquins, die in der Paläographie den Namen *manus illegibilis*, die "unlesbare Handschrift", führt.



Man sollte nicht meinen, daß es sich bei diesem Gekrakel überhaupt um Schrift handelt. Deshalb möchte ich einige Minuten auf den Nachweis verwenden, daß es sich dabei tatsächlich um lateinische Schrift handelt und daß es möglich ist, diese Schrift auch zu lesen – vorausgesetzt, man weiß bereits, was es heißen soll. Wir vergrößern eine Partie daraus:



Wir beginnen in der zweiten Zeile. Der Text lautet, wie nunmehr unschwer zu erkennen ist: § *Adhuc actio cuiuslibet ex materia et forma compositi non est tantum forme nec tantum materie, sed compositi* usw. "Nun gehört die Handlungsweise eines jeden, was aus Materie und Form zusammengesetzt ist, nicht nur zur Form und nicht nur zur Materie, sondern zum Zusammengesetzten." Wenn wir die Buchstaben im Einzelnen betrachten, so steht zu Beginn der Zeile ein Paragraph oder Kapitelzeichen, das uns darauf hinweist, daß hier ein neuer Abschnitt beginnt. Dann folgt das Wort *Adhuc*: A, d, h und ein hochgestelltes c; h mit hochgestelltem c bedeutet eigentlich hoc, aber in der Zusammensetzung kann es auch als huc verwendet werden. Der einzelne Punkt ist ein Satzzeichen, in der Bedeutung vergleichbar dem heutigen Komma. Das folgende *actio* ist recht gut zu lesen. Dann kommt *cuiuslibet*: das c ist durch einen Querstrich mit dem ersten Schaft des u verbunden. Man ist geneigt, statt des u ein i zu lesen und die beiden folgenden Schäfte als u zu deuten. Tatsächlich steht aber nicht iu, sondern ui da; solche falschen Aufteilungen von Schaftreihen sind in der gotischen Kursive nichts Ungewöhnliches. Das folgende Zeichen bedeutet us: ein Kringel am oberen Rand und ein Abstrich. In sorgfältigen Schriften sieht dieses Zeichen wie eine hochgestellte 9 aus. Nun sollte libet kommen. Das Wort bzw. die Endung libet läßt sich abkürzen als lib mit einer folgenden Schlangenlinie nach unten; oder wenn einem das zuviel ist, schreibt man nur das l mit Schlangenlinie. Thomas geht noch einen Schritt weiter und setzt nur noch die Schlangenlinie; auch das ist im Prinzip erlaubt, aber nur in ganz bestimmten Kombinationen, beispielsweise nach cuius. Das folgende *ex* ist wieder ausgeschrieben. Die beiden

Balken des x sind in einem Zug ausgeführt, so daß sich rechts eine Schleife ergibt. Nun folgt *materia*; das ist ein in der Philosophie sehr häufig auftauchender Fachausdruck, für den es deshalb eine Spezialabkürzung gibt, nämlich ein m mit hochgestelltem a. Für das folgende et ist ein Zeichen aus der antiken Stenographie gesetzt, eine sog. Tironische Note, so genannt, weil sie angeblich von Ciceros Sekretär Tiro erfunden wurde. Dieses stenographische Zeichen ist in mittelalterlichen Handschriften weit verbreitet und sieht aus wie eine heutige 7. Da die Handschrift etwas nach links umkippt, nimmt die 7 hier die Form eines rechten Winkels an. Ich glaube, das genügt, um einen Eindruck zu vermitteln.

Die dritte Großgruppe der gotischen Schrift ist die **Bastarda**: sie ist eine gezähmte und disziplinierte Form der Kursive, gewissermaßen eine Kreuzung aus *Notula* und *Textura*, gemäß dem Schriftgesetz, das wir bereits bei der Unziale erwähnt haben. Die Bastarda ist die sorgfältige Geschäftsschrift des Spätmittelalters, die von gut organisierten Kanzleien für die Urkunden verwendet wird; daneben dient sie aber auch in großem Umfang als Buchschrift.



Wir haben schon mehrfach gehört, daß die gotische Schrift zahlreiche Abkürzungen kennt. Es ist deshalb an der Zeit, diese etwas näher zu betrachten. Ganz allgemein ist zu sagen, daß die mittelalterlichen Abkürzungen strengen Regeln unterliegen, die auch fast immer genau eingehalten werden. Es sind aber mehrere Abkürzungssysteme gleichzeitig in Gebrauch, und die Zahl der möglichen Abkürzungen ist so groß, daß die Auflösung einer Abkürzung nicht selten detektivisches Geschick erfordert, im positiven Falle aber auch ein außerordentliches Erfolgserlebnis bieten kann.

Man muß grundsätzlich zwischen zwei Abkürzungssystemen unterscheiden: Suspension und Kontraktion. Bei der **Suspension** wird der zweite Teil des Wortes weggelassen und durch ein Abkürzungszeichen ersetzt. Dieses Verfahren ist uns heute völlig geläufig. Wo das Wort abgebrochen wird, ist im Grunde gleichgültig; es ist allerdings heute üblich, nach einem Konsonanten abzubrechen, was soviel bedeutet, daß gewöhnlich der Beginn der Silbe noch mitgeschrieben wird. Als Abkürzungszeichen verwenden wir gewöhnlich den Punkt auf der Zeile. In älterer Zeit verwendete man stattdessen lieber einen waagerechten Strich über dem Wort, z.B.

$\overline{\text{IMP}} = \text{IMPERATOR}$

Die Suspension kann bei häufigen Wörtern und bei bekannten Formeln so weit getrieben werden, daß nur noch der erste Buchstabe übrig bleibt, z.B.

$\overline{\text{A}} = \text{AVGVSTVS}$

Die Suspension ist die typische Abkürzungsweise der Antike; auch in der Karolingerzeit ist sie noch beliebt, verschwindet dann im Früh-

und Hochmittelalter weitgehend und tritt seit dem 15. Jahrhundert in begrenztem Umfang wieder auf. **Einen** Nachteil hat die Suspensionskürzung allerdings: da das Wortende wegfällt, ist die Deklinations- bzw. Konjugationsendung nicht zu erkennen; allenfalls ist es möglich, den Plural durch Verdopplung des letzten Konsonanten anzudeuten:

$\overline{\text{IMPP}}$ = IMPERATORES

Dies ist anders bei der **Kontraktion**: bei diesen Kürzungen wird eine Buchstabengruppe in der Mitte des Wortes weggelassen, der Wortanfang und die flektierte Endung bleiben erhalten. Die Kontraktionskürzungen haben eine interessante Herkunft: nach hebräischem Vorbild wurde in den griechischen Bibeln der Name Gottes durch zwei- oder dreibuchstabile Abkürzungen wiedergegeben:

ΠΡ	= πατηρ
ΘΣ	= θεος
ΚΣ	= κυριος
ΠΝΑ	= πνευμα
ΙΗΣ	= Ιησους
ΞΡΣ	= Χριστος

Diese Abkürzungen der "heiligen Namen", der *nomina sacra*, wurden ins Lateinische übertragen:

pr	= pater
ds	= deus
dns	= dominus
sps	= spiritus

also *pater, deus, dominus, spiritus*. Bei den Eigennamen *Iesus* und *Christus* bleiben dabei die griechischen Buchstabenformen erhalten:

ihs	oder	ihc
xps	oder	xpc

Diese Methode der *nomina-sacra*-Kürzungen ist im Griechischen auf einen Kanon von etwa zwei Dutzend Wörtern beschränkt. Im Lateinischen wird sie dagegen auf eine Fülle weiterer Wörter ausgedehnt. Zunächst auf solche aus dem religiösen Bereich:

pbr	= presbiter
eps	= episcopus
ecclia	= ecclesia

dann auf alle möglichen anderen Wörter:

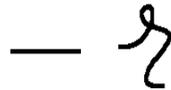
scs	= sanctus	nr	= noster
fcs	= factus	vr	= vester
dcs	= dictus	ipe	= ipse

aia	= anima	dilcs	= dilectus
sapia	= sapientia		

Da bei der Kontraktionskürzung die Endung erhalten bleibt, lassen sich die abgekürzten Wörter ganz normal deklinieren:

dcs	= dictus	dci
dci	= dicti	dcorum
dco		dcis
dcm		dcos
dco		dcis

Hier am Beispiel von *dictus*. Die Abkürzungen erscheinen willkürlich gewählt, aber sie werden von allen Schreibern sehr konsequent verwendet; Doppelformen sind selten. Allerdings **muß** der Schreiber die Abkürzungen nicht verwenden; er kann ganz nach Belieben das Wort auch ausschreiben. Als Abkürzungszeichen dient ein waagerechter Strich über dem Wort – ich habe ihn bei den Beispielen der Einfachheit halber weggelassen –, der in Urkunden gern verziert wird und dann **diplomatisches Abkürzungszeichen** heißt:



Vom 15. Jahrhundert an muß man auch damit rechnen, daß stattdessen der zweite Teil des Wortes hochgestellt wird:

ven.^{lis} = venerabilis

Diese Form der Abkürzungen ist in romanischen Ländern heute noch üblich.

Neben Suspension und Kontraktion will ich noch auf zwei weitere Kategorien von Abkürzungen hinweisen. Wichtig ist zunächst der sog. **Nasalstrich**, von dem vorhin bereits die Rede war. Er hat die Bedeutung eines einfachen Nasals, also *m* oder *n*, je nach Bedarf. Seine Form entspricht völlig dem Abkürzungsstrich für die Kontraktions- und Suspensionskürzungen, so daß man bei diesem Zeichen immer beide Möglichkeiten in Betracht ziehen muß. Vor allem bei der gotischen Schrift, bei der die Buchstaben zu Schaftreihen aufgelöst sind, ergeben sich vielfältige Variationen, z.B.

iiii ün̄ = unde, nū̄ = num, uiī = uini

Schließlich können zu Abkürzungszwecken auch noch besondere Buchstabenformen dienen. Berühmt sind die drei p - Kürzungen:

p	=	per
ꝑ	=	pro
p̄	=	pre

Sehr wichtig sind auch zwei Zeichen der antiken Stenographie, die ursprünglich von Ciceros Sekretär *Tiro* erfunden wurde und deshalb **Tironische Noten** heißt, und zwar das Zeichen für *et*, das wie eine 7 aussieht, und das Zeichen für *con*, das einer 9 bzw. einem seitenverkehrten C gleicht. Diese Zeichen werden wie gewöhnliche Buchstaben verwendet, so daß das gotische Alphabet also gewissermaßen zwei Buchstaben mehr hat.

Das Abkürzungsrepertoire ist damit noch keineswegs erschöpft und wäre in einer Paläographievorlesung noch ausführlicher darzustellen; in dieser Einführungsvorlesung ist es jetzt aber Zeit, daß wir zur Entwicklung der Schrift zurückkehren. Im späten 14., vor allem aber im 15. Jahrhundert entfaltete sich in Italien die geistesgeschichtliche Bewegung des Humanismus'. Der Humanismus hat sich eine eigene Schrift geschaffen: da er die zeitgenössische gotische Schrift als häßlich und barbarisch ablehnte, griff er auf die karolingische Minuskel des 9. und 10. Jahrhunderts zurück, die seinem ästhetischen Ideal besser entsprach. Diese Schrift nannte man *littera antiqua*, "alte Schrift", im Gegensatz zur *littera nova*, der gotischen Schrift. Des Unterschieds zur Schrift der römischen Republik und Kaiserzeit war man sich dabei durchaus bewußt; die These, man hätte die karolingische Minuskel für die Schrift der Antike gehalten, ist heute überholt..

Die Nachahmung der karolingischen Minuskel als **humanistische Minuskel** war mitunter so perfekt, daß es kaum möglich ist, eine solche Schrift rein paläographisch zu datieren.



Parallel zur humanistischen Minuskel entstand auch eine **humanistische Kursive**, die sich von der Minuskel hauptsächlich durch eine leichte Rechtsneigung und größere Eleganz unterscheidet; sie war eine Neuschöpfung, da es zur Karolingerzeit eine Kursivschrift nicht gegeben hat.



Die weitere Entwicklung der Schrift während der Neuzeit steht nun im Zeichen der Spannung zwischen gotischer und humanistischer Schrift. Es ist nämlich nicht etwa so, daß die gotische von der humanistischen Schrift sofort verdrängt wird, sondern ganz im Gegenteil: die gotische Schrift lebt kräftig weiter, so daß jetzt zwei Schriftarten nebeneinander bestehen. Auf die Dauer setzt sich zwar die humanistische Schrift durch, aber dieser Vorgang nimmt mehrere Jahrhunderte in Anspruch. Am schnellsten geht es in Italien, dann folgen Frankreich und Spanien, dann England.

In Deutschland nimmt die Entwicklung einen ganz eigenartigen Verlauf, der im Einzelnen auch noch gar nicht ausreichend erforscht ist. Zunächst werden bei uns den beiden Schriftarten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die verschiedenen Sprachen zugeordnet, d.h. es wird üblich, deutsche Texte in gotischer Schrift zu schreiben, lateinische aber in humanistischer. Wenn ein Text aus

deutschen und lateinischen Bestandteilen gemischt ist, wechselt die Schriftart innerhalb des Textes entsprechend diesen Bestandteilen; das geht so weit, daß selbst innerhalb eines Wortes die Schriftart wechselt, wenn z.B. ein lateinisches Wort mit einer deutschen Flexionsendung versehen wird.

Von daher ist es berechtigt, in der Neuzeit nicht mehr von gotischer und humanistischer, sondern von deutscher und lateinischer Schrift zu sprechen. Im 17. Jahrhundert dringen viele französische Wörter in die deutsche Sprache ein; auch diese Wörter werden in lateinischer Schrift geschrieben. Das gleiche gilt später für englische Wörter, so daß im 19. und 20. Jahrhundert die lateinische Schrift geradezu als "englische Schrift" bezeichnet werden konnte.

Zu dieser Differenzierung in deutsche und lateinische Schrift kommt, ebenfalls seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, noch eine Differenzierung innerhalb der deutschen Schrift nach verschiedenen Feierlichkeitsgraden hinzu. Diese Differenzierung war vorgebildet in dem Unterschied zwischen Bastarda und Notula, aber die Unterschiede werden jetzt streng reglementiert. Darin spiegeln sich die Bemühungen der **Schreibmeister**. Die Schreibmeister oder **Modisten** – von *modus scribendi* – waren die offiziell angestellten öffentlichen Schreiblehrer, vor allem in den großen Städten, wie Nürnberg, Zürich, Köln, Leipzig usw. Die berühmtesten deutschen Schreibmeister waren wohl Johann Neudörffer der Ältere im 16. und Michael Baurenfeind im 18. Jahrhundert. Hier eine Abbildung Neudörffers mit seinem Sohn:



Aber es hat sich z.B. auch Albrecht Dürer in dieser Weise betätigt. Viele Schreibmeister haben ihre Unterrichtsmaterialien drucken lassen, so daß wir über ihre Tätigkeit recht gut informiert sind. Diese **Schreibmeisterbücher** enthalten Schriftbeispiele (anfänglich als Holzschnitt, später allgemein als Kupferstich) für die verschiedenen Schriftarten, ferner Musteralphabete und oft auch die sog. **Zerstreuung** der Buchstaben. "Zerstreuung" ist die Übersetzung des griechischen Wortes "Analyse"; es handelt sich also um die Zerlegung der Buchstaben in ihre kleinsten Bestandteile bzw. um die Zusammensetzung der Buchstaben aus ihren graphischen Urelementen. Für das Selbstverständnis der Schreibmeister ein kurzes Zitat aus der gereimten Vorrede des Pastors Christoph Bezzel zum Werk Baurenfeinds:

"Viel schmeicheln sich in Wissenschaftten
schon etwas, oft gar groß, zu seyn,
zumal die in Sich Selbst-Vergafften,
die doch an Geist und Gaben klein;
Und diß erfährt man auch am Schreiben:
Oftt wird die Kunst zur Sudeley,
und mancher will ein Meister bleiben,
weiß nicht, was Zier und Ordnung sey?"

Die Schreibmeister kennen nun übereinstimmend eine Hierarchie von drei Schriftgraden deutscher Schrift, die in absteigender Reihenfolge **Fraktur**, **Cantzley** und **Current** heißen. Ich zeige Ihnen zunächst ein Fraktur-Alphabet:



Und jetzt eine Schriftprobe der Cantzley:



Wie Sie sehen, unterscheiden sich Fraktur und Cantzley nicht sehr voneinander. Beide kommen von der Bastarda her, und beide sind nicht verwandt mit der Schrift, die im Buchdruck Fraktur genannt wird; ihre Unterschiede genau zu beschreiben, macht schon den Schreibmeistern Mühe. Die Cantzley ist insgesamt etwas kursiver und wird mit dünnerer Feder geschrieben. Der Ausdruck "Cantzley" kommt übrigens daher, daß diese Schrift in der kaiserlichen Kanzlei des späten 15. Jahrhunderts entwickelt wurde.

Von diesen beiden Schriften deutlich unterschieden ist die Current, die ihre Herkunft aus der Notula kaum verleugnen kann.

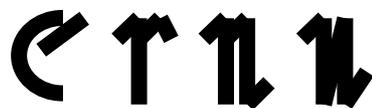


Die Schrift ist dünnstrichig und nach rechts geneigt und hat ausgeprägte Ober- und Unterlängen. Ihr auffälligstes Merkmal ist aber etwas typisch Gotisches: *m*, *n*, *i* und *u* sind zu einer Schaftreihe aufgelöst, die jetzt als völlig gleichförmige Zackenlinie geschrieben wird, also *m* als 3, *n* und *u* als 2, und das *i* als 1 Zacken. Entsprechend sind *2n* 4 Zacken, *2m* 6 Zacken usw. Das *u* erhält zur Unterscheidung vom *n* jetzt immer einen u-Haken. Dieser Haken ist ursprünglich das ursprünglich das übergeschriebene *o* des Diphthongs *û*. Der Diphthong ist im Neuhochdeutschen aber verschwunden – wenigstens in der Hochsprache –, so daß der Haken zum reinen Unterscheidungszeichen werden konnte. Das *i* bekommt jetzt immer einen i-Punkt, so daß die Lektüre trotz der gleichförmigen Zackenlinie nicht schwer sein sollte.

Sie ist aber doch schwer, und zwar aus zwei Gründen. Erstens durch die Gewohnheit der **Konsonantenverdopplung**: vom späten 15. Jahrhundert an wird es üblich, die nachvokalischen oder auslautenden Konsonanten zu verdoppeln, also statt *n nn*, statt *m mm*, statt *f ff* zu schreiben usw. Für das *t* setzt man neben *tt* auch gerne *dt*. Einen erkennbaren Sinn hat das Ganze eigentlich nicht, es ist eine graphische Mode oder, wenn Sie wollen, eine Seuche. Natürlich sieht *vndt* bedeutender aus als das schlichte *und*, aber es ist besonders heimtückisch, daß mit Vorliebe gerade die Konsonanten verdoppelt werden, die ohnehin schwer zu individualisieren sind, also *m* und *n*. Die Ausbreitung dieser Seuche erfolgt, wie alle Krankheiten, nicht willkürlich, obwohl die meisten Autoren das behaupten. Aber sie tun dies aus Faulheit, und nicht aufgrund von Forschungsergebnissen. Das ganze Problem ist nämlich noch nicht untersucht

worden. Im 18. Jahrhundert werden diese Verdoppelungen dann wieder abgebaut. Besonders lang hält sich das doppelte *ff*, das vor allem in Eigennamen teils bis heute erhalten ist.

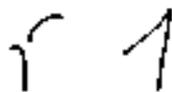
Dies ist der eine Grund, warum die Current nicht ganz einfach zu lesen ist. Der zweite Grund ist folgender: das zentrale graphische Element der Current, die Zackenlinie, erweist sich als so aggressiv, daß sie sich nicht mit den vier Buchstaben *m*, *n*, *i* und *u* begnügt, sondern weiteren Buchstaben ihre Form aufzwingt. Ihr erstes Opfer ist das *c*, das zu einem *i* ohne Punkt wird. Das *a* wird auseinandergenommen zu einem *o* mit Schaft, und ähnlich ergeht es noch mehreren Buchstaben. Ihr prominentestes Opfer ist aber das *e*: das *e* ist ja ein *c* mit angesetztem Haken; das *c* ist bereits ein Zacken geworden, nun wird auch der Haken in diesem Sinne umgestaltet, und das *e* sieht schließlich aus wie ein etwas eng geratenes *n*.



Der zweite Schaft soll zwar halbhoch angesetzt werden, und die beiden Schäfte sollen auch enger beieinander stehn, aber beim schnellen Schreiben wird das nicht immer eingehalten. Dieser Zustand der Schrift ist spätestens im 18. Jahrhundert erreicht, und ich zeige Ihnen noch einmal ein typisches Beispiel aus dieser Zeit, auf dem Sie auch sehr schön die gemeinsame Verwendung der drei Schriftgrade beobachten können:



Das 19. Jahrhundert bringt nur noch eine Änderung: das lange *s*, das bisher zuerst nach unten geführt und dann in seinem oberen Teil ergänzt wurde, wird jetzt sofort nach oben und dann in spitzem Winkel nach unten geführt:



In diesem Zustand fand Anfang unseres Jahrhunderts Ludwig Sütterlin die deutsche Schrift vor.



Sütterlin war eigentlich Kunstmaler, hat sich aber auch als Schriftreformer betätigt. Zunächst hat er in einigen Berliner Gemeindeschulen experimentiert; dann gelang es ihm, den preußischen Kultusminister für seine Ideen zu gewinnen. Seine Grundthese lautet, es sei für

Schreibanfänger natürlich, eine steil stehende Schrift zu schreiben, und die drei Schriftzonen – Oberlänge, Mittelband und Unterlänge – müßten gleich hoch sein. Beides widerspricht aber dem Charakter der Current, wie wir ihn soeben beschrieben haben. So kommt es, daß eine streng nach seinen Vorschriften geschriebene Schrift sehr künstlich wirkt und immer irgendwie nach links umzukippen scheint. Übrigens wendet Sütterlin seine Theorie nicht nur auf die deutsche, sondern auch auf die lateinische Schrift an; deshalb ist es falsch, die deutsche Schrift als "Sütterlinschrift" zu bezeichnen, wie dies oft geschieht.



Auch die lateinische Schrift ist hier im Grunde genommen vergewaltigt. Sie macht während der Neuzeit keine stärkeren Wandlungen durch, sondern behält weitgehend die Formen, die sich im späten 15. Jahrhundert in Italien als humanistische Kanzleischrift ausgebildet hatten. Zur Veränderung bestand kein Anlaß, denn es handelt sich um eine ungewöhnlich elegante und wohlausgewogene Schrift. Sie ist sanft rechtsgeneigt und hat ausgeprägte Ober- und Unterlängen. Variiert werden eigentlich nur einzelne, verzierende Détails; so ist es z.B. um 1600 üblich, die Enden der Ober- und Unterlängen keulenförmig zu verdicken.



Die Eleganz der Schrift hat freilich auch ihre Schattenseiten: wenn sie flüchtig und unsorgfältig geschrieben wird, kann ihre Lesbarkeit sehr leiden.

Der Dualismus von deutscher und lateinischer Schrift geriet im 20. Jahrhundert ins Kreuzfeuer der Kritik, wobei zum Teil ähnliche Argumente vorgebracht wurden, wie heute gegen die differenzierte Groß- und Kleinschreibung. Zunächst wurde unter nationalistischen Vorzeichen die deutsche Schrift favorisiert. Dann aber wurde sie am 3.1. 1941 von einem Tag auf den andern abgeschafft, da ein Scharlatan Hitler gegenüber behauptet hatte, sie sei ursprünglich gar keine deutsche, sondern eine jüdische Schrift.



Von diesem Tag gab es also nur noch die lateinische Schrift, und dabei ist es auch nach dem Krieg geblieben.

Zum Abschluß dieses doch sehr langen Kapitels noch einmal eine kurze Zusammenfassung: fünf Schriften sind wichtig, die beiden Majuskelschriften *Capitalis* und *Unziale* und die drei Minuskelschriften *karolingische*, *gotische* und *humanistische* Minuskel. *Capitalis* und *Unziale* haben sich seit der Antike fast unverändert gehalten; sie dienen als Versalien der Minuskelschriften. Die gotische Schrift geht aus der karolingischen durch die Brechung hervor, die humanistische ist eine Wiederaufnahme ihrer reinen Formen im 15. Jahrhundert. Auf der humanistischen Minuskel beruht die heutige Druckschrift.

Aus einer Variante der humanistischen Minuskel, der humanistischen Kursive, ging unsere heutige Schreibschrift hervor. Die gotische Schrift lebte bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in der sog. deutschen Schrift weiter.

4. KAPITEL: EPIGRAPHIK

DIE EPIGRAPHIK IST DIE LEHRE von den Inschriften. Sie ist somit eigentlich eine Unterabteilung der Paläographie, obwohl die Epigraphiker das nicht gerne hören und die Eigenständigkeit ihres Faches betonen. Daran ist soviel wahr, daß die Schreibsituation eine andere ist als bei Buch- und Urkundenschriften, aber die Entwicklung der Schrift läuft ihr doch weitgehend parallel. Überhaupt werden Inschriften nicht eigentlich geschrieben, sondern mit dem Meißel eingeschlagen, mit dem Pinsel gemalt, plastisch geformt usw. Es ist daher erforderlich, daß ich Ihnen zunächst einmal alle möglichen Anwendungsgebiete von Inschriften schildere, ehe ich dann einige Bemerkungen über die Schriftentwicklung mache. Die Epigraphik beschäftigt sich nämlich keineswegs nur mit Grabinschriften.

Beginnen wir mit Inschriften, die an **Bauwerken** angebracht sind: Inschriften, die über die Erbauung, Erweiterung, den Wiederaufbau nach Bränden usw. berichten, finden sich nicht nur an Kirchen, sondern auch an Schlössern und Burgen, an Rathäusern, Stadtmauern und Denkmälern sowie seit dem 14. Jahrhundert auch an Privathäusern. Sie berichten entweder über die Erbauer und sind dann nicht selten mit einem Wappen verbunden; sie können aber auch ganz einfach fromm sein, d.h. einen Segenswunsch für das Haus und seine Bewohner enthalten. Als Material kommen in Frage Steininschriften, aber auch Metallplatten. Unter Umständen werden sie auf Bronzetüren angebracht, so etwa die Inschrift auf der Willigis-Tür des Mainzer Doms. Hier ein Ausschnitt:



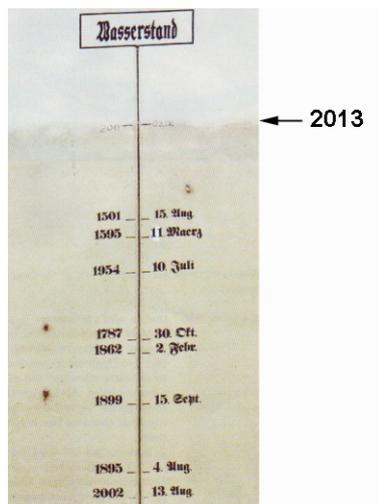
Vor allem bei Privathäusern finden sich Inschriften, die in die Balken des Fachwerks eingeschnitten sind. Eine Spezialität der Kirchen bilden die **Ablaßinschriften**, denen die näheren Bedingungen zu entnehmen sind, unter welchen in dieser Kirche ein Ablaß gewonnen werden kann. Diese Inschriften führen uns zu den **Urkundeninschriften**: mitunter werden vollständige Urkundentexte in Stein gehauen und öffentlich angebracht. Hier sehen Sie Innozenz III. mit einem Privileg für Subiaco:



Rechtlichen Charakter haben auch die Maße und Gewichte, die an den Rathausmauern oder einem anderen öffentlichen Gebäude angebracht werden, etwa für die Länge einer Elle oder die Größe eines Brotes, hier ein Beispiel vom Wiener Stephansdom.



Von Bauwerken unabhängig sind Inschriften auf **Flurdenkmälern**, d.h. auf Grenzsteinen und Steinkreuzen. Letztere wurden häufig als Sühnezeichen für ein an dieser Stelle begangenes Verbrechen errichtet. Nicht an Verbrechen, sondern an Unglücksfälle erinnern die Bildsteine und Bildstöcke, die besonders in Franken häufig sind, deren Inschrift freilich oft kaum mehr zu lesen ist; sie gehen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Um schließlich ein wenig dem *genius loci* zu huldigen, sei auch auf eine Art von Gedenkschriften hingewiesen, die für Passau typisch sind: die Hochwassermarken:



Grabinschriften sind aus allen Zeiten seit der Antike erhalten. Je nachdem, ob die Grabplatte waagrecht auf dem Boden liegen oder aufrecht an der Wand stehen soll, richtet sich auch die Anordnung einer eventuellen Inschrift: sie kann am Rand umlaufen oder zeilenförmig angeordnet sein.

Eine weitere Gruppe von Inschriften sind diejenigen auf **Glocken**, die sofort beim Guß der Glocke mit angebracht werden. Eine Glocke wird im frühen Mittelalter so gegossen, daß man von ihr zunächst ein Wachsmo­dell herstellt, das auf einen massiven Kern aus Lehm aufgetragen wird, und dieses Modell mit einem Mantel ebenfalls aus Lehm umgibt. Das Ganze wird dann erhitzt, wobei der Lehm gebrannt wird, das Wachs aber ausfließt. In den Hohlraum wird dann das Glockenmetall eingefüllt und so die Glocke gegossen. Wenn sie erkaltet ist, kann man den Mantel abschlagen und die Glocke vom Kern abheben. Die Inschriften werden entweder in das Wachsmo­dell eingeritzt oder durch Wachsstreifen erhaben aufgeklebt; in dieser Weise erscheinen sie dann auch auf der fertigen Glocke.

Inschriften finden wir natürlich auch auf vielen **Kunstwerken**, so auf Reliquiaren oder Altarbildern, und auf Gebrauchsgegenständen wie Schwertern oder Fibeln, in der Antike z.B. auch als Stempel auf Ziegeln. Aus dem Orient stammt der Brauch, Gewandsäume mit Schriften zu verzieren, wobei es sich bei importierten Stoffen durchaus auch um Koranverse handeln kann. Wenn solche Stoffe dann zu christlichen Meißgewändern verarbeitet werden, ist das natürlich be-

sonders pikant. Schließlich gehören hierher auch noch die **Legenden** auf den Siegeln und die Schriftzeichen auf Münzen.

In der Antike kommt für Inschriften nur die Capitalis in Frage, gewöhnlich in breiter Form, so daß der einzelne Buchstabe etwa den Raum eines Quadrates einnimmt, aber auch schlankere Buchstaben kommen vor. Sie erinnern sich an die Beispiele aus dem vorigen Kapitel. Gelegentlich schleichen sich Elemente der antiken Kursive ein, oder es werden altertümliche Buchstabenformen weiterverwendet wie

$$\parallel = E \quad |^l = F$$

Als das klassische Beispiel der Capitalis gilt die Inschrift auf der Trajanssäule in Rom. Allerdings gibt es auch viel bescheidenere Ausführungen wie etwa die folgende:



Im Mittelalter läuft die Entwicklung der Schrift der Inschriften, wie gesagt, der der Buch- und Urkundenschrift parallel, jedoch mit der Ausnahme, daß die karolingische Minuskel keinen Eingang findet, sondern weiterhin nur die Kapitalis, manchmal die Unziale, verwendet wird. Es bleibt also bei den Majuskelschriften. Abkürzungen finden sich wie in den Buchschriften, ein Umstand, der Kunsthistorikern oft unbekannt ist. Um Platz zu sparen, werden in Fortführung antiker Gewohnheiten öfters zwei Buchstaben zu einer Ligatur vereinigt, z.B.

$$\overline{E} = TE \quad \overline{N} = NT$$
$$A| = AN \quad \surd A = VA$$

oder Buchstaben werden ineinander geschrieben, sog. Enklaven, z.B.

$$\textcircled{C} = C \quad \textcircled{E} = DE$$

Es bleibt, wie gesagt, bei der Kapitalis. Nach der Jahrtausendwende dringen in sie aber immer mehr Formen der Unziale ein, bis sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein neuer Schrifttyp herausgebildet hat, die sog. gotische Majuskel, die etwa folgendes Alphabet aufweist:

A B C D D E F G
 H I K L M N O P
 Q R S
 T U V X Y
 Z

Etwas befremdlich wirken dabei C und E, wenn sie rechts geschlossen sind, und das unziale M, das in seiner zweiten Variante an eine Kaulquappe erinnert. Daneben gibt es vom 14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts auch Inschriften in gotischer Minuskel, und zwar in der strengsten, völlig gebrochenen Form der Textura. Wie bei den Buchschriften bringt dann die Renaissance im 15. Jahrhundert den Rückgriff auf karolingische Formen, und zwar wiederum auf die Majuskelschrift, also die Kapitalis. Humanistische Minuskelschriften erscheinen auf Inschriften erst in der Barockzeit.

Eine wichtige Aufgabe der Epigraphik ist die Edition der Inschriften, d.h. ihre Ermittlung und ihre Wiedergabe im Druck. Die Editionsgeschichte beginnt bereits in der Renaissance, als die Humanisten die antiken Inschriften zu sammeln begannen. Neben handschriftlichen Sammlungen zahlreicher Autoren wurde erstmals 1489 auch eine Inschriftensammlung gedruckt. Diese alten Sammlungen sind wichtig, weil viele der dort enthaltenen Inschriften heute im Original verschwunden sind.

Das wichtigste Editionsprojekt für die antiken Inschriften ist das *Corpus inscriptionum latinarum*, abgekürzt CIL, dessen Benutzung wegen der Größe der Bände und der geringen Stabilität der Regale in unserer Bibliothek allerdings manchmal mit Lebensgefahr verbunden ist. Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften sind aus wissenschaftshistorischen Gründen weniger umfassend erschlossen. Hier ist das wichtigste Unternehmen dasjenige der "Deutschen Inschriften", abgekürzt DI. Ein Band für Passau ist 2006 erschienen.

5. KAPITEL: BUCHKUNDE IM WEITESTEN SINNE DES WORTES

WIR WOLLEN UNS IN DIESEM KAPITEL mit den Büchern befassen, denn, um einen der zahllosen mittelalterlichen Merkverse zu zitieren:

Haúrit aquám cribró, quicúmque studét sine líbro.

"Der schöpft Wasser mit dem Sieb, der ohne Bücher studieren will."

Bücher zu besitzen bedeutet im Mittelalter aber normalerweise, sie selbst herzustellen. Wir verfolgen in diesem Kapitel also zunächst den Weg einer solchen Bücherherstellung von der Beschaffung der Rohstoffe bis zu dem Augenblick, in dem es in der Bibliothek ins Regal gestellt oder gelegt wird. In einem zweiten Teil des

Kapitels fragen wir dann, wie es dem Buch in der Bibliothek ergeht und wie es die Bibliothek unter Umständen auch wieder verläßt.

Beginnen wir mit der Beschaffung der Rohstoffe. Für die Reinschrift von Büchern, Urkunden und Akten kommen im Wesentlichen drei Beschreibstoffe in Frage: Papyrus, Pergament und Papier. Vor der Reinschrift steht aber auch im Mittelalter das Konzept. Hierfür kann man Pergamentabfälle verwenden. Häufiger nahm man aber das, woran folgender Merkwers erinnert:

Clérice, díticám laterí teneás ut amícam!

"Schreiber, deine *dictica* sollst du zur Seite haben wie eine Freundin!" (Gemäß der mittelalterlichen Lebenswirklichkeit kann man auch übersetzen: "... wie deine Freundin.")

Hinter dem Ausdruck *dictica* verbirgt sich das Wort *diptychon*, also eine zweiteilige Tafel. Es handelt sich demnach um zwei Holztafelchen, die mit einem Gelenk verbunden waren und auf der Innenseite eine dünne Wachsschicht trugen. Hier sehen Sie einen Minnesänger, der ein solches Doppeltäfelchen in der Hand hält:



In diese Wachsschicht werden die Buchstaben mit Hilfe eines spitzen Griffels eingeritzt. Das andere Ende dieses Griffels ist abgeflacht; mit ihm kann die Wachsschicht wieder geglättet werden. Eine geradezu klassische Abbildung der Wachstafel bietet die folgende Darstellung Gregors des Großen:



Der Schreiber links unten nimmt das Diktat des Papstes auf. Da er sich jedoch wundert, warum sein Chef beim Diktieren immer hinter einem Vorhang sitzt, wenn sie arbeiten, bohrt er mit dem spitzen Griffel ein Loch in den Vorhang und sieht nun, daß der Heilige Geist selbst – symbolisiert durch die Taube auf der Schulter des Papstes – diesem die Worte eingibt.

Wachstafel und Griffel können übrigens auch gefährlich sein; hier sehen Sie, wie die Senatoren Julius Cäsar mit ihren Schreibgriffeln erstechen:



Ähnlich erging es im 3. Jahrhundert dem ungeliebten Stenographielehrer Cassianus seitens seiner Schüler. Kaiser Claudius ließ seinen Besuchern von der Wache die Schreibutensilien abnehmen.

Originale beschriebener Wachstafeln sind aus der Antike, aber auch aus dem Mittelalter erhalten. Hier ein Beispiel aus der Antike, auf dem man auch sehr schön sieht, wie der Lehrer den Text vorschrieb und der Schüler ihn mehr oder weniger geschickt wiederholt hat:



Oder die Tafeln aus dem 6. Jahrhundert, die in Irland aus dem Springmount-Moor gezogen wurden.



Aber auch noch aus dem hohen und späten Mittelalter und selbst aus der Neuzeit sind Exemplare erhalten.

Ein ergiebiger Fundort für solche Alltagsgegenstände sind, beiläufig bemerkt, die Abfallgruben oder, etwas deutlicher ausgedrückt, die Kloaken; so hat man beispielsweise die Kloake der Lübecker Ratsschule ausgegraben und dort unter anderem 54 Wachstafeln hervorgeholt, die sich aufgrund einiger Eintragungen sogar datieren lassen. Der Griffel, mit dem ins Wachs geritzt wird, heißt übrigens lateinisch *stilus*; davon ist unser Wort "Stil" im Sinne von Schreibart abgeleitet.

Der **Papyrus** ist der gewöhnliche Beschreibstoff der Antike, der bis ins 4. Jahrhundert vorherrschte. Für Urkunden blieb er sogar noch länger im Gebrauch, so in der merowingischen Königskanzlei bis ins 7., in der päpstlichen Kanzlei sogar bis ins 11. Jahrhundert. Die Papyruspflanze wächst in Ägypten und ähnelt der Binse; sie wird bis zu 4 m hoch und hat armdicke Stengel.

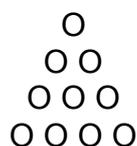


Aus diesen Stengeln werden fingerbreite Streifen geschnitten, kreuzweise in zwei Lagen aufeinandergelegt und zusammengepreßt; dabei tritt der Pflanzensaft aus und verklebt die Streifen.



Das Blatt muß dann nur noch getrocknet und geglättet werden; ein solches Blatt hat ungefähr das Format DIN A4. Mehrere Blätter werden schließlich, je nach Länge des zu schreibenden Textes, zu einer Rolle zusammengeklebt. Da "kleben" auf Griechisch *κολλαν* heißt, nennt man das zuerst angeklebte Blatt der Rolle *πρωτοκολλον*, das zuletzt angeklebte *εσχατοκολλον*. (Wie das Wort Protokoll zu seiner heutigen Bedeutung gekommen ist, erfahren wir im Kapitel über die Urkunden.)

Beschrieben wird gewöhnlich nur die Innenseite der Rolle, und zwar üblicherweise in schmalen Spalten. Die Rollen werden liegend in besonderen Behältern aufbewahrt; besonders gern werden 10 Rollen zusammengefaßt, und zwar so, daß unten 4 Rollen liegen, darüber 3, dann 2 und ganz oben 1 Rolle.



Damit man die Rollen nicht immer aufwickeln muß, wenn man eine bestimmte Rolle sucht, läßt man vorne ein kleines Zettelchen heraushängen, auf dem der Inhalt angegeben ist; diesen Zettel nennt man griechisch *σικτυβος*, lateinisch *titulus*. Das Aufrollen der Rolle nennt man übrigens *explicare*; deshalb steht am Schluß des Textes gerne das Wort *Explicit*.

Gegen Ende der Antike wird die Rollenform weitgehend durch den uns geläufigen Kodex aus Einzelblättern abgelöst. Das Wort *codex* oder altertümlich *caudex* heißt eigentlich Holzstoß, weil man in den primitiven Verhältnissen des republikanischen Rom auf Holztafeln schrieb; gestapelt ergaben sie einen solchen *caudex*. Will man die Rolle gegen den Kodex absetzen, nennt man sie griechisch *κυλινδρος* – das ist unser Wort Zylinder –, lateinisch *volumen* (von *volvere*, also "Wälzer").

Der zweite wichtige Beschreibstoff ist das **Pergament**. Der Sage nach verdankt es seine Erfindung einem Handelskrieg der Ägypter gegen das Reich Pergamon in Kleinasien, auf dessen Kultur sie neidisch waren und deshalb die Ausfuhr von Papyrus verboten, so daß als Ersatz das Pergament entdeckt werden mußte. Ob die Story stimmt, sei dahingestellt. Jedenfalls gab es das Pergament auch schon in der Antike – z.B. werden in einem Brief des Apostels Paulus ausdrücklich Schriftstücke auf Papyrus und Pergament unterschieden –, allerdings hat zunächst der Papyrus die Oberhand und wird erst seit dem 4. nachchristlichen Jahrhundert vom Pergament verdrängt, das indes wesentlich haltbarer ist.

Pergament wird aus Tierhäuten hergestellt; in Frage kommen Hammel, Ziege, Kalb und Schaf. Erwachsene Rinder sind für die Pergamentherstellung uninteressant, da ihre Haut schon zu viele Fehlstellen durch Mückenstiche etc. aufweist; deshalb bleibt am Ende doch fraglich, wieviel denn nun auf eine Kuhhaut geht. Die Häute werden mit Kalkwasser behandelt, Fleisch und Haare sorgfältig abgeschabt, wofür es ein spezielles halbmondförmiges Messer gibt; schließlich wird die Haut auf einen Holzrahmen gespannt und getrocknet.



Dabei richten sich die Fasern aus, und das Pergament bekommt seine typische Steifheit; das Trocknen unter Spannung ist also der wesentliche Vorgang bei der Pergamentherstellung. Zum Abschluß wird das Pergament mit Kreidepulver "gesalzen" und geglättet. Die ganze Prozedur dauert mehrere Wochen. Von welchem Tier das Pergament stammt, ist mit bloßem Auge nicht mehr erkennbar; unter dem Mikroskop zeigt sich aber ein charakteristisches Bild in der Verteilung und Schräglage der Haarkanäle.

Ein unsorgfältig bearbeitetes Pergament ergibt die sog. *carta fluens*, auf der die Schrift verläuft, vergleichbar unserem Löschpapier.

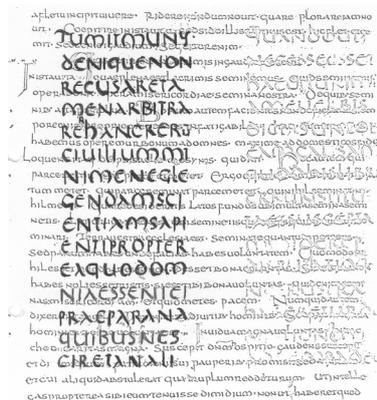
Die Qualität des Pergaments hängt aber nicht nur von der Sorgfalt der Bearbeitung, sondern auch von der Qualität des Rohstoffes ab: das feinste Pergament ist die *carta virginea* oder *carta*

non nata, die aus der Haut vorzeitig oder neugeborener Lämmer hergestellt wird. Da man mit ihr auch Zauberei treiben kann, war ihre Produktion zeitweise verboten. Übrigens kann man aus der Haut heutiger Kälber kein brauchbares Pergament mehr herstellen, da die wachstumsfördernden Mittel zu einer Verfettung der Nieren führen, was wiederum die benachbarten zentralen Hautpartien verdirbt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Pergament sehr teuer war. Deshalb hat man die Blätter nicht nur eng und von Rand zu Rand beschrieben und auch Pergamentreste benutzt, sondern man hat auch nicht mehr benötigte Texte abgewaschen oder abgeschabt und neu beschrieben. Auf diese Weise entsteht ein *codex rescriptus* oder **Palimp-sest**. Da die Tinte sehr tief in das Pergament eindringt, ist es möglich, durch geeignete Methoden – heute vor allem durch Röntgenphotographie – die ursprüngliche, später getilgte Schrift wieder sichtbar zu machen. Dabei kommen mitunter Texte zum Vorschein, die viel interessanter sind als das, was man später darübergeschrieben hat. So ist z.B. Ciceros Buch über den Staat, *De re publica*, nur durch Palimpseste überliefert; ob das ein Glück oder ein Unglück ist, sei dahingestellt:



Wenn man die alte Schrift nachfährt, ergibt sich folgender Befund:



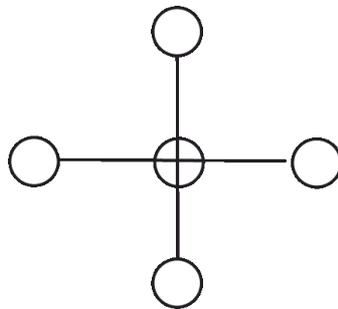
Das **Papier**, das seinen Namen vom Papyrus herleitet, obwohl es sich um etwas ganz anderes handelt, ist eine chinesische Erfindung, die zunächst sorgfältig geheimgehalten wurde. Als jedoch 751 in der Schlacht am Thalas in Samarkand einige Papierhersteller in Gefangenschaft gerieten, gelangte das Papier auch nach Westen, und zwar über die islamischen Gebiete im 11. Jahrhundert nach Spanien, im 12. Jahrhundert nach Sizilien und im 13. Jahrhundert auf das italienische Festland. Die älteste deutsche Papiermühle war diejenige des Nürnbergers Ulman Stromer, die 1389/90 ihren Betrieb aufnahm. War das Papier noch im 14. Jahrhundert kostbar und sehr teuer, so ist es im 15. Jahrhundert schon billiger als Pergament und beginnt dieses zu verdrängen. Auf die Idee, Papier zu hygienischen Zwecken zu verwenden, wäre allerdings im Mittelalter niemand gekommen.

Der Grundstoff für das Papier ist ein wäßriger Faserbrei, wobei als Fasern Baumrinde, Hanf, Flachs, aber auch Lumpen oder natürlich auch unbrauchbar gewordenes Papier selbst dienen; das Papierrecycling ist also keine Erfindung des 20. Jahrhunderts. Die Fasern werden in Kalkwasser gelegt, wo sie durch Faulen mürbe werden, oder auch mit Kalk gekocht, und anschließend durch Mahlwerke zerkleinert; daher der Ausdruck "Papiermühle". Aus diesem Brei wird das Papier geschöpft. Dazu dient ein viereckiger Holzrahmen, der mit einem Sieb aus Bambusfäden (in China) bzw. aus Draht (in Europa) bespannt ist. Diesen Schöpfrahmen muß man in die Bütte mit dem Brei seitwärts eintauchen und waagrecht hochheben: der Brei bleibt auf dem Sieb liegen, das Wasser läuft ab. Hier sehen Sie einen chinesischen Papiermacher bei der Arbeit:



Dann schüttelt man den Rahmen; dadurch verfilzen die Fasern untereinander, so daß man das Blatt auf ein Tuch stürzen und den Rahmen abheben kann. Die Blätter werden gepreßt und anschließend auf Wäscheleinen aufgehängt und im Wind getrocknet. Später müssen sie noch geleimt werden, damit die Tinte nicht verläuft.

Die Drähte des Schöpfsiebes sind auf dem Papier in Form von Rippen und Stegen sichtbar. Wenn man einige Drähte in besonderer Weise formt, entsteht das Wasserzeichen, das zur Datierung des Papiers dienen kann. Beides sieht man recht gut, wenn man ein Blatt Papier gegen das Licht hält. Das älteste Wasserzeichen stammt aus Fabriano 1282:



Später sind besonders Ochsenköpfe in vielfältigen Variationen beliebt.



Wenn man das Bild in ein Negativ umkehrt, sieht man die Zeichnung besser:



Die Identifizierung und Datierung von Wasserzeichen ist allerdings ein schwieriges Unterfangen, da sich die Schöpfsiebe und damit auch die Wasserzeichen bei längerem Gebrauch verändern können – ein Vorgang, der sich heute durch Computersimulation nachvollziehen läßt. Man muß auch dran denken, daß das Datum des

Wasserzeichens nur ein *terminus post quem* ist: das Papier kann nicht beschrieben werden, bevor es geschöpft wurde, sehr wohl aber erst lange Zeit später.

Als **Schreibgerät** dient in der Antike das Schreibrohr, lateinisch *calamus*, im Mittelalter aber fast ausschließlich die Schreibfeder. Auf dem *calamus* kann man übrigens auch blasen, also Musik machen. Dabei wird der *calamus* zunächst französisch zum *chalmu* und dann auf deutsch zur Schalmei. Als beste Schreibfedern gelten Gänsefedern, und zwar die 3. bis 5. Armschwinge; einige Autoren behaupten, daß ein Rechtshänder Federn aus dem linken Flügel, ein Linkshänder solche aus dem rechten Flügel benutzen sollte. Für breitere Schriften nimmt man auch Schwanenfedern. Zum Schreiben muß die Feder vorne zugeschnitten, "temperiert", werden; wie dies zu geschehen hat, darüber gibt es noch aus dem Spätmittelalter schriftliche Anleitungen. Die Schreibmeister der Neuzeit geben in ihren Schreibmeisterbüchern in der Regel ebenfalls Anweisungen, die gewöhnlich auch durch Abbildungen ergänzt werden.



(Gründlicher Unterricht des FederSchneidens)

Zum Zuschneiden der Feder dient das Federmesser, ein zwar nicht sehr großes, aber sehr scharfes Messer, mit dem in der Praxis nicht nur die Feder **zugeschnitten**, sondern zweifellos auch mehr als eine Gurgel **durchgeschnitten** worden ist. Bei Abbildungen von Schreibern sieht man in der Regel, wie er in der rechten Hand die Feder und in der linken das Federmesser hält:



Und hier noch eine Abbildung eines Schreibpultes, auf dem man schön die einzelnen Instrumente sieht:



Ob die Feder breit oder schmal, schräg oder gerade zugeschnitten wird, all das hat Einfluß auf die Schrift, insbesondere auf die Strichdicke und ihre Variation entsprechend der Strichrichtung. Es gibt die Theorie, daß eine geänderte Federzuschneidung die Entstehung der gebrochenen, gotischen Schrift bewirkt habe. Eine Gänsefeder nutzt sich schnell ab, wird stumpf und muß dann jeweils nachgeschnitten werden. Formbeständig sind erst die Stahlfedern, die im 19. Jahrhundert erfunden wurden. Das wichtigste an der Stahlfeder ist übrigens das kleine Loch in der Mitte der Feder, denn erst dieses Loch ermöglicht einen gleichmäßigen Tintenfluß.

Trotzdem setzt auch diese Feder der schreibenden Hand einen gewissen Widerstand entgegen und erlaubt durch unterschiedlichen Druck auch Variationen der Strichdicke. Deshalb war es noch in meiner Schulzeit üblich, das Schreiben mit der Stahlfeder zu erlernen, was auf die kalligraphische Qualität der Handschrift einen positiven Einfluß hatte. Die Benutzung des gleichmäßig gleitenden Füll-

federhalters oder gar des später aufkommenden Filzstiftes war den Schulanfängern ebenso verboten wie die des Kugelschreibers. Allerdings behaupten die heutigen Grundschuldidaktiker, daß den 6jährigen die feinmotorischen Fähigkeiten für die Handhabung der Feder noch fehlen und daß es deshalb besser sei, mit breiten Filzstiften und dergleichen zu beginnen. Hinsichtlich der kalligraphischen Resultate, wie sie sich dann später z.B. in den Klausuren der Studenten niederschlagen, ist diese Argumentation aber nicht überzeugend.

Nach Beschreibstoff und Gänsefeder benötigen wir als drittes die **Tinte**. Auch sie ist nicht so ohne weiteres vorhanden, sondern muß mühsam hergestellt werden.

Bei den mittelalterlichen Tinten sind drei Grundtypen zu unterscheiden: 1. rußhaltige Tinten, 2. Metall-Gallussäure-Tinten und 3. Dornen-Tinten.

Rußhaltige Tinten bestehen aus in Wasser aufgelöstem Ruß, wobei noch ein Bindemittel wie Gummi, Öl oder Fischleim zugesetzt werden muß. Rußtinten bleiben tiefschwarz, sind aber feuchtigkeitsempfindlich.

Metall-Gallussäure-Tinten bestehen aus metallischen Salzen und Gerbstoffen, z.B. dem Extrakt von Galläpfeln; dazu kommen ein Bindemittel (Gummi oder Honig) und ein Lösungsmittel (Wasser oder Essig). Metall-Gallussäure-Tinten sind wasserfest, bleichen aber leicht aus. Außerdem greifen die Säurebestandteile das Pergament oder Papier an: es kommt zum **Tintenfraß**, der im Extremfall die Handschrift völlig zerstören kann.

Dornen-Tinten werden in einem recht komplizierten und mehrere Wochen dauernden Verfahren aus dem Holz von Dornsträuchern, z.B. Weißdorn, hergestellt. Das Holz muß im April oder Mai geschnitten werden, so daß diese Tinte nur im Frühsommer zubereitet werden kann. Dornentinte ist lichtbeständig und wasserfest, hat aber von Anfang an nur eine rötlich-braune Färbung. Ideal ist demnach, wie folgende Tabelle zeigt, keine der drei Varianten:

Rußtinte	Metall-Gallussäure-Tinte	Dornentinte
schwarz lichtecht nicht wasserfest	schwarz nicht lichtecht wasserfest	bräunlich lichtecht wasserfest

Als Lösungsmittel für die Tinte dient neben Wasser nicht selten auch Wein; dabei ergibt Weißwein eine blässere, Rotwein eine kräftigere Tinte. Ich glaube, wir treten den mittelalterlichen Schreibern nicht zu nahe, wenn wir vermuten, daß nicht der gesamte Wein in der Tinte gelandet ist. Im Winter stellt sich das Problem, daß die Tinte einfrieren kann. Deshalb liegen die Skriptorien gern in der Nähe der Küche des Klosters oder werden eigens geheizt, was allerdings bei Unachtsamkeit im Umgang mit dem Feuer leicht zu einer außerplanmäßigen Reduzierung der Bibliotheksbestände führen kann.

Es verdient Beachtung, daß die mittelalterlichen Tinten entweder schwarz oder bräunlich sind; die heute übliche blaue Tinte kommt erst im 19. Jahrhundert auf. Ein Rezept dafür aus einem 1830 in Wien erschienenen Schreibmeisterbuch lautet: man nehme 16 Lot Aleppo-Galläpfel, 6 Lot grünen Vitriol, 6 Lot arabischen Gummi, 3 Lot Blauholz und 1½ Lot Alaun und füge ½ Maß Essig hinzu. Vier Tage später füge man 1½ Maß Regenwasser hinzu, und noch einmal vier Tage später ist die Tinte fertig.

Wenn die Materialien, also Pergament, Feder und Tinte, bereit sind, kann man darangehen, das **Buch** zusammenzustellen. Ein Kodex besteht üblicherweise aus mehreren Lagen oder Heften. Eine Lage besteht aus einer gewissen Anzahl Doppelblätter, gewöhnlich vier Doppelblättern (dann ist sie ein *Quaternio*) oder fünf (*Quinternio*). Ein Quaternio hat also vier Doppelblätter oder acht Blätter oder sechzehn Seiten. Im Mittelalter werden aber meistens nicht die Seiten, sondern die Blätter (lateinisch: *folium*) gezählt; der Band ist dann foliiert. Das Paginieren, also das Zählen der Seiten (von lateinisch *pagina*, die Seite) kommt nur selten vor. Wie gesagt, sind Quaternio und Quinternio die häufigsten Lagenumfänge; es gibt aber auch den *Ternio* (3 Doppelblätter), den *Binio* (2 Doppelblätter), selbst ein *Unio*, ein einziges Doppelblatt, ist möglich. Umgekehrt können die Lagen auch dicker sein: *Sexternio*, *Septernio* usw.

Im Mittelalter war man übrigens nicht so pingelig mit dem Blattzählen und gebrauchte die Ausdrücke *quaternio* und *quinternio* oder auch *quaternus* und *quinternus* ganz einfach im Sinne von Heft, ohne Rücksicht auf die Seitenzahl; von *quaternus* kommen die Ausdrücke für Heft in den romanischen Sprachen, etwa *caderno* im Italienischen, *cahier* im Französischen und *quire* im Englischen.

Bevor der Schreiber mit seiner Arbeit beginnt, muß er das Pergament linieren. Ein gleichmäßiger Zeilenabstand wird durch Einstiche mit dem Zirkel an den Rändern des Blattes sichergestellt. Es gibt drei Methoden der Linierung: Blindlinierung – bei ihr wird die Linie nur eingeritzt und erscheint auf der Vorderseite als Vertiefung, auf der Rückseite als Steg –, Linierung mit Bleistift oder Linierung mit Tinte. Außer den Zeilen wird meist auch der linke und rechte Rand des Schriftspiegels durch eine Linie markiert. Mitunter sind es auch zwei Linien am rechten Rand, wobei dann die erste dem Klingelzeichen bei der Schreibmaschine entspricht und die zweite auf keinen Fall überschritten werden darf. Hier sehen Sie verschiedene Stufen der Buchvorbereitung:



Links nimmt der Mönch das Pergament vom Händler entgegen, in der Mitte liniert er es, und rechts ist der Illuminator tätig.

Bei größeren Formaten wird der Text gewöhnlich in zwei, manchmal sogar drei Spalten angeordnet; das ist übrigens sehr vernünftig, weil kürzere Zeilen besser zu lesen sind als sehr lange. Eine mittelalterliche und frühneuzeitliche Spezialität ist die Gewohnheit, bei Werken, die aus Text mit zugehörigem Kommentar bestehen, den Text in die Mitte des Blattes zu setzen und den Kommentar rings

herum anzuordnen, was viel Geschick bei der Raumaufteilung erfordert – wenn man bedenkt, daß bei vielen Büchern heute nicht einmal mehr die Anmerkungen unter die Seite gesetzt werden, wird man dies zu würdigen wissen; überhaupt kann man ohne Übertreibung sagen, daß die Layoutkünste mittelalterlicher Schreiber heutigen Schreibcomputern deutlich überlegen waren.



Das Layout konnte allerdings auch mißlingen, wie Sie an dieser Urkunde sehr schön sehen können:



Da ist wohl jemand am Anfang zu großzügig mit den Zeilen umgegangen, und im unteren Drittel wurde es dann sehr eng. Aber das ist nicht der Normalfall.

Ein Wort ist noch zur Seitenzählung zu sagen: wie schon erwähnt, sind mittelalterliche Handschriften in der Regel foliiert, d.h. es werden die Blätter gezählt, und nicht die Seiten. Die Zählung ist im frühen und hohen Mittelalter selbstverständlich römisch, seit dem späten Mittelalter auch arabisch, wobei die frühen arabischen Ziffern oft schwer zu lesen sind. Sprünge in der Zählung deuten auf Blattverluste hin, nicht gezählte Blätter sind wahrscheinlich nachträglich eingeschoben. Viele Handschriften weisen mehrere alte Zählungen auf; daraus lassen sich Schlüsse auf die Geschichte der Handschrift ziehen, die offenbar irgendwann aus dem Einband genommen und anders wieder zusammengesetzt wurde, wobei sie auch eine neue Zählung erhielt.

Beim Zitieren bezeichnet man die Vorderseite als *recto*, die Rückseite als *verso*, abgekürzt *r* und *v*, also z.B. 89^r, 89^v oder auch 89r, 89v. Früher hat man auch die Vorderseite mit der bloßen Zahl, die Rückseite mit Zahl und Strich bezeichnet, also 89, 89'; dies ist heute veraltet. Mehrere Spalten auf einer Seite bezeichnet man mit a, b usw., also 89ra, 89rb, 89va, 89vb; weniger geschickt ist die Durchzählung der Spalten, also 89a, 89b für die Vorderseite und 89c, 89d für die Rückseite.

Sobald eine Handschrift über einen bloßen Notizzettel hinausgeht, begnügt man sich im Mittelalter fast nie mit der einfachen Schrift, sondern man bringt Verzierungen an. Beispiele für die Verwendung verschiedener Schriftgrade haben wir schon im vorigen Kapitel kennengelernt. Beliebt ist ebenfalls die Verwendung roter Tinte für die Überschriften. Dieses mit roter Tinte Schreiben nennt man *rubricare*, von *ruber* (rot). Die rote Eintragung ist das *rubrum* oder die *rubrica*; daher kommt unser Wort "Rubrik".

Ein noch wichtigeres Mittel, Abschnitte hervorzuheben, ist die auffällige Gestaltung des 1. Buchstabens. Wenn dieser die Größe von zwei oder drei Zeilen hat, sonst aber nicht verziert, sondern höchstens rot oder blau gefärbt wird, spricht man von **Lombarden**. Einzelne Anfangsbuchstaben, vor allem der allererste von ihnen,

werden oft wesentlich stärker vergrößert, auch verziert und mit Zeichnungen versehen; man spricht dann von **Initialen**.

Die Initialen können sich zu regelrechten Miniaturen auswachsen. Es liegt z.B. nahe, in den Bibelhandschriften zu Beginn der Evangelien den Evangelisten bei der Arbeit abzubilden; die Abbildungen sind für uns interessant, denn sie zeigen den Schreiber bei der Tätigkeit, z.B. wie er das Pergament vorbereitet, die Seite liniert usw. Neben den Miniaturen in den Initialen gibt es auch eigenständige Bilder im Text.

Damit sind wir bei der Buchmalerei angekommen. Die inhaltliche Betrachtung der Buchmalerei ist Aufgabe der Kunstgeschichte. Ich möchte hier nur ein paar Bemerkungen zur technischen Seite machen. Ebenso wenig wie die Tinte kann man im Mittelalter die Farben fertig im Geschäft kaufen, sondern man muß sie selbst herstellen. Die Buchfarben sind sehr delikate; sie können ja nicht, wie bei der Tafelmalerei, durch Firnis geschützt werden. Sie sind deshalb feuchtigkeits- und lichtempfindlich. Deshalb sind Handschriftenausstellungen heute immer in ein mystisches Halbdunkel getaucht.

Aber auch die Handhabung der Farben beim Malen selbst ist schwierig. Für ihre Herstellung und Verwendung gibt es zahlreiche Anleitungen, die auch auf die Frage eingehen, welche Farben man mischen kann und welche man besser nicht nebeneinander setzt, da sie sich bei Berührung in ein häßliches Grau verwandeln. Mit anderen Worten: nicht nur ästhetische Überlegungen, sondern auch chemische Bedingungen sind maßgebend für die Auswahl und Zusammenstellung der Farben. Daraus folgt auch, wie schwierig es ist, eine mittelalterliche Buchmalerei zu restaurieren oder auch nur zu konservieren, und wie groß ihre Gefährdung durch die moderne Luftverschmutzung ist. Die technischen Voraussetzungen muß man auch bei der Interpretation einer etwaigen Farbsymbolik beachten.

Die wichtigsten Herstellungsarten der Farben sind folgende:

Rote Farbe erzeugt man aus rotem Ocker oder Rötel, also einer Erde; diese Farbe heißt *sinopis*. Ferner aus dem Mineral Zinnober (*cenobrium*), der sich auch künstlich herstellen läßt durch Erhitzen von zwei Teilen Schwefel und einem Teil Quecksilber. Ferner aus Bleimennige, erzeugt durch Brennen von Bleiweiß bei hohen Temperaturen; die Farbe heißt *minium*, davon abgeleitet das Wort Miniatur. Ferner aus dem Weibchen der Kermesschildlaus, die auf der Kermeseiche lebt; die Farbe heißt *kermes* (davon abgeleitet Karmin) oder *vermiculum* oder *granum*. Ferner aus dem Krebskraut (*folium*) und aus dem Harz einer Pflanze, die Drachenblut heißt (*sanguis draconis*). Ferner aus Brasilholz, das man im Mittelalter aus Ceylon bezieht (*bresilium*), in der Neuzeit dann überwiegend aus dem nach ihm benannten Land in Südamerika.

Purpur gewinnt man in der Antike und im Mittelalter aus dem Saft der Purpurschnecke, die im Mittelmeer, aber auch an den Küsten der britischen Inseln vorkommt. Für diese wahnwitzig teure Farbe gibt es natürlich Ersatzrezepte; eines empfiehlt eine Mischung aus Heidelbeeren und Milch.

Gelbe Farbe gewinnt man aus gelbem Ocker. Ferner aus Arsensulfid (*auripigmentum*). Ferner aus Bleiglätte oder Bleigelb, künstlich erzeugbar durch Brennen von Bleiweiß bei mäßigen Temperatu-

ren (*color flavus*). Ferner aus den Blüten des Safrans (*crocus*). Ferner aus Ochsgalle (*fel*).

Grüne Farbe erzeugt man aus grüner Erde, einem Mineral, vor allem aber aus Grünspan (*viride*). Grünspan stellt man künstlich her durch Einwirkung von Essig auf Kupferplatten.

Blaue Farbe erzeugt man aus pulverisierten blauen Steinen, z.B. aus Lapislazuli. Da dieser Stein übers Meer eingeführt wird (*ultra mare*), heißt die Farbe Ultramarin. Ferner aus blauen Blumen, z.B. Kornblumen (*lazorium*). Ferner aus einer Mischung von Kupfervitriol, Alaun, Seife und Waid. Waid ist eine einheimische Pflanze, die besonders zum Blaufärben von Textilien verwendet wird. Die genannte Farbmischung für die Buchmalerei heißt *lulax*.

Weißer Farbe besteht in der Regel aus Bleiweiß (*cerosa*). Bleiweiß ist Bleikarbonat und wird durch Einwirken von Essig oder Urin auf Blei gewonnen. Durch Brennen verwandelt es sich, wie schon erwähnt, in gelbe oder rote Farbe. Weiße Farbe erhält man ferner aus gebrannten und pulverisierten Tierknochen (*ossa combusta*).

Als **schwarze Farbe** dient das Ruß-Schwarz, das wir schon bei den Tinten kennengelernt haben (*atramentum*).

Zu allen Farben ist noch ein Bindemittel erforderlich; in Frage kommen Fischleim (*ichthyocollon*), Eiweiß (*clarea*) und Gummi. Wie man sieht, ist das alles ziemlich giftig, und man kann nur hoffen, daß die Maler ihren Pinsel nicht allzu häufig mit dem Munde gespitzt haben, wie das im frühen 20. Jahrhundert die Arbeiterinnen taten, die auf die Leuchtziffern der Armbanduhren die radioaktiven Substanzen auftrugen.

Wenn das Buch nun fertig geschrieben und verziert ist, muß es einen Einband bekommen. Zunächst werden die einzelnen Lagen mit Fäden geheftet. Sobald alle Lagen beisammen sind, wird der Kodex gebunden. Dazu schiebt man dort, wo die Heftfäden nach außen austreten, schmale Pergamentstreifen durch alle Lagen hindurch. Die Enden dieser Streifen werden auf die beiden Buchdeckel aufgeklebt; die Streifen selbst können auf dem Buchrücken als Bünde sichtbar sein. Auf diesem Beispiel eines Buches, dessen Rücken fehlt, sieht man das recht schön:



Die Buchdeckel bestehen teils aus Pergament oder Pappe, oft auch als Holz. Sie können mit Leder überzogen sein. Bei einzelnen Prachthandschriften sind sie sehr kostbar verziert und mit Elfenbeinschnitzereien oder sogar Edelsteinen besetzt. Die beiden Buchdeckel zusammen mit dem Rücken bezeichnet man übrigens als **Buchdecke**.

Der gegebene Aufbewahrungsort für die Bücher ist die **Bibliothek**. Über den Inhalt der mittelalterlichen Bibliotheken sind wir durch eine ganze Reihe zeitgenössischer Bücherverzeichnisse informiert, die heute systematisch ediert werden. Der Passau betreffende Band ist bereits erschienen. Er enthält Listen für die Dombibliothek, für die Handbibliothek des Domdekans Albert aus der Mitte des 13. Jahr-

hunderts und des Dr. Paulus Wann vom Ende des 15. Jahrhunderts und schließlich des Nikolaklosters.

Wir wollen hier einen kurzen Blick auf das älteste dieser Verzeichnisse werfen: im Herbst 903 übergab der Passauer Chorbischof Madalwin der Dombibliothek einen Bestand von 56 Bänden, die in der darüber ausgestellten Urkunde mit ihren Titeln aufgezählt sind. Es handelt sich überwiegend um Texte aus der Bibel und Bibelkommentare sowie Predigtsammlungen, eine Reihe von Lateingrammatiken und von Heiligenlegenden. Dann aber auch folgende:

- *compotus cum cyclo pleno* (eine Anweisung zur Datumsberechnung mit einer vollständigen Liste der Ostertermine),
- *vita sancti Severini confessoris* (die Lebensbeschreibung des hl. Severin),
- *lex Bawariorum et Francorum et Alamannorum* (die von Karl dem Großen gesammelten Volksrechte),
- *opus Boecii de consolatione Philosophie bene glosatum* (Boethius über den Trost der Philosophie, eine Ausgabe mit Kommentar),
- *georicon Virgillii* (Vergils Georgika) usw.

Die Zusammensetzung ist nicht untypisch; in späteren Jahrhunderten kommt meist noch eine Serie von Rechtstexten hinzu. Die Benutzung dieser Kataloge ist aber nicht ohne Probleme, denn erstens sind die Titelangaben oft sehr vage, und zweitens wird bei Sammelbänden, die mehrere Titel enthalten, oft nur der erste genannt. Der Rückschluß auf den wirklichen Inhalt einer Bibliothek ist also schwierig.

Wie erging es den Büchern in der Bibliothek? Auch hierfür besitzen wir Quellen, und zwar in Form von Ermahnungen der Lehrer an ihre Schüler und von Klagen über Mißbräuche. Ich zitiere aus dem *Philobiblion. Tractatus pulcherrimus de amore librorum*, um 1345, von Richard de Bury: "Wir halten es für angebracht, die Schüler wegen einiger Nachlässigkeiten zu ermahnen, die sich leicht abstellen lassen könnten und die den Büchern sehr schaden. Zunächst geschehe das Öffnen und Schließen der Bände mit reifer Bescheidenheit, so daß sie nicht mit übereiltem Eifer geöffnet werden, dann aber nach der Benutzung ungeschlossen liegen gelassen werden. ... Überhaupt ist die Schülerschaft gemeinhin falsch erzogen, und wenn sie nicht durch die Regeln der Älteren im Zaum gehalten wird, gibt sie sich alberner Unkenntnis hin. Sie handeln aus Übermut, und sie blähen sich auf vor Anmaßung. Über alles haben sie ein sicheres Urteil, obwohl sie von nichts eine Ahnung haben.

Du wirst vielleicht einen halsstarrigen Jüngling sehen, der schläfrig in der Bank sitzt, und wenn zur kalten Jahreszeit der Frost kommt, dann tropft seine vor Kälte zusammengezogene Nase ungeschützt, und er geruht sie nicht eher mit seinem Taschentuch zu bedecken, als bis er das vor ihm liegende Buch mit schändlichem Tau naßgemacht hat. ... Sein Fingernagel, mit welchem er eine Stelle, die ihm gefällt, kennzeichnet, starrt vor Schmutz. Strohhalme legt er ungezählte hinein, die er an verschiedenen Stellen offenbar zu dem Zweck verteilt, daß das Stroh ihn an das erinnere, was das Gedächtnis nicht zu fassen vermag. ... Der Schüler scheut sich auch nicht, über dem aufgeschlagenen Buch Obst und Käse zu verspeisen

und sein Glas nach Belieben hin- und herzuschieben. ... Was weiter? Sofort legt er beide Ellbogen auf das Buch, um sich von kurzem Studium durch ausgedehnten Schlummer zu erholen.

Schon läßt der Regen nach und hört auf, und in unseren Gefilden erscheinen die Blumen. Dann wird unser Schüler, den wir beschreiben – eher ein Vernachlässiger der Bücher als ihr Betrachter (*librorum neglector potius quam inspector*) –, mit Veilchen, Primeln und Rosen und auch vierblättrigem Klee sein Buch anfüllen. Dann wird er es beim Umblättern mit nassen und von Schweiß triefenden Händen umfassen, wird mit allseits staubigen Handschuhen die weiße Seite berühren, und, den Zeigefinger mit altem Leder bekleidet, wird er zeilenweise auf der Seite auf die Jagd gehen. Dann wird das heilige Buch dem beißenden Stachel des Daumens unterworfen. Es wird kaum einmal im Monat zugeklappt. So sehr schwillt es von dem Staub an, der hineinfällt, daß es den Bemühungen dessen, der es schließen will, nicht mehr gehorcht.

Es gibt aber auch schamlose Jünglinge ..., die, sobald sie nur einigermaßen gelernt haben zu schreiben, sich sofort als unberufene Kommentatoren der allerschönsten Bände ... zu betätigen beginnen und dort, wo sie einen breiteren Rand neben dem Text erblicken, mit ungelenker Hand ein Alphabet hinschreiben. ... Ferner gibt es Diebe, die die Bücher enorm verstümmeln, indem sie – um Schreibmaterial für ihre Briefe zu bekommen – von den Blättern die Ränder abschneiden und gerade noch den Text übriglassen Ein solcher Frevel gehört unter Androhung des Bannfluches verboten!" Soweit das Zitat. In den heutigen Bibliothekskatalogen finden sich bei solchen Bänden die Bemerkung: "stärkere Benutzerspuren".

Wir kommen damit zu der Frage, wie die Bücher die Bibliotheken wieder verlassen haben. Es gab im Mittelalter einen recht regen Leihverkehr der Bibliotheken untereinander; dabei ist das eine oder andere Buch nicht zurückgegeben worden. Häufiger waren aber Verluste, die durch böswillige Benutzer herbeigeführt wurden. Wichtige und kostbare Bände wurden daher in den Bibliotheken regelrecht an die Kette gelegt; solche *codices catenati* sind in einigen Fällen erhalten geblieben.



Dem Schutz gegen Diebe dienen auch die Besitzervermerke in den Büchern, aus denen sich später das Exlibris entwickelt. Besitzervermerke können den Diebstahl zwar nicht unbedingt verhindern; sie machen aber wenigstens die kommerzielle Weiterverwertung des gestohlenen Buches unmöglich. Es gibt auch heute noch einen Trick, um festzustellen, aus welcher öffentlichen Bibliothek ein Buch gestohlen ist.

Viele Bücher enthalten auch eine Verfluchung eines möglichen Diebes; das allerdings mehr im frühen Mittelalter. Zu den dreigesten Bücherdieben gehörten übrigens die italienischen Humanisten des 15. Jahrhunderts. Zur Verschleierung ihrer Taten erfanden sie die Propagandalüge von den Klostergräbern, aus denen sie die Handschriften der klassischen Autoren hätten erretten müssen. Bis in unsere Tage gibt es auch immer wieder Fälle, in denen gewinnsüch-

tige Bibliothekare die ihnen anvertrauten kostbaren Bücher veruntreuen. Die dadurch entstehenden Verluste übertreffen diejenigen, die von den Benutzern hervorgerufen werden, bei weitem.

Stärkeren Schaden als diese Einzelverluste richteten aber die Katastrophen an, denen Bibliotheken immer wieder zum Opfer fielen. Neben Bränden und Überschwemmungen sind auch politische Gründe zu nennen, so Kriegsereignisse oder auch das Ende einer Dynastie. Fast alle berühmten Bibliotheken des Mittelalters sind heute in alle Winde zerstreut, so die Hofbibliothek Karls des Großen und Ludwigs des Frommen und die Bibliothek des ungarischen Königs Matthias Corvinus. Die Verlagerung größerer Bestände in die Fremde ist im 30jährigen Krieg zu beobachten, so aus katholischen Klöstern nach Schweden oder der Transport der Heidelberger Bibliothek der protestantischen Pfalzgrafen bei Rhein nach Rom. Für letztere wurde sogar ein eigenes Exlibris angefertigt:



Sum de Bibliothecam quam Heidelbergam capta, Spolium fecit & P. M. GREGORIO XV. trophaeum misit Maximilianus Vtriusque Bauariæ Dux &c. S.R.I. Archidapifer et Princeps Elector Anno Christi M.DC.XXIII (Ich stamme aus der Bibliothek, die nach der Eroberung Heidelbergs als Beute machte und dem Pontifex Maximus Gregor XV. als Trophäe übersandte Maximilian beider Bayern Herzog usw. Erztruchseß und Kurfürst im Jahre Christi 1623).

Die größte und folgenreichste Katastrophe war aber die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Mit der Aufhebung der Klöster wurden auch deren Bibliotheken verschleudert. Was wertvoll schien, wurde in die Zentralbibliotheken der neuen Landesherrn verschleppt, wobei allerdings mehr unterwegs zugrunde ging, als den Bestimmungsort tatsächlich erreichte. Um eine mittelalterliche Bibliothek rekonstruieren zu können, muß man also ein guter Kenner der Territorialgeschichte des 19. Jahrhunderts sein; dasselbe Problem wird uns noch bei den Archiven begegnen.

6. KAPITEL: BUCHDRUCK

WIR HABEN UNS IM vorigen Kapitel ausführlich mit den handschriebenen Büchern befaßt. Diese werden in den Bibliotheken, die so glücklich sind, welche zu besitzen, in eigenen Handschriftenabteilungen aufbewahrt und dem Benutzer vorgelegt. Der gewöhnliche Bibliotheksbesucher kommt mit ihnen aber gar nicht in Berührung, denn was er sucht – und zum Teil auch findet –, sind gedruckte Bücher. Gedruckte Bücher im heutigen Sinne gibt es seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Genauer gesagt handelt es sich dabei um Buchdruck mit beweglichen Lettern; auf die technische Frage komme ich anschließend noch zurück.

Erfinder dieses Buchdrucks war, daran kann heute kein Zweifel mehr sein, Johannes Gensfleisch, genannt Gutenberg. Über die

näheren Lebensumstände Gutenbergs weiß man aber nur wenig Genaues: weder sein Geburts- noch sein Todesdatum sind bekannt noch auch, wann genau er seine Erfindung gemacht hat. Gutenberg war ein Mainzer Patriziersohn, der im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Patriziern und Zünften 1428 die Stadt verlassen mußte. Bis 1448 hielt er sich in Straßburg auf; ob er dort oder erst anschließend in Mainz seine Erfindung machte, ist, wie gesagt, ungewiß. Angewandt hat er sie jedenfalls erstmals in den 50er Jahren in Mainz.

Da Gutenberg zwar von einigermaßen vornehmer Abstammung, aber ohne größere Finanzmittel war, mußte er sich Geldgeber suchen. Mit deren wichtigstem, Johann Fust, geriet er alsbald in Streit und mußte aus dem gemeinsamen Unternehmen, dem Druck der 42zeiligen Bibel, ausscheiden. Fust hat den Druck der Bibel dann mit Hilfe von Gutenbergs Mitarbeiter Peter Schöffer zu Ende geführt. Diesem wohl berühmtesten aller Frühdrucke, der im Hochsommer 1456 vollendet wurde, waren mehrere kleinere Drucke vorausgegangen, so einige Türkenkalender (1453 war Konstantinopel erobert worden), ferner mehrere Donat, also lateinische Schulgrammatiken, sowie Formulare für Ablaßbriefe, die damals in hohen Stückzahlen gebraucht wurden:



Der Buchdruck breitete sich relativ schnell über Deutschland und anschließend die Nachbarländer aus: nachgewiesen sind z.B. *Albrecht Pfister* 1460 in Bamberg, *Johannes Mentelin* ebenfalls 1460 in Straßburg, *Ulrich Zell* 1467 in Köln, *Günther Zainer* 1468 in Augsburg, *Johannes Sensenschmidt* und *Anton Koberger* 1470 in Nürnberg; die Passauer Erstdrucker sind *Benedikt Mayr* und *Johann Petri* 1480. Gutenberg selbst fand in Dr. Humery einen neuen Geldgeber und wirkte später möglicherweise in Eltville im Rheingau. Auch in Italien waren schon bald aus dem Norden eingewanderte Drucker tätig, nämlich *Konrad Sweynheym* und *Arnold Pannartz* zunächst in Subiaco, dann in Rom selbst. In Venedig druckte zuerst 1469 *Johannes von Speyer*; dort in Venedig wirkte gegen Ende des 15. Jahrhunderts der berühmteste aller italienischen Drucker *Aldo Manuzio*, der übrigens auch das Taschenbuch erfunden hat: kleinformatige und preisgünstige Ausgaben der Klassikertexte, die sog. Aldinen. Hier ein Beispiel mit seinem bis heute gebrauchten Drucksignet:



Nicht minder berühmt ist das Signet der Firma Fust-Schöffer:



Man bezeichnet die Drucke bis zum Jahre 1500 als Inkunabeln oder Wiegendrucke. Das Wort ist abgeleitet von *cuna*, die Wiege, und soll bedeuten, daß die Druckkunst damals gewissermaßen

noch in der Wiege lag. Die Erzeugnisse der Zeit nach 1500 nennt man einfach Frühdrucke.

Die Inkunabeln bedienen sich selbstverständlich derselben Raumaufteilung auf der einzelnen Seite wie die Handschriften. Vom Gewohnten abzuweichen, bestand kein Anlaß, und es ist deshalb etwas albern, wenn immer wieder gesagt wird, die Inkunabeln hätten die Handschriften "nachgeahmt". Erst seit dem 16. Jahrhundert gehen Druck und Manuskript verschiedene Wege. Die Inkunabeln verwenden auch dieselben Schriftgrade wie die Handschriften: die *Textura* (vornehmlich für liturgische Werke), die *Bastarda*, aber auch die humanistische Minuskel, die als Druckschrift *Antiqua* heißt, und die *humanistische Kursive*. Auf Veranlassung von Kaiser Maximilian I. wurde ein besonderes gotisches Alphabet geschnitten, die sog. Fraktur, die bis ins 20. Jahrhundert in Gebrauch war.

Für die Inkunabeln gibt es eigene, gedruckte Kataloge: der älteste und berühmteste stammt von Hain; Inkunabeln werden häufig mit Angabe der Nummern bei Hain zitiert. Der Hainsche Katalog war aber so unvollständig, daß er zahlreiche unübersichtliche Supplemente erhielt. Schließlich entschloß man sich um 1930 herum zu einem neuen umfassenden Katalog, dem "Gesamtkatalog der Wiegendrucke", abgekürzt "GW", der inzwischen etwa bis zur Mitte des Alphabets gediehen ist. Ein ähnliches Verzeichnis wird auch für die Drucke des 16. Jahrhunderts erstellt.

Buchdruck mit beweglichen Lettern bedeutet, daß der Druckstock für eine Seite aus einzelnen Typen für jeden Buchstaben zusammengesetzt wird. Wenn die Seite in der erforderlichen Stückzahl – und das sind in der frühen Zeit selten mehr als einige Hundert – gedruckt worden ist, wird der Druckstock wieder auseinandergenommen, und die Buchstaben können erneut gebraucht werden. Dieses Zusammensetzen aus Einzelbuchstaben ist wesentlich; die Vervielfältigung ganzer Seiten mit Hilfe des Holzschnittes gab es schon früher, auch außerhalb Europas. Die technische Innovation liegt in der unbegrenzten Wiederverwertbarkeit der einzelnen Drucktypen.

Die Typen werden auf folgende Weise angefertigt: am Anfang wird eine Punze hergestellt, deren Form der späteren Type genau entspricht. Diese Punze wird in eine feste Unterlage eingeschlagen. So entsteht ein Negativ von ihr, das als Matrix oder Matrize dienen kann. In dieser Matrize werden dann die Typen gegossen. Das Typenmetall ist Blei mit gewissen Zusätzen.



Die Zahl der erforderlichen Typenmodelle ist dabei aber wesentlich größer als die Zahl der Buchstaben des Alphabets. Wie Sie sich aus dem Paläographie-Kapitel erinnern, kennt die gotische Schrift Ligaturen und Abkürzungen. Für jede Ligatur, die infolge der Bogenverbindung entsteht, ist eine zusätzliche eigene Type erforderlich; ebenso für die berühmten drei p-Kürzungen; ebenso muß es für die Abkürzungen Buchstaben mit Strich darüber geben. Hier sehen Sie das Typenrepertorium der Gutenbergbibel:



Dazu kommen Typen für die Interpunktion. Schließlich muß es die Ausschlüsse geben, die zwar selbst nicht mitdrucken, aber für die Wortabstände benötigt werden. Dazu kommt schließlich noch der Durchschuß, d.h. die Abstandhalter zwischen den Zeilen. Wenn diese nicht sorgfältig gesetzt werden, können sie ebenfalls Druckerfarbe abbekommen, die dann als Striche auf dem Papier erscheint. Mitdruckender Durchschuß war also ein Zeichen für Schlamperei des Setzers; deshalb waren im Buchdruck unterstrichene Buchstaben verpönt.

Im Laufe der Zeit bemühten sich die Drucker, schon aus wirtschaftlichen Überlegungen, die Zahl der Abkürzungen und Ligaturen einzuschränken und damit auch die Zahl der erforderlichen Typenmodelle zu reduzieren. Diese geänderten Gewohnheiten der Druckschrift wirken dann zurück auf die Gebräuche der Handschrift, aber das ist noch nicht ausreichend erforscht.

Durch die Ausmaße der Druckpresse ergibt sich eine gewisse Normierung der Buchgröße. Der bedruckte Bogen hat etwa das Format DIN A 2; auf Vorder- und Rückseite stehen sich jeweils zwei gedruckte Seiten gegenüber, insgesamt also vier, und nachdem der Bogen in der Mitte gefaltet wurde, ergibt das ein Buchformat von etwa DIN A 3. So groß ist die Gutenberg-Bibel. Kleinere Formate erzielt man, indem man mehr Seiten auf einen Bogen druckt und diesen öfter faltet. **Eine** Faltung bedeutet, wie gesagt, je zwei Seiten auf Vorder- und Rückseite des Bogens; dieses Buchformat heißt *Folio*, abgekürzt 2°. Bei **zwei** Faltungen sind es je vier Seiten: *Quart*, 4°; bei **drei** Faltungen je acht Seiten: *Oktav*, 8°; bei **vier** Faltungen je 16 Seiten: *Sedez*, 16° (von lateinisch *sedecim*, 16). Hier eine Darstellung dieser Faltung aus einer englischen Publikation [Leila Avrin, *Scribes, Script and Books* (Chicago/London 1991) S. 219]:



Dabei muß man sorgfältig darauf achten, die Seiten richtig anzuordnen, damit nicht später eine von ihnen vertauscht ist oder kopfsteht. Für eine Oktavlage, also für je 8 Seiten auf Vorder- und Rückseite des Bogens, gilt folgendes Schema für die Vorderseite:

x	1	9l	3l	7
	8	9.	12	5

Und für die Rückseite:

x	3	7l	9l	2
	6.	11	10	7

Dabei gehört die mit dem Kreuzchen bezeichnete Ecke zusammen. Heute geben die Bezeichnungen weniger die Zahl der Faltungen wieder, sondern die Größe der Bücher, und zwar ist die Höhe der Seite wie folgt definiert:

2°	> 38 cm
4°	28 – 38 cm
8°	20 – 28 cm
16°	15 – 20 cm
24°	10 – 15 cm
32°	< 10 cm

An dieser Stelle noch ein Hinweis: Bücher, vor allem der älteren Zeit und solche aus dem Ausland folgen oft nicht dem DIN-Format. Das DIN-Format ist zwar eine ausgesprochen intelligente Erfindung, aber DIN bedeutet nun einmal "Deutsche Industrie-Norm". Das Seitenverhältnis beim DIN-Format ist immer $1 : \sqrt{2}$ (= ca. 1,4); dies bedeutet, daß das Seitenverhältnis beim Halbieren einer Seite immer erhalten bleibt. Wenn wir die längere Seite teilen, hat sie das Maß $\sqrt{2}/2$. Da diese längere Seite durch das Halbieren zur kürzeren Seite geworden ist, ist das Seitenverhältnis der neuen Seite $\sqrt{2}/2 : 1$. Wenn sich, wie ich behauptet habe, das Seitenverhältnis nicht ändert, muß gelten:

$$\sqrt{2}/2 : 1 = 1 : \sqrt{2}$$

Jetzt ein bißchen Gleichungslehre: wir multiplizieren jeweils die inneren und die äußeren Komponenten miteinander, also:

$$1 \times 1 = \sqrt{2}/2 \times \sqrt{2}$$

Die rechte Seite läßt sich wie folgt umformen:

$$(\sqrt{2} \times \sqrt{2}) / 2 = 2 / 2 = 1$$

Quod erat demonstrandum! Wer hätte gedacht, daß Sie das nach Ihrem Abitur noch einmal brauchen?

Die Grundfläche des Formates DIN A ist definiert als 1 Quadratmeter (= DIN A 0); durch Teilung entstehen die uns geläufigen Formate bis zum normalen Schreibblatt DIN A 4 und der Postkarte DIN A 6 usw. Es gibt auch DIN B; das ist etwas größer, so daß ein DIN A-Blatt bequem in einen DIN B-Briefumschlag paßt.

Lassen Sie mich abschließend noch eine kurze Bemerkung zur Verwendung der verschiedenen Schriftarten machen, und zwar zum Verhältnis von Fraktur-, Antiqua- und Kursivdruck. Bis in unser Jahrhundert hinein war das Verhältnis von Fraktur und Antiqua dasselbe wie von deutscher und lateinischer Schrift in den Handschriften, d.h. Fraktur wurde für deutsche, Antiqua für ausländische, besonders lateinische Wörter verwendet. Wenn innerhalb eines deutschen Textes ein lateinisches Zitat vorkam, war es durch den Antiquadruck angenehm hervorgehoben. Bei Quelleneditionen war entsprechend der Text der Quelle als Antiqua zu setzen; um den

Kommentar des Herausgebers, der damals ebenfalls noch lateinisch verfaßt wurde, vom Text abzuheben, setzte man ihn kursiv, was, wie Sie sich erinnern, ebenfalls eine humanistische, also lateinische Schrift ist. Als nun 1941 die deutsche Schrift und mit ihr der Fraktur-Druck abgeschafft wurden, wollte man doch auf die angenehme Hervorhebung der Quellenstellen im laufenden Text nicht verzichten; seither setzt man deshalb die Quellen kursiv. Bei den Editionen blieb es aber bei der alten Regelung (Quelle Antiqua, Kommentar Kursiv), so daß der Gebrauch der beiden Schriftgrade bei Aufsätzen und bei Editionen kurioserweise gerade umgekehrt ist. Hier noch einmal als Tabelle:

		bis 1941	ab 1942
Aufsätze:	deutscher Text	Fraktur	Antiqua
	lateinisches Zitat	Antiqua	Kursiv
Editionen:	lateinische Quelle	Antiqua	
	Kommentar	Kursiv	

7. KAPITEL: NUMISMATIK

DIE MÜNZEN DER ANTIKE und des Mittelalters waren und sind Gegenstand nicht nur des wissenschaftlichen, sondern auch des antiquarischen Interesses. Das ist für uns von Vorteil und von Nachteil: von Vorteil, weil es zu einer Beschäftigung mit der Numismatik und den einzelnen Münzen geführt hat, die in dieser Intensität bei keinem anderen Zweig der Hilfswissenschaften zu beobachten ist; von Nachteil, weil dadurch viele Stücke in private Hände kamen und so der allgemeinen Benutzung entzogen wurden. Das Sammlerinteresse und die daraus folgenden Liebhaberpreise haben auch zu einer solchen Fülle von modernen Münzfälschungen geführt, wie sie bei Urkunden, Siegeln etc. nicht zu beobachten ist.

Hinzu kommt, daß seit der Barockzeit, also etwa seit dem 17. Jahrhundert, das Sammeln von Münzen als eine Liebhaberei galt, die Personen von Adel angemessen sei; das fürstliche Interesse hat sich zwar hauptsächlich auf antike Münzen gerichtet, aber die so entstandenen Münzkabinette enthalten auch mittelalterliche Stücke. Die Numismatik als standesgemäße Passion wirkt noch insofern nach, als unverhältnismäßig viele Autoren numismatischer Abhandlungen ein "von" in ihrem Namen haben.

Münzen werden übrigens üblicherweise gefunden oder ausgegraben, sei es als Grabbeigabe, sei es als sog. Schatzfund. Beim Schatzfund handelt es sich um meist größere Mengen von Münzen, die in Zeiten der Gefahr von ihrem Besitzer vergraben wurden und später, aus welchen Gründen auch immer, nicht wieder ausgegraben werden konnten.

Die antiken Münzen bestehen aus Gold, Silber oder Kupfer. Im republikanischen Rom, dessen Verhältnisse man sich ja gar nicht primitiv genug vorstellen kann, genügten Kupfermünzen, sofern man nicht überhaupt bloß Tauschhandel trieb. Auf letzteres scheint der

Ausdruck für Geld, *pecunia*, abgeleitet von *pecus*, das Vieh, hinzu-
deuten. Die Münzeinheit war das As, ein Kupferbarren von etwa 300
g Gewicht. Später kam die Silberwährung hinzu, wobei die kleinste
Silbermünze einen Wert von 10 As hatte und deshalb *denarius* ge-
nannt wurde. Der Wertunterschied zwischen Kupfer und Silber war
so groß, daß der Silberdenar nur einige Gramm wog. Da die Römer
aber bekanntlich das reaktionärste Volk der Weltgeschichte waren,
behielten sie das Kupferas als Währungseinheit auch dann noch bei,
als sie durch die Ausbeutung ihrer Nachbarvölker reich geworden
waren; die Preise, mit denen sie jetzt jonglierten, erreichten phanta-
stische Zahlenwerte in Höhe von Milliarden und Billionen As, die sich
sprachlich und auch in der Ziffernschreibweise kaum noch ausdrük-
ken ließen.

Als Quelle am wichtigsten sind die antiken Goldmünzen, aller-
dings nicht so sehr als numismatische, sondern als allgemein politi-
sche Quellen. Ihre Prägung diente nämlich oft der politischen Propa-
ganda, etwa der Feier eines Sieges usw. Sie entsprechen also ein
bißchen den früheren Zehnmarkstücken oder noch eher den Son-
derbriefmarken. Ob sie wirklich dem täglichen Zahlungsverkehr dien-
ten, muß dahingestellt bleiben.

Die mittelalterlichen Münzen sind stets Gold- oder Silbermün-
zen. Ihr Wert besteht, anders als heute, in ihrem Metallwert; deshalb
wurden sie, wie wir noch sehen werden, häufig nicht gezählt, son-
dern gewogen. Beide Metalle werden aber niemals ganz rein, son-
dern stets in Legierungen mit anderen Metallen verwendet. Dies ist
schon aus metallurgischen Gründen erforderlich, da reine Edelmetal-
le nur mit chemischen Verfahren erzielt werden können, die dem Mit-
telalter noch unbekannt waren, wie etwa durch die Elektrolyse. Gold
wird in der Regel mit Silber, Silber mit Kupfer legiert. Goldmünzen
sind dem Mittelalter, wie gerade erwähnt, aus der Antike überkom-
men und wurden während der Merowingerzeit weitergeprägt. Im 8.
Jahrhundert hört die Goldprägung auf, von einzelnen Ausnahmen
wie etwa den berühmten Augustalen Kaiser Friedrichs II. abgesehen.



Die Prägung von Goldmünzen wurde erst im späten 13. Jahr-
hundert von Italien her wieder aufgenommen, bis dann die Entdek-
kung Amerikas zu völlig veränderten Zuständen führte. Überhaupt
war der Vorrat an Edelmetallen im Mittelalter begrenzt, und von da-
her findet beispielsweise auch die Rolle, die die Silberbergwerke im
Harz in der Auseinandersetzung zwischen Barbarossa und Heinrich
dem Löwen spielten, ihre Erklärung.

Die **Ausmünzung**, d.h. die Herstellung der Münzen in der
festgelegten Form, war im Mittelalter in der Regel sog. **Münzer-
hausgenossenschaften** übertragen. Dies waren Gesellschaften von
Privatleuten, denen neben den Handwerkern auch kapitalkräftige
Kaufleute und Ministeriale und oft auch Juden als Münzmeister an-
gehörten, denn die Münzerhausgenossenschaften hatten nicht nur
die technischen Vorgänge durchzuführen, sondern mußten auch für
die Materialbeschaffung sorgen. Als Gegenleistung stand ihnen der

sog. **Schlagschatz** zu, d.h. ein gewisser Prozentsatz des verarbeiteten Materials.

Die Münzerhausgenossenschaften hatten über Mangel an Arbeit nicht zu klagen, denn im Mittelalter und in der frühen Neuzeit wurden die umlaufenden Münzen alljährlich und mitunter auch öfter "verrufen", d.h. für ungültig erklärt, und mußten gegen neu geprägte Stücke eingetauscht werden. Es versteht sich beinahe von selbst, daß die neuen Münzen einen geringeren Feingehalt hatten als die alten; die Differenz fiel dem Münzherrn zu, der auf diese Weise eine lukrative indirekte Steuer erhob. Erst im Spätmittelalter, in Passau z.B. unter Bischof Otto von Lonsdorf im 13. Jahrhundert, verzichteten viele Landesherrn auf die regelmäßige Verrufung und führten sog. "ewige Pfennige" ein. Aber das war nicht überall so: die bayerischen Herzöge haben noch im 17. Jahrhundert regelmäßig Münzverrufungen durchgeführt, so etwa Maximilian I.

Als Reinmaterial dienten also alte Münzen, aber auch Geräte, Metallabfälle und in gewissem Maße neu gefördertes Metall. Daraus war die geforderte Legierung herzustellen. Diese wurde in Form von kleinen Barren, die man als **Zain** bezeichnet, gegossen, die dann durch Hämmern auf die erforderliche Dicke zu bringen waren. Die Zaine wurde dann entweder mit einer Bleischere auf die Größe der Münze zugeschnitten, oder man mußte mit einem entsprechend geformten Eisen die Schrötlinge ausschlagen.

Damit ist einer der beiden Begriffe gefallen, die den Wert der Münze festlegen, nämlich **Schrot** und **Korn**. Unter Schrot versteht man das Gewicht der Münze, unter Korn ihren Feingehalt an Edelmetall. Das ist die ursprüngliche Bedeutung des Ausdrucks "von echtem Schrot und Korn", der deshalb als Qualitätsbegriff für Backwaren besser nicht dienen sollte.

Die Schrötlinge müssen zunächst "justiert" werden, d.h. es muß festgestellt werden, ob sie das richtige Gewicht haben. Dazu wird aber üblicherweise nicht die einzelne Münze gewogen, sondern eine größere Zahl von Münzen zusammen, so daß das einzelne Stück durchaus vom vorgeschriebenen Gewicht abweichen kann. Im alltäglichen Umgang mit den Münzen konnte es sich also lohnen, die übergewichtigen Stücke von den untergewichtigen zu trennen, indem man sie durch einen Schlitz fallen ließ. Bei diesem "Seigern" blieben die schweren und deshalb dickeren Münzen stecken. Das Seigern war übrigens offiziell verboten.

Nach dem Justieren der Schrötlinge wird die Münze geprägt. Dies geschieht durch zwei Prägestempel, für Vorder- und Rückseite, zwischen die der Schrötling gelegt wird; das eigentliche Prägen geschieht dann durch einen Schlag mit einem Hammer. Bei unsorgfältiger Ausführung kann dabei der Schrötling verrutschen, und das Bild erscheint doppelt, wie ein Schatten; man spricht dann von einem **Doppelschlag**.

Da die Münzen generell nicht sehr groß sind, sind die Münzbilder meist sehr primitiv.

Sie sehen links eine merowingische Münze und rechts ein Exemplar Ludwigs des Frommen, mit der Umschrift *HLVDOVVICVS IMP(erator) AVG(gustus)*.

Seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts kommen Münzen auf, die so dünn sind, daß man sie nur einseitig prägen kann, weil sich das Bild auf die Rückseite durchdrückt. Diese Münzen nennt man **Brakteaten**. Die Brakteaten haben bei gleichem Gewicht einen größeren Durchmesser als die "dicken" Münzen; dies bietet Gelegenheit zu künstlerisch höherwertiger Ausführung des Münzbildes.

Wie hoch war aber nun das Gewicht der einzelnen Münze? Das mittelalterliche Münzgewicht geht zurück auf das Gewichtssystem der späten Antike, so, wie es Konstantin der Große normiert hatte. Es basiert auf dem Gewicht des Samens des Johannisbrotbaums, lateinisch *siliqua* (für den Baum und für das Gewicht). Eine *Siliqua* wiegt knapp 1/5 Gramm. 6 *Siliquen* geben ein *scripulum* oder *scrupulum*, also etwas über ein Gramm, und wenn sich jemand wegen eines so kleinen Gewichtes Gedanken macht, dann hat er eben Skrupel. 4 *scrupula* ergeben einen *solidus*, 6 *solidi* eine *uncia*, 12 *uncie* eine *libra*, ein Pfund, das also 1728 *siliqua* entspricht. Neben den genannten gibt es noch eine Reihe anderer Zwischenstufen.

Ein antikes Pfund wiegt ungefähr 330 g. Im Mittelalter gab es daneben noch viele andere Pfundgewichte, z.B. das Pfund von Troyes mit etwa 370 g und das Pariser Pfund, das mit etwa 490 g unserem heutigen Gewicht sehr nahe kommt. Das Pfund als Gewichtseinheit in der Bedeutung 500 g ist heute weitgehend durch Gramm und Kilogramm ersetzt worden, war aber bis in die 1970er Jahre hinein etwa für Wurst und Käse allgemein üblich, die man viertelpfundweise, also zu je 125 g, zu kaufen pflegte. Dann wurde die Preisauszeichnung vom Viertelpfund auf 100 g umgestellt, wobei der Preis nicht selten gleich blieb.

Das historisch jeweils gültige Pfundgewicht zu ermitteln, stellt eines der schwierigsten Probleme der Numismatik dar. Eine weitere wichtige Gewichtseinheit war die *Mark*, die 2/3 eines Pfundes, also 8 Unzen schwer war; die Unze wurde dann übrigens in 2 *Lot* unterteilt, die *Mark* also in 16 *Lot*. Die *Mark* kann aber auch mit dem Pfund gleichgesetzt sein, oder auch ein halbes Pfund wiegen. Ein weiterer, mit *Mark* oder Pfund gleichwertiger Begriff ist das *Talent*, das Sie in dieser Bedeutung aus der Bibel kennen.

So weit, so gut, aber wenn nun die Münze konkret geprägt werden sollte, galt eine andere Einteilung. Dann bestand das Pfund aus 20 *solidi* oder Schillingen, der Schilling aus 12 *denarii* oder Pfennigen, das Pfund also aus 240 Pfennigen. Es ist also jene Einteilung, die bis zum 14. Februar 1971 noch in England üblich war. In Bayern galt eine andere Einteilung: dort bestand das Pfund aus 8 Schillingen, die man zum Unterschied auch lange Schillinge, *solidi longi*, nannte. Jeder solche Schilling bestand aus 30 Pfennigen, so daß insgesamt wieder 240 Pfennige herauskamen. Die Abkürzungen für Pfund und Pfennig sehen so aus:



The image shows two handwritten symbols. The first symbol on the left is a stylized 'P' with a horizontal bar, representing the Pfund symbol. The second symbol on the right is a stylized 'P' with a vertical bar, representing the Pfennig symbol.

Die erste gibt sich als lb mit Abkürzungsstrich – also *libra* – zu erkennen, die zweite als rundes d mit Schwänzchen (für *denarius*). Letztere war zu DM-Zeiten noch als Abkürzung für den Pfennig in Gebrauch.

Geprägt wurden im Mittelalter zunächst nur Pfennige, teils auch halbe oder Viertelpfennige; die halben Pfennige heißen *Hälbling*, die Viertelpfennige *Ort*. Erst später kamen auch geprägte Schillinge hinzu; weil diese Münzen dicker waren, nannte man sie auch *grossus*, zu Deutsch Groschen. Berühmt waren diejenigen aus Tours, die *grossi Turonenses* oder französisch *gros Tournois*; davon leitet sich dann die deutsche Bezeichnung *Turnosen* ab, ein Beispiel, vor welche terminologischen Probleme man sich gestellt sehen kann.

Wenn die Münzen der verschiedenen Prägestätten auch gleich hießen, so waren sie nach Gewicht und Feingehalt doch sehr verschieden. Das Umwechseln der Münzen von einer Währung in die andere war deshalb ein schwieriger Vorgang, zugleich aber für die Wechsler auch ein gutes Geschäft – ein Zustand, an dem sich bis heute nichts geändert hat.

Maßgeblich für den Kurs war hauptsächlich der Feingehalt an Silber. Eine zuverlässige und deshalb vielgebrauchte Münze war beispielsweise der Regensburger Pfennig, vielleicht deshalb, weil die dortige Münze vom Regensburger Bischof und den bayerischen Herzögen gemeinsam betrieben wurde, die sich dabei gegenseitig kontrollierten. Auf wenig Gegenliebe stieß dagegen der Passauer Pfennig, der nur etwa halb so viel wert war wie der Regensburger. Sehr häufig sind, vor allem im 16. und 17. Jahrhundert, auch bewußte Münzfälschungen, sei es, daß von unbefugter Stelle eine fremde Münze imitiert wurde, sei es, daß der Münzherr selbst in betrügerischer Absicht minderwertige Münzen ausgab. Eine (übrigens schon in der Antike übliche) Manipulation bestand darin, von den Münzen unter Schonung der Münzbilder die Ränder abzuschneiden.

Die bisher genannten Münzen waren alle Silbermünzen. Im Spätmittelalter beginnt man, wie vorhin schon erwähnt, auch wieder, Goldmünzen zu prägen, zunächst in Florenz seit 1252. Diese Goldmünze hatte ursprünglich den Wert von 240 Silberpfennigen, also eines Silberpfundes, allerdings änderte sich die Gold-Silber-Relation später. Von ihrem Herkunftsort bezeichnete man sie als *Floren*, nach ihrem Material als *Gulden*, daher die Abkürzung *fl.* für den Gulden.



Seit 1280 prägt Venedig ebenfalls Gulden. Die venezianischen Gulden tragen als Legende folgenden Vers: *Sit tibi Christe datus, quem tu regis, iste ducatus* ("Dir Christus sei das Herzogtum gegeben, welches du regierst.") Vom letzten Wort dieses Verses her – *ducatus* – heißen die Münzen *Dukaten* oder auch, von dem Ort in Venedig, an dem sie geprägt wurden, der *Zecca*, *Zechinen*. Solche Benennungen nach Herkunftsorten sind auch sonst üblich; ich erin-

nere etwa an den Taler aus Joachimsthal (der im Dollar weiterlebt) oder an den Heller aus Hall.

Von der Numismatik im engeren Sinne führt der Weg weiter in die allgemeine Geld- und Wirtschaftsgeschichte. Sie kann im Rahmen dieser Vorlesung selbstverständlich nicht behandelt werden. Ein speziell mittelalterliches Problem war das sog. kanonische Zinsverbot, das es den Christen – unter Berufung auf eine Bibelstelle – untersagte, untereinander für Kredite Zinsen zu verlangen. Das gleiche galt für die Juden untereinander. Zwischen den Religionen war aber das Zinsnehmen erlaubt, d.h. ein Christ durfte von einem Juden Zinsen nehmen, und ebenso ein Jude von einem Christen. Letzteres war der Normalfall, und daraus entwickelte sich die diffamierende Behauptung, die Juden würden die Christen ausbeuten, indem sie von ihnen Zinses verlangen, nicht aber von ihren eigenen Glaubensgenossen.

Das Zinsnehmen war also den Christen untereinander verboten. Nur ein Kostenersatz (lateinisch: *interesse*) war erlaubt; was darüber hinausging, galt als Wucher (*usura*). Als Ausweg gab es, da der sich entwickelnde überregionale und internationale Handel Kredite nun einmal erforderlich machte, die Möglichkeit – sofern man sich nicht an die Juden wenden wollte – die Kredite als das Umwechselln von Münzsorten zu tarnen; so als ob man heute für 100 geliehene Dollar 100 Euro zurückzahlt. Das moderne Bankwesen entwickelte sich vom 15. Jahrhundert an in Italien, wo man sich über die mittelalterlichen Regeln mit immer weniger Bedenken hinwegsetzte. Deshalb sind heute noch die meisten Fachbegriffe im Bankwesen italienisch, denken Sie an Konto, Giro, Disagio usw.; auch der Lombardsatz verweist auf die Bankiers in Mailand usw.

Ein ganz schwieriges Problem ist es, die mittelalterlichen Preise zu beurteilen und irgendwie in heutige Werte umzurechnen – obwohl das die Frage ist, die die Laien am meisten interessiert. Hier stellt sich das statistische Problem des Warenkorbs: die unterschiedlichen Lebensbedürfnisse machen einen Vergleich praktisch unmöglich. Es kommt hinzu, daß die Preise – vor allem die Lebensmittelpreise – in einem Maße kurzfristig schwanken konnte, die unsere heutige Vorstellungskraft übersteigt.

8. KAPITEL: HERALDIK

DIE HERALDIK ODER WAPPENKUNDE ist Genealogie mit anderen Mitteln; sie kann oft dort ergänzend herangezogen werden, wo schriftliche Quellen fehlen. Der Ausdruck Heraldik leitet sich von "Herold" ab; Aufgabe des Herolds war es unter anderem, beim ritterlichen Turnier die Wappen der Teilnehmer zu prüfen. Das Wort "Wappen" ist die niederdeutsche Form von "Waffen", also von eindeutig militärischer Herkunft. Wappen kamen in Europa zu Beginn des 12. Jahrhunderts auf, als es sich während der Kreuzzüge als erforderlich erwies, in den vielfach zusammengesetzten Heeren Unterscheidungskennzeichen einzuführen. Diese wurden auf die Vorderseite

des Schildes gemalt. Da diese Kennzeichen auch aus der Ferne erkennbar sein mußten, waren die Formen einfach und die Farben leuchtend. So kommt es, daß bei den Wappen nur eine begrenzte Anzahl von Farben zulässig ist und daß die Figuren in vereinfachter, stilisierter Form wiedergegeben werden.

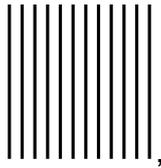
Im Laufe der Zeit wandelt sich das Wappen vom militärischen Zeichen zum persönlichen Erkennungszeichen des einzelnen Ritters. Deshalb darf niemand ein Wappen führen, auf das schon ein anderer Anspruch hat. Das Wappen wird in der Familie erblich, Seitenverwandte führen zwar dasselbe Wappen, nehmen aber in irgendeinem Détail eine kleine Änderung vor. Im Übrigen kann auch heute noch jeder ein beliebiges Wappen annehmen, vorausgesetzt, daß er damit keine fremden Rechte antastet. Deshalb muß ein neuangenommenes Wappen publiziert werden, d.h. es muß in geeigneter Weise anderen potentiellen Wappeninhabern bekannt gemacht werden. Nur dadurch wird es gültig.

Seit dem Spätmittelalter führen neben den Adligen auch Bürger und sogar Bauern ein Wappen, ferner juristische Personen, wie Städte, Domkapitel und Universitäten. Die Universität Passau hat kein Wappen, auch wenn ein früherer Kollege aus einem anderen Fach obstinat das Gegenteil behauptet hat, denn das, was er als Wappen bezeichnete, die Abbildung des Universitätssiegels, ist niemals als Wappen angenommen oder publiziert worden. Da die Wappen häufig auf Gemälden und vor allem an Bauten angebracht werden, sind sie eines der wichtigsten Mittel, die Bauherren festzustellen.

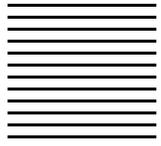
Vornehmste Aufgabe der Heraldik ist nun die fachgerechte Beschreibung des Wappens, das **Blasonieren**. Dieses französische Wort leitet sich von dem deutschen Ausdruck "blasen" ab: durch ein geblasenes Signal wurde nämlich das ritterliche Turnier begonnen und beendet. Bei der Blasonierung werden die einzelnen Bestandteile des Wappens in festgelegter Weise bezeichnet; man sagt: sie werden "angesprochen". Auf das Ansprechen folgt das "Aufreißen", also das Zeichnen des Wappens. Aufgrund einer korrekten Blasonierung ist es nämlich möglich, ein Wappen ohne Bildvorlage in richtiger Gestalt zu zeichnen.

Zu dieser richtigen Gestalt gehören Form und Farbe. Das Wappen ist also definitionsgemäß eine **farbige Abbildung auf einem Schild**. Beides ist wesentlich, d.h. eine andere Farbe bei gleichem Bild bedeutet ein anderes Wappen, und umgekehrt. So zeigen z. B. das deutsche und das polnische Wappen beide einen Adler; nur ist der deutsche Adler schwarz in einem goldenen Feld, der polnische dagegen weiß in rotem Feld.

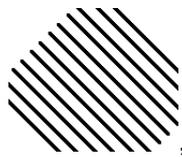
Deshalb muß das Wappen beim Aufreißen farbig gezeichnet werden; ist dies nicht möglich, werden die Farben oder, wie man auch sagt, Tinkturen durch verschiedenartige Schraffuren wiedergegeben: [Folie 1017] Und zwar rot durch senkrechte Linien:



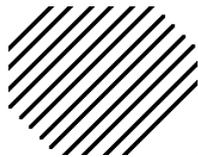
blau durch waagerechte Linien:



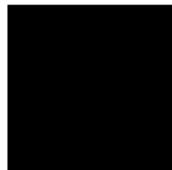
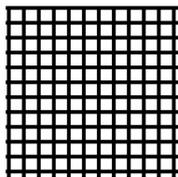
grün durch schräge, fallende Linien:



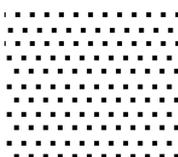
purpur durch schräge, steigende Linien:



Schwarz wird entweder in der Fläche geschwärzt oder durch ein Gitter aus waagerechten und senkrechten Linien dargestellt:

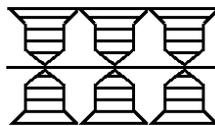


Silber, das auch als weiß bezeichnet werden kann, wird überhaupt nicht schraffiert; gold oder gelb wird gepunktet:



Andere als diese sieben Farben rot, blau, grün, purpur, schwarz, silber und gold sind nicht zulässig. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, daß diese sieben Farben genau den Farbtönen entsprechen, die wir als Grundfarben der Buchmalerei kennengelernt haben.

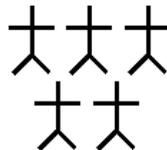
Neben diesen 7 Farben gibt es noch zwei Pelzarten: Feh und Hermelin. Der **Feh** ist das sibirische Eichhörnchen. Eichhörnchen werden um ihres Felles willen im Mittelalter in enormen Mengen gefangen; die Felle werden in Partien zu 1000 Stück verkauft. Für einen Pelzmantel können ohne weiteres 100 und mehr Felle zusammengenäht werden. Der Winterpelz des Fehs ist auf dem Rücken blau-grau, auf dem Bauch weiß. Wenn man diese Felle zusammennäht, ergibt sich ein charakteristisches Muster. Durch dieses Muster wird er beim Schraffieren wiedergegeben:



Häufiger ist aber der **Hermelin**. Der Hermelin ist eine Marderart, die im Winter ein weißes Fell mit einer schwarzen Schwanzspitze hat.



Indem diese Schwänzchen auf das Fell genäht werden, entsteht das typische Hermelinmuster, das beim Aufreißen nachgeahmt wird:



Für die Zusammenstellung der Tinkturen gilt die allgemeine Regel, daß immer nur Farbe (also rot, grün, blau, schwarz, purpur) an Metall (gold, silber) stoßen soll, nicht aber Farbe an Farbe oder Metall an Metall.

Für die verschiedenen Teilungen des Wappenschildes und die dargestellten Tiere oder Gegenstände usw. gibt es eine spezielle Terminologie, deren Grundzüge wir sogleich kennenlernen werden. Wenn unter Beachtung dieser Terminologie ein Wappen fachgerecht blasoniert wird, ist es, wie gesagt, möglich, dieses Wappen ohne weitere Angaben und ohne Vorlage einer Abbildung eindeutig aufzureißen, also zu zeichnen. Die Terminologie ist dabei so streng formalisiert, daß es im Prinzip möglich wäre, durch ein geeignetes Computerprogramm die Sprache automatisch in ein Bild umzusetzen.

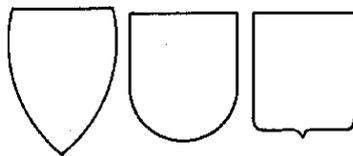
Zur heraldischen Fachsprache ist noch ein Hinweis erforderlich: sie ist in Frankreich entstanden, bedient sich also des Französischen. Das Latein spielt in der Heraldik keine Rolle. Die französischen Termini sind dann gewissermaßen in die anderen Sprachen exportiert worden. In England wurden sie fast unverändert übernommen. Ins Deutsche sind die französischen Ausdrücke übersetzt worden, und zwar oft recht ungeschickt. Die französische Terminolo-

gie ist seit dem Mittelalter eindeutig festgelegt, während die deutsche unbestimmt und weitschweifig bleibt und erst im 20. Jahrhundert durch den Konsens der führenden Heraldiker ihre heutigen Formulierungen erhalten hat.

Wenn die Blasonierung korrekt ist, macht das Aufreißen gewöhnlich keine Schwierigkeiten. Häufiger steht man aber vor dem umgekehrten Problem: man findet ein Wappen vor, etwa an einem Gebäude oder auf einem Siegel, und möchte seinen Träger ermitteln. Dazu dienen die **Wappenbücher**, die bereits im Mittelalter geführt werden. In beiden Fällen ist es aber wichtig, zu wissen, was am Wappen wesentlich ist und was der Veränderung gemäß herrschender Mode und Zeitgeschmack unterliegen kann.

Wesentlicher Bestandteil eines jeden Wappens ist der **Wappenschild**. Sein oberer Rand ist das Schildhaupt, sein unterer der Schildfuß. Außerdem hat er einen rechten und einen linken Rand. Rechts und links werden in der Heraldik immer vom Träger des Schildes aus gesehen, vom Betrachter aus also seitenverkehrt. Die Mitte des Schildes ist die Herzstelle; dort wird mitunter ein kleinerer Schild aufgelegt, den man Herzschild nennt. Es heißt übrigens immer **der** Schild, niemals **das** Schild; der Plural lautet die Schilde, niemals die Schilder.

Die Form des Schildes ändert sich mit den militärischen Notwendigkeiten, später mit der künstlerischen Mode. Die ursprünglich mannshohen Schilde werden mit der Vervollkommnung der Rüstungen immer kleiner. Sie können unten spitz, rund oder geschweift sein:



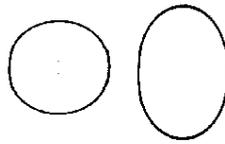
Es gibt Schilde mit einer einseitigen Einkerbung für die Lanze, die man Tartsche nennt:



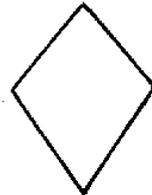
Eine sehr merkwürdige Form ist der Roßhauptschild, der wie ein von vorn betrachteter Pferdekopf aussieht:



Schließlich gibt es völlig runde oder elliptische Schilde:

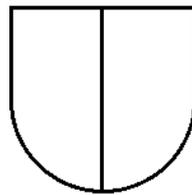


Alle diese Unterschiede sind heraldisch belanglos. Für weibliche Träger verwendet man gerne rautenförmige Schilde:

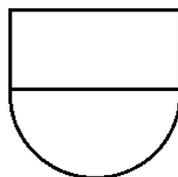


aber auch das ist heraldisch nicht erforderlich, und man kann genauso gut auch eine der anderen Formen wählen.

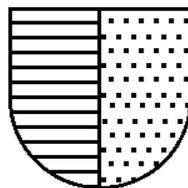
Beim Wappenbild unterscheidet man zwischen **Heroldsbildern** und **gemeinen Figuren**. Die Heroldsbilder stellen die einfachen geometrischen Aufteilungen der Wappenfläche dar, z.B. eine senkrechte Teilung in der Mitte des Schildes:



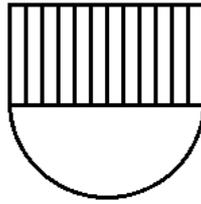
Diese Teilung heißt *gespalten*. Verläuft die Linie waagrecht, so heißt das Heroldsbild *geteilt*:



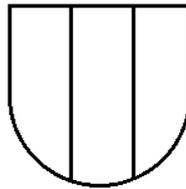
Außer dieser Teilung müssen wir jetzt noch die Farben angeben; die Reihenfolge ist dabei, wie grundsätzlich beim Blasonieren, **von rechts nach links** und **von oben nach unten**. Wie deuten die Farben durch Schraffuren an und blasonieren:



"gespalten von blau und gold", bzw.



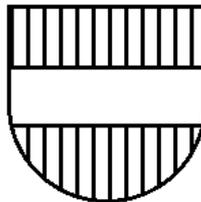
"geteilt von rot und silber". Bei zwei senkrechten Linien ist der Schild *zweimal gespalten*:



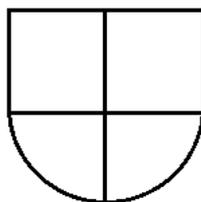
Meistens haben bei dieser Teilung die beiden äußeren Felder dieselbe Farbe, z.B. grün:



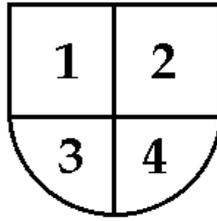
In diesem Falle bezeichnet man das mittlere Feld als *Pfahl* und blasoniert: "ein silberner Pfahl in grün". Liegt der Pfahl waagrecht, so ist er ein *Balken* oder eine *Binde*:



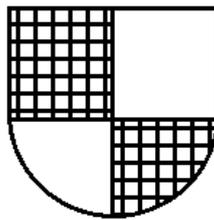
"ein weißer Balken in rot"; das ist übrigens Österreich. Die Teilungen lassen sich auch kombinieren; besonders wichtig ist die Kombination einer einfachen Spaltung und einfachen Teilung:



statt "gespalten und geteilt" sagt man kürzer *quadriert* oder auch *geviert*. Man pflegt dabei die Felder zu zählen, und zwar von rechts nach links und von oben nach unten:

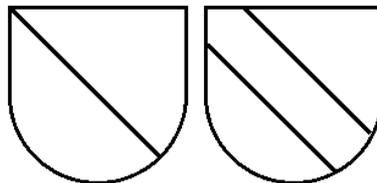


Fast immer haben das 1. und 4. und das 2. und 3. Feld dieselbe Farbe. Beim Blasonieren nennt man zuerst die Farbe des 1., dann die des 2. Feldes; die übrigen verstehen sich dann von selbst, sofern nichts Gegenteiliges gesagt wird:

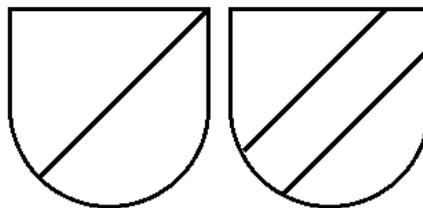


D.h. "quadriert von schwarz und weiß"; dies ist übrigens Preußen. Die Quadrierung ist besonders wichtig, wenn zwei selbständige Wappen zu einem einzigen vereinigt werden sollen, z.B. nach einer Heirat oder einer Erbschaft: man setzt dann gern das eine Wappen, und zwar das vornehmere, ins 1. und 4. Feld, und das andere ins 2. und 3. Feld.

Weitere einfache Heroldsbilder sind die Schrägteilungen:



also "schrägrechtsgeteilt" bzw. ein "rechter Schrägbalken", oder umgekehrt "schräglingsgeteilt" bzw. ein "linker Schrägbalken":



Maßgebend für die Angabe rechts oder links ist der Ausgangspunkt der Teilung am oberen Schildrand. Übrigens müssen wir bei den rechten Schrägteilungen das "rechts" gar nicht dazusagen, weil rechts in der Heraldik immer als das Normale gilt. Es würde also genügen, von schräggeteilt bzw. Schrägbalken zu sprechen.

Ich will diese Aufzählung hier abbrechen; eine auch nur annähernd vollständige Darstellung der Heroldsbilder wäre selbst in einer Spezialvorlesung kaum möglich, geschweige denn in dieser Einfüh-

rung. (Eine Spezialvorlesung zur Heraldik werde ich Ihnen übrigens im übernächsten Semester anbieten.) Wir gehen deshalb zu den gemeinen Figuren über. Es handelt sich dabei um Tiere oder Gegenstände, die ins Wappen gesetzt werden, z.B. die Lilien in Frankreich, das sechsspeichige Rad in Mainz oder auch der Reichsadler, letzterer unterschiedlich mit einem, zwei oder drei Köpfen.

Wesentlich ist noch, daß die gemeinen Figuren immer stilisiert abgebildet werden, und nicht in naturalistischer Darstellung. Daraus folgt auch, daß immer nur ein Typus und niemals eine bestimmte Person dargestellt werden. Z. B. ist das ein korrektes Wappen, und zwar dasjenige von Korsika:



Das folgende ist aber kein korrektes Wappen, so sympathisch die abgebildete Person auch sonst sein mag:



Oder hier die heraldischen und eine natürliche Lilie nebeneinander:



Die gemeinen Figuren sind auch die Domäne der "sprechenden Wappen": so hatte Rudolf von Scherenberg eine Schere im Wappen, Dürer eine Tür oder das römische Adelsgeschlecht der Colonna eine Säule.

Die interessanteste gemeine Figur ist wohl der Löwe. Er steht immer auf den Hinterbeinen, die Vorderbeine sind erhoben, und der Kopf ist im Profil gesehen. Dabei ist die Zunge sichtbar, die eine andere Farbe haben kann. Wenn der Löwe stattdessen auf allen Vieren geht und den Betrachter anblickt, ist er in der heraldischen Terminologie kein Löwe, sondern ein Leopard. Schließlich können Löwe und Leopard noch kontaminiert werden: ein Löwe, dessen Gesicht nach Leopardart dem Betrachter zugewandt ist, heißt "leopardierter Löwe". Ein Leopard, dessen Kopf nach Löwenart im Profil gezeigt wird, ist ein "gelöwter Leopard". Zur besseren Übersicht eine kleine Tabelle:

	im Profil	en face
--	-----------	---------

stehend	Löwe	leopardierter Löwe
schreitend	gelöwter Leopard	Leopard

Die gleichen Bezeichnungen gibt es auch im Französischen:

	im Profil	en face
stehend	lion	lion léopardisé
schreitend	léopard lionné	léopard

In England sagt man dagegen immer Löwe und gibt die Stellung durch Attribute an, z. B. lion passant für den kontinentalen Leoparden.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle zwei Beispiele einer Blasonierung vorführen:



Dies ist das Wappen der Herzöge von Teck in Württemberg. Wir beschreiben zunächst die Aufteilung des Wappens in die drei Felder und sprechen dann den Inhalt jedes Feldes einzeln an: "Gespalten und mit einem Herzschild belegt. Rechts drei schwarze Hirschstangen in Gold. Links drei rot bezungte rot bewehrte gelöwte Leoparden mit roter rechter Vordertatze in Gold. Der Herzschild schräggeweckt von schwarz und gold." Man kann beim Blasonieren auch mit der Farbe des Feldes beginnen und dann erst die Figur nennen, also: "In Gold drei schwarze Hirschstangen." Manche Leute halten diese Reihenfolge für korrekter. Der Herzschild trägt übrigens keine Rauten, wie Sie vielleicht erwartet haben, sondern "Wecken", weil Rauten rechte Winkel aufweisen müssen. Auch die bayerischen Rauten sind heraldisch gesehen Wecken.



Dieses Wappen ist dasjenige des Kurfürsten von Sachsen. Die Grundstruktur ist hier eine Quadrierung: die vier Felder bezeichnen vier Landesteile, wobei das vornehmste Feld – das erste, rechts oben – natürlich dem eigentlichen sächsischen Wappen vorbehalten ist; dazu kommt wiederum ein Herzschild, der hier das Amtswappen des Kurfürsten als Erzmarschall des Reiches zeigt. Die gekreuzten Schwerter finden Sie übrigens heute noch als Markenzeichen für sächsisches Porzellan.

Die Blasonierung kann also lauten: "Geviert und mit einem Herzschild belegt. In 1 auf neunmal von gold und schwarz geteiltem Feld eine schrägrechts gelegte grüne Laubkrone. In 2 in Blau ein siebenmal von rot und weiß geteilter Löwe. In 3 in Weiß ein nach links blickender schwarzer Adler. In 4 in Gold ein schwarzer Löwe. Im Herzschild in schwarz-weiß geteiltem Feld zwei gekreuzte rote Schwerter." Die gemeinen Figuren können also, wie der Löwe im 2. Feld zeigt, nach Art der Heroldsbilder mehrfarbig gestaltet werden.

Die Blickrichtung des Adlers müssen wir angeben, weil er nicht nach rechts schaut.

Aus diesem Wappen ließe sich einiges über die sächsische Geschichte ablesen. Noch interessanter ist aber das englische Wappen. Ursprünglich bilden drei Leoparden übereinander das Wappen von England. Dieses Wappen wurde aber komplizierter, als Eduard III. nach dem Aussterben der Kapetinger 1328 Anspruch auf den französischen Königsthron erhob und damit den hundertjährigen Krieg auslöste; Sie erinnern sich aus dem Genealogiekapitel.

Um die angestrebte Vereinigung der Königreiche auch im Wappen auszudrücken, führte Eduard ein quadriertes Wappen ein, das im 1. und 4. Feld die französischen Lilien, im 2. und 3. Feld die englischen Leoparden zeigt.



Die Verwendung der französischen Lilien ist übrigens ein typisches **Anspruchswappen**, denn er mußte Frankreich ja erst noch erobern. Als 1603 Jakob VI. von Schottland nach dem Tode Elisabeths I. als Jakob I. den englischen Thron bestieg, führte er ein Wappen ein, das diese Personalunion deutlich machen sollte: es ist quadriert und zeigt im 2. Feld den schottischen Löwen, im 3. Feld die irische Harfe; im 1. und 4. Feld aber steht das englische Wappen in der von Eduard III. eingeführten Form, also seinerseits quadriert von Frankreich und England.



Die hannoversche Sukzession brachte dann noch weitere Komplizierungen, die ich hier aber nicht vorführen will.

Der Wappenschild ist, wie gesagt, das Kernstück des Wappens. Er wird aber oft noch durch weitere Bestandteile ergänzt. Deren wichtigstes ist der Helm. Er kommt im Allgemeinen in drei Formen vor:

als Kübelhelm oder Topfhelm: ☺

als Stechhelm:



und als Spangenhelm:



In der populären Literatur wird oft behauptet, für bürgerliche Wappen sei nur der Topfhelm zulässig; diese These findet aber in der Geschichte keine Stütze. Vom Helm fällt die innen und außen verschieden gefärbte Helmdecke herab; sie hat ursprünglich eine ganz praktische Funktion, denn sie dient als Sonnenschutz und soll verhindern, daß das Metall sich allzusehr aufheizt.

Auf dem Helm sitzt das **Helmkleinod** oder die **Helmzier**, die oft in plastischer Form das Wappenbild wiederholt. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten; beliebt sind z.B. Adlerflügel, die einzeln oder paarweise angeordnet sein können. Zwei Flügel heißen übrigens in der heraldischen Fachsprache ein "Flug". Ferner gibt es Büschel von Pfauenfedern, das ist dann ein "Pfauenstoß"; außerdem Hüte,

Schirmbretter und ähnliches. Helmdecke und Helmzier sollen in einer sinnvollen Beziehung zum Schild stehen und möglichst auch dessen Farben wiederholen. Insgesamt sind aber die Helmkleinodien nicht ganz so streng festgelegt wie der Inhalt des Wappenschildes. Hier noch einmal das sächsische Wappen mit Helm, Helmdecke und Helmzier:



Ein solches Wappen mit Helm und Helmzier bezeichnet man auch als Vollwappen.

Bei der Vereinigung von Wappen gibt es die Möglichkeit, über einen Schild mehrere Helme zu setzen. Zu Schild und Helm können noch die sog. Prunkstücke hinzukommen, z.B. Schildhalter, Ordensketten (etwa der berühmte Orden vom Goldenen Vlies oder der englische Hosenbandorden), Rangkronen, Wappenmäntel und ähnliches. Schließlich gehört zu vielen Wappen noch eine Devise, z.B. *plus ultra* bei Karl V.

Wenigstens erwähnen will ich noch ein Nebengebiet der Heraldik: die. Auch die Lehre von den höfischen Ritterorden und den neuzeitlichen Verdienstorden, die "Falleristik", kann man zur Heraldik zählen.

9. KAPITEL: FAHNEN UND FLAGGEN

DIE ÄLTESTEN FAHNEN WAREN religiöse Zeichen im liturgischen Gebrauch. Noch heute werden in jedem richtigen altbayerischen "Umgang" – also der Fronleichnamsprozession – die Kirchenfahnen mit den Abbildungen der Heiligen mitgeführt. Die ältesten erhaltenen Fahnen sind auch solche Kirchenfahnen. Ein Beispiel ist die Würzburger Kiliansfahne, deren Verwendung für das Jahr 1266 nachgewiesen ist:



Sehr bald erhalten solche Fahnen aber zusätzlich auch eine militärische Bedeutung. Der Papst hat mehrfach weltlichen Herrschern für einen bevorstehenden Kriegszug die Fahne des heiligen Petrus übersandt, so z.B. 1066 dem Herzog der Normandie Wilhelm, der sich aufmachte, England zu erobern. Der französische König führte eine spezielle Kriegsfahne, die Oriflamme, die nur für die Feldzüge hervorgeholt wurde und möglicherweise so aussah:



Die Verbindung von militärischen und religiösen Formen ist übrigens nicht so abwegig, wie sie auf den ersten Blick scheinen mag, denn das liturgische Zeremoniell der Kirche leitet sich ursprünglich vom antiken Kaiserzeremoniell ab.

Einen weiteren Schritt bedeuten die Fahnen der norditalienischen Kommunen im 12. und 13. Jahrhundert. Sie wurden auf einem eigenen Fahnenwagen, dem *caroccio*, mit in die Schlacht geführt – als unübersehbares Zeichen sowohl für die kämpfenden Soldaten als auch für den himmlischen Schutzpatron bzw. die himmlische Schutzpatronin, die so auf das nachdrücklichste an ihre Pflichten gegenüber ihrer schutzbefohlenen Stadt erinnert wurde. Diese alten Fahnen wurden, wie die Kirchenfahnen heute noch, an zwei Stangen getragen werden; sie sind für einen einzelnen Träger viel zu groß.

Als 1237 die Mailänder in der Schlacht von Cortenuova Kaiser Friedrich II. unterlagen, verloren sie dabei auch ihren *caroccio* – die denkbar größte Schande. Der Kaiser machte dies auch jedermann deutlich, indem er in dem Triumphzug, den er anschließend in Rom veranstaltete, den Fahnenwagen mitführen ließ; dabei waren die Fahnenstangen niedergelegt und der gefangene feindliche Oberbefehlshaber daran gefesselt.

Die Fahne erscheint hier bereits als Symbol eines Territoriums. Deshalb lag es nahe, sie bei den Belehnungszeremonien zu verwenden. Sie kennen die Erzählung, wie 1158 Friedrich Barbarossa bei Regensburg den Konflikt zwischen dem Welfen Heinrich dem Löwen und dem Babenberger Heinrich Jasomirgott um das Herzogtum Bayern löst. Otto von Freising berichtet in einer berühmte Quellenstelle, wie der Babenberger das Herzogtum dem Kaiser durch Überreichung von sieben Fahnen zurückgibt, wie der Kaiser dann die Markgrafschaft Österreich zu einem selbständigen Herzogtum erhebt und den Babenberger durch Überreichung von zwei Fahnen damit belehnt.

Die folgende Abbildungen ist eine Initiale aus der Urkunden Ludwigs des Bayern. Sie zeigt den Kaiser, der dem Herzog von Pommern die Lehen durch Überreichung einer Fahne erneuert hat:



Die Fahne erscheint hier also als Attribut des Landesherrn und als Symbol des Territoriums. Es wird nicht irgendein Fähnchen verwendet, sondern die Fahne des Landes.

Man kann mit seiner Fahne aber noch mehr machen als sich nur damit belehnen zu lassen. Auf einer eroberten Burg oder Stadt wird die Fahne des Siegers aufgepflanzt, um die Tatsache der Eroberung öffentlich und rechtlich bekannt zu machen und klarzustellen, wer diese Leistung vollbracht hat. So hielt man es auch auf dem dritten Kreuzzug, als die christlichen Truppen 1191 Akkon erobert hatten. Der französische und der englische König pflanzten sofort ihre Fahne auf. Dasselbe tat auch der Herzog Leopold von Österreich als Anführer des deutschen Kontingents. Aber der englische König Richard Löwenherz ließ die österreichische Fahne herunterreißen und in den Burggraben werfen: eine tödliche Beleidigung, die den Herzog zur sofortigen Abreise veranlaßte. Die Rache kam im Jahr darauf: als Richard Löwenherz Ende 1192 nach England zurückkehren mußte, fand er den Weg durchs Mittelmeer versperrt und versuchte, sich verkleidet auf dem Landweg nach Norddeutschland

durchzuschlagen. Er wurde aber bei Wien erkannt, sofort gefangengesetzt, vom Herzog an Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert und nur gegen ein gigantisches Lösegeld wieder freigelassen, wobei er auch noch sein eigenes Königreich von Heinrich zu Lehen nehmen mußte.

Die Fahne ist logischerweise auch der Sammelpunkt des jeweiligen Kontingents auf einem Kriegszug und entwickelt sich weiter zur Truppenfahne; insbesondere hatte jedes Regiment seine Fahne. Darunter ist weiterhin ein konkretes Einzelstück zu verstehen, das vom Fähnrich bei den Paraden, vor allem aber in der Schlacht getragen wurde. Solange die Fahne – oder wenigstens ein Stück von ihr – noch an der Stange hing, mußte der Soldat in der Schlacht bleiben; so formuliert es etwa das Reglement aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. Verließ er trotzdem die Schlacht, beging er Fahnenflucht.

Eine beschädigte Fahne wurde nicht etwa durch ein frisches Exemplar ersetzt, sondern allenfalls ausgebessert. Gerade die ramponierte Fahne stellte den Angehörigen des Regiments die Tapferkeit seiner früheren Kameraden tagtäglich vor Augen. Eine gegnerische Fahne zu erbeuten, galt als Heldentat, die eigene Fahne zu verlieren als Schande; das betreffende Regiment wurde dann oft auch aufgelöst. Umgekehrt ist die "Nagelung" der Fahne eines neu errichteten Regiments, also die Befestigung des Tuches an der Fahnenstange, das erste Highlight der Regimentsgeschichte.

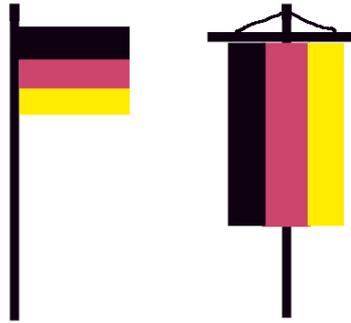
Entsprechend wird die Fahne mit einem quasireligiösen Zeremoniell umgeben, mit Knien, Küssen und dergleichen. Seinen Höhepunkt erreicht das Fahnenzeremoniell natürlich beim Fahneneid, bei dem die Fahne körperlich berührt wird. Das militärische Fahnenzeremoniell spielt in Deutschland heute keine besondere Rolle mehr; es gibt auch keine speziellen Fahnen für die einzelnen Truppenteile. Dagegen wird z.B. in Rußland das zaristische Fahnenzeremoniell weitergeführt; es war nach der Revolution kurzzeitig abgeschafft, aber schon Stalin hat es in vollem Umfang wieder eingeführt.

Fahnen gibt es auch heute noch in Deutschland, aber in eher friedlichem Zusammenhang, nämlich als Vereinsfahne, ob es sich nun um einen Schützenverein, einen Kaninchenzüchterverein, die freiwillige Feuerwehr oder eine studentische Korporation handelt. Dabei dürfte die Tradition der Veteranenvereine des 19. Jahrhunderts mit derjenigen der religiösen Bruderschaften der Barockzeit zusammengelassen sein. In der Männerwelt der Vereine des 19. und frühen 20. Jahrhunderts war dies auch eine Möglichkeit, das weibliche Element mit einzubeziehen, sei es als Fahnenjungfrauen, die den Fahnenträger begleiten, oder als Fahnenmutter, die sich um den Zustand der Fahne zu kümmern und sie ggf. auszubessern hatte.

In der Kapitelüberschrift ist neben Fahnen auch von Flaggen die Rede. Der Unterschied zwischen beiden ist folgender: die Fahne ist ein Unikat, das einmal in materieller Form vorhanden ist, während die Flagge eine Designanweisung bildet, die in beliebiger Stückzahl realisiert werden kann. So ist es z.B. möglich, ein Fußballstadion in ein schwarz-rot-goldenes Flaggenmeer zu tauchen

Um an dieser Stelle gleich noch einem möglichen Mißverständnis vorzubeugen: die Art und Weise, wie das Tuch an der Stange oder dem Mast befestigt wird (ob direkt am Stock oder an einem

gesonderten Querholz hängend), ist für die Unterscheidung ohne Bedeutung.



Ein anderer Ausdruck für Fahnen und Flaggen ist das Wort "Banner" oder auch "Panier", abgeleitet vom lateinischen *pannus*, ein Stück Stoff. Sie kennen vielleicht den Ausdruck "das Hasenpanier ergreifen", d.h. sich einer Gefahr durch Flucht zu entziehen, was eine durchaus erfolgreiche Überlebensstrategie ist. Die Wörter Banner und Panier sind weniger streng definiert, werden aber in der Regel im Sinne von Fahne verwendet. Ein weiterer Ausdruck für Fahne bzw. Flagge ist "Standarte" oder "Stander"; dabei handelt es sich meist um kleinere Exemplare. Bitte unterscheiden Sie genau zwischen

Standarte	= Fahne/Flagge
Standard	= Norm, Regel

Manchmal wird das Wort Fahne oder Fähnlein auch auf die Personengruppe übertragen, die der Fahne zu folgen hat; auch Standarte wird in diesem Sinne gebraucht.

Die Flaggen spielen vor allem in der Seefahrt eine Rolle. Ein Schiff weist ja eine Menge Stellen auf, an denen man eine Flagge anbringen kann: am vorderen Mast, am hinteren Mast, am Bug, am Heck, steuerbords, backbords usw. Dabei erscheinen an den beiden Masten wirtschaftliche Informationen: am vorderen Mast das Bestimmungsland, also das Ziel der Fahrt; am hinteren Mast die Flagge der Reederei. An den Extremen erscheinen geographische Angaben, nämlich am Bug die Angabe des Heimathafens und am Heck des Heimatlandes des Schiffes. Die Positionen rechts und links sind aktuelle Informationen, nämlich steuerbords die Flagge des Gastlandes, will sagen des Hafens, in dem sich das Schiff augenblicklich aufhält. Backbords werden die Signalflaggen gesetzt, auf die wir gleich noch zurückkommen.

Zu Wasser und zu Lande muß man mehrere Typen von Flaggen unterscheiden. Und zwar:

1. die Nationalflagge. Das ist die normale Flagge des Staates, die jede Institution, und oft auch jeder einzelne Bürger dieses Staates führen darf, z.B. indem er sie in seinem Vorgarten hißt oder in Zeiten national-sportlicher Erregung an seinem Auto anbringt;

2. die Kriegsflagge. Das ist die Flagge, die von den Kriegsschiffen des Staates geführt wird, und zwar, wie wir oben gehört haben, am Heck des Schiffes. Sie bedeutet trotz ihres Namens nicht, daß sich das betreffende Schiff in einem kriegerischen Einsatz befindet, sondern nur, daß es ein militärisches Schiff ist;
3. die Handelsflagge. Sie ist das Pendant zur Kriegsflagge für die zivilen Schiffe;
4. die Dienstflagge. Sie ist den Behörden des Staates vorbehalten, darf also von Privatleuten nicht geführt werden.

Diese vier Haupttypen von Flaggen können unterschiedlich gestaltet sein, müssen es aber nicht. Meistens sind Nationalflagge und Handelsflagge gleich. Für die Dienstflagge wird oft das Staatswappen in die Nationalflagge gesetzt.

Mit den Flaggen – und ursprünglich den Fahnen – ist, wie vorhin schon erwähnt, ein gewisses Zeremoniell verbunden. In militärischen Einrichtungen wird die Flagge am Morgen gehißt und am Abend wieder eingeholt, die sog. Flaggenparade. Wenn ein ausländischer Gast kommt, wird auch die Flagge seines Landes gehißt, wobei es einer gewissen Übung bedarf, beide Flaggen synchron in die Höhe steigen zu lassen. Wenn sich zwei Schiffe auf See begegnen, begrüßen sie sich dadurch, daß sie ihre Flagge "dippen", d.h. ein Stückchen nach unten und dann wieder nach oben ziehen; diesen Gruß nicht zu erwidern, ist eine grobe Unhöflichkeit und ließ in früherer Zeit den Schluß zu, daß das entgegenkommende Schiff keine positiven Absichten hegte.

Die bekannteste Zeremonie mit Flaggen ist die Trauerbeflagung. Dazu wird die Flagge "auf Halbmast" gesetzt. Das funktioniert so, daß die Flagge zunächst bis zur Spitze des Mastes auf die normale Höhe gezogen und erst danach auf halbe Höhe zurückgenommen wird. Dadurch wird klargemacht, daß es sich um einen absichtlichen Vorgang handelt und nicht etwa die Flagge nur aus Nachlässigkeit nicht bis ganz zur Mastspitze hochgezogen wurde. Bestimmte islamische Länder, die eine grüne Flagge verwenden, lassen im Falle der Trauer die Flagge ganz weg, weil es Gotteslästerung sei, die Fahne Allahs auf Halbmast zu setzen. Wenn die Flagge nicht direkt am Mast, sondern an einer Querstange angebracht ist, läßt sie sich natürlich nicht auf Halbmast setzen; statt dessen erhält sie dann einen Trauerflor.

Bei der Wahl des Fahnenbildes herrscht dieselbe Freiheit wie bei der Wahl des Wappeninhalts. Die meisten Flaggen lehnen sich an die Farben des Staatswappens an, jedoch sind die Farbgeln weniger streng. Z.B. kommt auch Orange vor, und der Grundsatz, nur Metall an Farbe stoßen zu lassen, gilt nicht. Das Bild besteht gewöhnlich aus Streifen, die waagrecht, seltener senkrecht angeordnet sind.

Das Urbild der dreifarbigigen Flaggen ist die französische Revolutions-Trikolore (bleu-blanc-rouge, blau-weiß-rot), die das Lilienbanner der Königszeit ablöste. Nach ihrem Vorbild sind zahlreiche andere Flaggen gestaltet. Generell ist das dreifarbige Modell am beliebtesten, wobei Längs- und Querstreifen etwa gleich oft vorkommen. Die

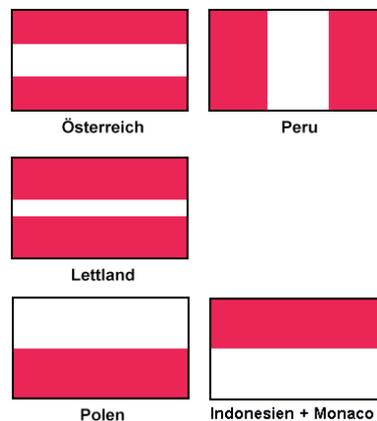
französische Trikolore hat Querstreifen, d.h. die Teilung erfolgt parallel zur kürzeren Kante:



Dagegen hat die deutsche Flagge Längsstreifen:



Die Festlegung als Längsstreifen oder Querstreifen ist wichtig, denn nur so unterscheidet sich Österreich (Rot-Weiß-Rot in Längsstreifen) von Peru (Rot-Weiß-Rot in Querstreifen). Die Streifen sind gewöhnlich gleich breit. Es gibt aber Ausnahmen. So hat etwa Lettland wie Österreich rot-weiß-rote Längsstreifen, aber der weiße Streifen ist schmaler als die beiden roten. Wenn wir nun noch Polen hinzunehmen, das ebenfalls Weiß-Rot hat, aber nur zwei Längsstreifen, sowie Indonesien und Monaco mit zwei Längsstreifen in Rot-Weiß, dann ist das weiß-rote Quintett vollständig:



Ein Beispiel für unterschiedlich breite Streifen bietet auch Spanien mit einem breiten gelben Streifen zwischen zwei schmalen roten. Auf kompliziertere Formen mit Dreiecken, Schrägteilungen, Anspielungen auf Wappen und dergleichen einzugehen, würde hier zu weit führen und Ihre Geduld überstrapazieren. Nur aus lokalem Interesse erwähne ich noch, daß es die bayerische Flagge in zwei Varianten gibt, als Streifenflagge und als Rautenflagge, wobei offenbar die Rautenflagge in Altbayern bevorzugt wird, die Streifenflagge in Franken.

Interessant ist die Flagge der Vereinigten Staaten von Amerika: sie sollte für jeden der dreizehn Gründerstaaten einen Stern und einen Streifen enthalten und sah folglich ursprünglich so aus:



Mit der wachsenden Zahl von Staaten wäre dies aber zu unübersichtlich geworden. Deshalb beschloß man, nur noch die Zahl der Sterne anzupassen, die Zahl der Streifen aber bei den ursprünglichen Dreizehn zu belassen, was man als Erinnerung an die Gründerstaaten der Union verkaufen konnte. Aber auch bei den Sternen gab es Probleme mit der Anordnung im vorgegebenen Rechteck, wie Sie hier sehen können:



Bei der Anordnung der 20 Sterne 1818 und der 30 Sterne 1848 ging noch alles gut. Aber die 31 Sterne von 1851 waren eine harte Nuß, und man muß zugeben, daß die gefundene Lösung nicht befriedigt. Nach der Aufnahme weiterer Staaten bis 1912 war die Lösung dann wieder leicht. Die 50 Staaten seit 1959 sind dann durch einen offensichtlichen Rückgriff auf die Flagge von 1777 wieder recht elegant dargestellt. Dasselbe Problem ergab sich übrigens auch mit den Sternen in der Europaflagge, bei der man auch auf die Anpassung an die tatsächliche Zahl der Mitgliedsstaaten verzichten mußte.

Wir haben bei den Wappen auf den Unterschied zwischen Wappenkunde (Blason) und Wappendesign hingewiesen, und wir haben uns mit den Wappenfabeln, den Erzählungen über die angebliche Entstehung einzelner Wappen, befaßt. Beides gibt es auch bei den Flaggen. Das bedeutet, daß der Flaggeninhaber, also der Staat, demjenigen, der die Flagge konkret – wir können sagen: stofflich – herstellt, die genauen Maße und auch Farbtöne vorschreiben kann. In letzter Zeit geschieht das offenbar immer häufiger unter dem Diktat der Vorstellungen vom "Corporate Design". So sind etwa in Italien die Farben 2003 gesetzlich nach dem Pantone-Farbcode festgelegt worden, und diese Festlegung wurde nach dem Regierungswechsel 2006 geändert – wenn man keine Sorgen hat, schafft man sich welche.

Die Wahl der "Nationalfarben", die die Flagge abbildet, lehnt sich gewöhnlich an die Farben des Staatswappens an, etwa das Weiß-Blau Bayerns oder das Rot-Gelb Spaniens. Es gibt aber fast immer Geschichten, wie diese Farbwahl entstanden sei, nach Art der Wappenfabeln. Wir betrachten das jetzt kurz für Frankreich; auf die Bedeutung von Schwarz-Rot-Gold kommen wir am Schluß des Kapitels zurück.

Die französische Trikolore



entstand aus den Farben von Paris (Rot und Blau) und dem Weiß des königlichen Banners, wobei man interpretieren kann, daß die

Macht des Königs – das Weiß **zwischen** Blau und Rot stehend – nunmehr durch das Volk eingeschränkt sei. Allerdings war auch das Blau gerade in Frankreich eine typisch königliche Farbe. Ob auch die amerikanischen Farben als Vorbild dienten, weiß ich nicht. Mit der Absetzung des Königs und der Ausrufung der Republik mußte die Trikolore aber umgedeutet werden. Sie wurde jetzt als Interpretation des Wahlspruchs *Liberté – Égalité – Fraternité* hingestellt: das Blau der Gleichheit, das Weiß der Freiheit und das Rot der brüderlichen Liebe. Die Deutung des Blau auf die Gleichheit ist dabei reichlich gezwungen, und die Guillotine sorgte für das Rot auf ganz andere Weise als durch brüderliche Liebe. Blau-Weiß-Rot – *bleu blanc rouge* – blieb die Flagge auch unter Napoleon.

Es versteht sich, daß Ludwig XVIII. nach der Restauration der Bourbonen 1814 zur rein weißen Flagge zurückkehrte, aber der "Bürgerkönig" Louis Philippe ab 1830 fand sich bereit, die Trikolore anzunehmen, die auch im 2. Kaiserreich weiterverwendet wurde. Als 1871 Napoleon III. stürzte, gab es Versuche, das Königtum der Bourbonen wiederherzustellen; sie sollen u.a. daran gescheitert sein, daß der damalige bourbonische Prätendent, der Graf von Chambord, sich weigerte, die Trikolore zu akzeptieren.

Ebenfalls 1871 kehrte Elsaß-Lothringen zu Deutschland zurück, eine Entscheidung der hohen Politik, die zwar historisch gerechtfertigt war, bei der Bevölkerung aber keineswegs auf einhellige Zustimmung stieß. Der Frankreich zuneigende Bevölkerungsteil wanderte entweder dorthin aus – z.B. die Familie Dreyfus –, oder er zeigte seine französischen Sympathien dadurch, daß er in seiner Kleidung demonstrativ die Farbkombination Blau-Weiß-Rot verwendete. Dies hat die preußische Verwaltung schließlich verboten, aber ein findiger Vater von drei Töchtern umging das Verbot, indem er eine Tochter ganz in Blau, die zweite ganz in Weiß und die dritte ganz in Rot kleidete:



Noch eine Flagge möchte ich Ihnen zeigen, weil sie in uneigentlichem Gebrauch bekannt geworden ist:



Das ist die Flagge von Jamaika, die in ihrer Farbstellung namengebend geworden ist für die sog. Jamaika-Koalition aus Schwarz, Gelb und Grün; ihre Haltbarkeit hat sich indessen als zweifelhaft erwiesen.

Die Seefahrt verwendet Flaggen neben den bisher geschilderten Fällen aber noch in einer ganz anderen Funktion, nämlich für aktuelle Mitteilungen als Signalflaggen. Es gibt ein Flaggenalphabet, bei dem also jede Flagge einen Buchstaben oder eine Ziffer bedeutet. Wenn man mehrere solche Flaggen untereinander anordnet,

kann man damit ganze Wörter schreiben. Außerdem – und das ist die wichtigere Funktion – hat jeder Buchstabe noch eine spezielle Bedeutung, z.B. F = ich bin manövrierunfähig, H = ich habe einen Lotsen an Bord, N = nein, O = Mann über Bord, S = ich fahre rückwärts, V = ich brauche Hilfe usw.



Die Flaggen – man kann auch sagen: die Farben der Flaggen – haben aber mitunter auch eine hochpolitische Bedeutung. Als Beispiel dafür betrachten wir jetzt die deutschen Farben, um die es vor allem während der Weimarer Republik zu heftigen, den Staat in seinen Grundfesten erschütternden Auseinandersetzungen kam.

Das Alte Reich hatte keine Staatsflagge und brauchte sie auch nicht. Erst in den Freiheitskriegen, d.h. in den Kriegen gegen Napoleon zu Anfang des 19. Jahrhunderts, die auch mit erheblichen emotionalen Aufwallungen verbunden waren, entstand das Bedürfnis, der französischen Trikolore *bleu-blanc-rouge* (blau-weiß-rot) eine deutsche Flagge entgegen zu setzen, nämlich schwarz-rot-gold. Die Herkunft ist nicht ganz geklärt, aber dahinter steht sicher das kaiserliche Wappen, der schwarze Adler (oder Doppeladler) im goldenen Feld, der rot bezungt und bewehrt war. Für die erste Anwendung gibt es verschiedene Berichte, so etwa die Uniformen des Lützowschen Freikorps, das schwarz-rote Uniformen mit goldenen Knöpfen trug.

Die deutsche Trikolore war also von Anfang an nicht nur mit nationalen Gefühlen, sondern auch mit dem Wunsch nach einer freiheitlichen Staatsordnung ohne Standesschranken verbunden, wie Frankreich sie durch die Revolution eingeführt, dann aber durch die Machtergreifung Napoleons verraten hatte. Diese Bedeutung behielt Schwarz-Rot-Gold auch, als nach dem Sturz Napoleons die meisten deutschen Fürsten ihr Wort brachen und die zugesagte freiheitliche Verfassung **nicht** einführten, an der Spitze der König von Preußen. Als Symbol nationaler Einheit und freiheitlicher Ordnung dienten die Farben z.B. auf dem Hambacher Fest 1832:



1848 wurde, wie Sie wissen, der durchaus revolutionäre Versuch unternommen, die Einigung durch den Beschluß einer Verfassung herbeizuführen. Die deutsche Nationalversammlung tagte in Frankfurt/Main als der alten Wahl- und Krönungsstätte der Kaiser, und zwar in der damals schon säkularisierten Paulskirche; deshalb auch die Bezeichnung Paulskirchenversammlung. Die Paulskirche sieht heute so aus:



Diese Versammlung war von einer wahren Flaggenorgie von Schwarz-Rot-Gold begleitet. Der Versuch scheiterte bekanntlich; die näheren Gründe sind hier nicht zu erörtern.

1871 kam die deutsche Einheit dann doch zustande, aber unter ganz anderen Umständen, nämlich als Obrigkeitsstaat und unter dem Eindruck des militärischen Sieges über Frankreich. Als Flagge zunächst des Norddeutschen Bundes 1866, dann des Kaiserreichs 1871 kam deshalb Schwarz-Rot-Gold nicht in Frage. Man wählte statt dessen die Kombination Schwarz-Weiß-Rot. Sie wird gedeutet als Kombination aus dem Preußischen Schwarz-Weiß und dem Rot-Weiß der Hansestädte Hamburg und Bremen. Rot-Weiß sind allerdings auch die brandenburgischen Farben. Hier sehen Sie eine Realisierung als Schild einer Poststation des Norddeutschen Bundes:



(Man kann gegen die jetzige Deutsche Post sagen, was man will: die Briefträger sind jedenfalls heute zweckmäßiger bekleidet.)

Seit 1871 stehen sich also Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot gegenüber als Symbole der freiheitlich-demokratischen und der konservativ-obrigkeitlichen Staatsauffassung gegenüber. Es spielt auch noch der großdeutsch-kleindeutsche Gegensatz, also die Frage der Zugehörigkeit Österreichs zum deutschen Staat, mit hinein, aber das ist für die weiteren Ereignisse ohne Bedeutung. Schwarz-Weiß-Rot konnte im Laufe der Zeit ebenfalls eine emotionale Zustimmung erringen, zumal sich die Geschichte des 2. Deutschen Kaiserreichs mit seiner über vierzigjährigen Friedenszeit ja durchaus als Erfolgsgeschichte erleben ließ. Nur am Rande erwähne ich, daß man selbst damals an einer Stelle doch nicht auf das Gold verzichten wollte, nämlich bei der persönlichen Standarte des Kaisers.

1918 endete das Bismarckreich durch die Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg, die Revolution und die Fahnenflucht Wilhelms II. nach Holland. Der Weimarer Republik stellte sich damit die Frage nach den Nationalfarben, und die Nationalversammlung hat sich 1919 konsequenterweise für das demokratische Schwarz-Rot-Gold entschieden. Dies führte zu heftigem Widerstand der konservativ-nationalistischen Kreise. Diese suchten bekanntlich die Gründe für die Niederlage Deutschlands nicht im eigenen Versagen, sondern stellte sie als Folge der Revolution hin: das "im Felde

unbesiegt" deutsche Heer habe durch die Revolution einen Dolchstoß in den Rücken bekommen (die berühmt-berüchtigte Dolchstoßlegende).

Das rechte politische Spektrum forderte also die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung von Schwarz-Weiß-Rot als Symbol deutscher Größe in der Vergangenheit und diffamierte Schwarz-Rot-Gold und machte es systematisch lächerlich, etwa durch Bezeichnungen wie "schwarz-rot-gelb", "schwarz-rot-eidotter" oder "schwarz-rot-kleine Kinder-Kacke". Es gab noch eine dritte Variante: die Kommunisten verlangten die vollständig rote Flagge, aber das ist für den Flaggenstreit ohne stärkere Bedeutung. Der Flaggenstreit wurde auch äußerlich ausgetragen, durch Aushängen und ggf. auch Herabreißen der Flaggen an den Häusern; Sie konnten also, wenn Sie etwa am 1. Mai oder an Kaisers Geburtstag durch die Straßen gingen, an den ausgehängte Flaggen sehen, wes Geistes Kind da wohnte.

Für die demokratischen Parteien kam also nur Schwarz-Rot-Gold in Frage. Der Reichspräsident Ebert und die sozialdemokratischen Reichskanzler mußten sich aber auch den Argumenten der rechten Parteien öffnen, denn wenn die SPD auch bis # an allen Reichsregierungen beteiligt war und den Reichskanzler stellte, war sie doch auf Koalitionen angewiesen. So kam es zu einer langen Serie von Kompromißversuchen, die schließlich in folgende Regelung mündeten: für die Nationalflagge blieb es bei schwarz-rot-gold. Als Handelsflagge wurde aber die schwarz-weiß-rote Flagge eingeführt, jedoch mit schwarz-rot-gold im linken Obereck:



Die Kriegsflagge trug zusätzlich das Eisene Kreuz:



Die Dienstflagge gab es in zwei Varianten, und zwar für die Reichsbehörden zur See in schwarz-weiß-rot, zu Lande in schwarz-rot-gold, jeweils mit dem Reichswappen:

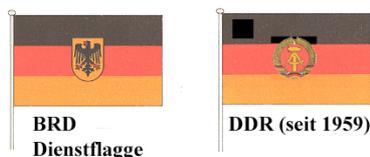


Daß dies ein fauler Kompromiß war, das muß ich nicht eigens betonen. Mit der sog. Machtergreifung der Nationalsozialisten verschwand schwarz-rot-gold. Die Naziflagge war rot und trug innerhalb eines weißen Kreises das schwarze Hakenkreuz, nimmt also von den Farben her das schwarz-weiß-rot des Kaiserreiches wieder auf.



Nach dem 2. Weltkrieg führten beide Teilstaaten, sowohl die Bundesrepublik als auch die DDR, die schwarz-rot-goldene Flagge wieder ein, jeweils unter Berufung auf die demokratische Tradition von 1848 und 1918, wenn auch mit unterschiedlicher Berechtigung. Die Bundesrepublik kennt außerdem eine Dienstflagge mit aufgelegtem Wappen. Dieses Wappen entspricht ebenfalls dem Wappen der Weimarer Republik, also der schwarze, rot-bezungte und rot-bewehrte Adler im goldenen Feld. Die DDR führte dagegen ein neues Wappen ein: Hammer und Zirkel, von einem Ährenkranz umgeben.

Die gemeinsame Nationalflagge erschien den Machthabern der DDR aber bald als nicht mehr tragbar; deshalb setzten sie seit 1959 für die Nationalflagge das Wappen mit ins schwarz-rot-goldene Feld. Dies löste in Westdeutschland einen Sturm der Entrüstung aus; es wurde üblich, die Flagge mit dem Emblem als "Spalterflagge" zu bezeichnen, wie ich mich noch gut erinnern kann:



Nun gab es – und damit komme ich zu einem Aspekt, der uns im Nachhinein fast grotesk-komisch vorkommt, damals aber bitter erst gemeint war – bis 1964 eine gemeinsame deutsche Olympia-Mannschaft; durch die Einführung der eigenen DDR-Flagge entstand auch dabei ein Flaggenproblem, das so gelöst wurde, daß die deutsche Mannschaft bis 1972 unter einer schwarz-rot-goldenen Flagge mit den fünf olympischen Ringen als Emblem startete:



Die Wiedervereinigung von 1990 hat diese Probleme gelöst. Seither ist schwarz-rot-gold als National- und Handelsflagge, mit aufgelegtem Bundesadler als Dienstflagge in Verwendung. Als "nationale" Symbole über die amtliche Verwendung hinaus waren diese Farben aber wenig in Gebrauch. Das änderte sich – in durchaus sympathischer Weise – erst mit der Fußballweltmeisterschaft 2006, wobei Auswüchse wie die Schlagzeile der Bildzeitung "Jungs, ihr seid so schwarz-rot-geil!" Gott sei Dank aber selten blieben:



10. KAPITEL: DIPLOMATIK

IM JAHRE 1102 ERHIELT Erzbischof Anselm von Canterbury ein Schreiben Papst Paschalis' II., in dem er aufgefordert wird, den englischen König für exkommuniziert zu erklären, falls dieser sich noch einmal in die Besetzung eines Bischofsstuhles einmischen sollte; es geht dabei also um die englische Variante des Investiturstreites. Bei der Verlesung dieser Urkunde vor König Heinrich I. kam es zu einem Eclat, denn – und jetzt zitiere ich den zeitgenössischen Bericht des Mönches Eadmer in seiner *Historia novorum in Anglia* – "die Bischöfe, die den Brief aus Rom gebracht hatten, fügten hinzu, sie hätten in Rom vom Papst selbst etwas anderes gehört, als in dem Brief stand. Und befragt, was der Papst denn gesagt habe, erklärten sie, der Papst lasse ganz einfach durch sie dem König mitteilen, solange er sich sonst anständig benehme, wolle er die Bischofseinsetzungen des Königs zulassen und ihn nicht exkommunizieren." Die Bischöfe waren im Auftrag des Königs in Rom, aber zu der Gesandtschaft gehörten auch noch einige Mönche, und diese widersprachen der Darstellung der Bischöfe aufs heftigste. "Und daraus entstand in der Versammlung ein heftiger Streit der Parteien: die einen erklärten die Interpretationsversuche für unzulässig; man müsse nämlich der mit dem Siegel des Papstes versehenen Urkunde ohne weiteres glauben. Die Gegenpartei erklärte aber, man solle eher den Worten von drei Bischöfen glauben als Schafshäuten, die mit schwarzer Farbe verkleckst und mit einem Bleiklumpen beschwert seien". Die Gemüter erhitzen sich weiter, und die Mönche führen zugunsten der Urkunde an, daß auch die Heilige Schrift auf Pergament geschrieben sei. Schließlich einigt man sich darauf, erneut eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um den wahren Willen des Papstes zu erfahren.

Das Beispiel zeigt, wie groß damals noch das Mißtrauen gegen das geschriebene Wort war, und dies gilt im frühen Mittelalter in ganz Europa, vor allem nördlich der Alpen. Rechtsgeschäfte schloß man mündlich ab; zum Beweis dienten Zeugen. Entsprechend wurden auch nur wenige Urkunden ausgestellt. Diese Auffassung wandelte sich im hohen Mittelalter, und im späten Mittelalter hat sich die Ansicht geradezu umgekehrt; aus dem 15. Jahrhundert gibt es Darstellungen von Mariä Verkündigung, in denen der Engel Maria die Botschaft in Form einer versiegelten Urkunde überbringt.



Mit einigen Aspekten der Urkundenlehre wollen wir uns im Folgenden beschäftigen. Der griechische Ausdruck für Urkundenlehre lautet Diplomantik, abgeleitet von Diplom = Urkunde. Das Wort Diplomantik darf nicht verwechselt werden mit Diplomatie, obwohl auch dieses von Diplom abgeleitet ist: die Aufgabe der Diplomaten war eben früher hauptsächlich das Überbringen von Schriftstücken.

Diplom kommt vom griechischen διπλούς (doppelt), denn aus zwei Metalltäfelchen bestanden die Urkunden, auf denen den römischen Veteranen ihre Entlassung aus dem Militärdienst bestätigt wurde. Von diesen Militärdiplomen ging der Ausdruck dann auf alle Urkunden über. Die Diplomantik befaßt sich nun mit den Urkunden in zweifacher Weise: einmal mit den konkreten Urkunden selber, und dann mit den Stellen, die diese Urkunden produzieren, also mit den Kanzleien.

Ich darf an dieser Stelle noch die quasi wissenschaftsamtlliche Definition der Urkunde einführen: **eine Urkunde ist eine Aufzeichnung über Vorgänge rechtlicher Art, die unter Einhaltung gewisser Formen erfolgt und mit einer Beglaubigung versehen ist.** Mit den Formen und der Beglaubigung befassen wir uns in diesem Kapitel.

Man teilt die Urkunden traditionell in drei Gruppen ein:

1. Kaiser- und Königsurkunden,
2. Papsturkunden,
3. Privaturkunden.

Unter Privaturkunden versteht man nach dieser Definition alle Urkunden, deren Aussteller kein Kaiser, König oder Papst ist. Demnach ist eine Urkunde des Passauer Bischofs ebenso eine Privaturkunde wie diejenige eines Bürgers von Vilshofen; Privaturkunden sind auch die Urkunden der Äbtissin von Kloster Niedernburg oder des Herzogs von Bayern. Natürlich ist das absurd, und es läßt sich nur daraus erklären, daß die Terminologie der Diplomantik anhand der Urkunden des frühesten Mittelalters entwickelt worden ist; man fängt ja immer bei den ältesten Zeiten an und merkt dann erst nachträglich, daß die Verhältnisse in späterer Zeit ganz anders sind. Zur Zeit der Karolinger und Ottonen stellten in der Tat außer Kaisern, Königen und Päpsten nur wenige andere Personen Urkunden aus.

Anhand der ältesten Kaiserurkunden ist auch die Terminologie der Urkundenlehre entwickelt worden. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen inneren und äußeren Merkmalen der Urkunde. Die

inneren Merkmale sind die Formulierung des Textes, die Reihenfolge der Textabschnitte, charakteristische ehrende Bezeichnungen, die Art und Weise, wie der Aussteller von sich selbst spricht, usw., also ihr gesamter sprachlicher Verlauf und rechtlicher Inhalt. Die **äußeren Merkmale** sind das, was man an der Urkunde sehen kann, also ihr Format, ihre Schrift, deren Anordnung auf dem Pergament oder Papier, besondere Zeichen, evt. die Verwendung von Farbe usw.; Die äußeren Merkmale bilden also, mit einem heutigen Ausdruck, das Design der Urkunde. Innere und äußere Merkmale hängen zusammen, denn man ist häufig bemüht, die Gliederung des Textes designmäßig zu verdeutlichen.

Jede Urkunde läßt sich grob in drei Teile gliedern, die sich dann noch vielfältig untergliedern lassen. Diese drei Teile sind das Protokoll, der Kontext und das Eschatokoll. Die Ausdrücke Protokoll und Eschatokoll beziehen sich ursprünglich auf die Papyrusrollen: κολλαν heißt kleben; das πρωτοκολλον ist das zuerst angeklebte Blatt einer solchen Rolle, das εσχατοκολλον das zuletzt angeklebte. Protokoll und Eschatokoll enthalten im Wesentlichen die ganz formelhaften Teile der Urkunden; deshalb nennt man heute ein formelhaftes Schriftstück ein Protokoll.



Ehe wir auf Einzelheiten eingehen, möchte ich Ihnen zunächst eine Kaiserurkunde vorlesen und dann vorübersetzen:

(C.) ✠ *In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum rex secundus, semper augustus, et rex Sicilie.* ✠

Ea, que a largitione sive commutatione divorum progenitorum nostrorum inclitorum Romanorum regum et imperatorum ad commoda ecclesiarum sive principum imperii devenisse noscuntur, subsequenter confirmationem debitam a munificentia nostra recipere promerentur. Quocirca huius certitudine scripti ad noticiam presentium et memoriam futurorum volumus pervenire, quomodo nos exemplo progenitorum nostrorum benivolentiam nostram in ecclesias et principes imperii effundere cupientes ob dilectionis habundantiam, quam gerimus circa dilectam nobis Pataviensem ecclesiam et familiarem principem nostrum eiusdem ecclesie episcopum Ulricum nobis et imperio devotum, confirmamus omnimodis et ratam habemus donationem et confirmationem de abbatia monasterii sancte Marie virginis in Pataviensi civitate siti et de universis eius pertinentiis factam ipsi Pataviensi ecclesie cathedrali per manus illustres predecessorum nostrorum divorum imperatorum, scilicet Ottonis primi, Ottonis secundi, Ottonis tercii, Friderici avi nostri atque patris nostri Heinrici, qui et ab ipsa Pataviensi cathedrali ecclesia pro abbatia predicta recepit in concambio predium situm in Mærdingen cum suis appendiciis, ut videlicet talis ratione concambii eadem donatio inconvulsa permaneat et in perpetuum tenentiori memorie commendetur. In cuius etiam regie confirmationis nostre testimonium presentem paginam nostri impressione sigilli signatam sepe dictæ Pataviensi ecclesie curavimus exhibere.

Huius rei testes sunt: Theodericus Treverorum archiepiscopus, Theobaldus dux Lotharingie, Rudolfus comes palatinus de Tuwingen, comes Sibertus et Heinricus filius suus de Werde, Hermannus marchio de Baden, Anshelmus marscalcus de Iustingen, Hartmannus et Lodowicus fratres comites de Wirtenberch, Hadmarus de Chuneringen, Kadoldus de Veldesperch dapifer ducis Austrie et alii quam plures.

✠ *Signum domni Frederici secundi Romanorum regis semper augusti et (M.) regis Sicilie.* ✠

Ego Chunradus Metensis et Spirensis episcopus, imperialis aule cancellarius, vice domini Sifridi Maguntin(e) sedis archiepiscopi, totius Germanie archicancellarii, recognovi. Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo ducesimo octavodecimo, regnante domino nostro Frederico secundo Romanorum rege semper augusto et glorioso rege Sicilie. Data Wimpine anno pretaxato kalendis Augusti indictione sexta. Feliciter.

"Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Friedrich, durch die begünstigende Milde Gottes König der Römer, der Zweite, immer Augustus, und König von Sizilien.

Das, was durch Freigebigkeit oder Tausch unserer erhabenen Vorfahren, der berühmten Könige und Kaiser der Römer in den Gebrauch der Kirchen oder Fürsten des Reiches bekanntermaßen gelangt ist, verdient folglich die schuldige Bestätigung von unserer Großherzigkeit zu erlangen. Deshalb wollen wir, daß durch die Gewißheit dieses Schreibens zur Kenntnis der Gegenwärtigen und zum Gedächtnis der Zukünftigen gelangt, wie wir nach dem Vorbild unserer Vorfahren unser Wohlwollen auf die Kirchen und Fürsten des Reiches ausgießen wollen und wegen des Übermaßes der Zuneigung, die wir gegenüber der uns teuren Passauer Kirche und dem uns vertrauten Fürsten, dem Bischof derselben Kirche, Ulrich, der uns und dem Reich ergeben ist, empfinden, auf jegliche Weise bestätigen und bekräftigen die Schenkung und Bestätigung betreffend die Abtei des Klosters der heiligen Jungfrau Maria, welches in der Stadt Passau gelegen ist, und betreffend all sein Zubehör, welche (Schenkungen) dieser Passauer Domkirche durch die erlauchten Hände unser Vorgänger, der erhabenen Kaiser, geschehen ist, nämlich Otto I., Otto II., Otto III., unseres Großvaters Friedrich und unseres Vaters Heinrich, der auch von dieser Passauer Domkirche für besagte Abtei im Tausch ein in Mertingen gelegenes Gut mit seinem Zubehör erhalten hat, damit nämlich durch einen solchen Tausch dieselbe Schenkung unverletzt bleibe und sich auf ewig dem Gedächtnis schärfer einprägen. Zu Zeugnis dieser unserer königlichen Bestätigung haben wir diese Urkunde, die durch die Eindrückung unseres Siegels beglaubigt ist, der oft erwähnten Passauer Kirche ausstellen lassen.

Zeugen dafür sind: Dietrich, Erzbischof von Trier; Theobald, Herzog von Lothringen; Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen; Graf Sibert und sein Sohn Heinrich von Werden; Hermann, Markgraf von Baden; Anselm, Marschall von Justingen; die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen von Württemberg; Hademar von Kuenring; Kadold von Veldesperch, Truchseß des Herzogs von Österreich, und noch viele andere.

Das Zeichen des Herrn Friedrich II., Königs des Römer, immer Augustus, und Königs von Sizilien.

Ich, Konrad, Bischof von Metz und Speyer, kaiserlicher Hofkanzler, habe dies in Stellvertretung des Herrn Siegfried, Erzbischofs des Mainzer Stuhles, Erzkanzlers von ganz Deutschland, beglaubigt. Geschehen ist das im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1218, unter der Regierung unseres Herrn Friedrichs II., Königs der Römer, immer Augustus, und glorreichen Königs von Sizilien, gegeben zu Wimpfen im genannten Jahr am 1. August in der 6. Indiktion. Glückliche."

Sie können die erwähnten drei Großabschnitte der Urkunde – Protokoll, Kontext und Eschatokoll – auf der Abbildung schon optisch unterscheiden: der Teil der 1. Zeile, der in verlängerter Schrift geschrieben ist, ist das Protokoll; dann folgt der Kontext in normaler Schrift; mit dem erneuten Gebrauch der verlängerten Schrift beginnt das Eschatokoll, das bis zum Ende der Urkunde reicht. Wir wollen die einzelnen Bestandteile der Urkunden jetzt der Reihe nach durchgehen, wobei ich jeweils auf Besonderheiten und interessante Eigenschaften der verschiedenen Urkundenarten hinweise.

Das **Protokoll** beginnt mit einer Anrufung Gottes (*invocatio*), und zwar in doppelter Form: symbolisch und mit Worten. Die symbolische Anrufung ist das sog. Chrismon, ein verziertes C, das man gern auf *Christus* deutet, obwohl das Wort eigentlich vom griechischen *χρησιμων* (Nutzen, Wohltat, Segen) herkommt. Die verbale Invokation lautet in Deutschland gerne *in nomine sanctae et individuae trinitatis* (im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit).

Dann folgen Name und Titel des Ausstellers, die sog. **Intitulatio**, wobei dem Titel gerne eine Devotionsformel beigefügt wird, etwa *divina favente clementia* (durch die begünstigende Milde Gottes) oder einfach *dei gratia* (von Gottes Gnaden). Diese Formel ist im Mittelalter wirklich Ausdruck religiöser Devotion. Sie bedeutet, daß der Herrscher seine Macht von der Gnade Gottes ableitet und sich nicht etwa auf eigene Leistungen, Verdienste oder Ansprüche beruft. Erst im 19. Jahrhundert wollen die Fürsten durch die Formel "von Gottes Gnaden" in antidemokratischer Weise ausdrücken, daß sie ihre Macht direkt von Gott und nicht etwa vom Volke erhalten hätten.

Auf die Intitulatio kann eine Adresse (*inscriptio*) folgen, also die Nennung des Empfängers, sowie eine Grußformel, die einen für die verschiedenen Länder charakteristischen Wortlaut hat, so in Deutschland *gratiam suam et omne bonum*, in Italien *gratiam suam et bonam voluntatem*, in Spanien *salutem et omne bonum*; in England und Frankreich heißt es nur *salutem* bzw. in französischsprachigen Urkunden *saluz* und in englischsprachigen *greeting*.

In päpstlichen Urkunden lautet die Standardformel *salutem et apostolicam benedictionem* (Gruß und apostolischen Segen). Eine Abweichung ergibt sich nur, wenn der Adressat exkommuniziert ist, denn diesen grüßt der Papst nicht, sondern fordert ihn zu Reue und Umkehr auf, indem er ihm den "Rat besserer Einsicht" gibt: *consilium spiritus sanioris*. Jüdischen Empfängern wird der Übertritt zum Christentum empfohlen: "den Weg der Wahrheit erkennen und das Erkannte bewahren" – *viam veritatis agnoscere et agnitam custodire*. (Ob der zweite Teil der Formel den Argwohn ausdrückt, bekehrte Ju-

den könnten in ihren früheren Glauben zurückfallen, lasse ich dahingestellt.)

Die Formulierungen des Protokolls sind mehr als nur starre Formeln. Sie lassen vielmehr Rückschlüsse auf politische und historische Verhältnisse zu. Es ist z.B. kein Zufall, daß der Römer-Titel des Kaisers – also die Formel "Kaiser der Römer" (*Romanorum imperator*) oder "Kaiser, der das römische Reich regiert" (*imperator Romanum gubernans imperium*) –, daß also dieser Titel von Karl dem Großen geführt wird, unter Ludwig dem Frommen verschwindet, bei Otto II. wieder auftaucht und schließlich seit der Salierzeit sogar vom König, der noch nicht Kaiser ist, verwendet wird.

Das Beiwort *Augustus* ist ebenfalls dem Kaiser vorbehalten. Konrad III., der Vorgänger Barbarossas, wurde zwar nie Kaiser; er sehnte sich aber so sehr nach dieser Würde, daß er wenigstens das Prädikat *Augustus* in seinen Titel einfügen ließ. Seither führen ihn alle Könige, und zwar bald mit der Erweiterung durch *semper*. Dieses *semper* gibt dann Anlaß zu der poetischen Übersetzung von *semper augustus* als "zu allen Zeiten Mehrer des Reiches". Die darin enthaltene Ableitung von *augere* (vermehrten) ist übrigens etymologisch korrekt und führte ihrerseits zu der juristischen These, der Kaiser dürfe kein Reichsgebiet ans Ausland abtreten, denn dann wäre er ja kein Mehrer, sondern ein Minderer des Reiches; die habsburgische Praxis sah allerdings anders aus.

Der Titel des Papstes lautet *episcopus, servus servorum dei* – "Bischof, Diener der Diener Gottes", unter Anspielung auf mehrere Bibelstellen. Darin liegt allerdings keine wirkliche Demut, sondern Gregor der Große, der diesen Titel einführte, wollte durch die demütige Formulierung seinen Konkurrenten im Osten, den Patriarchen von Konstantinopel, übertrumpfen, der sich "ökumenischer Patriarch" nannte.

Selbst ein so harmloses Détail wie die Namenszählung kann Hintergründe haben. Kaiser Friedrich III. heißt in Österreich Friedrich IV., weil die Österreicher nämlich Friedrich den Schönen, den Gegenkönig zu Ludwig dem Bayern, in der Zählung berücksichtigen. Als 1958 Giuseppe Roncalli Papst wurde und den Namen Johannes wählte, war alle Welt gespannt auf die Ordnungszahl. Der letzte Papst dieses Namens war nämlich Johannes (XXIII.), der Anfang des 15. Jahrhunderts regiert hat; er war aber vom Konzil von Pisa erhoben worden und gilt deshalb dem Vatikan als Gegenpapst. Wie Sie wissen, hat Roncalli die Ordnungszahl XXIII gewählt, jenen früheren Papst also ignoriert. Die Probleme mit dem Papstnamen Johannes sind damit noch nicht erschöpft: einen Papst Johannes XX. hat es nämlich niemals gegeben. Als 1276 Johannes XXI. die Regierung antrat, hat man sich schlicht und einfach verzählt. Seit Johannes XIX. waren allerdings auch schon zweieinhalb Jahrhunderte vergangen. Johannes XIX. hätte seinerseits eigentlich Johannes XVIII. heißen müssen, denn Johannes XVI. war wiederum ein Gegenpapst.

Gewichtigere Schlüsse lassen sich nun aber aus der Nennung der beherrschten oder beanspruchten Länder ziehen. Der englische König Eduard III. nannte sich seit 1328 selbstverständlich König von Frankreich und England (*Francie et Anglie rex*); wir haben im Heral-

dik-Kapitel schon kurz darauf angespielt. Zu einer förmlichen Familien- und Staatengeschichte wächst sich der Titel der habsburgischen Kaiser aus. Er erreichte seine größte Länge unter Kaiser Karl VI., der uns im 2. Kapitel schon begegnet ist. Er war, wie Sie sich erinnern, einer der beiden Kontrahenten im spanischen Erbfolgekrieg. Nach dem Tode seines Bruders Josef I. vereinigte er die Ansprüche der spanischen und österreichischen Habsburger in seiner Person und regierte, wenigstens auf dem Papier, ein Reich, das selbst dasjenige Karls V. noch übertraf.

Der volle Titel lautet:

Carolus sextus, dei gratia electus Romanorum imperator, semper augustus, ac Germaniae, Castellae, Legionis, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Navarrae, Granatae, Toleti, Valentiae, Gallitiae, Maioricarum, Seviliae, Sardiniae, Cordubae, Corsicae, Murtiae, Giennis, Algarbiae, Algecirae, Gibraltaris, insularum Canariae necnon Indiarum ac insularum terrae firmae maris oceani etc. rex, archidux Austriae, dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Luxemburgi, Würtembergae, superioris et inferioris Silesiae, Athenarum et Neopatriae, princeps Transylvaniae et Sveviae, marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatiae, comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, Barchinonae, Feretis, Kyburgi, Goritiae, Rossilionis et Ceritaniae, landgravius Alsatae marchio Oristani et comes Gocceani, dominus marchiae Slavoniae, Portus Naonis, Biscaiae, Molini, Salinarum, Tripolis et Mechliniae.

Oder auf Deutsch: "Karl VI., von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, in Germanien, Kastilien, León, Aragón, beider Sizilien, Jerusalem, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Gallizien, Mallorca, Sevilla, Sardinien, Cordoba, Korsika, Murcia, Jaen, Algarve, Algeciras, Gibraltar, der kanarischen Inseln und Indiens und der Inseln und des Festlandes des ozeanischen Meeres usw. König, Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund, Brabant, Mailand, Steiermark, Kärnten, Krain, Luxemburg, Württemberg, Ober- und Niederschlesien, Athen und Neopatra, Fürst von Transsilvanien und Schwaben, Markgraf des Heiligen Römischen Reiches, zu Burgau, Mähren, Ober- und Niederlausitz, Graf von Habsburg, Flandern, Tirol, Barcelona, Pfirt, Kyburg, Görz, Roussillon und Ceritania, Landgraf im Elsaß, Markgraf von Oristano und Graf von Gocceano, Herr auf der Windischen Mark, von Portenau, Biscaya, Molina, Salins, Tripolis und Mecheln."

In diesem Titel vereinigen sich im Grunde nur fünf Besitzkomplexe, nämlich die drei Königreiche Böhmen, Ungarn und Spanien mit ihren jeweiligen Nebenländern, der habsburgische Hausbesitz und das burgundische Erbe. Vorweg steht noch der Titel Karls VI. als *römischer Kaiser* und *deutscher König*. Weil die folgenden Titel aber hierarchisch geordnet sind, ergibt sich eine völlig unübersichtliche

Reihe, die wir jetzt etwas zu entwirren versuchen wollen. Als *König von Böhmen* ist Karl zugleich auch:

*Carolus sextus, dei gratia electus Romanorum imperator, semper augustus, ac Germaniae, Castellae, Legionis, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymae, Hungariae, **Bohemiae**, Dalmatiae, Croatiae, Navarrae, Granatae, Toleti, Valentiae, Gallitiae, Maioricarum, Seville, Sardiniae, Cordubae, Corsicae, Murtiae, Giennis, Algarbiae, Algecirae, Gibraltaris, insularum Canariae necnon Indiarum ac insularum terrae firmae maris oceani etc. **rex**, archidux Austriae, dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Luxemburgi, Würtembergae, **superioris et inferioris Silesiae**, Athenarum et Neopatriae, princeps Transylvaniae et Sveviae, **marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatiae**, comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, Barchinonae, Feretis, Kyburgi, Goritiae, Rossilionis et Ceritaniae, landgravius Alsatie marchio Oristani et comes Gocceani, dominus marchiae Sclavoniae, Portus Naonis, Biscaiae, Molini, Salinarum, Tripolis et Mechliniae.*

Herzog von Schlesien, hier, wie üblich, aufgeteilt in Ober- und Niederschlesien, ferner Markgraf von Mähren und der Lausitz, hier ebenfalls aufgeteilt in Ober- und Niederlausitz (die Lausitz ist das Gebiet unmittelbar südlich von Berlin; sie kam im 30jährigen Krieg an Sachsen und später teilweise an Preußen). Als *König von Ungarn*

*Carolus sextus, dei gratia electus Romanorum imperator, semper augustus, ac Germaniae, Castellae, Legionis, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymae, **Hungariae**, Bohemiae, **Dalmatiae**, **Croatiae**, Navarrae, Granatae, Toleti, Valentiae, Gallitiae, Maioricarum, Seville, Sardiniae, Cordubae, Corsicae, Murtiae, Giennis, Algarbiae, necnon Indiarum ac insularum terrae firmae maris oceani etc. **rex**, archidux Austriae, dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Luxemburgi, Würtembergae, superioris et inferioris Silesiae, Athenarum et Neopatriae, **princeps Transylvaniae** et Sveviae, marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatiae, comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, Barchinonae, Feretis, Kyburgi, Goritiae, Rossilionis et Ceritaniae, landgravius Alsatie marchio Oristani et comes Gocceani, dominus marchiae Sclavoniae, Portus Naonis, Biscaiae, Molini, Salinarum, Tripolis et Mechliniae.*

führte Karl zugleich auch die Königstitel von Dalmatien und Kroatien, die die Ungarn im Spätmittelalter erobert hatten, sowie, nach den Türkensiegen des Prinzen Eugen, den Titel eines Fürsten von Siebenbürgen oder Transsilvanien. Am umfänglichsten ist der *spanische Königstitel* [Folie 10], wobei das Wort Spanien selbst gar nicht vorkommt, sondern Kastilien und Aragón, aus denen es 1479 durch die Heirat der sog. katholischen Könige Ferdinand und Isabella entstand; Kastilien

*Carolus sextus, dei gratia electus Romanorum imperator, semper augustus, ac Germaniae, **Castellae, Legionis**, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Navarrae, Granatae, **Toleti**, Valentiae, **Gallitiae**, Maioricarum, **Sevilliae**, Sardiniae, **Cordubae**, Corsicae, **Murtiae**, **Giennis**, **Algarbiae**, **Algecirae**, **Gibraltar**, **insularum Canariae** necnon Indiarum ac insularum terrae firmae maris oceani etc. rex, archidux Austriae, dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Luxemburgi, Würtembergae, superioris et inferioris Silesiae, Athenarum et Neopatriae, princeps Transylvaniae et Sveviae, marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusitaniae, comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, Barchinonae, Feretis, Kyburgi, Goritiae, Rossilionis et **Ceritaniae**, landgravius Alsatiae marchio Oristani et comes Gocceani, dominus marchiae Sclavoniae, Portus Naonis, **Biscaiae**, Molini, Salinarum, Tripolis et Mechliniae.*

ist seinerseits seit 1037 mit León vereinigt, zu dem wiederum Gallizien gehört, das im Katalog aber erst etwas später auftaucht. Dazu kommt als viertes spanisches Urkönigreich Navarra, das im 16. Jahrhundert zwischen Spanien und Frankreich geteilt wurde. Der weitere Titelkatalog läßt für Kastilien die gesamte Reconquista erkennen: Toledo, Sevilla, Córdoba, Murcia, Jaen, Algarve, Algeciras, Gibraltar und die kanarischen Inseln; dann nach der Vereinigung mit Aragón: Granada. Es folgt das Kolonialreich in Amerika, hier als "Indien und die Inseln und das Festland des Ozeans" bezeichnet. Zu Kastilien gehören auch noch die unbedeutenderen Titel Ceritania, Oristano und Molina. Das östliche spanische Teilkönigreich Aragón

*Carolus sextus, dei gratia electus Romanorum imperator, semper augustus, ac Germaniae, Castellae, Legionis, **Aragoniae**, utriusque Siciliae, Hierosolymae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Navarrae, Granatae, Toleti, **Valentiae**, Gallitiae, **Maioricarum**, Seviliae, **Sardiniae**, Cordubae, Corsicae, Murtiae, Giennis, Algarbiae, Algecirae, Gibraltar, insularum Canariae necnon Indiarum ac insularum terrae firmae maris oceani etc. **rex**, archidux Austriae, **dux** Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Luxemburgi, Würtembergae, superioris et inferioris Silesiae, Athenarum et Neopatriae, princeps Transylvaniae et Sveviae, marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusitaniae, comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, **Barchinonae**, Feretis, Kyburgi, Goritiae, **Rossilionis** et Ceritaniae, landgravius Alsatiae marchio Oristani et **comes Gocceani**, dominus marchiae Sclavoniae, Portus Naonis, **Biscaiae**, Molini, Salinarum, Tripolis et Mechliniae.*

war mehr zum Mittelmeer hin orientiert: es bestand zunächst aus drei Teilen: Aragón selbst, Barcelona (d.h. Katalonien) und Valencia, sodann aus dem Roussillon jenseits der Pyrenäen mit dem Zentrum Perpignan, das zwischen Frankreich und Spanien strittig war, ferner den Balearen, die hier als Mallorca bezeichnet sind. Im 13. Jahrhundert expandierte Aragón nach Italien; dabei erwarb es Sardinien mit

der Grafschaft Goceano, vor allem aber seit 1282, d.h. seit der Sizilischen Vesper, Sizilien:

Carolus sextus, dei gratia electus Romanorum imperator, semper augustus, ac Germaniae, Castellae, Legionis, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Navarrae, Granatae, Toleti, Valentiae, Gallitiae, Maioricarum, Sevilleae, Sardiniae, Cordubae, Corsicae, Murtiae, Giennis, Algarbiae, Algecirae, Gibraltaris, insularum Canariae necnon Indiarum ac insularum terrae firmae maris oceani etc. rex, archidux Austriae, dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Luxemburgi, Würtembergae, superioris et inferioris Silesiae, Athenarum et Neopatriae, princeps Transylvaniae et Sveviae, marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatae, comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, Barchinonae, Feretis, Kyburgi, Goritiae, Rossilionis et Ceritaniae, landgravius Alsatiae marchio Oristani et comes Gocceani, dominus marchiae Sclavoniae, Portus Naonis, Biscaiae, Molini, Salinarum, Tripolis et Mechliniae.

Der damals vertriebene König von Sizilien, Karl I. von Anjou – das ist derjenige, der Konradin köpfen ließ –, konnte sich auf dem Festland in Neapel halten und gab auch seine Ansprüche auf Sizilien nicht auf, so daß es zwei Könige von Sizilien gab. Im 15. Jahrhundert erwarb Aragón auch das festländische Königreich Sizilien; das wiedervereinigte Reich heißt seitdem Königreich beider Sizilien. Der König von Sizilien führt als Nebentitel den eines Königs von Jerusalem, und zwar aufgrund eines 1277 abgeschlossenen Kaufgeschäftes des soeben erwähnten Karl I. von Anjou, ferner aus der Erbmasse des lateinischen Kaiserreichs von Byzanz den eines Herzogs von Athen und Neopatra, und außerdem, als Nebentitel des Königs von Jerusalem, den eines Herrn von Tripolis.

Nach der Vereinigung von Kastilien und Aragón

Carolus sextus, dei gratia electus Romanorum imperator, semper augustus, ac Germaniae, Castellae, Legionis, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Navarrae, Granatae, Toleti, Valentiae, Gallitiae, Maioricarum, Sevilleae, Sardiniae, Cordubae, Corsicae, Murtiae, Giennis, Algarbiae, Algecirae, Gibraltaris, insularum Canariae necnon Indiarum ac insularum terrae firmae maris oceani etc. rex, archidux Austriae, dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Luxemburgi, Würtembergae, superioris et inferioris Silesiae, Athenarum et Neopatriae, princeps Transylvaniae et Sveviae, marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatae, comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, Barchinonae, Feretis, Kyburgi, Goritiae, Rossilionis et Ceritaniae, landgravius Alsatiae marchio Oristani et comes Gocceani, dominus marchiae Sclavoniae, Portus Naonis, Biscaiae, Molini, Salinarum, Tripolis et Mechliniae.

kamen hinzu Granada, Korsika und das lateinamerikanische Kolonialreich, hier, wie üblich, als "Indien" bezeichnet. Aus der spanischen

Erbschaft stammt schließlich noch der Titel Herzog von Mailand und König von Korsika, letzterer etwas obskur.

Der *habsburgische Hausbesitz* ist mit den Herzogtümern Österreich,

*Carolus sextus, dei gratia electus Romanorum imperator, semper augustus, ac Germaniae, Castellae, Legionis, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Navarrae, Granatae, Toleti, Valentiae, Gallitiae, Maioricarum, Seviliae, Sardiniae, Cordubae, Corsicae, Murtiae, Giennis, Algarbiae, Algecirae, Gibraltaris, insularum Canariae necnon Indiarum ac insularum terrae firmae maris oceani etc. rex, **archidux Austriae, dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Luxemburgi, Würtembergae, superioris et inferioris Silesiae, Athenarum et Neopatriae, princeps Transylvaniae et Sveviae, marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusitaniae, comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, Barchinonae, Feretis, Kyburgi, Goritiae, Rossilionis et Ceritaniae, landgravius Alsatie, marchio Oristani et comes Gocceani, dominus marchiae Sclavoniae, Portus Naonis, Biscaiae, Molini, Salinarum, Tripolis et Mechliniae.***

Steiermark, Kärnten und Krain und den Grafschaften Tirol, Görz und dem schweizerischen Pfirt vertreten. Der ursprüngliche habsburgische Besitz vor Erwerbung der Königskrone durch Rudolf I. kommt nur mit drei Titeln vor: Graf von Habsburg und Kyburg sowie Landgraf im Elsaß. Die Titel Herzog von Württemberg und Fürst in Schwaben sind Reflex einer reichspolitischen Affäre des 16. Jahrhunderts, der Vertreibung und Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs von Württemberg. Was jetzt noch übrig bleibt, ist das *burgundische Erbe*,

*Carolus sextus, dei gratia electus Romanorum imperator, semper augustus, ac Germaniae, Castellae, Legionis, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Navarrae, Granatae, Toleti, Valentiae, Gallitiae, Maioricarum, Seviliae, Sardiniae, Cordubae, Corsicae, Murtiae, Giennis, Algarbiae, Algecirae, Gibraltaris, insularum Canariae necnon Indiarum ac insularum terrae firmae maris oceani etc. rex, archidux Austriae, **dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Luxemburgi, Würtembergae, superioris et inferioris Silesiae, Athenarum et Neopatriae, princeps Transylvaniae et Sveviae, marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusitaniae, comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, Barchinonae, Feretis, Kyburgi, Goritiae, Rossilionis et Ceritaniae, landgravius Alsatie, marchio Oristani et comes Gocceani, dominus marchiae Sclavoniae, Portus Naonis, Biscaiae, Molini, Salinarum, Tripolis et Mechliniae.***

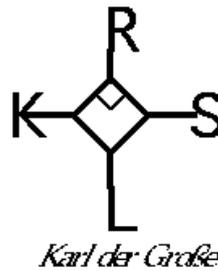
das Maria, die Erbtochter Karls des Kühnen, mit in die Ehe mit Kaiser Maximilian I. gebracht hatte. Der Sohn aus dieser Ehe, Philipp der Schöne, hat bekanntlich die spanische Königin Johanna die

Wahnsinnige geheiratet, die Mutter Karls V. (In der Präsentation folgt noch einmal der Titel mit allen Markierungen.)

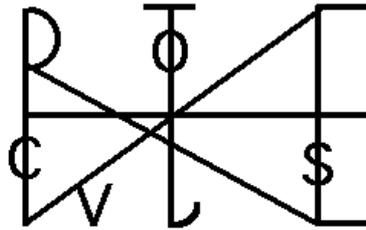
Wir kommen damit zum 2. Hauptteil der Urkunde, dem **Kontext**. Er bringt nun den eigentlichen Inhalt des Stückes, beginnt aber häufig mit einer allgemeinen Begründung für die Ausstellung der Urkunde, der **Arenga**. Die Arenga kann geistesgeschichtlich interessant sein, etwa als Aussage über die Herrschaftsauffassung des Kaisers; es ist aber stets zu fragen, ob es sich dabei um eigene Gedanken handelt oder nur um überliefertes Formelgut. Auf die Arenga folgt die **narratio**, d.h. die Erzählung über die konkrete Vorgeschichte der Urkunde, die gewöhnlich in die Bitte um eine entsprechende kaiserliche Entscheidung mündet (*petitio*). Diese Entscheidung fällt in der **dispositio**. Den Abschluß bildet die **corroboratio**; sie enthält alles, was für die Gültigkeit und Wirksamkeit der Urkunde zu wissen wichtig ist, z.B. eine Liste der Zeugen, die Androhung von Strafen und das Versprechen himmlischer Belohnung, die Ankündigung von Siegel und Unterschrift usw. Das Vorhandensein oder Fehlen einer Zeugenliste läßt interessante Rückschlüsse auf die politische Stellung des Herrschers zu: die deutsche Kaiser- und Königsurkunde weist bis ins 12. Jahrhundert keine Zeugenliste auf, d.h. das Königswort war für sich allein glaubwürdig genug, während die französische Königsurkunde die Zeugen aufzählt. Dann kehrt sich das Bild um: von der Stauferzeit an werden in Deutschland die Zeugen genannt, während sie gleichzeitig in Frankreich verschwinden.

Der 3. Hauptteil der Urkunde, das **Eschatokoll**, enthält die Beglaubigung der Urkunde und das Datum. Die Merowingerkönige pflegten, gemäß antiker Tradition, ihre Urkunden eigenhändig zu unterschreiben. Unter den Karolingern war dies nicht mehr möglich, da König Pippin nicht schreiben konnte. Man erfand deshalb das **Monogramm**, das die Kanzlei vorzeichnete und der Kaiser nur noch durch den sog. Vollziehungsstrich zu Ende führte; die Staufer unterzogen sich allerdings auch dieser Mühe nicht mehr. Diesem Monogramm wurde aber ein Text beigegeben, der es als Beglaubigung durch den Herrscher charakterisierte, etwa *SIGNUM KAROLI PISSIMI ET SERENISSIMI IMPERATORIS* (das Zeichen Karls, des allerfrömmsten und erhabensten Kaisers) oder dergleichen. Etwas tiefer als diese **Signum-Zeile** steht die **Rekognitionszeile**, d.h. die Gegenzeichnung des Kanzleileiters, etwa in der Form *RADONUS RECOGNOVI ET SUBSCRIPSI* (ich, Radonus, habe diese Urkunde überprüft und unterschrieben); diese Zeile ist auch deshalb interessant, weil sich in ihr der Kanzleichef und oft auch stellvertretend andere Kanzleimitglieder mit Namen nennen. Den Abschluß des Eschatokolls bildet das **Datum**, über das ich in einem eigenen Kapitel berichten werde.

Das Monogramm läßt sich in den deutschen Königs- und Kaiserurkunden bis zum Ende des Mittelalters verfolgen. Aus der einfachen Form Karls des Großen



entwickelt sich dabei ein kompliziertes Gebilde, in das auch der Titel und die Ordnungszahl mitaufgenommen werden.



Kaiser Heinrich II.

(HEINRICVS ROMANORVM IMPERATOR AVGVSTVS)

Monogramme gibt es auch in französischen Königsurkunden sowie, in modifizierter Form, in päpstlichen und in spanischen Urkunden und schließlich nach dem Vorbild der Herrscherurkunden manchmal auch in Privaturkunden. Ein spanisches Beispiel möchte ich Ihnen optisch vorführen, und Sie werden mir sagen, um welches Teilkönigreich es sich dabei handelt:



Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts beginnt der Kaiser wieder, sich auch persönlich an der Beurkundung zu beteiligen. Friedrich III., der "faule Kaiser", pflegte gelegentlich in das große gelbe Majestätssiegel, das der Urkunde anhängt, mit rotem Wachs sein privates Ringsiegel, das sog. *heimliche vingerlinszeichen*, einzufügen:



Mit Maximilian beginnen dann die eigenhändigen Unterschriften, die bald auf wichtigeren Stücken als unbedingt erforderlich angesehen wurden. Sie stehen stets links unter dem Text und stellen im übrigen den kalligraphischen Fähigkeiten der Habsburger kein gutes Zeugnis aus. Eine schwierige Situation ergab sich dann unter Rudolf II., der keine Lust hatte, zu unterschreiben, und sich stattdessen lieber mit Alchemie befaßte. Als die Zahl der unerledigten Stücke sich den 2000 näherte, begann man in der Reichskanzlei ernsthaft zu überlegen, ob man nicht die Unterschrift mit Hilfe einer Schablone selbst anbringen sollte. Die späteren Kaiser waren dann wieder fleißiger, bis hin zu jener berühmten letzten Unterschrift Kaiser Wilhelms

I. vom 9. März 1888, also dem Vorabend seines Todes. Auch diese Reliquie des preußischen Patriotismus kann ich Ihnen zeigen:



Die Sprache der Urkunden ist im Abendland zunächst ausschließlich das Latein; nur im angelsächsischen Bereich gibt es bis etwa 1075 Urkunden in altenglischer Sprache. Ansonsten dringen die Volkssprachen erst im Spätmittelalter von den Privaturkunden her ein. Deutsche Privaturkunden gibt es schon im 13. Jahrhundert; die älteste deutschsprachige Königsurkunde stammt möglicherweise aus dem Jahre 1240, aber das ist unsicher. Häufiger werden deutsche Königsurkunden erst seit Rudolf von Habsburg und vor allem unter Ludwig dem Bayern; im 15. und 16. Jahrhundert hat die Kanzlei Maximilians I. dann freilich eine wichtige Rolle bei der Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache gespielt. Interessant sind die Verhältnisse in England: das Altenglische der vornormannischen Zeit wurde unter Wilhelm dem Eroberer vom Latein verdrängt wurde. Als neue Volkssprache taucht sodann im 13. Jahrhundert zuerst das Französische auf, und erst im 15. Jahrhundert auch wieder das Englische, das sich allerdings in der Zwischenzeit gründlich verändert hatte.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch eine zweite Königsurkunde vorführen, und zwar jetzt eine aus dem Spätmittelalter und in deutscher Sprache.



*"Wir, Wenczlaw, von gotes gnaden Römischer kung, zu allen czeiten merer des Reichs, vnd Kung zu Beheim,
Bekennen vnd tun | kunt offentlich mit disem briue allen den, di in sehen oder horen lesen,
Das wir durch vornufft, trewe vnd weysheyt willen, | der wir vns zu den Edeln Laczken von Crawarn, vnsers furstentums zu Merhern howptman, vnserm hofmeyster, vnd Heinri| chen von Lichtenstein, Burggrafen zu Snoym, vnsern liben getrewen, genczlichen versehen vnd an In wol erkant vnd erfunden | haben, denselben Laczken vnd Heinrichen mit einander vnd ir iglichem sunderlichen mit wolbedachtem mute, gutem Rate | vnd rechter wissen gancze vnd volle gewalt vnd macht gegeben haben, vnd geben In die mit craft dicz briues vnd ku| niglicher macht zu Beheim, mit den hochgebornen Albrechten vnd Ernstern, herczogen zu Osterreich, vnsern liben Oheimen | vnd fursten, von frides vnd gebrechens wegen vnserr (!) beyder furstentum vnd lande vnd irer Inwohner vnd vndersessen | von vnsern wegen vnd an vnserr (!) stat zureden, zuteydingen vnd genczlich vberein zu werden, Als sie das vns aller nuczlichist vnd | aller beqwemlichist sein dunken wirdet. Vnd wie die egen(anten) Laczko vnd Heinrich mit den egen(anten) herczogen von Osterreich, vnsern | Oheimen, von der egenan(ten) sachen wegen an vnserr (!) stat vbereinkumen, teydingen vnd vberein werden oder ir einer besunder, | das ist vnser guter wille vnd wort, vnd wollen auch das stet, gancz vnd*

*vnuorrukt halden vnd volfuren, gleicherweis | als ob wir doby leip-
lich gewesen weren vnd sulche sachen, als vorgeschriben stet, sel-
ber geteydingt, geendet vnd | vsgetragen hetten.
Mit vrkunt dicz briues versigelt mit vnserm cleynern anhangenden In-
sigel.
Geben zu Prage | nach Crists geburt virczehenhundert iar vnd dor-
nach in dem Czwelfften Iare, des nechsten donerstage nach |
Ostern, vnser (!) Reiche des Behemischen in dem Newvndvirczigi-
sten vnd des Romischen in den Sechsvnddreyssigsten Iaren. |
Per dominum Conradum Episcopum Olomucensem Iohannes de
Bamberg."*

Diejenige Stelle, die die Urkunden ausfertigt, bezeichnet man als **Kanzlei**. Man darf sich von einer mittelalterlichen Königs/Kaiserkanzlei keine allzu großartigen Vorstellungen machen, insbesondere nicht an eine streng organisierte Behörde im modernen Sinne denken. Die Kanzlei steht in enger Beziehung zur königlichen Kapelle, d.h. jener Gruppe von Klerikern, die den König begleiteten und an seinem Hof den Gottesdienst abhielten. Zu den Aufgaben dieser Kleriker oder Kapläne gehörte auch die Bewachung des herrscherlichen Reliquienschatzes. Die bedeutendste Reliquie der merovingischen und karolingischen Könige war aber der Mantel des hl. Martin, den dieser der Legende nach mit dem Bettler geteilt hat. Mantel heißt lateinisch *cappa*; daher also *capella* und *capellanus*.

Einige dieser Kapläne zog man, je nach Bedarf, für die Schreibearbeiten beim Beurkundungsgeschäft heran, wobei für sie dann auch die Bezeichnung *Notare* gebraucht wird. Der Kreis schwankt aber, besonders seit unter den Ottonen immer öfter Domherren der verschiedenen Reichsbistümer in die königliche Kapelle eintreten, wobei diese Domherren oft lange Heimaturlaube nehmen.

Wer an der Ausstellung der Urkunde im Einzelfall beteiligt war, ist dem Original selbst gewöhnlich nicht zu entnehmen, da sich die Schreiber in Deutschland nicht mit Namen nennen. Es ist aber möglich, indirekte Schlüsse zu ziehen, indem man die Schrift und das Diktat vergleicht, also charakteristische Buchstabenformen bzw. spezielle Formulierungen ermittelt. Die Ergebnisse dieses Schrift- und Diktatvergleichs kombiniert man dann mit Namensnennungen in der Rekognitionszeile und in anderen Quellen, z.B. in Chroniken. Dennoch bleiben viele Schreiber anonym und fungieren in der Literatur nur mit einer Sigle.

Da die *Notare* zugleich Kapläne waren, unterstanden sie, wie alle königlichen Kapläne, dem Chef der Kapelle, dem Erzkaplan (*archicapellanus*); synonym mit Erzkaplan wird auch der Ausdruck Erzkanzler (*archicancellarius*) gebraucht. Das Wort Kanzler hat übrigens eine bemerkenswerte Bedeutungsverbesserung durchgemacht; es leitet sich ab von den Schranken, lateinisch *cancelli*, die in den römischen Gerichten das Publikum von den Richtern trennten. An diesen *cancelli* stand der *cancellarius* und sorgte für Ordnung. Kanzler heißt also eigentlich Gerichtsbüttel. Vom "Kanzler" (*cancellarius*) leitet sich dann sekundär das Abstraktum "Kanzlei" ab (*cancellaria*), was beiläufig dazu führt, daß es kein lateinisches Wort für Kanzlerin gibt.

Erzkaplan bzw. Erzkkanzler war stets ein hoher Prälat im Range eines Bischofs oder Erzbischofs. Otto der Große, der es zu Anfang sehr schwer hatte, sich durchzusetzen, mußte mehreren Erzbischöfen die Erzkkanzlerwürde zugestehen, jeweils für ihr Gebiet. Als Ergebnis einer langwierigen und komplizierten Entwicklung fungieren schließlich die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier als Erzkkanzler für die drei Teilreiche Deutschland, Italien und Burgund. Da diese hohen Herren natürlich nur selten am Hof weilten, ernannten die Könige als tatsächlichen Chef der Kapelle und Kanzlei einen Prälaten zum Reichskanzler, und da dieser Kanzler ständig in der Umgebung des Königs war, wurde er bald zu seinem wichtigsten Berater in allen Fragen der Politik; so kommt es, daß der Regierungschef in Deutschland und Österreich noch heute Kanzler heißt.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann sich der Mainzer Erzbischof wieder mehr für die Reichskanzlei zu interessieren; um zu zeigen, daß er, der Erzbischof, der eigentliche Reichskanzler sei, durfte sich der Kanzler seither nur noch Vizekanzler nennen, und aus der Reichskanzlei wurde die Reichsvizekanzlei. Da die Reichsvizekanzlei zugleich auch Expeditionsbehörde für den Reichshofrat war, wurde für sie in der Neuzeit die Bezeichnung "Reichsvizehofkanzlei" üblich. Wenn der Vizekanzler verhindert war, erhielt er einen Stellvertreter oder, wie man damals sagte, einen "Amtsverwalter". Dieser führte dann den lapidaren Titel "Reichsvizehofkanzleiamtverwalter". Allerdings war mit dieser Kanzlei, wie überhaupt mit dem Heiligen Reich in der Neuzeit, nicht viel Staat zu machen. Sie war berüchtigt für ihre langsame Arbeitsweise, aber hohen Gebühren, und kümmerte dahin, bis sie 1806 zusammen mit den übrigen Reichsbehörden aufgehoben wurde.

Die größte Kanzlei des Mittelalters, die erst an der Schwelle der Neuzeit von der französischen Kanzlei überflügelt wurde, war aber die apostolische Kanzlei, die Kanzlei der Päpste. Originale von Papsturkunden sind in nennenswertem Maße erst seit der Jahrtausendwende erhalten, da die älteren Stücke auf dem leicht verderblichen Papyrus geschrieben waren. Es gibt verschiedene Sorten von Papsturkunden mit unterschiedlichen formalen Regeln, aber das würde in dieser Vorlesung alles zu weit führen, so daß ich auf Détails jetzt verzichte. Ich möchte Ihnen aber auch für die Papsturkunden ein Beispiel vorführen, und zwar wieder in der Weise, daß ich vorlese und vorübersetze:



Alexander, episcopus, servus servorum dei, venerabili fratri . . . episcopo Pataviensi, salutem et apostolicam benedictionem.

(Die beiden Punkte vor *episcopo* vertreten den Namen des Bischofs; das ist praktisch, weil die Urkunde dann auch von einem eventuellen Nachfolger des Bischofs beachtet werden muß. Im konkreten Fall handelt es sich um einen der bedeutendsten Passauer Bischöfe, Otto von Lonsdorf).

Non sine gravi turbatione cordis audivimus, quod tu dilectum filium | magistrum Albertum decanum Pataviensem, capellanum dilecti filii

nostris P. sancti Georgii ad Velum Aureum diaconi cardinalis, sine rationabili causa capiens | eum pro tua voluntate detines vel detineri facis carcerali custodie mancipatum. Quocirca fraternitatem tuam rogamus et hortamur attente per apostolica | tibi scripta mandantes, quatinus provide considerans, quod (das nächste Wort ist unlesbar, wir können aber bei der Übersetzung den Sinn aus dem Zusammenhang erschließen) decani prefati in tui nominis derogationem ac in offensam dei et cardinalis prefati manifeste redun | dat, decanum ipsum sine aliqua dilatione seu difficultate pristinae restituas libertati; preces nostras et mandatum in hac parte taliter impleturus, ut idem car | dinalis, cuius in hac parte persona honorari dinoscitur, tibi exinde processu temporis ad fructuosi favoris premium teneatur nosque nichilominus tibi exinde | speciales gratias referamus. Alioquin, cum nos devotorum ecclesie iniusta gravamina non possumus salva conscientia sustinere, dilecto filio ..decano Bri | xinensi damus nostris litteris in mandatis, ut te ad id monitione premissa auctoritate nostra appellatione remota compellat, non obstante, si tibi a sede apostolica | sit indultum, quod suspendi vel interdici aut excommunicari non possis, sive aliqua indulgentia sedis eiusdem, per quam effectus mandati nostri in hac parte | impediri valeat vel differri, de qua in litteris nostris plenam et expressam oporteat fieri mentionem.

Dat. Viterbii | VIII idus Aprilis pontificatus nostri anno quarto.

"Alexander, Bischof, Diener der Diener Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, dem Bischof von Passau, Gruß und apostolischen Segen. Nicht ohne schwere Erschütterung des Herzens haben wir gehört, daß du den geliebten Sohn, Magister Albert, Passauer Domdekan, den Kaplan unseres geliebten Sohnes P., Kardinaldiakons von S. Giorgio in Velabro, ohne vernünftigen Grund verhaftet hast und nach deinem Mutwillen im Gefängnis eingeschlossen hältst oder halten läßt. Deswegen bitten wir deine Brüderlichkeit und ermahnen sie aufmerksam, indem wir dir durch päpstliches Schreiben auftragen, daß du sorgfältig bedenkst, daß die Gefangenschaft besagten Dekans offenkundig deinem Namen überaus abträglich ist und eine Beleidigung Gottes und des erwähnten Kardinals darstellt, und daß du deshalb diesem Dekan ohne irgendeine Verzögerung oder Schwierigkeit die frühere Freiheit zurückerstattest, wobei du unsere Bitten und unseren Befehl in dieser Angelegenheit so erfüllen wirst, daß du dir besagten Kardinal, dessen Person insoweit bekanntlich geehrt wird, für die Zukunft zur Belohnung fruchtbareren Wohlwollens verpflichtest und daß wir selbst dir deswegen nichtsdestoweniger besondere Gunst erweisen können. Andernfalls, da wir ungerechtfertigte Beschwerden der ergebener Kinder der Kirche nicht mit ruhigem Gewissen ertragen können, befehlen wir dem geliebten Sohn, dem Brixener Domdekan, durch unser Schreiben, daß er dich nach vorgängiger Mahnung in unserem Namen dazu zwingt, wobei du keine Möglichkeit haben sollst, an uns zu appellieren, und unbeschadet dessen, daß dir eventuell vom apostolischen Stuhl das Privileg gewährt worden ist, daß du nicht amtsenthoben, mit dem Interdikt belegt oder exkommuniziert werden darfst, oder auch irgendeines anderen Gnadenbriefs desselben apostolischen Stuhls, durch den die Wirkung unseres Befehls insoweit verhindert oder aufgeschoben

werden könnte, welcher in unserer Urkunde vollständig und ausführlich anzuführen wäre.

Gegeben zu Viterbo, am 10. April, im 4. Jahr unseres Pontifikates."

Der besagte Domdekan ist übrigens eine bekannte und für die Passauer Geschichte durchaus berühmte Gestalt. Soviel für die Papst- und für die Kaiserurkunden.

Für die **Privaturkunden** will ich mich etwas kürzer fassen. Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß sie in der älteren Zeit überhaupt sehr selten sind. Häufiger werden sie erst, seit etwa vom 12. Jahrhundert an der Gebrauch der Siegel nach dem Vorbild der Herrscher sich immer mehr ausbreitet. Den Herrscherurkunden werden die Privaturkunden auch sonst nachgestaltet. Wir finden also, vor allem in Bischofsurkunden Chrismon, verlängerte Schrift, Monogramm und dergleichen. In der Datierung gibt man gerne die Herrscherjahre des Kaisers oder des Papstes oder auch beider an. Nun gab es zuzeiten auch einmal zwei Kaiser; oder zwei Päpste; oder Kaiser und Papst, die miteinander im Streit lagen. In diesen Fällen ist es hochinteressant, zu sehen, wer von beiden in der Datierung der Privaturkunden genannt wird und wer fehlt.

Vor allem in den Privaturkunden gibt es noch zwei Formen der Beglaubigung, die ohne Siegel auskommen: das Chirograph und das Notariatsinstrument. Das **Chirograph** eignet sich vor allem für Vertragsurkunden zweier Parteien. Der Text wird zweimal gleichlautend auf ein großes Pergamentblatt geschrieben; dieses wird dann zerschnitten, und jede Vertragspartei erhält ein Exemplar. Im Streitfalle müssen beide Parteien ihr Exemplar vorweisen, und die beiden Teile müssen zusammenpassen. Um Manipulationen vorzubeugen, kann man den Schnitt sägezahnförmig führen. Noch sicherer ist es aber, an der Stelle, wo der Schnitt geführt werden soll, einen Text zu schreiben, dessen halbierte Buchstaben dann genau zueinander passen müssen. Üblich ist das Wort *CHIROGRAPHVS* oder auch das Alphabet. Sie sehen hier zunächst eine Abbildung, wie ein Chirograph geteilt wird:



Und nun ein Beispiel für die Urkunden selbst; in diesem Falle sind, was selten vorkommt, beide Teile erhalten:



Sie erkennen sehr schön da Alphabet in der Mitte:



Als **Notariatsinstrument** bezeichnet man eine Urkunde, die von einem öffentlichen Notar geschrieben wird. Hier liegt die Beglaubigung in der bekannten Handschrift des Notars; dazu kommt seit dem Mittelalter noch das **Notariatssignet**, ein graphisches Zeichen, das der Notar einmal wählt und dann sein Leben lang nicht mehr verändern darf.

In der Neuzeit gehen die förmlichen Urkunden zunehmend in die schlichteren amtlichen Schreiben und privaten Briefe über, so, wie wir sie heute gewohnt sind. Gewisse Formen haben sich aber gehalten und werden, teils mißverstanden, heute noch angewandt. Eine neuzeitliche Perversion ist es aber, über eine Urkunde mit großen Buchstaben "URKUNDE" zu schreiben.

Der Schriftverkehr fand und findet aber nicht nur zwischen dem Staat und seinen Untertanen bzw. Bürgern, sondern in steigendem Maße auch innerhalb der staatlichen Behörden statt. In beiden Fällen gibt es drei Formen der Beziehungen, nämlich Schreiben der **Überordnung**, der **Gleichordnung** und der **Unterordnung**. Wenn ich Ihnen einen Brief schreibe, so ist das ein Schreiben der Überordnung; wenn ich einem Kollegen schreibe, ist es eines der Gleichordnung; wenn ich dem Rektor der Universität schreibe, ist es eines der Unterordnung.

Für alle drei Formen gab es bestimmte Vorschriften der Anrede und der Schlußformeln sowie der Anordnung auf dem Papier, die beinahe eine Wissenschaft für sich darstellen. Bis ins 20. Jahrhundert hinein war in Geschäftsbriefen die Anrede "Euer Wohlgeboren" üblich, und zwar für Adressaten bürgerlichen Standes; Adlige hatten mindestens auf ein "Euer Hochwohlgeboren" Anspruch. Diese Praxis zeitigt manchmal sehr kuriose Ergebnisse, wie Sie aus folgender Postkarte entnehmen können:



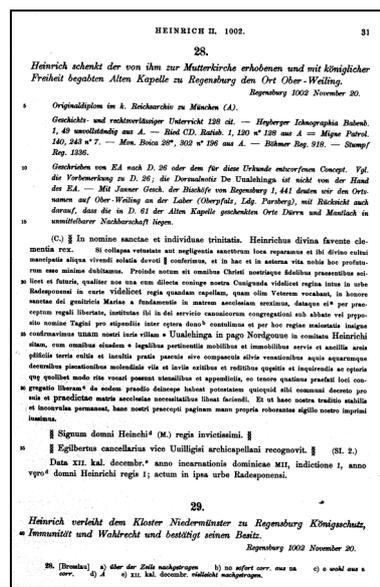
In dieser Anrede den Namen zu setzen, wie es heute meist geschieht, ist eigentlich unzulässig und war früher selbst in Liebesbriefen nicht üblich. Bis 1918 war der deutsche Kaiser, der zugleich oder, besser gesagt, zuerst auch preußischer König war, wie folgt anzureden: "Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser, König und Herr!" Bestimmte Regeln legten fest, wieviel Abstand auf dem Papier zwischen dieser Anrede und dem Beginn des eigentlichen Textes zu wahren war. Übrigens galt es noch in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts als unfein, auf einem Briefumschlag die einzelnen Zeilen der Adresse senkrecht untereinander beginnen zu lassen; vielmehr war es üblich, den Namen etwas nach links und Ort und Straße etwas nach rechts auszurücken. In alten Auflagen des Duden finden Sie noch entsprechende Anweisungen.

Die Stelle des Grußes nimmt bei Schriftstücken der Gleich- und Unterordnung die **Diensterbietung** ein, z.B. "Unsere freundlichen Dienste und, was wir Liebes und Gutes vermögen, zuvor!" Übrigens wäre es noch vor 30 Jahren undenkbar gewesen, etwa eine Bewerbung "mit freundlichen Grüßen" zu unterschreiben; stattdessen war wenigstens ein "Hochachtungsvoll" erforderlich, besser noch "mit vorzüglicher Hochachtung". In französisch-sprachigen Schreiben, die vor 1800 die häufigsten waren, da auch die deutschen Behörden miteinander teilweise französisch korrespondierten, pflegte man am Schluß die Bitte um Gottes Schutz für den Empfänger anzukündigen, z.B. *Et à Dieu versant des prières qu'il vous ait en sa sainte garde ...*

– "Und Gott bittend, er möge Euch in seinem heiligen Schutz bewahren ...". Von den Anfangsworten *Et à Dieu* leitet sich unser Abschiedsgruß *Adieu* ab. Dessen spanische Variante *Adioz* ist übrigens der Ahnherr eines Grußwortes, das heute in fast aller Munde ist. Auf die Gottesschutz-Formel folgt dann die Courtoisie, etwa in der Form: *j'ai l'honneur d'être votre très fidèle ami ...* – "habe ich die Ehre zu sein Ihr sehr getreuer Freund ...". Von der deutschen Variante leitet sich die Grußformel "Habe die Ehre!" ab, die ja hier in der Gegend durchaus gebräuchlich ist. In lateinischen Schreiben kann die Courtoisie z.B. in ein *devotissimus et obsequiosissimus servus* – "ergebenster und allerbeflissenster Diener" auslaufen. Aus solchen Formeln stammt der Abschiedsgruß "Servus!"

Zum Abschluß dieses Kapitels möchte ich noch einen kleinen praktischen Exkurs anhängen. Häufiger als mit Urkundenoriginalen oder auch Faksimiles von Urkunden hat der normale Historiker ja mit gedruckten Urkunden, also Urkundeneditionen zu tun. Für die Urkundenedition gibt es ein paar Grundsätze, die zu kennen nützlich ist.

Eine Edition kann beispielsweise folgendermaßen aussehen:



und hat also folgende Teile:

1. laufende Nummer
2. Kopfrege
3. Ort und Datum
4. Angabe der Überlieferung
 - Siglen: A = Original, B, C, D usw. = Abschriften
5. Angabe früherer Editionen und Regesten
6. Voranmerkung
 - darin Nachweis von Vorurkunden, Fälschungen usw.
7. Textabdruck
 - Textteile in verlängerter Schrift zwischen drei Kreuzchen

- Textteile aus Vorurkunden petit gesetzt
 - Abkürzungen:
 - M = Monogramm
 - SR = Rekognitionszeichen
 - S = Siegel (SI = sigillum impressum, SP = sigillum pendens, SD = sigillum deperditum)
8. doppelter Apparat:
- überlieferungskritischer Apparat (Buchstabenanmerkungen zur Textgestalt)
 - sachkritischer Apparat (Zahlenanmerkungen zu vorkommenden Personen, Orten, Sachen usw.)

Den Anfang macht die laufende Nummer des Stücks innerhalb der betreffenden Edition. Dann folgt das Kopfregeest, eine knappe Inhaltsangabe der Urkunde, und als Drittes das genaue Datum der Urkunde, und zwar in dieser merkwürdigen Schreibweise, die mit der Jahreszahl beginnt und Monat und Tag folgen läßt. Anschließend wird die Überlieferung des Stückes möglichst vollständig angegeben, und zwar zunächst das Original, dann die Abschriften, dann Drucke älterer und neuerer Zeit und schließlich Regestenwerke; den einzelnen Überlieferungszeugen werden Siglen zugeordnet, wobei A dem Original vorbehalten ist. Der nächste Bestandteil der Urkundenedition ist die sog. Voranmerkung, in der man alles Interessante über die Urkunde als ganze mitteilen kann; wenn es sich um eine Fälschung handelt, ist hier der richtige Ort, das zu begründen.

Jetzt endlich folgt der Text der Urkunde. Es ist üblich, Stellen der Urkunde, die in verlängerter Schrift geschrieben sind, zwischen drei Kreuzchen einzuschließen. Textteile, die aus einer älteren Urkunde wörtlich übernommen sind – einer sog. Vorurkunde –, pflegt man petit, also in kleinerer Schrift, zu setzen; wo Wörter der Vorurkunde ausgelassen sind, setzt man einen Stern. Dann sind noch einige Abkürzungen wichtig: das eingeklammerte C. bezeichnet das Chrismon, also die symbolische Invokation; das eingeklammerte M. das Monogramm, ggf. als MF. (*monogramma firmatum*): Monogramm mit eigenhändigem Vollziehungsstrich; SR. ist das Rekognitionszeichen. Ein eingeklammertes S. bedeutet *sigillum*, mit Zusätzen SI. = *sigillum impressum* (aufgedrücktes Siegel), SP. = *sigillum pendens* (angehängtes Siegel), SD. = *sigillum deperditum* (Siegel verloren); in unserem Beispiel also ein aufgedrücktes Siegel, und zwar das zweite von mehreren Siegeln, die Heinrich geführt hat. Für verfälschte, unlesbare, fehlende oder ergänzte Wörter und Buchstaben werden runde, spitze oder eckige Klammern verwendet; leider gibt es dafür aber keinen einheitlichen Gebrauch.

Den Abschluß der Edition bilden jetzt noch zwei Sorten von Anmerkungen, Buchstabenanmerkungen und Zahlenanmerkungen. Den Gesamtkomplex der Anmerkungen bezeichnet man auch als Apparat. Die Buchstabenanmerkungen beziehen sich auf die Textgestalt: Wortlaut und Schreibweise der Urkunde kann in den verschiedenen Textzeugen ja abweichen, und der Herausgeber muß begründen, warum er genau diese Variante bevorzugt und andere

verworfen hat. Dies geschieht in der Regel so, daß er die zurückgewiesenen Varianten im Apparat aufführt und sich so dem Urteil seines Lesers aus-setzt. Wo ein Original vorhanden ist, hat es absoluten Vorrang, auch wenn es Schreibfehler und dergleichen enthält. Die Zahlenanmerkungen geben den inhaltlichen Kommentar zur Urkunde, insbesondere identifizieren sie die vorkommenden Eigennamen.

11. KAPITEL: AKTEN

MAN BEZEICHNET GERNE das Mittelalter als Zeitalter der Urkunden und die Neuzeit als Zeitalter der Akten. Das ist richtig und falsch zugleich. Es ist richtig, insofern im Mittelalter unter den Quellen tatsächlich die Urkunden die dominierende Stellung einnehmen, die dann in der Neuzeit durch die Akten abgelöst wird. Aber es wäre falsch, zu glauben, es gäbe im Mittelalter noch keine Akten und in der Neuzeit keine Urkunden mehr.

Akten entstehen in den Kanzleien und Behörden auf dreierlei Weise: 1. als Vorlauf der Urkunden, 2. als ihr Nachgang und 3. als Innenlauf innerhalb der Behörde. Letzterer wird in der Tat in der Neuzeit viel stärker sichtbar und nimmt an Umfang immer mehr zu.

Der Vorlauf der Urkunden besteht in den Konzepten und den Bittschriften. Wir können davon ausgehen, daß für jede Urkunde, auch im frühesten Mittelalter, ein Konzept angefertigt wurde, um ihren Text festzulegen, und zwar wahrscheinlich auf Wachstafeln, wovon uns schon technisch bedingt nichts erhalten ist. Das war im übrigen kein einseitiger Vorgang: es läßt sich an einigen Fällen belegen, daß über den gewünschten Wortlaut eine intensive Diskussion zwischen Bittsteller und Kanzlei stattfand. Nur in zwei Fällen war kein Konzept nötig: wenn eine Urkunde die bloße Erneuerung einer eingereichten Vorurkunde bildete, die wörtlich wiederholt wurde, und wenn ein Routineurkunde nach festliegendem, oftmals in einem Kanzleibuch festgelegten Wortlaut, ausgestellt wurde. Letztere nannte man auch *simile* (Ähnliches); davon leitet sich möglicherweise der Ausdruck Amtsschimmel ab.

Normalerweise trug im frühen und hohen Mittelalter der Bittsteller seinen Wunsch dem Herrscher mündlich vor, oder es gelang ihm, Personen aus der Umgebung des Herrschers, die sog. Intervenienten, dafür zu gewinnen, sich für ihn einzusetzen. Im Spätmittelalter, an der päpstlichen Kurie nachweisbar seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, wurde es üblich, eine geschriebene Bitte, eine Supplik, einzureichen. Die Supplik konnte aktenmäßig behandelt werden, d.h. auf dem Schriftstück selbst konnte die Genehmigung vermerkt und der Kanzlei die Ausstellung der Urkunde befohlen werden. Hier eine Supplik an Papst Paul III., bei der der Text des Bittstellers vollkommen von Kanzleivermerken umgeben ist:

Das schriftliche Verfahren war nicht unbedingt beliebt: so ordnete der ungarische König Béla IV. 1239, an, *quod negocia suorum regnicolarum deberent ad instar Romane curie per petitiones in sua curia expediri* (daß die Angelegenheiten seiner Untertanen wie am päpstlichen Hof auch an seinem Hof durch Bittschriften erledigt würden), *suis cancellariis ita mandans quod per se levia et simplicia negocia expedirent, quantocius possent* (und befahl seinen Kanzlern, sie sollten die weniger wichtigen und einfachen Sachen möglichst schnell selbst erledigen) *ad suum auditorium ardua et gravia perferentes* (und ihm selbst die komplizierten und wichtigen Fälle vortragen). Béla stieß mit diesem Plan aber auf den erbitterten Widerstand des Adels, der sich durch das schriftliche Verfahren vom direkten, persönlichen Verkehr mit seinem König ausgeschlossen sah. Auf die Dauer setzte sich aber das schriftliche Verfahren durch.

Nach der Ausstellung der Urkunde wurde es üblich, eine Sicherheitskopie der Urkunde anzufertigen und beim Aussteller zurückzubehalten. Diese Kopien wurden in Aktenbände eingetragen, die sog. Register. Die Registrierung der Urkunde hatte auch Vorteile für den Bittsteller, denn wenn das Original verloren ging, konnte man sich aufgrund des Registereintrags die Urkunde erneut ausstellen lassen, was nachweislich auch in vielen Fällen geschehen ist.

Die Register der päpstlichen Urkunden sind in langen Serien mit Tausenden von Bänden erhalten, ebenso die Register der englischen Könige, die in technisch altertümlicher Form als Pergamentrollen angelegt wurden. Die Reichsregister, also die Register der deutschen Könige und Kaiser, sind dagegen aus dem Mittelalter nur äußerst fragmentarisch überliefert, was auch damit zusammenhängt, daß es keine stabile Residenz gab. Hier ein Register der französischen Königskanzlei aus der Zeit Ludwigs IX.:



Und hier ein Register Papst Innozenz' III.:



In die Register wurden oft auch einlaufende Stücke eingetragen, so daß der archivalische Typus des Registers meist nur unvollkommen erreicht ist; aber in der Verwaltungspraxis war es oft günstiger, inhaltlich zusammengehörende Stücke auch in demselben Band zu suchen und zu finden. Ein berühmter Fall eines solchen Bandes, der Urkundeneinlauf und -auslauf enthält, ist das *Registrum super negotio imperii* Innozenz' III., der Sammelband über die Doppelwahl von 1198.

Der Innenlauf, also der Verkehr der Behörden untereinander, nimmt aber im Laufe der Zeit den Löwenanteil der Akten in Anspruch, und zwar insbesondere der Schriftverkehr von vorgesetzten mit nachgeordneten Behörden und umgekehrt. Diese Schreiben haben durchaus Urkundenform, aber mit zunehmend vereinfachtem Formular und gewöhnlich ohne Besiegelung, nur mit der Unterschrift

des jeweils verantwortlichen Beamten. Dazu kommen Aufzeichnungen über Sitzungen, also das, was man heute ein Protokoll nennt.

Es bilden sich auch einheitliche Gewohnheiten hinsichtlich Papierformat usw. heraus. Üblich waren Blätter etwa im Format DIN A 3, die in der Mitte gefaltet wurden; ein solches Doppelblatt im Format DIN A 4 nennt man heute noch einen Kanzleibogen. Es war aber üblich, auf jeder Seite nur die rechte Hälfte zu beschreiben, so daß die linke Hälfte für Korrekturen bzw. Kommentare und Bescheide der vorgesetzten Behörde frei blieb. Zu den Gewohnheiten bzw. Vorschriften in den vollausgebildeten bürokratischen Behörden gehört auch eine unterschiedliche Farbe der Tinte in den verschiedenen Hierarchieebenen. Noch heute soll die grüne Tinte den Ministern vorbehalten sein.

12. KAPITEL: SPHRAGISTIK

DAS SIEGEL IST IM MITTELALTER und der frühen Neuzeit das wichtigste, oft sogar das einzige Beglaubigungsmittel der Urkunde. Die Unterschrift des Ausstellers, an die man gewöhnlich zuerst denkt, spielt bei weitem nicht dieselbe Rolle, was zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß die frühmittelalterlichen Aussteller oft nicht oder nur unzureichend schreiben konnten; letzteres ist etwa von Karl dem Großen überliefert. Aber auch die Päpste, die zweifellos überwiegend keine Analphabeten waren, haben seit der Jahrtausendwende bis weit in die Neuzeit hinein ihre Urkunden üblicherweise nicht selbst unterschrieben. Wie dominierend die Funktion des Siegels sein konnte, zeigt eine bestimmte Art englischer Urkunden, die man geradezu als Siegel mit anhängender Urkunde bezeichnet hat. Überhaupt übt das Siegel seine rechtliche Funktion u. U. auch allein aus, wie Sie etwa aus der Bibel entnehmen können, wo der Pharao Joseph dadurch zu seinem Wesir ernannt, daß er ihm sein Siegel übergibt. So gesehen, dürfte das Siegel älter sein als die geschriebene Urkunde.

Die Sphragistik befaßt sich mit dem Siegel unter drei Aspekten. Sie betrachtet:

1. die rechtliche Funktion des Siegels;
2. die praktische Handhabung der Besiegelung;
3. das Siegelbild.

Da, wie wir gesagt haben, das Siegel das wichtigste Mittel für die Beglaubigung einer Urkunde darstellt, versteht sich von selbst, daß es nicht ohne Erlaubnis seines Inhabers verwendet werden darf. Auf Siegelmißbrauch oder gar Siegelfälschung stehen schwere Strafen; die Fälschung der päpstlichen Bulle zieht beispielsweise die sofortige Exkommunikation nach sich, von welcher nur der Papst selbst losprechen darf.

Die Obhut über den Siegelstempel wird daher stets Personen besonderen Vertrauens übertragen. Der Siegelbewahrer ist in der Regel der Leiter der Kanzlei, der Kanzler, selber, und auch er läßt im ganz wörtlichen Sinne den Siegelstempel nie aus den Augen. Als Ri-

chard Löwenherz auf Kreuzzug ging, begleitete ihn auch eine Abteilung seiner Kanzlei unter Leitung des Vizekanzlers. Das Schiff, auf dem dieser fuhr, ging unter, und der Vizekanzler ertrank; aber seine Leiche wurde an Land gespült und er hatte immer noch den Siegelstempel um den Hals hängen. Aus späterer Zeit wird von einem Einbruch beim Lordkanzler von England berichtet, bei dem der Siegelstempel den Dieben nur deshalb nicht in die Hände fiel, weil der schlafende Kanzler ihn unter seinem Kopfkissen aufbewahrte.

Andere Siegeldiebe waren erfolgreicher: 1245 oder 1246 wurde das Siegel des Passauer Domkapitels entwendet. Zwar gelang es dem Domdekan, den Dieb ausfindig zu machen, aber dieser hatte mit Hilfe des Siegelstempels bereits mehrere Schuldscheine zu Lasten des Domkapitels fabriziert und an Genueser Bankiers verkauft. Im 15. Jahrhundert wurde dem Konzil von Basel der Bullenstempel gestohlen, indem die Diebe den Kasten, in dem er aufbewahrt wurde, von unten her aufsägten; so blieben die Schlösser des Kastens unversehrt und der Diebstahl längere Zeit unentdeckt.

Grundsätzlich war und ist auch heute noch jedermann berechtigt, ein Siegel zu führen; die Frage ist nur, welche Glaubwürdigkeit diesem Siegel von anderen beigemessen wird. Siegelführer waren am Beginn des Mittelalters nur Kaiser, Könige und Päpste. Andere Personen brauchten auch gar keine Siegel, da sie Rechtsgeschäfte mündlich abzuschließen und durch Zeugen zu beweisen pflegten. In dem Maße, wie seit dem Hochmittelalter die Schriftlichkeit zunahm, erweiterte sich der Kreis der Siegelführer. Die geistlichen Fürsten, d.h. die Bischöfe und später auch Äbte, gingen voran, dann folgten die weltlichen Fürsten, die Städte, verschiedene Korporationen wie Domkapitel, Klosterkonvente, Universitäten, Gerichte, schließlich einzelne Amts- und Privatpersonen.

Diese Entwicklung kann ein Spiegel rechtsgeschichtlicher Veränderungen sein: so hat z.B. jedes Bistum ursprünglich nur **ein** Siegel; sobald aber Bischof und Domkapitel verschiedene Siegel haben, ist anzunehmen, daß auch der Kirchenbesitz in bischöfliche und domkapitelsche Güter aufgeteilt ist. Wenn eine Stadt ein eigenes Siegel führt, legt dies die Vermutung nahe, daß sie gegenüber ihrem Stadtherrn ein gewisses Maß an Unabhängigkeit erlangt hat. Besiegte Städte und abgesetzte Päpste müssen ihren Siegelstempel ausliefern, der dann feierlich zerstört wird. Auch beim Tode des Siegelführers wird sein Siegelstempel zerstört, so in besonders zeremonieller Weise beim Tode des Papstes.

Wer kein eigenes Siegel besitzt, kann seine Urkunde dennoch besiegeln lassen, indem er sich an einen Siegelführer mit der Bitte um Besiegelung wendet. Man spricht dann von einer Besiegelung in fremder Sache. Nicht selten wird eine höhergestellte Person nur deshalb als Zeuge der Urkunde herangezogen, damit sie sie besiegeln kann: dann spricht man von einem Siegelbittzeugen.

Eine Besiegelung in fremder Sache wird rechtlich aber nur dann anerkannt, wenn sie durch ein sog. authentisches Siegel erfolgt. Wer führt nun ein authentisches Siegel? Die Frage ist umstritten und wird von den mittelalterlichen Juristen lebhaft diskutiert. Mit Sicherheit authentisch sind die Siegel von Kaisern, Königen und

Päpsten sowie der weltlichen Fürsten und der Bischöfe. Die Bischöfe lassen sich dabei gewöhnlich durch die Vorsteher des bischöflichen Gerichtes, die Offiziale, vertreten. Bei Rechtsgeschäften zwischen Bürgern wendet man sich gern an den städtischen Rat. Ob aber auch die Siegel geringerer Prälaten oder einfacher Pfarrer authentisch sind, ist schon zweifelhaft und wird auch von Gegend zu Gegend unterschiedlich gehandhabt. In Ungarn hatten bestimmte Klöster, die sog. glaubwürdigen Orte (*loca credibilia*), ein Monopol auf die Besiegelung in fremder Sache.

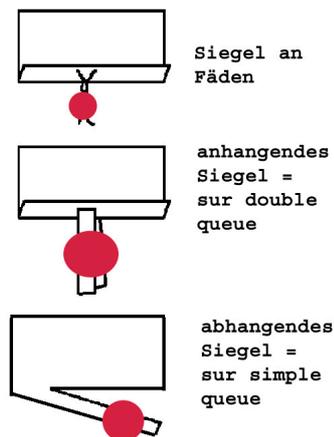
Die praktische Durchführung der Besiegelung hängt ein wenig davon ab, aus welchem Material das Siegel besteht und wie es mit der Urkunde verbunden wird. Die mittelalterlichen Siegel bestehen meistens aus Wachs, das von Natur aus gelb bis braun ist, aber auch mit Mennige oder Zinnober rot oder mit Grünspan grün gefärbt werden kann. Die große Ausnahme bilden die päpstlichen Siegel, die üblicherweise aus Blei bestehen. Schließlich gibt es auch Goldsiegel, deren Gebrauch aber als Privileg der Könige und Kaiser gilt und die selbst von den Päpsten nur ganz selten gebraucht werden. In der Neuzeit kommen noch die Oblatensiegel hinzu – das sind geprägte Papierblättchen –, dann der Siegellack und zuletzt, *horribile dictu*, der Farbstempel.

Das Wachssiegel kann einseitig oder doppelseitig geprägt werden. Dies geschieht mit Hilfe einer Matrize, die man als Siegelstempel oder Typar bezeichnet. Solche Typare sind manchmal erhalten und werden dann in Museen gezeigt. Sie bestehen gewöhnlich aus Silber, werden also von einem Goldschmied hergestellt, was für die künstlerische Ausführung wichtig sein kann. Für die doppelseitig geprägten Siegel spannt man die beiden Typare in ein zangen- oder schraubstockartiges Instrument ein; die beiden Siegelbilder stehen sich also immer in derselben Anordnung gegenüber, Abweichungen sind fälschungsverdächtig. Das Siegel auf der Rückseite ist oft kleiner als dasjenige auf der Vorderseite; wenn Vorder- und Rücksiegel gleich groß sind, spricht man von einem "Münzsiegel". Das Siegelwachs macht man vor dem Prägen geschmeidig, indem man es in warmes Wasser legt; außerdem taucht man die Typare zuvor in Seifenwasser, damit das fertige Siegel nicht am Stempel kleben bleibt.

Mindestens ebenso wichtig wie die Prägung ist die Befestigung des Siegels an der Urkunde: es muß gewährleistet sein, daß niemand das Siegel von einer Urkunde entfernen und an eine andere Urkunde umhängen kann, ohne es zu beschädigen und dadurch die Fälschung erkennbar zu machen. Man unterscheidet zwischen aufgedrücktem und angehängtem Siegel. Beim aufgedrückten Siegel macht man an der Stelle des Siegels einen Kreuzschnitt in das Pergament der Urkunde; durch diesen Schnitt laufen Teile des Wachses hindurch und verkleben auf der Rückseite.

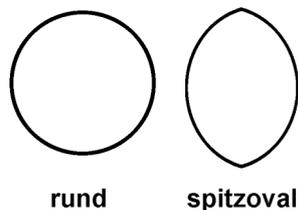
Beim angehängten Siegel unterscheidet man wiederum zwischen einem **an**hängenden und einem **ab**hängenden Siegel. (Beiläufig: warum es "hangend" und nicht "hängend" heißt, ist eine Frage der mittelhochdeutschen Lautlehre, die wir hier nicht näher erörtern müssen.) Für das **an**hängende Siegel schiebt man einen Streifen Pergament oder einen Faden aus Hanf oder Seide durch einen

Schlitz oder durch Löcher in der Urkunde, und die beiden freien Enden des Fadens laufen dann durch das Siegel hindurch. Beim **ab-**hängenden Siegel schneidet man das Pergament am unteren Rand von rechts her ein, so daß ein absteherender Streifen entsteht, der nur noch ganz links mit der Urkunde zusammenhängt; das freie Ende läuft durch das Siegel hindurch. Die französische Diplomatie hat dafür sehr anschauliche Ausdrücke; sie bezeichnet das abhängende Siegel als *sur simple queue* (an einfachem Schwanz), das anhängende als *sur double queue* (an doppeltem Schwanz), also danach, ob unten aus dem Siegel ein oder zwei Enden austreten.



Wie schiebt man nun aber diesen Streifen bzw. Faden durch das Siegel hindurch? Die Frage ist falsch gestellt: das Siegel besteht ursprünglich aus zwei gleich großen dünnen Wachsscheiben, zwischen die der Faden gelegt wird und die sich erst beim Prägevorgang zu einer einheitlichen Wachsmasse vereinigen.

Beim Siegelbild herrscht größte Mannigfaltigkeit. Zunächst ist zu beachten, daß die päpstliche Bleibulle und die Siegel der Könige und sonstigen weltlichen Fürsten wie auch der Städte rund, die geistlichen Siegel aber meist spitzoval, d.h. mandorlaförmig, sind.



Von dieser Regel gibt es freilich Ausnahmen. Im Laufe der Jahrhunderte werden die Siegel immer größer, die Siegelbilder immer komplizierter. Völlig konservativ bleibt nur die päpstliche Bleibulle, die die Größe eines Fünf-Mark-Stückes hat; sie zeigt auf der einen Seite die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus, auf der anderen Namen und Ordnungszahl des Papstes. Hier als Beispiel die Bleibulle Innozenz' III.:



Und 800 Jahre später:



Die Königssiegel zeigen zunächst das Kopf- oder Brustbild des Herrschers, wobei sich die Karolinger, so etwa Karl der Große, manchmal antiker Gemmen bedienten. Nach der Jahrtausendwende setzt sich das Thronsigel durch: es zeigt den gekrönten Herrscher auf dem Thron sitzend, in den Händen die Attribute seiner Macht. Hier Friedrich II.:



Thronsigel verwenden meist auch die Bischöfe, die mit Mitra und Stab dargestellt sind, während die weltlichen Fürsten ein Reiter-siegel bevorzugen. Hier Herzog Rudolf IV. von Österreich:



Der niedere Adel setzt gewöhnlich sein Wappen ins Siegel, wodurch eine enge Verbindung zwischen Sphragistik und Heraldik entsteht; viele Wappen sind erstmals als Abbildung auf Siegeln überliefert.



Ein Wachssiegel führt auch der Papst, und zwar ein Ringsiegel, den berühmten Fischerring, den er zumindest theoretisch immer am Finger trägt:



Interessant sind auch die Siegel der Kardinäle, die im 14. und 15. Jahrhundert regelrechte gotische Altäre mit mehreren Figuren und Antependium abbilden und auch den Wandel zur Renaissancekunst mitmachen. Sie scheinen aber von der Kunstgeschichte bisher noch kaum beachtet worden zu sein.

Die Goldsiegel der Kaiser und deutschen Könige sind Münzsiegel. Sie zeigen auf der Vorderseite das Majestätssiegel und auf der Rückseite eine schematische Abbildung der *aurea Roma*, der Stadt Rom:



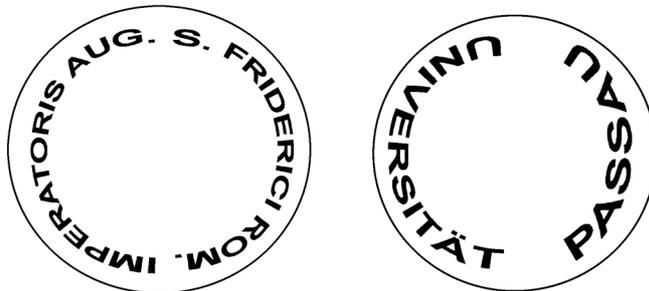
Eine Ausnahme macht nur die Goldbulle Kaiser Ludwigs des Bayern, die auf der Rückseite eine realistische Abbildung Roms zeigt:



Man erkennt sehr schön in der Mitte oben das Kolosseum, darunter das Pantheon, die Trajanssäule, rechts daneben die Engelsburg und am Rand Alt-St.-Peter. Die Goldsiegel bestehen übrigens nicht aus massivem Gold, sondern nur aus Goldblech mit einer Füllung aus Gips oder ähnlichem. Erst die spanischen Könige der Neuzeit verwenden massives Gold aus Amerika; hier Philipp II.:



Außer dem Bild weist das Siegel gewöhnlich noch eine Umschrift oder Legende auf, die meist am Rand entlang läuft. Sie nennt den Siegelführer, entweder im Nominativ oder, häufiger, im Genitiv, als "Siegel des ...". Die Legende beginnt immer oben in der Mitte und läuft im Uhrzeigersinn am Rand des Siegels entlang, scheint also am unteren Siegelrand auf den Kopf zu stehen. Erst die Siegel des 20. Jahrhunderts lassen die Schrift entgegen dem Uhrzeigersinn umlaufen:



13. KAPITEL: ARCHIVE

ARCHIVE GIBT ES, SOLANGE ES Urkunden gibt. Allerdings darf man sich von den Archiven der älteren Zeit keine allzu großartigen Vorstellungen machen in Hinsicht auf Organisation und Sorgfalt der Aufbewahrung. Das Archiv galt als Teil des königlichen Schatzes, und wie dieser begleitete es den König auf all seinen Fahrten durchs Reich, auch auf seinen Kriegszügen. Entsprechend konnte es vorkommen, daß ein König nicht nur eine Schlacht, sondern auch sein Archiv verlor. Als Karl V. seinen Zug gegen die nordafrikanischen Seeräuber unternahm, führte er auch das Reichsarchiv mit sich; das Schiff, auf dem es transportiert wurde, ist selbstverständlich gesunken, und so ruhen heute zahlreiche Quellen zur deutschen Geschich-

te auf dem Grunde des Mittelmeers. Es gibt auch Fälle gezielter Archivvernichtung, so des Archivs der byzantinischen Kaiser 1453 nach der türkischen Eroberung, desjenigen der französischen Könige in der Revolution oder – um ein außereuropäisches Beispiel zu nennen – des Archivs der Tepaneken in Azcapotzalco nach ihrer Niederlage gegen die Azteken.

Etwas größere Stabilität erlangten die kirchlichen Archive. Das Archiv eines Bistums galt als Teil des Domschatzes und unterstand als solches wie die Reliquiare, Meßgewänder usw. der Aufsicht des Domkustos und wurde zusammen mit dem Domschatz in denselben Kisten, Truhen und Schränken aufbewahrt. Da die Urkunden nicht nur im rechtlichen Sinne kostbar, sondern auch im materiellen Sinne leicht verderblich und gefährdet waren, wurde es schon früh üblich, sie in Pergamentkodizes abzuschreiben. Diese Kopialbücher wurden dann bei der alltäglichen Verwaltungspraxis verwendet, während die Originalurkunde nur bei besonderen Gelegenheiten hervorgeholt werden mußte. Es genügt hier in Passau, auf das berühmte Kopialbuch des Bischofs Otto von Lonsdorf zu verweisen, der in den 1260er Jahren nicht nur die eigenen Urkunden eintrug, sondern sich auch von den Klöstern seiner Diözese die wichtigen Privilegien zur Eintragung zusenden ließ. Hier die Urkunde über die Schenkung der Abtei Marienburg, mit der ich Sie im Kapitel über die Urkunden belästigt habe:



Sie lesen am Rand die Bemerkung: *Donatio abbatie beate Marie Patavie sita sancto Steffano Friderici secundi* (Schenkung der Abtei der heiligen Marie in Passau gelegen an den heiligen Stefanus durch Friedrich II.). Dieses Kopialbuch enthält z.B. auch eine Abschrift des berühmten *Privilegium minus* für die österreichischen Herzöge, die deshalb wichtig ist, weil sie außerhalb deren Machtbereich überliefert ist und deshalb der habsburgischen Quellenbereinigung nach der Produktion des gefälschten *Privilegium maius* entging.

Aufbewahrt wurden die Urkunden gewöhnlich zusammengefalt, teils auch gerollt. Um ein einzelnes Stück schneller finden zu können, brachte man außen eine kurze Inhaltsangabe oder auch eine Zählung an. Da diese Vermerke bei aufgefalteter Urkunde auf der Rückseite stehen, nennt man sie Rückvermerke. Die Rückvermerke können schließlich in Listen übertragen werden. Mitunter sind solche Listen erhalten geblieben, während die Originale zugrunde gingen. Die Listen entsprechen den modernen Regestensammlungen.

Das Gegenstück zu den Kopialbüchern, in denen der Bischof **die** Urkunden eintragen läßt, die er empfangen hat, sind die Register. In ihnen werden die Stücke verzeichnet, die man selbst ausgestellt hat. Als Vorlage der Register dienten entweder die Originale oder die Konzepte; in letzterem Falle kann zwischen der Ausstellung der Urkunde und ihrer Registrierung beträchtliche Zeit vergehen, und es kann auch vorkommen, daß der Wortlaut des Originals gegenüber dem Konzept geändert worden ist, daß also Registereintrag und Original nicht übereinstimmen. Die Registrierung wird erst viel später

üblich als die Anlage von Kopialbüchern; oft ist auch beides in denselben Bänden vermischt.

Gelegentlich sind die Archivräume noch in ihrem mittelalterlichen Zustand erhalten, so z.B. in Rothenburg ob der Tauber. Wie das Archiv des Bischofs von Würzburg im 16. Jahrhundert aussah, kann ich Ihnen vorführen, da der damalige Archivleiter Zeichnungen der Archivschränke angefertigt hat:



Sie sehen sehr schön die Kategorien: oben links *bepst(liche) freiheit* ("Freiheit" im Sinne von Privilegien); dann *vogtei, schuz d(er) clöster, visitaz*; dann in der Mitte *regalia*, daneben *lantgericht*, dann *zoll*, in der nächsten Zeile *wiltbann, zent* usw. So sorgfältig und rational geordnet waren allerdings nur wenige Archive.

Die Hochstifte hatten gewöhnlich zwei Archive, ein Archiv des Bischofs und ein Archiv des Domkapitels. Die Trennung dieser Archive war eine Folge der Trennung des Hochstiftsbesitzes in bischöfliche und domkapitelische Güter. Die alten, vor dieser Teilung erwachsenen Privilegien des Hochstiftes blieben in der Regel in der Hand des Domkapitels und in seinem Archiv. Allerdings sind diese Unterscheidungen durch die Säkularisation weitgehend verwischt worden, leben aber manchmal in den Namen der Archivfonds weiter: so gibt es im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München einen Fonds "Hochstift Passau" und einen zweiten "Passau Domkapitel".

Wir kommen damit zu der Frage, wie man überhaupt in einem heutigen Archiv etwas findet. Anders als in Frankreich, wo ein einheitliches Schema durchgeführt ist, sind in Deutschland, England und Italien usw. die einzelnen Archivfonds oder Bestände ganz individuell aufgebaut. Sie sind erschlossen durch die Repertorien oder Findbücher; deren Qualität und Benutzbarkeit ist sehr unterschiedlich, je nachdem, ob sie aus dem 20., 19. oder 18. Jahrhundert stammen. Gedruckte oder elektronisch publizierte Repertorien sind selten, wenn auch in jüngster Zeit da einiges in Bewegung gekommen ist. Die neuen Repertorien sind gewöhnlich Typoskripte, die älteren allerdings mit der Hand geschrieben, und zwar in der Schrift, die im 19. oder 18. Jahrhundert eben gebräuchlich war, d.h. bis 1941 häufig in deutscher Schrift. Etliche Archive bieten auch im Internet Digitalisate ihrer Urkunden an, die aber nur schwer zu benutzen und zu verstehen sind, wenn man nicht wenigstens einmal ein Archiv körperlich besucht und Urkunden selbst in der Hand gehabt hat.

Vor der Benutzung der Repertorien und anschließend der Archivalien steht allerdings die Frage, in welchem Archiv man überhaupt nach einschlägigen Quellen zu suchen hat. Hierfür muß man zunächst die beiden grundlegenden Prinzipien der Archivordnung kennen, nämlich das **Pertinenzprinzip** und das **Provenienzprinzip**. **Pertinenzprinzip** bedeutet, daß eine Urkunde an dem Ort aufbewahrt wird, den sie inhaltlich betrifft, also eine Urkunde für Passau in Passau, für Mainz in Mainz usw. **Provenienzprinzip** bedeutet, daß die Archivalien dort eingeordnet werden bzw. bleiben, wo sie historisch erwachsen sind. Wenn beispielsweise der Kaiser dem Bischof

von Bamberg einen Hof in der Steiermark schenkt, so gehört die Schenkungsurkunde nach dem Pertinenzprinzip in die Steiermark, denn ihr Gegenstand ist ja ein dortiger Hof; nach dem Provenienzprinzip gehört sie nach Bamberg, denn der Bamberger Bischof hat die Urkunde erhalten und seinem Archiv einverleibt, so daß sie in Bamberg an uns überliefert ist. Die herrschende Lehre ist derzeit das Provenienzprinzip. Eine Durchbrechung beider Prinzipien sind die sog. **Selekte**, in denen die Stücke bestimmter Aussteller aus dem Zusammenhang gerissen und in eigenen Fonds vereinigt werden; häufig sind z.B. Kaiserselekte.

Jedes Archiv hat seinen bestimmten Zuständigkeitsbereich, seinen **Archivsprengel**. In den deutschen Archivsprengeln spiegelt sich die politische Einteilung Deutschlands im 19. Jahrhundert wieder, so wie sie durch Säkularisation und Wiener Kongreß entstanden ist. So gibt es z.B. in Hessen drei Staatsarchive in Wiesbaden, Darmstadt und Marburg; diese Dreiteilung entspricht den drei Ländern, aus denen Hessen 1945 vereinigt wurde, nämlich Hessen-Nassau (mit Archiv in Wiesbaden), Großherzogtum Hessen (mit Archiv in Darmstadt) und Kurfürstentum Hessen-Kassel (mit Archiv in Marburg). Daß Hessen-Nassau und Hessen-Kassel 1866 preußische Provinzen wurden, hat diese Einteilung nicht berührt. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zwei Staatsarchive, eines in Schwerin für Mecklenburg und eines in Greifswald für Vorpommern.

In Bayern hat jeder Bezirk ein Staatsarchiv: Unterfranken in Würzburg, Mittelfranken in Nürnberg, Oberfranken in Bamberg, die Oberpfalz in Amberg, Schwaben in Augsburg (früher in Neuburg an der Donau), Oberbayern in München und Niederbayern in Landshut.



Dazu kommt noch als achttes Archiv Coburg, da sich dieser sächsische Kleinstaat 1920 Bayern anschloß. Da die bayerischen Regierungsbezirke bis 1921 "Kreise" hießen, trugen auch die Staatsarchive bis zu diesem Zeitpunkt den Namen "Kreisarchiv", was manchmal zu Verwirrungen führt.



Außerdem gibt es das Hauptstaatsarchiv ebenfalls in München für die gesamt-bayerischen Betreffe, das vor allem im 19. Jahrhundert eine beträchtliche Zentralisierungsenergie entwickelt hat, wobei das altbayerische Gebiet nachdrücklicher betroffen war als Franken und Schwaben. Insbesondere mußten alle Staatsarchive ihre Originalurkunden vor 1401 dorthin abliefern. Bis 1945 hatte Bayern noch einen achten Bezirk, die Pfalz, mit dem Staatsarchiv in Speyer; auch die Speyrer Urkunden vor 1401 liegen in München. Inzwischen ist in München der Magazinraum knapp geworden, weshalb vor kurzem die fränkischen und schwäbischen Urkunden an die regionalen Staatsarchive zurückgegeben wurden; die offizielle Begründung dafür lautet natürlich anders. Die Passauer Archivalien liegen dementsprechend teils in Landshut, vor allem aber in München.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß es parallel zu den Staatsarchiven die Stadtarchive, die Diözesan- und Pfarrarchive

sowie die Firmen-, Vereins-, Verbands- und Privatarchive (man spricht dann auch von "freien Archiven") und nicht zuletzt auch Universitätsarchive gibt.

14. KAPITEL: MITTELLATEIN

AM 13. AUGUST 1718 erließ der preußische König Friedrich Wilhelm I., der sog. Soldatenkönig, eine Instruktion für die Erziehung des Kronprinzen Friedrich, des nachmaligen Königs Friedrich II. Es heißt in dem sehr langen Text unter anderem:

"Nächst der Gottesfurcht ist nichts, das ein fürstliches Gemüt mehr zum Guten antreiben und vom Bösen abhalten kann, als die wahre Glorie und Begierde zum Ruhme, Ehre und der Bravour, weshalb denn vor allen Dingen sowohl der Oberhofmeister als der Sousgouverneur ihr einziges Augenmerk sein lassen müssen, Ihm von allem aufgeblasenem Stolz und Hochmut ... auf alle Weise abwendig zu machen, hingegen Ihn zur Menage, Sparsamkeit und Demut anzuhalten ... Er ist auch von denen Opern, Komödien und andern weltlichen Eitelkeiten abzuhalten und Ihn so viel möglich ein Degout [= Abneigung] davor zu machen. ... Die Rechenkunst, Mathematik, Artillerie, Oekonomie muß er aus dem Fundamente erlernen. ... Was die lateinische Sprache anbelanget, so soll Mein Sohn solche nicht lernen und will Ich auch nicht, daß Mir einer davon sprechen soll, sondern sie sollen beide nur dahin sehen, daß Er sowohl im Französischen als Teutschen eine elegante und kurze Schreibart sich angewöhne."

Meine Damen und Herren, **Sie** sind keine preußischen Kronprinzen, **Sie** müssen, sofern Sie Geschichte studieren, Latein können, auch wenn es den Lehrern in der Schule gelungen sein sollte, Ihnen ein Degout davor zu machen.

Man unterteilt die lateinische Sprachgeschichte in fünf Phasen, von denen drei der Antike und je eine dem Mittelalter und der Neuzeit angehören. Es beginnt

1. mit dem **Altlatein**, der Sprachform, in der das Lateinische erstmals im 6. Jahrhundert vor Christi Geburt in Inschriften faßbar wird und in sehr altertümlicher Lautgestalt so etwa bis ins 2. Jahrhundert in Gebrauch ist. Darauf folgt

2. das **klassische Latein** der antiken Standardautoren Vergil, Horaz, Ovid, Cicero, Caesar usw. Dieses Latein wurde von den spätantiken Grammatikern und Schullehrern gewissermaßen kanonisiert; einige dieser Grammatiker werden wir noch namentlich kennenlernen. In dieser kanonisierten Form ist uns das klassische Latein überliefert, und viele Leute, vor allem Althistoriker und Lateinlehrer, sind irrtümlich geneigt, darin das Latein schlechthin zu sehen.

Die Umgangssprache entwickelte sich aber weiter. Diese mündliche Form nennt man **Vulgärlatein**. Wir wüßten wenig davon, wenn sich nicht 1. aus ihm die romanischen Sprachen entwickelt hätten; wenn nicht 2. die Grammatiklehrer Listen von Volgarismen auf-

gestellt hätten, die ein gebildeter Mensch unbedingt vermeiden müsse, und wenn nicht 3. die allerältesten Bibelübersetzungen (die sog. *Vetus Latina*) in dieser Umgangssprache niedergeschrieben worden wären.

In der Spätantike bricht schließlich der gelehrte Damm gegen die Sprache des täglichen Lebens: zahlreiche Ausdrücke, grammatische und syntaktische Formen des Vulgärlateins dringen in die Literatursprache ein. Dies ist die

3. Phase des Lateins, das **Spätlatein**. In einem gemäßigten Spätlatein ist der für das Mittelalter wichtigste lateinische Text verfaßt, die Bibelübersetzung des Kirchenvaters Hieronymus, die sog. *Vulgata*.

Mit dem Ende der Antike hätte nun eigentlich auch das Latein untergehen müssen. Daß dies nicht geschah, hängt nun wiederum mit der Bibel zusammen und überhaupt mit der christlichen Kirche. Das Latein überlebte nämlich als Sprache der Liturgie. Anders als die östliche Kirche, die ja z.B. das Slawische als Kultsprache zuließ, bestand die westliche Kirche darauf, daß der Gottesdienst ausschließlich in lateinischer Sprache gehalten wurde. So kam es, daß auch der einheimische Klerus diese Sprache erlernen mußte. Der Klerus war es auch, der – einer letztlich nie ganz abreißenden sprachlichen Tradition folgend – die Urkunden in lateinischer Sprache verfaßte.

Und schließlich hatte das Latein auf diese Weise auch noch den Vorteil, international verständlich zu sein. Man hat diese eigentümliche Rolle des Lateins recht gut mit folgendem Aphorismus beschrieben, daß der gebildete Mensch des Mittelalters zweisprachig gewesen sei: er habe eine **Muttersprache** gehabt, das Deutsche, Englische, Irische, Französische, Provenzalische, Spanische, Portugiesische, Katalanische, Italienische, Skandinavische, Polnische, Böhmisches, Ungarische usw., und eine **Vatersprache**, das Latein. Wir sprechen also schon eine ganze Weile von der

4. Phase der lateinischen Sprachgeschichte, dem mittelalterlichen Latein oder **Mittellatein**. Das Mittellatein steht dem klassischen Latein weitaus näher als das Spätlatein oder das Vulgärlatein. Das liegt daran, daß es als Fremdsprache eigens erlernt werden mußte, und dabei bediente man sich in den Kloster- und Domschulen genau derselben Grammatiken und Übungstexte wie bereits in der Antike; auf die Unterrichtsmethode komme ich gleich noch zurück. Die sprachliche Fremdheit führt dabei zu einer korrekteren Anwendung der Grammatik als selbst in der Antike, ein Phänomen, das allerdings von den Altphilologen gerne verschleiert wird; und man kann auch beobachten, daß das mittelalterliche Latein um so schlechter ist, je näher ihm die Volkssprache noch steht, weil sich dadurch ständige Interferenzen ergeben. Das schlechteste Latein schrieb man im mittelalterlichen Italien, das beste in Ungarn.

Neben der klassischen Wurzel des Mittellateins steht aber auch die biblische Wurzel: die Sprache der *Vulgata* ist Vorbild, und Papst Gregor der Große lehnt es z.B. ausdrücklich und empört ab, das Wort Gottes unter die Regeln der heidnischen Grammatik zu zwingen. Die Bibelübersetzung des Hieronymus enthält aber nicht nur etliche Volgarismen, sondern sie ist auch voller Gräzismen, d.h.

die griechische Vorlage schlägt in Form von Fremdwörtern und griechischem Satzbau immer wieder durch. Und schließlich hat das Mittellatein selbstverständlich auch Fremdwörter aus den germanischen und romanischen Volkssprachen aufgenommen; Beispiele folgen noch. Das ist übrigens auch beim klassischen Latein schon so; wir merken es dort nur nicht, weil uns die Vorlagen der Fremdwörter nicht geläufig sind: wer von uns kann schon Oskisch oder Umbrisch oder Etruskisch?

Das Mittellatein unterscheidet sich aber in einem Punkt wesentlich von dem Latein der klassischen Phase, das uns bei den antiken Autoren überliefert ist: es wurde auch **gesprochen**, während das klassische Latein reine Literatursprache ist, die sich von der Umgangssprache, dem Vulgärlatein, abhob. Insofern ist das Mittellatein ein viel lebendigeres Latein als das klassische. Und es ist absoluter Nonsense, wenn manche Lateinlehrer ihre Schüler das antike Latein heute sprechen lassen; das ist ungefähr so, als ob wir uns heute in der Diktion eines Barockdichters unterhalten würden. Die

5. Phase der lateinischen Sprachgeschichte, die im Prinzip bis heute andauert, beginnt mit der italienischen Renaissance im 15. Jahrhundert. Die Humanisten erhoben damals das Latein der antiken Autoren der klassischen Zeit, vor allem Ciceros, zur absoluten Norm. Die lebendige Entwicklung des Mittellateins wird als Entartung abgewertet; nur was bei einem antiken Autor wortwörtlich zu finden ist, gilt als erlaubt. Das Ergebnis dieser Aktion kann man mit dem Bonmot charakterisieren: Operation gelungen, Patient tot.

Diese 5. Phase, die dann vor allem in der Barockzeit zu äußerst gekünstelten und schwer durchschaubaren Sprachergebnissen führt, nennt man das **Neulatein**. Aber wie in der Schriftentwicklung neben der neuen humanistischen Schrift die bisherige gotische Schrift weiterlebt, so bleibt auch das Mittellatein im nicht-literarischen Gebrauch, also im Gebrauch der Juristen und der Kirche bestehen; man spricht jetzt wohl auch von "Kirchenlatein" und manchmal abwertend von "Küchenlatein". Aus all dem geht hervor, daß das klassische Latein auch im Mittelalter die grundlegende Sprachnorm darstellt, daß das Latein aber seine umfassendste Anwendung und auch seine humanste Ausgestaltung in der Phase des Mittellateins findet.

Ich möchte im weiteren Verlauf dieses Kapitels nun drei Dinge tun: ich möchte Ihnen zunächst schildern, wie man im Mittelalter Latein gelernt hat; ich möchte dann die wichtigsten Unterschiede des Mittellateins gegenüber dem klassischen Latein herausstellen; und ich möchte abschließend ganz praktisch über die verschiedenen mittellateinischen Wörterbücher reden, die uns zur Verfügung bzw. leider meist nicht zur Verfügung stehn.

Beginnen wir also mit dem Unterricht: man bediente sich derselben Methode und benutzte dieselben Lehrbücher wie in der Antike, aber es gab ein entscheidendes Problem: die Sprache dieser Unterrichtsmittel war das Latein. Die Schüler wurden also in einer Sprache unterrichtet, die ihnen noch völlig unbekannt war. Es hätte nun zwei Wege gegeben, dieses Problem zu lösen: entweder man übersetzt die Schulbücher in die Volkssprache, wofür es in althochdeutscher Zeit tatsächlich einige Ansätze gibt, die dann aber stecken

blieben; oder man bringt den Schülern als erstes das Latein bei, so wie man heute in manchen Grundschulen bereits Englisch-Unterricht erteilt.

Statt dessen beschritt man einen dritten Weg, der uns als der sinnloseste von allen erscheinen muß: die Schüler und Schülerinnen (beiläufig bemerkt hatten die Mädchen im frühen Mittelalter dieselben Bildungschancen wie die männlichen Schüler; dies ändert sich erst mit dem Aufkommen der Universitäten) – die Schulanfänger erlernten also zunächst ein gewisses Quantum lateinischer Texte, ohne den Sinn dieser Texte zu verstehen. Üblich war der Psalter, wenigstens aber die wichtigsten Gebete wie das Credo, das Vaterunser usw. Anhand dieser inhaltlich noch unverstandenen Texte wurde dann zunächst das Lesen und etwas später auch das Schreiben gelernt. Das erscheint ziemlich unglaublich, aber erstens gibt es eindeutige Quellenbelege dafür, und zweitens wird in den Koranschulen nicht-arabischer Länder bis heute ebenso verfahren.

Der Schreibunterricht ging sehr schematisch vor sich: es wurden zunächst die Buchstaben durch das ganze Alphabet geübt, dann die Silben und zuletzt ganze Wörter. Dieser Unterricht dauerte mehrere Jahre; erst danach begann der lateinische Sprachunterricht. Es wird allerdings berichtet, daß die Lehrer diejenigen Schüler, von denen beim Sprachunterricht keine besonderen Erfolge zu erwarten waren, lieber zum Abschreiben von Büchern heranzogen. Manche sonst unerklärliche Fehlschreibungen in den mittelalterlichen Prachthandschriften dürften auf diese Praxis zurückzuführen sein.

Zum besseren Verständnis dieser doch befremdlichen Praxis, jahrelang mit unverstandenen Texten umzugehen, muß noch auf folgendes hingewiesen werden: wir sehen heute das Wesen der christlichen Religion vor allem in ihrem geistigen Gehalt und ihren ethischen Normen. Für die Menschen der Spätantike und des frühen Mittelalters war das noch nicht so; für sie war die Religion vorwiegend Vollzug des Ritus', und zum richtigen Vollzug des Ritus' gehört auch die richtige Rezitation der Texte. Bei Leuten wie etwa Karl dem Großen läßt sich die geradezu magische Vorstellung finden, daß die Wirksamkeit des Ritus' leide, wenn der Text nicht ganz und gar wort- und lautgetreu rezitiert werde. Dafür gibt es ein Beispiel, das so schön ist, daß ich es Ihnen nicht vorenthalten möchte, auch wenn ein berühmter Heiliger dabei schlecht wegkommt. Es geht um einen Brief des Papstes an Bonifatius geschildert. Dort lesen wir:

"Dem sehr ehrwürdigen und sehr heiligen Bruder, dem Mitbischof Bonifatius, Zacharias, Diener der Diener Gottes, Gruß und apostolischen Segen.

Virgil und Sedonius, zwei Kleriker, die sich in der Provinz der Bayern aufhalten, haben uns einen Brief geschickt, in dem sie uns mitteilen, daß du, ehrwürdiger Bruder, ihnen aufgetragen habest, Christen zum zweiten Mal zu taufen. Diese Mitteilung versetzte uns in große Verwirrung und auch ein gewisses Erstaunen – vorausgesetzt, es verhält sich tatsächlich so, wie es behauptet wird. Sie berichteten nämlich, daß es in jener Provinz einen Priester gab, der überhaupt kein Latein konnte und, wenn er die Taufe spendete, infolge seiner Unkenntnis des Lateins in fehlerhafter Weise folgendes

sagte: *Baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti.* [Ich taufe dich im Namen Vaterland und Tochter und des heiligen Geistes.]"

Bonifatius glaubte also, daß diese beiden Grammatikfehler das Taufsakrament ungültig machen könnten. Der Papst war übrigens nicht so pingelig – Sie erinnern sich, daß man gerade in Italien kein so besonders gutes Latein sprach – und piff Bonifatius zurück, aber dessen Skrupel sind doch charakteristisch.

Für einen so verstandenen Gottesdienst genügte es, die Texte korrekt lesen und abschreiben zu können, auch wenn man sie inhaltlich nicht so recht verstand. Erst etwa vom 11. Jahrhundert an beginnt man sich in breiteren Schichten auch für den geistigen Gehalt der Religion zu interessieren, empfindet die Seelsorge als nicht ausreichend, und es kommt zu Phänomenen wie Kloster- und Kirchenreform, Investiturestreit usw.

Gestatten Sie mir noch eine ergänzende Bemerkung zur lateinischen Liturgiesprache, die nicht ohne aktuellen Bezug ist. Die Sprache des Priesters bei der katholischen Messe war bis zur Liturgieform in den 1950er Jahren das Latein; nur an Fronleichnam wurde durchgehend das Deutsche verwendet. Das Volk hatte mit dem Latein keine Probleme; vielmehr brachte die fremde Sprache das Geheimnisvolle, das Wunderbare des Gottesdienstes gut zum Ausdruck. Es waren die Theologen, die die Umstellung aufs Deutsche verlangten. Somit ist es nicht ohne Pikanterie, wenn dieselben Theologen heute mangelnde Ehrfurcht vor dem Erhabenen beklagen und die Rückkehr zum Latein favorisieren. Aber zurück ins Mittelalter.

Zum eigentlichen lateinischen Sprachunterricht gelangten also stets nur wenige Schüler, und auch diese hatten dann nichts zu lachen. Es stellt sich nämlich wiederum das Problem, daß die verwendeten Lehrbücher sich eigentlich an Benutzer richteten, die die lateinische Sprache bereits beherrschten. Die hauptsächlich verwendeten Grammatiken sind der kleine und der große Donat und der Priscian. Der **kleine Donat**, mit dem begonnen wurde, ist eine Kurzgrammatik in Form eines Frage- und Antwortspiels, das auswendig gelernt wurde und sich dann zwischen Lehrer und Schülern abspielte. Er beginnt wie folgt – ich zeige Ihnen zum Mitlesen eine Abbildung – :



Partes orationis, quot sunt? Octo. – "Wie viele Satzteile gibt es? Acht." *Quae? Nomen, pronomen, verbum, adverbium, participium, coniunctio, praepositio, interiectio.* – "Welche? Nennwort, Fürwort, Zeitwort, Umstandswort, Mittelwort, Bindewort, Verhältniswort, Empfindungswort." *De nomine.* – "Über das Nennwort." *Nomen, quid est? Pars orationis cum casu corpus aut rem proprie communiterve significans.* – "Was ist ein Nennwort? Ein Satzteil mit einem Fall, der ein Lebewesen oder eine Sache besonders oder allgemein bezeichnet." *Nomini, quot accidunt? Sex. Quae? Qualitas, comparatio, genus, numerus, figura, casus.* – "Wie viele Eigenschaften hat ein Nennwort? Sechs. Welche? Wesen, Steigerung, Geschlecht, Zahl, Gestalt, Fall." Ab jetzt lasse ich das Latein weg, verhalte mich also insoweit unhi-

storisch: "Worin besteht das Wesen des Nennwortes? Es ist zweigeteilt: entweder bezeichnet es nämlich eines, und dann heißt es Eigenname, oder viele, und heißt Rufwort. Wie viele Stufen der Steigerung gibt es? Drei. Welche? Die Grundstufe, wie 'gelehrt'; die Vergleichsstufe, wie 'gelehrter'; die Höchststufe, wie 'am gelehrtesten'. Welche Nennwörter kann man steigern? Nur die, die eine Eigenschaft oder Menge ausdrücken. Mit welchem Fall wird die Vergleichsstufe verbunden? Mit dem bloßen Ablativ: wir sagen nämlich 'gelehrter als jener'. Mit welchem Fall die Höchstform? Nur mit dem Genetiv Plural: wir sagen nämlich 'der Gelehrteste der Dichter'. Wie viele Geschlechter hat das Nennwort? Vier. Welche? Das männliche, wie der Lehrer; das weibliche, wie die Muse; das sächliche, wie das Bänkchen; das gemeinsame, wie der und die Priester/in. Es gibt außerdem dasjenige aus drei Geschlechtern, welches das allgemeine heißt, wie der und die und das Glückliche. Es gibt außerdem das $\alpha\pi\omicron\ \kappa\omicron\iota\nu\omicron\nu$, d.h. das vermischte, wie Spatz oder Adler." Gemeint sind mit letzterem Tiere, bei denen man das Geschlecht nicht erkennen kann. So viel zum kleinen Donat. Der **große Donat** und der **Priscian**, die beide als normaler fortlaufender Text geschrieben waren, dienten dem fortgeschrittenen Unterricht.

Die nächste Stufe bildete dann die Lektüre, und zwar begann man mit zwei Werken, die für die Anfänger als besonders geeignet angesehen wurden: den Fabeln des *Avian* und den *Disticha Catonis*. Die Fabeln sind von der Art, wie sie noch Lafontaine geschrieben hat, also zum Teil ganz amüsan; die *Disticha Catonis* sind aber eine Serie von Sprüchen, die dem älteren Cato zugeschrieben wurden und ziemlich säuerlich-altkluge Lebensweisheiten verkünden. Ob die etwa 10 bis 14jährigen Schüler das interessant gefunden haben, muß dahingestellt bleiben. Auf diese Anfängerlektüre folgte dann der eigentliche antike und mittelalterliche Schulautor, **Vergil**.

Aber auch diesen Unterricht darf man sich nicht so vorstellen, daß der Text übersetzt und anschließend inhaltlich interpretiert wurde. Er wurde vielmehr versweise diktiert und dann Wort für Wort grammatisch durchgehechelt; der Inhalt lief eher beiläufig mit, jedenfalls bei den durchschnittlichen Lehrern. Die ganze Methode war also sehr schematisch und zeitaufwendig, eher ein Gedächtnis- als ein Intelligenztraining, und insgesamt muß der mittelalterliche Lateinunterricht eine ausgesprochene didaktische Horrorvision gewesen sein.

Auf Vergil folgte dann die Lektüre anderer Autoren, je nachdem, was die Klosterbibliothek eben enthielt, und zwar in der Karolinger- und Ottonenzeit hauptsächlich die spätantiken christlichen Dichter, später dann in zunehmendem Maße auch die heidnischen Autoren. Vergil galt übrigens als christlicher Dichter, da er in der berühmten Stelle in der 4. Ekloge das goldene Zeitalter des Augustus unter dem Bilde der Jungfrau feiert, die einen Sohn gebiert. Von den rein heidnischen Autoren war besonders Ovid beliebt – vielleicht auch aus inhaltlichen Gründen (*Ars amoris*, *Remedia amoris* ...) –, Cäsar dagegen spielt praktisch keine Rolle.

Diese Funktion der heidnischen Schriftsteller als Schulautoren, an denen die Grammatik geübt wurde, ist, wie schon mehrfach erwähnt, von enormer literaturgeschichtlicher Bedeutung: nur des-

halb wurden diese Texte nämlich in der Spätantike und im Mittelalter immer wieder abgeschrieben, und nur auf diese Weise sind sie uns überhaupt erhalten geblieben. Mit Ausnahme von drei spätantiken Vergilhandschriften und ein paar Bruchstücken aus Plautus und Terenz sind uns alle antiken Autoren nur in mittelalterlichen Handschriften überliefert; die älteste Cäsarhandschrift stammt z.B. aus dem 9. Jahrhundert, also 1000 Jahre nach dem Autor. Ohne den Fleiß der mittelalterlichen Klosterschreiber gäbe es also keine klassische Philologie, und die Althistoriker hätten nur ihre Münzen und ihre Inschriften und ihre Ausgrabungen, die sie nicht interpretieren und nicht datieren könnten, weil ihnen die Zusammenhänge nicht bekannt wären, die in der Literatur geschildert sind.

Nach dem Grammatikunterricht bzw. neben ihm lernte der hinreichend begabte mittelalterliche Klosterschüler, ebenfalls in antiker Tradition, noch die Rhetorik und die Logik. Die Rhetorik meint im Mittelalter nicht die mündliche Rede, sondern den schriftlichen Ausdruck, also das stilgerechte Verfassen von Briefen und Urkunden. Die Logik ist die Lehre von den logischen Schlüssen und Trugschlüssen und geht letzten Endes auf Aristoteles zurück. Dieser dreifache Weg zur Bildung – Grammatik, Rhetorik und Logik – heißt lateinisch *trivium*; die drei Fächer sind entsprechend die "trivialen". An sie konnte sich als höhere Ausbildung das *quadrivium* anschließen, die vier Fächer Geometrie, Arithmetik, Musik und Astronomie. Trivium und Quadrivium zusammen bezeichnete man als die "sieben freien Künste", die *septem artes liberales*. Wer diese *artes* lange und intensiv genug nicht mehr nur an einer Klosterschule, sondern vom 12. Jahrhundert an einer Universität studiert hatte, konnte den Grad eines *baccalaureus* und später eines *magister artium* erwerben.

Jetzt wollen wir aber zur mittellateinischen Sprache selbst kommen. Es sei gleich darauf hingewiesen, daß es eine mittellateinische Grammatik und ein den Bedürfnissen wirklich entsprechendes mittellateinisches Wörterbuch nicht gibt und auch wohl nie geben wird. Auf die Lexika komme ich anschließend zurück. Zunächst ein paar Bemerkungen zur Grammatik. Ich habe vorhin geschildert, wie sich der mittelalterliche Lateinunterricht an den antiken Lehrbüchern orientierte; daraus folgt, daß eine solide Ausbildung im antiken Latein die beste Basis für die Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Latein darstellt. Man kann prinzipiell davon ausgehen, daß die antiken Regeln auch im Mittelalter weitergelten; es sind aber einige zusätzliche Entwicklungen mitzubeachten.

Die größten Fallstricke, die aber auch am einfachsten zu umgehen sind, bietet die Orthographie:

1. die Diphthonge *ae* und *oe* wurden schon zu Beginn der römischen Kaiserzeit als einfaches *e* ausgesprochen und unterliegen ja auch in den romanischen Sprachen derselben Lautentwicklung wie das *e*. In der Schrift schlug sich das aber nicht nieder, sondern es blieb noch etwa 1000 Jahre bei der Schreibung *ae* und *oe*. Erst um die Jahrtausendwende wurden die Diphthonge in einem zeitlich großräumigen Prozeß zunächst durch die *e caudata*,

das *e* mit Schwänzchen, , ersetzt, das schließlich dem einfa-

chen e wich.

ae æ e e

Sie sehen, wie erst eine Ligatur entsteht und dann der linke Bogen nach unten rutscht. Erst die Humanisten haben dann wieder den Diphthong eingeführt.

In den spätmittelalterlichen Quellen erscheint also grundsätzlich e statt ae oder oe, also *celum*, *demon*, *estimare*, *era* usw. Die Folge sind erhebliche Veränderungen der alphabetischen Reihenfolge, wenn Sie ein solches Wort im Lexikon suchen. Für Wörter wie *etas* und *estas* müssen Sie also den Buchstaben A aufschlagen. Es entstehen auch Verwechslungsmöglichkeiten: das antike *aequus* (gleich) fällt zusammen mit *equus* (Pferd), *coetus* (Versammlung) mit *cetus* (Walfisch), *quaestio* (Frage) mit *questio* (Vorwurf); peinliche Mißverständnisse können sich auch beim Dativ und Ablativ Plural von *poena* (Strafe) ergeben. Ferner wandelt sich die Endung *-ae* in der A-Deklination (Genetiv und Dativ Singular, Nominativ Plural) in *-e* und fällt so bei den Adjektiven mit der Adverb-Endung *-e* zusammen. In der Übergangszeit von *ae* zu *e* ist man sich oft unsicher und setzt den Diphthong auch dort, wo der einfache Vokal hingehört, z.B. *foemina*, *aecclesia* usw., also die berühmten "hyperkorrekten" Formen.

Die übrigen orthographischen Änderungen sind harmloser:

2. die Silbe *ti* vor Vokal wird gerne wie *zi* ausgesprochen, z.B. *ratio*, *revolutio* usw. Diese Aussprache, die ebenfalls nachweislich bis in die Antike zurückgeht, erscheint im Mittelalter auch in der Schreibung, also *racio*, *revolucio* usw.;
3. das *y* wird im Mittelalter generell als *i* ausgesprochen. Das führt dazu, daß umgekehrt ein *y* dort geschrieben wird, wo eigentlich ein *i* stehen sollte, z.B. *Ytalia*. Die pseudoantike Aussprache des *y* als *ü* kommt erst in der Renaissance auf und ist im Übrigen auf den deutschen Sprachraum beschränkt.
4. das *h* kann gesetzt werden, wo es nicht hingehört, und fehlen, wo es eigentlich stehen müßte, z.B. *honus* statt *onus*, *ilarus* statt *hilarus*. Entsprechend wechseln *th* und *t*, *ch* und *c* usw. Diese Unsicherheit im Gebrauch des *h* findet sich vor allem in den romanischen Ländern, aber auch bei uns kommt das vor;
5. manches ist auch regional bedingt. Sie wissen, daß in Altbayern das *v* generell wie ein *f* ausgesprochen wird – Sie gehen in München auf den Viktualienmarkt usw. So etwas kann sich auch in der Schrift niederschlagen: der Passauer Bischof *Vivilo* wird auch *Fifilo* oder gar *Phiphilo* geschrieben. Umgekehrt gibt es im Plattdeutschen kein *z*; das führt zur Verwechslung von *c* und *s* und zu Schreibungen wie *sisterna* oder *cerenissimus*. Ähnliches findet man auch in anderen Ländern Europas, etwa wenn in Italien *ct* und *tt* durcheinandergehen, in Spanien *p*, *b*, und *v* verwechselt werden usw.;
6. überhaupt kommen Doppelkonsonanten vor, wo sie nicht hingehören, und umgekehrt; z.B. *Affrica* oder *iritare* usw.

7. als letzter Fall einer selbstverständlich nicht vollständigen Aufzählung: zwischen *m* und *n* wird gern ein *p* eingeschoben, also *sompnus* statt *somnus*, *dampnare* statt *damnare* usw.

Als Probe aufs Exempel: wo finden Sie im Lexikon das Wort *impnus*? Ganz einfach: Sie werfen das *p* hinaus, wandeln das *i* zu *y*, setzen ein *h* davor, und fertig ist der Hymnus.

impnus > imnus > ymnus > hymnus

Die Grammatik des Mittellateins entspricht, wie gesagt, ganz der antiken Norm. Ich verweise deshalb nur auf einige Abweichungen in der Syntax: der *ablativus absolutus* ist sehr beliebt und kann, erweitert durch Nebensätze und ähnliches, enormen Umfang annehmen. Der *A.c.i.* dagegen wird selten gebraucht; an seine Stelle treten normale Nebensätze, die durch *ut*, *quod*, *quia*, *quatenus*, *quoniam* oder *cum* eingeleitet werden – alle diese Konjunktionen bedeuten einfach "daß". Das sog. faktische *quod* ist also stark ausgeweitet; *quia* steht nicht nur für "weil", sondern auch, und zwar häufiger, für normales "daß". Die mittellateinischen Sätze entsprechen in ihrer Wortstellung meist mehr den modernen Sprachen, als dies beim antiken Latein der Fall ist. Man kann sie also meist einfach der Reihe nach übersetzen und muß nicht "konstruieren" wie beim klassischen Latein. Ein langer Atem ist aber trotzdem erforderlich.

Ein gewisses Problem bildet der mittellateinische Wortschatz. In ihm lebt

1. der Wortschatz der Antike weiter;
2. kommen eine Reihe spätlateinischer Ausdrücke hinzu,
3. etliche griechische Begriffe, wobei für beides die Bibel bzw. allgemein die christliche Literatur die Quelle ist;
4. wandeln viele Wörter entsprechend der gewandelten mittelalterlichen Welt ihre Bedeutung; und
5. dringen eine Reihe von Fremdwörtern aus den Volkssprachen ein.

Das Spätlatein hatte eine Eigenschaft, die Sie auch beim heutigen Deutsch beobachten können, nämlich, daß die Bedeutung der Wörter blasser wird und daß man die Wörter deshalb entweder verstärken oder durch stärkere ersetzen muß. Wenn Sie zu jemandem sagen: "Ihr Vorschlag ist toll!", dann geben Sie damit keineswegs ein Urteil über seinen Geisteszustand ab, wie es das Wort "toll" ursprünglich tut; Sie kennen noch die Ausdrücke "Tollwut" oder "Tollhaus". Gleiches gilt ja mittlerweile auch für "geil".

Ähnliche Erscheinungen gibt es auch im Spätlatein, und von dort sind sie, teils über die Bibel, ins Mittellatein eingedrungen. So bedeutet *vero* schlichtweg "aber", *dilectus* heißt ganz einfach "lieb", *ipse*, *iste* und *ille* sind häufig nur das Personalpronomen "er", *existere* ist oft nur das Hilfsverb "sein".

Im Deutschen können Sie ferner beobachten, wie Wörter überflüssigerweise mit Vorsilben versehen werden, die der Bedeutung gar nichts hinzufügen, wie "aufktoyieren", "neurenovieren" oder auch die Propagandawörter "hochgiftig" oder "Supergau". (Der "Gau" ist der "größte anzunehmende Unfall"; ihn noch zu steigern ist

sinnlos.) Ähnlich im Spät- bzw. Mittellatein: nicht *promissio* (Verheißung), sondern *repromissio*; nicht *tradere* (übergeben), sondern *contradere*; nicht *praecatio* (Gebet), sondern *depraecatio* usw. Ersatz durch stärkere Ausdrücke liegt vor, wenn man statt *edere* (essen) *manducare* sagt, usw.

Drei Wörter, die häufig vorkommen, aber im klassischen Latein so nicht auftreten, sind: *licet*, als Konjunktion mit Konjunktiv "obwohl", statt *quamvis* oder *cum*, was es im Mittelalter auch gibt; ähnlich *absque*, Präposition mit Ablativ, "ohne", wesentlich häufiger als *sine*. Die Form *huiusmodi*, wörtlich übersetzt "dieser Art", hat einfach die Funktion des Demonstrativpronomens, steht also statt *hic*, *iste* usw. und ist besonders praktisch, weil man sie ja nicht deklinieren muß.

Viele Wörter der religiösen Sphäre kommen aus dem Griechischen, wie *episcopus*, *presbiter*, *diaconus*, *ecclesia*, *baptisma*, *symbolum*, *cathedra* oder auch das schöne Wort *chiroteca*, wörtlich "Aufbewahrungsort für Hände", ähnlich wie *biblioteca* ein Aufbewahrungsort für Bücher ist. Als *chiroteca* bezeichnet man die Handschuhe, die ja in der liturgischen Kleidung der Bischöfe eine Rolle spielen. Aus dem Griechischen kommt auch *synodus*, das wie im Griechischen Femininum bleibt, also *sancta synodus*. (Denken Sie an das berühmte Dekret des Konstanzer Konzils über die Überordnung des Konzils über den Papst; es beginnt "Hec sancta synodus".)

Viele Wörter vor allem der juristischen Sphäre wandeln ihre Bedeutung:

<i>imperator</i>	= Kaiser
<i>dux</i>	= Herzog
<i>comes</i>	= Graf
<i>eques</i>	= Ritter
<i>homo</i>	= Lehensmann
<i>consul</i>	= Stadtrat, Ratsherr
<i>ecclesia</i>	= Kirche,

usw. Dabei bleiben die alten Bedeutungen durchaus erhalten; *comes* kann im entsprechenden Zusammenhang auch der Begleiter sein, *homo* selbstverständlich der Mensch usw.

Die Fremdwörter, die aus den Volkssprachen ins Mittellatein eindringen, erregen meist Heiterkeit, aber im Grunde ist das ein ganz normaler Vorgang. Auch hier ein paar Beispiele: der Markgraf kann *marchio* heißen. Das ist zwar nicht klassisch, klingt aber immerhin so. Es gibt aber auch die Form *marcgravius*; entsprechend ist der Landgraf der *lantgravius*. Das germanische Kleinod wird zum mittellateinischen *clenodium*. Der Bürgermeister kann vornehm *magister civium* heißen; es gibt aber auch die Form *burgimagister*. Aus dem Lehnswesen stammt das Wort *saisimentum*, die Besitzergreifung des Lehngutes; dahinter steckt das französische *saisir*. Die englische Finanzverwaltung, deren Spitze das Exchequer, lateinisch *scaccarium*, bildete, verwendete Begriffe wie *vastum* "Wüstung", *murdrum*, das "Mordgeld", *hundredus* "Hundertschaft" oder auch *essaium*, die "Feuerprobe", der das eingelieferte Metall unterzogen wurde, vom französischen *essayer* (versuchen). Sehr nett sind auch neugebildete

Wörter wie *Rhenotenus* (zum Rhein hin) oder *transalpinare* (über die Alpen gehen).

Die Liste der Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen, aber Sie haben bereits gemerkt, wie wichtig es ist, für mittellateinische Texte das richtige Lexikon zu verwenden. Die Basis bilden wiederum die Lexika zum antiken Latein, also

- Heinrich Georges, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 2 Bde., Hannover 81918 (nachgedruckt bis 1998 und als CD-Rom 2002),

oder auch die verschiedenen Langenscheidt-Lexika. Geduld ist freilich angebracht, denn die spezifisch mittelalterlichen Bedeutungen stehen, wenn überhaupt, dann meist am Schluß der einzelnen Artikel. Das Lexikon von Stowasser ist für das Mittelalter weniger zu empfehlen.

Kommen wir zu den mittellateinischen Lexika. Die Bayerische Akademie der Wissenschaften gibt heraus

- Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert. München 1967ff.

Der Titel hört sich gut an, abgesehen von der zeitlichen Begrenzung, aber das Lexikon hat noch einen Fehler: es erscheint sehr zögernd. Bis heute ist es gerade bis zur 4. Lieferung des 3. Bandes gediehen und reicht bis zum Stichwort *Digressus*. Da es bis zum Z also noch eine Weile dauern wird, ist von anderer Seite ein mittellateinisches Lexikon begonnen worden, das in der Mitte des Alphabets einsetzt:

- Franz Blatt, *Novum glossarium mediae latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MXX*. Kopenhagen 1959ff.

Dieses Wörterbuch reicht mittlerweile bis *Pezzola*.

Nun gibt es aber auch Lexika, die abgeschlossen sind und das ganze Alphabet umfassen. An erster Stelle ist der *Du Cange* zu nennen:

- Charles Du Fresne Sieur Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*. 5 Bde., Paris 1883/7 (ND Graz 2000)

Hier ist also mit ziemlicher Ausführlichkeit der ganze mittellateinische Wortschatz behandelt. Trotzdem hat der Du Cange einen Nachteil: die Erklärungen zu den Stichwörtern sind ebenfalls in lateinischer Sprache abgefaßt.

Empfehlenswert ist noch die Benutzungen zweier einbändiger Lexika, die das ganze Alphabet umfassen, sich aber vorwiegend auf die spezifisch mittelalterlichen Wörter beziehen, von Niermeyer und Blaise:

- J. F. Niermeyer, *Mediae latinitatis lexicon minus*. Leiden 1976, 22002
- Albert Blaise, *Lexicon latinitatis medii aevi*. Dictionnaire latin-français des auteurs du moyen-âge. Turnhout 1986 (CC Cont. Med. ohne Bd.-Nr.)

Die Übersetzungen sind bei dem ersten Werk in englischer und französischer Sprache, beim zweiten nur in französischer Sprache.

Es gibt außerdem eine Reihe regional bzw. national bezogener Wörterbücher; ferner sind mittelalterliche lateinisch-deutsche Lexika publiziert worden, bei denen die Übersetzung also mittelhochdeutsch bzw. frühneuhochdeutsch ist. Ich will diese Titel nicht einzeln

aufzählen. Ich nenne Ihnen stattdessen noch ein ganz schmales, eher behelfsmäßiges, aber vollständiges lateinisch-deutsches Wörterbuch, und dann noch einen Geheimtip:

- Edwin Habel/F. Gröbel, *Mittellateinisches Glossar*. Paderborn 21959.

Der Geheimtip ist:

- Eduard Brinckmeier, *Glossarium diplomaticum. Erläuterungen schwieriger, einer diplomatischen, historischen, sachlichen oder Worterklärung bedürftiger lateinischer, hoch-, und besonders niederdeutscher Wörter und Formeln ...*, 2 Bde. Gotha 1856/63 (ND 1961/7)

Die beiden Bände bringen in einem Alphabet lateinische und deutsche juristische Termini; mitunter findet man aus diesem Bereich hier Ausdrücke, die man in den anderen Lexika vergeblich sucht.

15. KAPITEL: CHRONOLOGIE

DIE WELT, IN DER WIR LEBEN, entstand vor ungefähr 14 Milliarden Jahren. Damals ereignete sich möglicherweise der berühmte Urknall, der "big bang", dessen Explosionsecho noch heute in Form einer schwachen Radiostrahlung zu hören ist. Die Welt bestand zunächst nur aus Energie und Strahlung, die sich innerhalb der anschließenden drei Minuten und 41 Sekunden teilweise in Materie umwandelte und dabei ausdehnte und abkühlte. Seither ist aus physikalischer Sicht eigentlich nichts Besonderes mehr geschehen. Das Weltall dehnte sich weiter aus und kühlte sich weiter ab, und wenn seine Gesamtmasse – einschließlich der ominösen "dunklen" Materie – einen bestimmten Wert nicht überschreitet, wird dies auch bis in alle Ewigkeit so weitergehen. Es sieht auch überall ziemlich gleich aus, von geringfügigen lokalen Verunreinigungen, die wir Galaxien, Sterne und Planeten nennen, einmal abgesehen. Aber auch diese werden einmal zerfallen, und spätestens nach einer Sedizilliarde Jahren (das ist eine 1 mit 100 Nullen) wird endgültig alles vorbei sein, und es bleibt nur die gähnende Leere übrig.

Wenn wir uns mit der Chronologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit befassen, haben wir es mit Zahlen zu tun, die nicht ganz so hoch sind. Die Gesamtdauer der Weltgeschichte beträgt nach damaliger Überzeugung 6000 oder auch 7000 Jahre. Dies läßt sich eindeutig aus den Angaben der Bibel entnehmen, wenn man sie in kunstgerechter Weise interpretiert, wie wir sogleich sehen werden. Aus dieser Art der Bibelinterpretation können wir viel über die allgemeine Denkweise der damaligen Zeit entnehmen. Die Chronologie ist also weit mehr als nur die Lehre von der Auflösung von Daten in Urkunden. Überhaupt ist die Beschäftigung mit der Zeit die große Leidenschaft des Mittelalters, und nicht von ungefähr ist ja auch im 14. Jahrhundert die gleichmäßig laufende mechanische Uhr erfunden worden, ohne die es wiederum keine moderne Naturwissenschaft gäbe.

Die Zeit ließ sich dabei auf zweierlei Weise betrachten: einmal in ihrem **zyklischen Ablauf**, Tage und Jahre, Umlauf der Gestirne, Mondphasen etc.; das wäre die eigentliche **Chronologie**, zu der auch die Astronomie und als damals in gewissen Grenzen durchaus seriöse Wissenschaft die Astrologie gehören. Eine zweite Form betrachtet und beschreibt den **linearen Ablauf** der Zeit durch die Jahrtausende; dies kann man zum Unterschied **Chronographie** nennen, und das ist nicht weit von dem entfernt, was wir heute unter "Geschichte" verstehen. Die beiden Formen der Zeitbetrachtung lassen sich nicht vollständig trennen und haben auch gemeinsame Quellen. Ich beginne im Folgenden mit der größten Zeiteinheit, der Gesamtgeschichte der Welt, und schreite zu immer kleineren Unterteilungen vor.

Die Gesamtdauer der Weltgeschichte errechnet sich auf folgende Weise: der Ablauf der Geschichte ist in der Schöpfungswoche präfiguriert. Sie besteht also aus sechs aktiven Einheiten und einer, in der Ruhe herrscht. Über die Länge dieser Einheiten belehrt uns der Psalmist: "Denn tausend Jahre sind vor deinen Augen wie der gestrige Tag, der vorüberging" (Ps. 89,4). Also entspricht den 6 Schöpfungstagen eine Dauer der Weltgeschichte von 6000 Jahren. Der Sabbat wird unterschiedlich interpretiert: entweder als die Ruhe der Toten, die den 6000 Jahren parallel läuft, oder als die Ewigkeit, die sich ihnen anschließt. Es gibt auch die These, daß auf die 6000 Jahre der Geschichte zunächst als Weltensabbat ein 1000-jähriges Reich des Friedens folgt, ehe nach dem Weltgericht die eigentliche Ewigkeit beginnt. Sie sehen also (beiläufig bemerkt), wo die Vorstellung des 1000jährigen Reiches, die in der jüngsten deutschen Geschichte eine so unheilvolle Rolle gespielt hat, ursprünglich herkommt. Das Dogma von der 6000jährigen Dauer der Weltgeschichte war noch bis ins 18. und 19. Jahrhundert hinein verbreitet und bildete ein wichtiges Argument gegen die Theorien Darwins, weil innerhalb dieser Frist für seine Selektionsmechanismen viel zu wenig Zeit wäre.

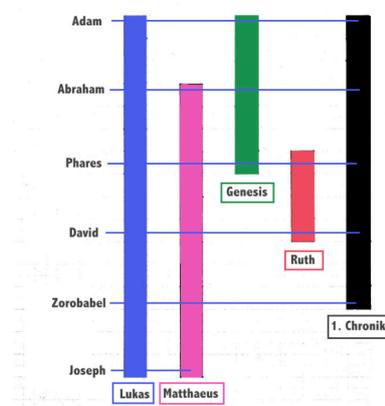
Eine Frage, die die Menschen im Mittelalter und der frühen Neuzeit brennend interessiert hat, war die: wann wird die Ewigkeit anbrechen? Oder anders formuliert: wieviel Zeit ist noch bis zum Weltende? Die ersten Christen haben ja ein baldiges Weltende erwartet und mit Freuden erwartet; vieles, was z.B. der Apostel Paulus über Sexualität und Ehe sagt, ist unter diesem Aspekt der Naherwartung zu sehen. Als das Weltende dann aber doch auf sich warten ließ, ist die freudige Erwartung bald ängstlicher Furcht gewichen, zumal es in der Bibel durchaus beunruhigende Aussagen über die Zeit unmittelbar vor dem Weltende gibt. Eine direkte Prognose auf die Zukunft ist aber unmöglich, denn es heißt ausdrücklich im Evangelium: "Jenen Tag aber oder die Stunde kennt niemand: weder die Engel im Himmel noch der Sohn, nur der Vater." (Mc. 13, 32, ähnlich in Mt. 24).

Es bleibt also nur die Möglichkeit, das Datum der **Weltschöpfung** zu berechnen und die seit damals bereits verfllossene Zeit von den 6000 Jahren abzuziehen. Daß dabei Gott gewissermaßen übers Ohr gehauen werden soll, ist vielleicht auch nicht untypisch für das

Mittelalter. Aber wir werden sogleich sehen, daß sich Gott nicht übers Ohr hauen läßt; die Berechnungen ergeben nämlich eine ganze Reihe verschiedener Termine für die Weltschöpfung und damit auch für das Weltende.

Das Datum der Weltschöpfung läßt sich aus theologischen Gründen auf das Jahr 5500 vor Christi Geburt festlegen: wie Adam in der Mitte des 6. Schöpfungstages sündigte, so hat uns Christus, der zweite Adam, in der Mitte des 6. Jahrtausends erlöst. Diese Art Berechnung legt beispielsweise Otto von Freising seiner Weltchronik zugrunde.

Das Datum der Weltschöpfung läßt sich aber auch mathematisch ermitteln. Die Berechnung stützt sich auf die Generationslisten der Bibel, die dort an mehreren Stellen vorkommen, so vor allem im Lukasevangelium Kapitel 3, im Matthäusevangelium Kapitel 1 und in der Genesis Kapitel 5 und 11.

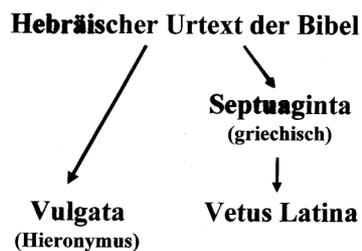


Das scheinen also günstige Voraussetzungen. Aber die Schwierigkeiten beginnen, wenn wir die Listen miteinander vergleichen. Zunächst müssen wir feststellen, daß Matthäus und Lukas zwischen Joseph und dem König David zwei völlig unterschiedliche Listen geben: auf den König David folgt bei Matthäus der König Salomo, bei Lukas aber ein gewisser Nathan. Dieser Nathan war ein älterer Bruder Salomons, der durch einen Staatsstreich aus der Erbfolge des Königtums verdrängt wurde. Die von ihm ausgehende Linie endet mit einem Heli, diejenige Salomons mit Jakob. Als beider Sohn ist dann Joseph angegeben. Die alten Kommentatoren erklären dies so: Heli war der ältere von beiden, aber seine Ehe blieb kinderlos, und als er starb, heiratete seine Witwe den jüngeren Verwandten; aus dieser Ehe ging Joseph hervor, aber nach dem jüdischen Gesetz galt er auch als Sohn des Heli. Die interessantere Linie ist selbstverständlich diejenige Salomons, denn in ihr finden wir sämtliche jüdischen Könige wieder.

Mit der Aufstellung der Ahnenreihe Christi sind wir der Lösung unseres Problems, der Berechnung des Schöpfungsdatums, erst einen Schritt näher gekommen. Die zweite Frage lautet: wie lange und wann haben diese Vorfahren gelebt? Für die älteste Zeit und auch für die jüdischen Könige haben wir direkte Zahlenangaben in der Bibel, und außerdem können wir diese Liste mit den Herrscherlisten anderer Völker, etwa der Babylonier und Perser, parallelisieren. Der König Ninus war z.B. ein Zeitgenosse Abrahams. Der Kirchenvater

Hieronymus hat diese Arbeit systematisch und mit viel Akribie geleistet.

Ein unerwartetes Problem entsteht aber daraus, daß dem Mittelalter die ursprünglich hebräischen Bücher der Bibel gewissermaßen in zwei Fassungen vorliegen: der *Vulgata* und der *Vetus Latina*. Die *Vulgata* ist die direkte Übersetzung des Hieronymus aus dem **Hebräischen**. Die *Vetus Latina* dagegen ist eine ältere Übersetzung, die über eine **griechische** Zwischenstufe, die sog. Septuaginta, erfolgte; wir haben auf sie schon im Kapitel über das Mittellatein hingewiesen, da ihre Sprachform der gesprochenen Sprache nahe steht.



Vulgata und *Vetus Latina* weisen nun aber für die Lebensdaten der Patriarchen unterschiedliche Zahlen auf. Summa summarum ergibt sich eine Differenz von fast 1400 Jahren. Da aber sowohl der hebräische als auch der griechische Text in einer heiligen Sprache abgefaßt sind, haben beide Anspruch darauf, die Wahrheit zu sein. Es gibt also eine hebräische Wahrheit und eine griechische Wahrheit, und die mittelalterlichen Autoren sprechen in der Tat in diesem Zusammenhang von der *veritas hebraica* und der *veritas greca*. Nach der *veritas greca* errechnet sich nun ein Schöpfungsdatum im Jahre 5198 vor Christi Geburt, nach der *veritas hebraica* sind es nur 3952 Jahre; dies bedeutet aber ein Weltende entweder im Jahre 802 nach Christus oder im Jahre 2048. Es gibt aber daneben noch andere Berechnungen, z.B. die jüdische, die auf ein Schöpfungsdatum 3761 vor Christus kommt, und die byzantinische, die mit dem Jahr 5509 vor Christus beginnt. Dieser ganze Wirrwar spricht nun keineswegs gegen die Zuverlässigkeit der Bibel; er beweist nur, daß eine Berechnung des Weltendes nicht möglich ist und daß wir tatsächlich "weder den Tag noch die Stunde" kennen.

Eines haben alle diese Berechnungen aber gemeinsam: der größere Teil der Weltgeschichte ist schon vorbei, und der Mensch im Mittelalter ist überzeugt, daß er in der Endphase der Geschichte steht. Dadurch erscheint die gesamte Gegenwart des Mittelalters in mehr oder weniger apokalyptischem Licht, eine Grunddisposition, die sich in die Neuzeit vererbt hat, und die Leichtigkeit, mit der apokalyptische Szenarien heute Glauben finden, dürfte auch dadurch mitbedingt sein. Die apokalyptische Grundstimmung des Mittelalters erklärt z.B. auch, warum es möglich war, jeden politischen Gegner als Vorläufer und Steigbügelhalter des Antichristen zu diffamieren.

Die nächstkleinere Zeiteinheit ist das **Jahr**. Es dauert im Durchschnitt 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 46,08 Sekunden. Das sind also näherungsweise 365 oder 366 ganze Tage. Wir wollen

aber die Frage nach den Schaltjahren, die damit angesprochen ist, noch etwas zurückstellen und uns zunächst mit der **Zählung** der Jahre befassen.

Zunächst bleiben die antiken Zählungen in Kraft: das sind zum einen die Zählung nach Olympiaden und zum anderen die Zählung in Jahren nach der Gründung Roms (*ab Urbe condita*), die beide auch in mittelalterlichen Chroniken vorkommen. In der Praxis verwendete man aber in der Antike und im frühesten Mittelalter die Jahresbezeichnung nach den jeweiligen Konsuln, z.B. für das Jahr 63 v. Chr. *Cicerone et Antonio consulibus*.

Diese Rechnung wurde aber bald durch andere Rechnungen überlagert. Deren wichtigste ist die Zählung nach Herrscherjahren, wobei der östliche oder westliche Kaiser, die verschiedenen Könige, der Papst und u.U. auch ein Bischof in Frage kommen. Ob dabei nach dem Datum des Regierungsantritts gerechnet wird oder nach dem Datum der Krönung, die meist später liegt, muß in jedem einzelnen Fall geprüft werden und schwankt auch oft. Bei Mitregenten, die schon zu Lebzeiten ihres Vorgängers gewählt werden, ist zu prüfen, ob diese Wahl oder erst der eigentliche Regierungsantritt nach dem Tode des Vorgängers zugrunde liegt. Kleinere Fürsten und Privatleute datieren in der Regel nach den Regierungsjahren ihres Vorgesetzten. Hieraus lassen sich mitunter interessante Rückschlüsse ziehen: ob ein Kloster während des Investiturstreites nach Kaiserjahren oder nach Papstjahren datiert, ist in der Regel kein Zufall, sondern bewußte Entscheidung.

Zusätzlich zu den Herrscherjahren werden aber auch durchgehende Zählungen angewandt, etwa Jahre seit Erschaffung der Welt. Aus spätrömischer Zeit stammt die Diokletianische Ära, die mit dem Regierungsantritt dieses Kaisers am 29. August 284 beginnt. Sie galt wegen der Christenverfolgungen Diokletians aber in gläubigen Kreisen als anstößig. Man nannte sie auch die *aera martyrum*, und nicht zuletzt, um sie zu ersetzen, erfand man im 6. Jahrhundert die Zählung der Jahre nach Christi Geburt. Sie geht zurück auf den Mönch *Dionysius Exiguus* und ist eigentlich, wie wir noch sehen werden, nur ein Nebenprodukt der Berechnung des Ostertermins; doch davon später. Stärkere Verwendung fand sie erst seit der Zeit Karls des Großen, als man wegen seiner unterschiedlichen Herrscherjahre (er zählte fränkische Königsjahre ab dem 9. Oktober 768, langobardische Königsjahre ab Anfang Juni 774 und Kaiserjahre ab dem 25. Dezember 800) eine sichere Datierungsbasis brauchte.

Nun macht die Bibel aber keine genaue Zeitangabe für die Geburt Christi: sie sagt nur, daß Herodes der Große herrschte, daß in diesem Jahr eine Volkszählung war und daß es eine ungewöhnliche astronomische Erscheinung gab. Aus diesen Angaben ließ sich nach mittelalterlichem Kenntnisstand kein genaues Datum ermitteln, und auch heute gibt es dabei noch Probleme.

Eindeutig datiert ist dagegen das Auftreten Johannes' des Täufers; im Lukas-Evangelium heißt es dazu: "Im 15. Jahr der Herrschaft des Kaisers Tiberius, als Pontius Pilatus Prokurator von Judäa war und Herodes Tetrarch von Galiläa, sein Bruder Philippus Tetrarch von Ituräa und Trachonitis, Lysanias Tetrarch von Abilene, un-

ter den Hohenpriestern Annas und Kaiphas" (Luc. 3, 1.2). Von diesen Angaben ist diejenige zu Tiberius die präziseste: sein 15. Regierungsjahr dauerte vom 19. August 28 bis zum 18. August 29. Pilatus war von 26 – 37 Prokurator, Herodes Antipas regierte von 4 v. – 39 n. Chr., Herodes Philippus von 4 v. – 34 n. Chr., über Lysanias und die Hohenpriester haben wir keine genauen Angaben.

Weiterhin heißt es, daß Christus zu Beginn seines öffentlichen Wirkens **ungefähr** 30 Jahre alt war (*ipse Iesus erat incipiens quasi annorum triginta* – Luc. 3, 23). Auf diese Weise errechnete Dionysius das Jahr der Geburt Christi. Als Jahr der Passion gilt übrigens nach heutigem Forschungsstand der Althistoriker das Jahr 30, und zwar konkret für den Karfreitag der 7. April, für den Ostersonntag der 9. April; dies im Einzelnen zu begründen, würde aber hier zu weit führen.

Eine weitere Jahresbezeichnung, die im Mittelalter sehr häufig vorkommt, uns aber auf den ersten Blick fremd anmutet, ist die **Indiktion**. (Das Wort darf nicht mit dem Ausdruck "Indikation" verwechselt werden, der innerhalb und außerhalb der Chronologie eine andere Bedeutung hat. Falsch sind auch die Varianten "Induktion" oder "Indikator", die ich alle schon in Klausuren gefunden habe.) Die Indiktion geht zurück auf den römischen Steuerzyklus; deshalb heißt sie im Deutschen auch "Römerzinszahl". Ein solcher Steuerzyklus dauert 15 Jahre, d.h. alle 15 Jahre wurden die Abgaben neu festgesetzt. Die Indiktionszählung beginnt theoretisch im Jahre 3 v. Chr.; ihr tatsächlicher Ursprung liegt im Dunkeln.

Man gibt nun aber nicht an, um den wievielten Indiktionszyklus es sich handelt, sondern nur, um das wievielte Jahr innerhalb des Zyklus. 2012 ist das 5. Jahr innerhalb des 135. Zyklus; die Zahl 135 interessiert nicht, sondern man sagt nur: 2012 ist das 5. Jahr des Zyklus', oder verkürzt "die 5. Indiktion". Das ist ungefähr so wie bei den Wochentagen: wir sagen "heute ist Donnerstag", wir sagen aber nicht dazu, um die wievielte Woche des Jahres es sich handelt. Wenn wir nun die Indiktion eines Jahres ermitteln wollen, so addieren wir zunächst 3 (das sind die 3 Jahre vor Christi Geburt) und dividieren dann durch 15. Das Ergebnis der Division ist die Zahl der bereits verflossenen Indiktionszyklen, die uns, wie gesagt, gar nicht interessiert. Uns interessiert nur der Rest von 1 bis 14, denn das ist die gesuchte Indiktion; wenn die Division glatt aufgeht, befinden wir uns in der 15. Indiktion:

$$\begin{array}{r}
 2012 \\
 \underline{\quad 3} \\
 2015 : 15 = 134 \\
 \underline{15} \\
 51 \\
 \underline{45} \\
 65 \\
 \underline{60} \\
 5
 \end{array}$$

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: "in der 7. Indiktion" bedeutet "im 7. Jahr eines beliebigen Indiktionszyklus'".

Es stellt sich aber noch ein Problem: die Jahre des Indiktionszyklus' beginnen nicht unbedingt mit dem 1. Januar. Das ist sogar eher die Ausnahme. Die Indiktionen beginnen gewöhnlich im Herbst, und zwar entweder am 1. September – das ist die sog. Griechische Indiktion, *indictio Greca* – oder am 24. September – das ist die Bedanische Indiktion, *indictio Bedana*, benannt nach *Beda Venerabilis*, dem wichtigsten Autor zur Chronologie aus dem Mittelalter. Welche Indiktion an welchem Ort zu welcher Zeit verwendet wurde, ist eine schwierige Frage, der jeweils im Einzelfall nachgegangen werden muß; die größte Wahrscheinlichkeit hat immer die *indictio Bedana* für sich.

Die Indiktionsberechnung, die ich Ihnen vorgeführt habe, ergibt immer die Zahl für den größeren Teil des Jahres, also auf jeden Fall die Monate Januar bis August; im folgenden kleineren Teil des Jahres liegt sie dann um eins höher.

Bei der Angabe der **Inkarnationsjahre**, also der Jahre nach Christi Geburt, ergibt sich wie bei der Indiktion die Frage nach dem Jahresanfang, den man auch als **Stil** bezeichnet. Der heute gebräuchliche Jahresanfang am 1. Januar kommt im Mittelalter nämlich kaum vor. Häufig beginnt das Jahr an Weihnachten (25.12.), was naheliegt, wenn man Jahre "nach Christi Geburt" zählt, oder an Mariä Verkündigung; dieses Fest liegt aus biologischen Gründen 9 Monate vor Weihnachten, also am 25. März. (Bitte beachten Sie, daß der Jahreswechsel also mitten im Monat erfolgt, auch wenn das anfänglich ein bißchen schwer zu verstehen ist und man sich gefühlsmäßig dagegen sträubt.)

Beim Weihnachtsstil beginnt das Jahr also im Vergleich zu heute eine Woche früher: der Weihnachtstag 800 war demnach schon der erste Tag des Jahres 801, und folglich finden Sie die Kaiserkrönung Karls des Großen in den Annalen und Chroniken als wichtigstes Ereignis des Jahres 801 eingetragen.

Beim Annunziationsstil mit Jahresanfang am 25. März beginnt das Jahr gewöhnlich um diese knapp drei Monate später, d.h. das Jahr 2012 begann erst am 25.3.2012, die Zeit bis zum 24.3. trug noch die Jahreszahl 2011. Daneben gibt es den "altrömischen" Jahresanfang am 1. März (so in Venedig offiziell bis 1797), dann den Anfang am 1. September, am 24. September usw.; die Herbstanfänge sind vor allem im Osten üblich.

Dann gibt es noch den Osterstil mit Jahresanfang am Oster Sonntag; er ist besonders unpraktisch, weil es in ihm 35 verschiedene Termine für den Jahresanfang gibt, wie wir gleich noch sehen werden. Beim Osterstil ist das Jahr auch unterschiedlich lang; es gibt Jahre mit 13 Monaten, während andere nur 11 haben. Dennoch ist auch dieser Stil verwendet worden, vor allem in Frankreich und in Köln.

Die Unterteilung des Jahres in **Monate** folgt dem antiken Kalender in der durch Julius Caesar reformierten Form, d.h. Januar, März, Mai, Juli, August, Oktober und Dezember mit 31 Tagen, April, Juni, September und November mit 30 Tagen, Februar mit 28 bzw.

jedes vierte Jahr mit 29 Tagen. Hinter den Monatsnamen September, Oktober, November und Dezember, was ja übersetzt der "siebte, achte, neunte und zehnte Monat" heißt, verbirgt sich der alte römische Jahresanfang am 1. März, der, wie schon erwähnt, im Mittelalter nur noch in Venedig üblich war. Das brauchte uns nicht weiter zu interessieren, wenn nicht in der Neuzeit diese Monate gern mit arabischen Zahlen abgekürzt würden [Folie 190]:

7ber = September

8ber = Oktober

9ber = November

10ber = Dezember

Der *7ber* ist also nicht etwa der Juli !

Die Tage innerhalb des Monats zählt man entweder von vorne durch wie heute auch. Häufiger ist aber die Verwendung des römischen Kalenders. Im **römischen Kalender**, den Sie eigentlich schon aus dem Lateinunterricht kennen sollten, werden drei festgelegte Tage im Monat mit einem Namen bezeichnet: der Monatserste heißt *kalendae*, die Monatsmitte *idus* und der neunte Tag vor der Monatsmitte *nonae*. Als Monatsmitte ist dabei im März, Mai, Juli und Oktober der 15. zu betrachten, in den übrigen Monaten der 13.; dies sind die *idus*. Entsprechend liegen die *nonae* im März, Mai, Juli und Oktober am 7., sonst am 5. Bitte beachten Sie, daß die Monate mit dem späten Termin für Iden und Nonen zwar sämtlich 31 Tage haben, daß aber umgekehrt nicht für alle 31tägigen Monate der späte Termin gilt. In dieser Abstrusität spiegelt sich der altrömische Kalender wieder, wie er vor Cäsars Reform gebräuchlich war, aber darauf wollen wir nicht näher eingehen.

Die übrigen Tage werden auf diese festliegenden Termine bezogen, wobei rückwärts zu rechnen ist; man sagt also: am soundsovielten Tag **vor** den Kalenden, Nonen, Iden des Monats, wobei der erste und der letzte Tag jeweils mitzählen. Der 17. Juli ist also der 16. Tag vor den Kalenden des Juli, oder im Latein der Antike: *ante diem decimumsextum kalendas Iulias*. Diese merkwürdig über Kreuz gestellte Formulierung wird im Mittelalter vereinfacht zu *decimosexto kalendas Iulii*. Der Tag unmittelbar vor dem Termin heißt *pridie*; der 31. Januar ist also *pridie kalendas Februarii*.

Eine weitere, vor allem in deutschsprachigen Urkunden beliebte Möglichkeit, den Tag anzugeben, ist die Verwendung des christlichen Festkalenders. In ihm gibt es bewegliche und unbewegliche Feste. Die unbeweglichen Feste fallen Jahr für Jahr auf denselben Tag; z.B. ist Weihnachten immer am 25. Dezember. In diese Gruppe gehörten die meisten Heiligenfeste. Allerdings muß bei den Heiligenfesten mit vielfältigen lokalen Sonderterminen gerechnet werden, die nicht immer ganz einfach zu ermitteln sind.

Möglich ist auch die Angabe des **Wochentages**. Die Woche beginnt im Mittelalter selbstverständlich mit dem Sonntag und reicht bis zum jüdischen Sabbat, also dem Samstag; der Sonntag als **Wochenende** ist eine Erfindung der modernen Freizeitgesellschaft. Der

Sonntag heißt lateinisch *dies dominica*, Tag des Herrn. Für den Samstag ist der Ausdruck *sabbatum* üblich. Montag bis Freitag kann man entweder nach den zuständigen Planeten benennen, so wie dies in der Antike üblich war:

Montag	<i>dies lune</i>
Dienstag	<i>dies martis</i>
Mittwoch	<i>dies mercurii</i>
Donnerstag	<i>dies iovis</i>
Freitag	<i>dies veneris</i>

Oder man zählt die Werkzeuge in der Woche durch. Werktag heißt lateinisch *feria*. Man muß aber bei der Zählung beachten, daß der 1. Werktag oder Wochentag der Sonntag ist; der Montag ist also schon die *feria secunda* usw.

Montag	<i>dies lune</i>	<i>feria secunda</i>
Dienstag	<i>dies martis</i>	<i>feria tertia</i>
Mittwoch	<i>dies mercurii</i>	<i>feria quarta</i>
Donnerstag	<i>dies iovis</i>	<i>feria quinta</i>
Freitag	<i>dies veneris</i>	<i>feria sexta</i>

Und noch auf eine Fußangel muß ich hinweisen: *feria secunda* ist immer der Montag, und nicht einfach der zweite Werktag. *Feria secunda post ascensionem domini* ist also der Montag nach Himmelfahrt, und nicht etwa der Samstag. Im Deutschen gibt es neben den uns geläufigen Ausdrücken noch eine Reihe anderer Namen, mit denen man unter Umständen rechnen muß, z.B. kann der Dienstag auch *Aftermontag* oder *Erchtag*, der Donnerstag auch *Pfinztag* heißen.

Fast noch wichtiger als die Heiligenfeste sind aber die beweglichen Feste, die auf Ostern bezogen sind, also Fastnacht und Aschermittwoch, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam usw., und vor allem sämtliche Sonntage des Osterfestkreises. Die Berechnung des korrekten **Osterdatums** ist eine sehr schwierige Aufgabe. Das christliche Osterfest geht zurück auf das jüdische Paschahfest. Dieses dauerte eine Woche und begann am 1. Vollmond im Frühling. Innerhalb dieser Woche war wiederum der Sabbat der höchste Festtag. Im christlichen Kalender ist daraus der Sonntag geworden, aber der Bezug auf den Frühlingsvollmond blieb. Ostern liegt also am 1. Sonntag nach dem 1. Vollmond im Frühling: der Ostertermin hängt also sowohl vom Sonnenstand als auch von der Mondphase als auch vom Wochentag ab. Als Frühlingsanfang gilt die Tag- und Nachtgleiche, die auf den 21. März festgelegt ist. Diese Festlegung wird dem Konzil von Nizäa zugeschrieben. Sie hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, da sie im 4. Jahrhundert astronomisch korrekt war und da wir wissen, daß dieses Konzil einen Beschluß zum Osterfest gefaßt hat; den Inhalt des Beschlusses kennen wir allerdings nicht.

Für die Berechnung des Ostertermins besaß das Mittelalter zwei Hilfsmittel: die goldene Zahl und den Sonntagsbuchstaben, die ich beide aber hier nicht erörtern will; das gehört in eine Spezialvor-

lesung. Wesentlich ist, daß insgesamt 35 Termine für den Oster-sonntag möglich sind, vom 22. März bis zum 25. April. Wenn nämlich der 21. März ein Samstag und Vollmond ist, kann am darauffolgen- den Sonntag, dem 22. März, Ostern gefeiert werden. Fällt der Voll- mond dagegen schon auf den 20. März, ist erst der nächste Voll- mond am 18. April der Frühlingsvollmond; und falls dieser 18. April ein Sonntag ist, muß man noch einmal eine ganze Woche bis zum nächsten Sonntag am 25. April abwarten, bis man Ostern feiern kann.

Damit nun auch kein Priester auf dem Lande Ostern verse- hentlich an einem falschen Tag feierte, gab man ihm ein praktisches Hilfsmittel an die Hand: die **Ostertafel**. Das ist ganz einfach eine Li- ste, auf der für eine Reihe von Jahren der Ostertermin angegeben ist. Vor allem in den Klöstern war es üblich, auf diese Tafeln Notizen über wichtige Ereignisse der betreffenden Jahre zu machen, etwa über Tod und Neuwahl des Abtes, aber auch über wichtige politische Ereignisse. Aus diesen jahrweise gemachten Eintragungen auf den Ostertafeln entwickelte sich die Quellengattung der Annalen.

Fast ebenso wichtig wie der Tag selbst waren aber die Fern- wirkungen des Osterfestes: an seinem Termin hängen die Termine aller beweglichen Feste und aller Sonntage des Osterfestkreises, der ja den größeren Teil des Jahres umfaßt. Dies betrifft nicht nur den Aschermittwoch, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam, sondern auch die einfachen Sonntage in der Fastenzeit, in der Osterzeit und nach Pfingsten. Auch diese Sonntage hat man für Da- tierungen verwandt, z.B. in der Form: "Gegeben am Sonntage, da man in der heiligen Kirche singet *Letare, Jerusalem*". Das ist der 4. Fastensonntag, an dem der Introitus, also das liturgische Eingangs- lied, mit den Worten *Letare, Jerusalem* beginnt.

In den Zusammenhang der Tagesdatierung gehört auch das Problem des Schalttages bzw. Schaltjahres, das ich zu Beginn des Kapitels schon angesprochen habe. Damit ist zunächst nur die Rege- lung gemeint, die Cäsar eingeführt hat, daß nämlich alle vier Jahre im Februar ein Tag eingefügt wird, um den Vierteltag auszugleichen, den 365 Tage kürzer sind als das Sonnenjahr. Allerdings wird dieser Tag im römischen Kalender (und somit auch im Mittelalter) nicht am letzten Februartag eingefügt, sondern schon etwas früher. Auch dies ist ein Überbleibsel aus dem vorjulianischen Kalender, also aus dem altrömischen Kalender, den Cäsars Reform abgeschafft hat; eine nä- here Erörterung würde hier zu weit führen und gehört ebenfalls in ei- ne Spezialvorlesung.

Im Laufe des Mittelalters zeigte sich aber, daß Cäsars Kalen- der eine Ungenauigkeit aufwies: tatsächlich ist das Jahr nicht $365 \frac{1}{4}$ Tage lang, sondern um 11 Minuten und 14 Sekunden kürzer. Das ist zwar nicht sehr viel, und so blieb Cäsar der Ruhm des Kalenderver- besserers; aber es summiert sich innerhalb von 128 Jahren auf einen vollen Tag oder innerhalb von 400 Jahren auf etwa 3 Tage. Damit wandert aber auch die astronomische Tag- und Nachtgleiche, also der Frühlingsanfang, vom 21. März nach vorne. Der 21. März war für die Zeit des Konzils von Nizäa, also Anfang des 4. Jahrhunderts, der korrekte Termin. (Beiläufig bemerkt: im 4. Jahrhundert, und nicht et-

wa schon zur Zeit Cäsars, wie ein Autor glaubt, der obstinat durch chronologischen Nonsens von sich reden macht.) Also im 4. Jahrhundert am 21. März. Anfang des 8. Jahrhundert trat die Tag- und Nachtgleiche bereits am 18. März ein, Anfang des 12. Jahrhunderts am 15. März, usw.

Dieser Fehler wurde selbstverständlich bemerkt, und zwar z. B. daran, daß die Sonnen- und Mondfinsternisse nicht zu dem errechneten Zeitpunkt eintraten; Sonnen- und Mondfinsternisse sind ja nur am Neumond- bzw. Vollmondtag möglich. Deshalb setzten schon recht bald Bemühungen um eine Kalenderverbesserung ein, die aber bis ins Spätmittelalter immer wieder aus politischen Gründen scheiterten, so auch die sehr ernsthaften Bemühungen des Konzils von Konstanz zu Anfang des 15. Jahrhunderts.

So konnte erst Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 die nach ihm benannte Kalenderreform durchführen. Der Fehler war bis dahin auf zehn Tage angewachsen. Man ließ deshalb nach dem 4. Oktober 1582 diese zehn Tage weg und schrieb am nächsten Tag sofort den 15. Oktober. Um den Fehler nicht erneut anwachsen zu lassen, wurde außerdem festgelegt, daß die Jahrhunderte nur dann Schaltjahre sind, wenn ihre Jahrhundertzahl durch 4 teilbar ist: 1600 war also ein Schaltjahr, 1700, 1800 und 1900 waren keine, 2000 war eines, wie Sie sich erinnern; auf diese Weise werden nämlich in jeweils 400 Jahren drei Tage eingespart, was den Fehler ausgleicht.

Nun hatte zur Zeit Gregors XIII. aber bereits die Reformation stattgefunden, und allein die Tatsache, daß die Kalenderreform von einem Papst ausging, genügte den Protestanten, um sie abzulehnen. Der neue Kalender wurde daher zunächst nur in den katholischen Ländern eingeführt, und auch dort nur teilweise zum vorgesehenen Termin, was mitunter auch rein technische Gründe hatte. Erst im Laufe der Jahrhunderte gingen auch die protestantischen Staaten zum gregorianischen Kalender über, so in Deutschland, den Niederlanden und Skandinavien 1700, Großbritannien 1752, Schweden 1753. Rußland folgte nach der Revolution 1917.

In Deutschland gab es also eine doppelte Tageszählung, die entweder dem Kalender Cäsars, dem Julianischen Kalender oder *stilus vetus*, oder dem Gregorianischen Kalender oder *stilus novus* folgte. Nicht selten gab man beide Daten an, die man in Form eines Bruches schrieb, z.B. 1648 Oktober $14/24$ oder auch 1648 Oktober $24/14$; das ist übrigens das Datum des Westfälischen Friedens, der den verhängnisvollen 30jährigen Krieg beendete. Die Differenz beträgt bis 1700 zehn Tage, bis 1800 elf Tage, bis 1900 zwölf und seither 13 Tage. Besonders anstößig war der Kalenderstreit, wenn er, was in einigen Jahren vorkam, zu unterschiedlichen Osterterminen führte.

Dieses Problem ergab sich gleich im Jahr 1584. Nach dem reformierten Kalender fiel der Frühlingsvollmond auf Dienstag, 27.3.; folglich war am darauffolgenden Sonntag, 1.4., Ostern. Im alten julianischen Kalender war der Vollmondtag des 27.3. aber erst der 17.3., lag also noch vor dem Frühlingsanfang am 21. März. Man mußte also eine volle Mondphase abwarten, bis am Mittwoch, 15.4., wieder

Vollmond war, und konnte am darauffolgenden Sonntag, 19.4., Ostern feiern, wobei dieser 19.4. im gregorianischen Kalender bereits der 29.4. war. Die beiden Ostertermine lagen also um 4 Wochen auseinander:

	☺ Dienstag	Sonntag	☺ Mittwoch	Sonntag
Julianisch	17.3.	22.3.	15.4.	19.4. Ostern
Gregorianisch	27.3.	1.4. Ostern	25.4.	29.4.

Aus der Neuzeit ist noch über eine zweite Kalenderreform zu berichten. Sie diente allerdings nicht dem christlichen Glauben und der richtigen Feier des Osterfestes, sondern sie erfolgte im Namen der Vernunft: ich meine den **Revolutionskalender** in Frankreich. Er wurde am 26. November 1793 verkündet, aber rückwirkend vom 22. September 1792 an in Kraft gesetzt, also mit dem Zeitpunkt der Absetzung des Königs. Das Jahr besteht aus vier Jahreszeiten zu je 3 Monaten à 30 Tagen. Die Monate sind, unter Abschaffung der Woche, in 3 Dekaden zu je 10 Tagen unterteilt. Die Monatsnamen beziehen sich ebenfalls auf die Natur und heißen:

Automne	Vindémiaire
	Brumaire
	Frimaire
Hiver	Nivose
	Pluviose
	Ventose
Printemps	Germinal
	Floréal
	Prairial
Été	Messidor
	Fervidor oder Thermidor
	Fructidor

Vernünftigerweise haben die drei Monate jeder Jahreszeit dieselbe Endung. Die 12 Monate ergeben zusammen aber erst 360 Tage. Deshalb werden nach dem Fructidor fünf Schalttage eingefügt, die *jours complémentaires* oder *jours sansculottides*; sie tragen die phantasievollen Namen *primidi*, *duodi*, *tridi*, *quartidi* und *quintidi*. Jedes vierte Jahr ist ein Schaltjahr oder *an olympique*; dann folgt auf die fünf Schalttage noch ein sechster, der *sextidi* oder *jour de la révolution*. Die Schaltperiode ist eine *Franciade*.

Dieser Kalender wurde am 31. Dezember 1805 von Napoleon wieder abgeschafft. In den Gebieten Deutschlands, die im Namen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit von den Franzosen okkupiert worden waren, mußte er bis zu diesem Zeitpunkt aber ebenfalls verwendet werden, etwa in Geburts- oder Eheurkunden; so haben

z.B. meine in der Nähe von Mainz lebenden Urururgroßeltern Johann Frenz und Clara Herbst am 15. Nivose des Jahres 8, das ist der 5.1.1800, geheiratet. Der Revolutionskalender ist dann später noch einmal kurzfristig wieder aufgetaucht, und zwar während des Aufstandes der Pariser Kommune, die 1871 das 79. Jahr der Revolution zählte.

Soviel zu den Tagen. Ehe wir nun zu den kleineren Zeiteinheiten übergehen, muß ich Sie noch vor den sog. *dies Epyptiaci* warnen.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
gefährliche Tage	1. +	4. +	1. +	10. +	3. +	10. +	13. +	1. +	3. +	3. +	5. +	7. +
	25.	26	28	21.	25.	16.	22.	30.	21.	22.	28.	22.
gefährliche Stunden	5. +	8. +	1. +	1. +	6. +	4. +	9. +	1. +	3. +	5. +	4. +	1. +
	9.	10.	2.,	9.	10.	5.,	11.	7.	4.	9.	8.	7..

Dies sind die mittelalterlichen Unglückstage, deren es in jedem Monat zwei gibt, nämlich den 1. und 25. Januar, 4. und 26. Februar, 1. und 28. März, 10. und 21. April, 3. und 25. Mai, 10. und 16. Juni, 13. und 22. Juli, 1. und 30. August, 3. und 21. September, 3. und 22. Oktober, 5. und 28. November, 7. und 22. Dezember. An diesen Tagen gibt es jeweils zwei Stunden, die besonders gefährlich sind, nämlich im Januar die 5. und die 9., im Februar die 8. und 10., im März die 1. und 2., im April die 1. und 9., im Mai die 6. und 10., im Juni die 4. und 5., im Juli die 9. und 11., im August die 1. und 7., im September die 3. und 4., im Oktober die 5. und 9., im November die 4. und 8., im Dezember die 1. und 7. Stunde. Die *dies Epyptiaci*, die so in Erinnerung an die ägyptischen Plagen heißen, sind im Kalender durch ein durchgestrichenes D gekennzeichnet.



Mit der Erwähnung der Stunden sind wir bereits zur Unterteilung des Tages gekommen. Man unterteilte den Tag in zwölf Stunden, die Nacht in vier Nachtwachen oder ebenfalls zwölf Stunden. Der Tag rechnet dabei grundsätzlich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, und die Nacht von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang. Das bedeutet aber, daß die Stunden je nach der Jahreszeit unterschiedlich lang sind. Die Tagesstunden sind also im Sommer länger als im Winter, und in der Nacht ist es umgekehrt; man spricht von **Temporalstunden**. Nur zweimal im Jahr, während der Tag- und

Nachtgleiche im Frühling und im Herbst, sind sie gleich lang und entsprechen unseren heutigen Stunden, den **Äquinoktialstunden**.

Die Kenntnis der Tagesstunde ist u.a. wichtig für das Stundengebet der Mönche. Das System der variierenden Stundenlänge kommt außer Gebrauch, als im Spätmittelalter die mechanische Uhr erfunden wird. Wenn man die 24 Stunden des Tages durchzählt, beginnt man übrigens nicht um Mitternacht, sondern bereits bei Sonnenuntergang.

Noch kleinere Zeiteinheiten sind nur von theoretischer Bedeutung: man unterteilt die Stunde in 4 *puncti*, den *punctus* in 10 *minuta*, das *minutum* in 15 *partes*, die *pars* in 40 *momenta*. Die Stunde hat also 24000 *momenta*; ein *momentum* entspricht also etwa $\frac{1}{7}$ Sekunde. Moderner und wiederum den mechanischen Uhren angepaßt ist eine andere Unterteilung, die auf dem Hexagesimalsystem beruht. Sie unterteilt die Stunde in drei Kategorien von *minute*, die als *minute prime*, *minute secunde* und *minute terciè* bezeichnet werden. Demnach besteht die Stunde aus 60 *minute prime* = 3600 *minute secunde* = 216000 *minute terciè*. Die Tertien haben sich nicht durchgesetzt, aber nach Minuten und Sekunden rechnen wir heute noch.

16. KAPITEL: INSIGNIENKUNDE

MIT DIESEM KAPITEL NÄHERN wir uns, im wörtlichen Sinne, dem krönenden Abschluß dieser Vorlesung, denn die wichtigste mittelalterliche und frühneuzeitliche Insignie ist die Krone. Zu den Insignien gehören aber auch Szepter und Reichsapfel, Schwert und Purpurmantel, im geistlichen Bereich Tiara und Mitra, Ring und Stab. Insignie oder, wie man auf Deutsch sagen kann, Herrschaftszeichen sind aber auch – woran man im ersten Moment nicht zu denken pflegt – der Thron und zu bestimmten Zeiten der Geschichte sogar das Bett des Herrschers.

Aufgabe aller Insignien ist, wie ihr Name sagt, die Auszeichnung und Hervorhebung ihres Trägers. Diese Funktion ist in einer Zeit, die Rechtsverhältnisse nach Möglichkeit optisch sichtbar macht, von kaum zu überschätzender Bedeutung. Sie sind also Teil einer multimedialen Inszenierung, zu der auch noch akustische, d. h. musikalische Elemente gehören können, und sogar olfaktorische, etwa in Form von Weihrauch. Mitunter kommt es zu regelrechten Showeffekten: bei der feierlichen Verkündung einer Exkommunikation werden synchron die Kerzen in der Kirche ausgelöscht, so daß der Sünder symbolisch hinausgeworfen wird in die Finsternis, wo Heulen und Zähneknirschen sind. Umgekehrt werden bei einer Heiligsprechung immer mehr Kerzen angezündet, bis schließlich die Kirche erstrahlt wie das himmlische Jerusalem.

Bei den Insignien selbst kommt noch hinzu, daß sie nicht irgendwelche beliebigen Gegenstände sind, sondern daß ihnen auch eine religiöse Bedeutung innewohnt. Bei einigen Stücken ist in die Insignie eine Reliquie eingelassen, die ihre Heilswirkung auf den Träger ausübt, so etwa die heilige Lanze, deren Spitze einen Nagel

vom Kreuze Christi enthält. Ein Kreuzesnagel spielt auch eine Rolle bei der sog. eisernen Krone der Lombardei, mit der der deutsche König auf dem Wege zur Kaiserkrönung in Mailand oder Monza gekrönt wird. Diese Krone besteht nicht etwa aus Eisen, sondern, wie alle Kronen, aus Goldblech, trägt aber innen einen eisernen Reifen zur Stabilisierung. Dieser Reifen wurde im Spätmittelalter ebenfalls als Nagel vom Kreuz Christi gedeutet und gab der Krone den Namen. Abgesehen von solchen Reliquien haben auch die verwendeten Edelsteine positive Wirkungen auf den Träger, wobei christliche und heidnisch-magische Vorstellungen sich durchaus vermischen. Schließlich kann die Krone selbst zur verehrten Reliquie werden, wie etwa die achteckige deutsche Reichskrone oder vor allem die ungarische Stephanskrone, die nicht zufällig "die heilige Krone" (*a szent korona*) heißt.

Die Quellenlage für die Insignien ist allgemein ungünstig. Nicht nur ihr hoher materieller Wert – Gold, Edelsteine, Perlen – weckte stets Begehrlichkeit, auch ihre staatsrechtliche Bedeutung konnte ihnen zum Verhängnis werden: so wurden sowohl bei der englischen Revolution gegen Karl I. als auch bei der französischen gegen Ludwig XVI. als auch bei der russischen gegen Nikolaus II. nicht nur die Herrscher getötet, sondern auch die Kronen und übrigen Insignien zerstört und eingeschmolzen. Auch aus der Antike und aus Byzanz sind keinerlei Originale erhalten. Die spanischen Insignien wurden von Philipp II. zu Geld gemacht.

Erhalten sind die Insignien vor allem des römisch-deutschen Reiches, von Böhmen und von Ungarn. Zwei Stücke daraus, nämlich die römisch-deutsche Kaiserkrone und die ungarische Stephanskrone, wollen wir etwas näher betrachten, wenn es auch im Rahmen dieser Vorlesung kaum möglich sein wird, alle interessanten Aspekte auch nur anzudeuten. (Wenn Sie sich näher informieren wollen, empfehle ich Ihnen meine Vorlesung "Insignienkunde", von der auch ein Skript erhältlich ist.)

Die römisch-deutsche Krone ist die **achteckige Krone**, die heute in der Schatzkammer zu Wien liegt. Sie ist wahrscheinlich für die Kaiserkrönung Ottos des Großen 962 angefertigt worden. Ihre heutige Gestalt erhielt sie wahrscheinlich durch Konrad II.



Sie besteht aus 8 Platten, von denen abwechselnd immer eine nur mit Edelsteinen verziert ist und die andere eine Abbildung aus Émail trägt. Die Emailplatten zeigen die Darstellung biblischer Könige, die dem christlichen Träger der Krone als Vorbild dienen sollen, so David, Salomon und Ezechias.

Die Edelsteinplatten gehören paarweise zusammen. Zwei von ihnen – diejenige unmittelbar über der Stirn und ihr Pendant – tragen zwölf große, aber unterschiedliche Edelsteine. Vorbild dafür ist die Amtstracht des jüdischen Hohenpriesters, auf der die zwölf Edelsteine die zwölf Stämme Israels bedeuten; in christlicher Interpretation entsprechen dem die zwölf Apostel. Diese beiden Edelsteinplatten erweisen den Träger der Krone demnach als König und Priester, als

rex et sacerdos secundum ordinem Melchisedech, nach dem Vorbild des Melchisedech. Der oberste Edelstein der vorderen Platte ist heute ein herzförmiger Stein, der nicht so recht in die Fassung passen will:



Das ist kein Zufall, denn an seiner Stelle saß früher ein anderer Stein, der sog. Waise, ein einzigartiger Stein, für den es eine eigene Auffindungslegende gibt, die u. a. das mittelhochdeutsche Epos vom Herzog Ernst schildert. Er ging im Interregnum verloren und mußte ersetzt werden; dies empfand man geradezu als symbolisch für das Ende der mittelalterlichen Kaiserherrlichkeit.

Die beiden anderen Edelsteinplatten stellen eine in Edelsteine umgesetzte Szene der Apokalypse dar, genauer gesagt eine der Visionen, in denen Johannes Christus auf dem Thron des Himmels erblickt. Der Nachweis für diese Interpretation ist lückenlos erbracht, und ich kann ihn nur aus Zeitgründen hier nicht vorführen. Diese apokalyptische Szene erweist die Krone also primär als Kaiserkrone und ist ein Argument für ihre Datierung, denn die Kaiserkrönung stellt ihren Träger in die Reihe der römischen Kaiser, die mit Cäsar ihren Anfang nahm. Nun ist aber das römische Reich das letzte der vier Weltreiche und wird bis zum Ende der Welt andauern. Damit tritt der Neugekrönte auch in die Reihe der künftigen Kaiser, die in jenem letzten Kaiser kulminiert, der die ganze Welt beherrschen wird, ehe er, unmittelbar vor dem Erscheinen des Antichristen, in Jerusalem seine Krone niederlegt.

Die Geschichte dieser Krone, die in der Praxis hauptsächlich als deutsche Königskrone diente, verlief sehr wechselvoll, zumal die Meinung aufkam, der Besitz der richtigen Krone sei eine der Voraussetzungen für ein rechtmäßiges Königtum. Die Frage spielte bei den Doppelwahlen von 1198 und 1314 eine wichtige Rolle.

Aufbewahrt wurde die Krone gewöhnlich auf Reichsburg, so auf dem Trifels oder auf der von Rudolf von Habsburg besessenen Kiburg. Kaiser Sigismund nahm sie mit nach Ungarn, ehe er sie der Hut der Stadt Nürnberg übergab. Dort blieb sie bis zum Ende des Alten Reiches und wurde nur widerwillig für die jeweiligen Krönungen herausgegeben. Am Ende des Alten Reiches wurde sie über Regensburg nach Wien gebracht. Von Wien gelangte die Krone noch einmal nach Nürnberg zurück, und zwar 1938 nach dem sog. Anschluß Österreichs. Sie wurde in Wien von einer eigenen SS-Abteilung abgeholt, und man kann sich das Entsetzen der Herren vorstellen, als sie auf der Krone die Abbildungen jüdischer Könige erblickten. Bei Kriegsende wurde die Krone versteckt, um sie der Vernichtung durch die Nazis zu entziehen, gleichzeitig aber auch, um einem allzu intensiven Interesse der Amerikaner an ihr vorzubeugen. Seit Kriegsende befindet sie sich wiederum in Wien.

Eine wohlverstandene Insignienkunde wird sich aber nicht nur mit den Insignien selbst, sondern auch mit den Nachrichten über ihre Verwendung befassen, bei den Kronen also mit der Krönung. Dabei sind drei Formen zu unterscheiden: die Erstkrönung, die Festkrönung

und das einfache Kronetragen. Die **Erstkrönung** ist jener feierliche liturgisch-sakramentale Vorgang, bei dem dem neuen König zum Regierungsantritt erstmals die Krone aufgesetzt wird, ein Vorgang, der letztmals 1953 in England zu beobachten war.

Zu dieser Krönung gehört oft, aber nicht immer, die Salbung, durch die der König den Bischöfen gleichgestellt und aus der Reihe der normalen Laien herausgehoben wurde. Vor allem in Frankreich spricht man deshalb auch vom *sacre*, also der "Weihe", des Königs; dort fand auch ein besonderes Salböl Verwendung, das in der *sainte ampouille* aufbewahrt wurde und der Legende nach bei der Taufe Chlodwigs vom Heiligen Geist selbst vom Himmel gebracht worden war; der Teufel hatte nämlich – so die Legende – versucht, in letzter Minute diese Taufe zu verhindern, indem er das bei der Zeremonie zu verwendende Öl beiseite schaffte.



Die Erstkrönung kann übrigens auch eine Selbstkrönung sein, wofür es schon aus dem Mittelalter einige Beispiele gibt.

Der zweite Typus, die **Festkrönung** ist eine feierliche öffentliche Darstellung der Rechte eines bereits gekrönten Königs. Sie findet vor allem an Hochfesten statt, wenn der König an dem Festgottesdienst des Bischofs teilnimmt. In diesem Fall wird dem König in **einer** Kirche vom Bischof die Krone aufgesetzt, er zieht dann in Prozession durch die Stadt zu einer anderen Kirche, meist der Domkirche, wo ihm der Bischof die Krone wieder abnimmt, damit er am Gottesdienst teilnehmen kann. Während dieses Festgottesdienstes werden ihm die Laudes, das liturgisch-zeremonielle Herrscherlob, dargebracht.

Als drittes gibt es das einfache Krone-Tragen oder **Unter-der-Krone-Gehen**, also die Benutzung der Krone ohne kirchliche Zeremonie; es setzt nicht einmal eine Erstkrönung voraus. Ein solches einfaches Krone-Tragen war die angebliche Selbstkrönung Friedrichs II. in der Grabeskirche zu Jerusalem.

Die Echtheit der Insignien war vor allem in Ungarn wichtig, wo nur **der** rechtmäßiger König sein konnte, der mit der echten **Stephanskronen** gekrönt worden war; wie er in ihren Besitz gelangt war, war dabei gar nicht so wichtig. (Man kann es auch umgekehrt formulieren: nicht der König erwirbt die Krone, sondern es ist die Krone, die sich ihren Träger aussucht.) Die Geschichte der Stephanskronen ist nicht minder kompliziert als diejenige der achteckigen Reichskrone; sie wurde mehrere Male entführt, dann u.a. 1848 während der Revolution vergraben. Bei Kriegsende kam sie nach Amerika und wurde erst nach etlichen Jahren wieder zurückgegeben. Die heute vorliegende Stephanskronen



ist zu einem nicht eindeutig feststellbaren Zeitpunkt aus zwei älteren Kronen zusammengesetzt worden, und zwar offenbar recht eilig und in nicht eben fachmännischer Weise. Die beiden Teile der Krone tra-

gen auch Inschriften, und zwar der eine Teil griechische, der andere lateinische; man spricht deshalb von den beiden Teilen als der *corona graeca* und der *corona latina*. Die *corona graeca* ist ein offener Kronreif, an dem neben relativ geringwertigen Edelsteinen 10 Emailbilder angebracht sind. Wichtig sind das vordere und das hintere Bild. Das vordere Bild zeigt Christus als Pantokrator, also als Weltenherrscher auf dem Thron. Das hintere Bild zeigt gewissermaßen die irdische Parallelszene dazu, nämlich den byzantinischen Kaiser ebenfalls thronend. Die Beischrift erweist ihn als Michael VII. (1071 – 1078). Zu seiner Rechten sitzt sein designierter Nachfolger, Konstantin, zu seiner Linken der ungarische König Géza (offene Krone) (1074 – 1077). Die *corona graeca* wird nun durch die als *corona latina* bezeichneten Bestandteile zu einer geschlossenen Krone mit zwei sich überkreuzenden Bügeln ergänzt. Auf den Bügeln sitzen wiederum Emailbilder, und zwar im Scheitelpunkt eine zweite Darstellung des Christus Pantokrator, auf dem Bügel 8 Apostel. Die Pantokrator-Platte im Scheitel ist außerdem durchbohrt und mit einem Kreuz versehen, dessen charakteristisch schiefe Stellung allerdings erstmals im 17. Jahrhundert nachweisbar ist. Über die Datierung der *corona latina* gibt es die wildesten Spekulationen; einige wollen in ihr die Reste der Originalkrone Stephans des Heiligen sehen, die ihm aus Rom zugegangen sei; aber das ist mit Sicherheit bloße Legende, denn Stefan erhielt seine Krone, wie auch sein Königtum, nicht vom Papst, sondern von Kaiser Otto III. Umstritten ist auch der Zeitpunkt, zu dem beide Teile vereinigt wurden. Mir scheint aus Gründen, die hier auszuführen zu lange dauern würde, eine Datierung auf 1185 zur Zeit Bélas III. das Wahrscheinlichste.

Insignien führten aber nicht nur Kaiser und Könige, sondern auch die Kurfürsten und Herzöge – ein interessantes Beispiel dafür lernen wir im nächsten Kapitel kennen –, ferner die Bischöfe und selbstverständlich auch die Päpste. Als typisch bischöfliche Insignien gelten Mitra und Stab, mit denen sie vom Spätmittelalter an auf ihren Siegel und Grabsteinen abgebildet sind. Sie erinnern sich an diese beiden Herren:



Dazu kommt noch der Ring, denn der Bischof lebt mit seiner Kirche im Verhältnis einer geistlichen Ehe. Dies bedeutet ursprünglich (und in der orthodoxen Kirche wohl heute noch), daß der Bischof weder die Diözese wechseln darf – denn das wäre Ehebruch – noch zwei Diözesen gleichzeitig regieren kann – das wäre Bigamie. Die Bedeutung des Hirtenstabes erklärt sich von selbst.

Komplizierter sieht es mit der Mitra aus. Sie ist eigentlich keine geistliche Insignie, sondern die typische Kopfbedeckung des spätantiken römischen Adels. Als Zeichen der besonderen Verbundenheit mit Rom wird sie seit dem 11. Jahrhundert ausgewählten Geistlichen vom Papst verliehen; erst im Hoch- und Spätmittelalter tragen sie alle Bischöfe. Noch in ottonischer Zeit werden die Bischöfe immer barhäuptig dargestellt.

Vielleicht ist Ihnen auch schon aufgefallen, daß im Investiturstreit immer nur von der Einsetzung der Bischöfe durch Ring und Stab die Rede ist, ohne Erwähnung der Mitra. Die Mitra ist also ursprünglich ein weltliches Herrschaftszeichen; noch heute setzt der Bischof sie während des Pontificalgottesdienstes ab, sobald er zu beten beginnt. Auch die Gestalt der Mitra ändert sich. Ursprünglich sitzen die beiden Hörner rechts und links des Kopfes:



Erst im Spätmittelalter wird sie um einen Viertelkreis gedreht, so daß sie jetzt vorn und hinten plaziert sind. Gemäß dem gotischen Stilempfinden werden sie dann immer höher und spitzer.

Die päpstliche Tiara ist eine Spezialform der Mitra, die von Anfang an einzipflig und schlanker ist. Die drei Kronreifen kommen erst allmählich bis ins 14. Jahrhundert dazu. Auch die Tiara ist ursprünglich das Zeichen der weltlichen Macht des Papsttums. Sie wurde deshalb nie während des Gottesdienstes getragen; auch die Papstkrönung erfolgte nicht in der Kirche, sondern vor der Kirche, auf den Stufen von St. Peter.

Interessanter als die Tiara ist aber der päpstliche Thron, von dem aus der Papst gewissermaßen *ex cathedra* seine Lehrentscheidungen verkündet. Man spricht ja nicht zufällig vom Papsttum als dem "Heiligen Stuhl". Bemerkenswert ist dabei vor allem ein Thron, der als Reliquie verehrt und auf den hl. Petrus selbst zurückgeführt wurde. Es handelt sich um einen hölzernen Thronsessel mit hoher Rückenlehne und Armstützen, der mit Elfenbeinplättchen belegt ist.



Diese Elfenbeinplättchen sind mit Bildern verziert, und zwar zeigt ein Zyklus Abbildungen von Tieren, ein zweiter die Arbeiten des Herkules: ein seltsames Bildprogramm für einen Bischofsthron.



Unser Erstaunen wächst noch, wenn wir an zentraler Stelle, im Giebelfeld der Rückenlehne, einen thronenden König mit Szepter und Reichsapfel abgebildet finden.



Aus verschiedenen Gründen, bei denen auch die Untersuchung des Holzes, also die Dendrochronologie, eine Rolle spielt, geht man heute davon aus, daß der Thron im 9. Jahrhundert entstanden ist. Er hat vermutlich Karl dem Kahlen gehört, und dieser hat ihn anlässlich seiner Kaiserkrönung am Weihnachtstag 875 dem Papst geschenkt, ein im Mittelalter oft geübter Brauch.

Eine weitere, häufig benutzte Insignie ist das Szepter. Es ist ursprünglich ein keulen- oder geißelförmiger Stab, der anfangs durchaus auch in diesem Sinne verwendet wurde, ehe er zum Symbol

stilisiert wurde. Durch ein Szepter wurden seit dem Wormser Konkordat die geistlichen Reichsfürsten belehnt; durch die Rückgabe eines Szepters soll Tassilo III. 788 auf sein Herzogtum verzichtet haben. Der französische König führte zwei Szepter, ein Langszepter wie die übrigen Könige und ein kurzes, in eine Hand auslaufendes Szepter, die sog. *main de justice*, die ihn als Inhaber der höchsten richterlichen Gewalt auswies:



Szepter gehörten auch zu den Insignien der Universitäten, hier diejenigen der Universität Rostock:



Sie wurden bei feierlichen Gelegenheiten dem Rektor und den Dekanen vorangetragen. Noch bei der Gründung der Universität Regensburg 19.. wurden Szepter angeschafft, kurioserweise aus Bergkristall. Die Universität Passau führt keine Szepter.

17. KAPITEL: ORDEN

WIE KOMMT ES, DASS DIE Verdienstorden meist die Form eines Kreuzes haben und auch so heißen? Und was haben sie mit Ordnung zu tun, denn das ist ja die ursprüngliche Bedeutung des lateinischen Wortes *ordo*? Die Antwort lautet, daß sie auf die mittelalterlichen Mönchsorden zurückgehen, für die eine bestimmte, geregelte Lebensweise, eben ein *ordo*, charakteristisch ist.

Am Anfang stehen die "Wüstenväter". Das waren asketische Christen der ersten Jahrhunderte, die sich vor der sündigen Welt in die ägyptische Wüste zurückzogen, um dort in Einsamkeit und Frömmigkeit das ewige Leben zu erlangen. Dahinter stand auch die Vorstellung, daß sich die Weltgeschichte ohnehin ihrem Ende zuneigte und das Jüngste Gericht unmittelbar bevorstand. **Der** Wüstenvater schlechthin ist der hl. Antonius. Die Wüste heißt griechisch *ερημος* (*eremos*), deshalb nennt man diese Einzelasketen auch Eremiten.

Mit der Stille und Einsamkeit gab es aber bald Probleme. Zum einen kamen immer wieder fromme Gläubige in die Wüste, entweder um diese Lebensweise auch zu übernehmen oder um von den Eremiten geistlichen Rat einzuholen. Der Ruf besonderer asketischer Leistungen verbreitete sich rasch, und so wurden etliche Eremiten das, was sie auf keinen Fall sein wollten, nämlich berühmt.

Das war aber noch das geringere Problem. Nicht nur die Menschen, sondern auch der Teufel interessierte sich für die frommen Eremiten, die ihm ein ganz besonderer Dorn im Auge waren. Einen solchen Heiligen zu verführen wäre ein spektakulärer Erfolg, und so setzte er alle Hebel in Bewegung, um den Eremiten von seiner Lebensweise abzubringen, indem er ihm durch verlockende Visionen

vorführte, was er sich entgehen ließ – besonders in weiblicher Form –, oder indem er den Eremiten ganz einfach erschreckte. Die "Versuchung des hl. Antonius" ist deshalb ein beliebtes Motiv künstlerischer Darstellung.



Deshalb war es für das eigene Seelenheil günstiger, sich nicht völlig allein in die Einsamkeit zurückzuziehen, sondern das asketische Leben in Gemeinschaft zu versuchen. Besonders in der westlichen Christenheit überwiegen daher solche Gemeinschaften oder, wie wir zu sagen pflegen, Klöster. Solche gemeinsam lebenden Mönche nennt man auch Zönobiten, abgeleitet von griechisch κοινοβιον (koinobion, gemeinsames Leben). Auch diese Gemeinschaft schließt sich von der Außenwelt ab: *claustrum* bedeutet ja abgeschlossen, und die *clausura* ist jener Bereich im Kloster, den Außenstehende auf keinen Fall betreten dürfen.

Die Klostersgemeinschaft lebt unter der Leitung eines Vorstehers, des Abtes, und sie richtet ihr Leben nach einer festgelegten Ordnung, einer Regel, ein. Die bekannteste und erfolgreichste Regel ist diejenige des hl. Benedikt, der sie um 530 für die Klöster verfaßte, denen er vorstand; das war zunächst Subiaco nahe Rom, dann das berühmte Kloster Montecassino ein Stück weiter südlich.

Die Regel legt vor allem die gemeinsamen Gebetszeiten der Mönche fest – siebenmal am Tag und einmal in der Nacht –; als ihr Grundprinzip gilt die "Weisheit des Maßes", d.h. sie stellt keine überzogenen Askeseforderungen auf, sondern vernünftige, in der Praxis durchführbare Einrichtungen. Das Gebet ist zwar das Wichtigste im Mönchsleben; daneben steht aber auch die praktische Tätigkeit: zunächst überwiegend Handarbeit, später auch intellektuelle Leistungen. Beides, Gebet und Tätigkeit, wird zusammengefaßt in die berühmte Formel *ora et labora* (bete und arbeite!), die zwar so gar nicht in der Benediktsregel steht, das Prinzip aber treffend zusammenfaßt.

Die Benediktsregel übernahmen viele andere Klöster; zur Karolingerzeit wird sie dann verbindlich für alle Klöster des Reiches vorgeschrieben. Zum Mönchsleben generell ist zu sagen, daß es den drei sog. evangelischen Räten folgt, die so heißen, weil sie aus dem Evangelium abgeleitet sind, nämlich Armut, Keuschheit und Gehorsam. Das Gebot der Armut gilt für den einzelnen Mönch – bzw. die einzelne Nonne –, es bedeutet aber nicht, daß das Kloster als Ganzes keinen Besitz hat. Im Gegenteil: die Klöster entwickeln sich zu bedeutenden Wirtschaftseinheiten, die eine entscheidende Rolle beim mittelalterlichen Landesausbau spielen. Das hat zur Folge, daß die eigentliche Aufgabe der Klöster, nämlich das beständige Gebet und der Gottesdienst, in den Hintergrund treten können. Auch entstehen enge Bindungen zur weltlichen Gewalt, die die Leistungsfähigkeit der Klöster für ihre politischen Ziele in Anspruch nimmt. Abhilfe versuchten die Reformorden zu schaffen, so die Zisterzienser, und später die sog. Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner.

In unserem Zusammenhang ist aber eine andere Entwicklung von Bedeutung: die Entstehung der Ritterorden. Ritterorden bildeten

sich einmal in Spanien im Rahmen der Reconquista, also der Wiedereroberung des Landes von der islamischen Herrschaft, und zum zweiten im Heiligen Land in den Kreuzfahrerstaaten. Die Ritterorden im Heiligen Land gingen gewöhnlich aus Krankenpflegegemeinschaften hervor, so 1120 der Johanniterorden und im selben Jahr der Templerorden, später 1198 der Deutsche Orden. Die spanischen Orden entstanden meist aus konkretem militärischem Anlaß, etwa um eine Burg zu verteidigen, so 1158 der Orden von Calatrava, 1166 der portugiesische Avis-Orden und 1218 der Orden von Alcántara. Auch diese Orden wurden reich, da sie Spenden und Legate von Gläubigen erhielten, und sie waren dadurch attraktiv, daß sie eine Möglichkeit boten, nachgeborene Adlige standesgemäß unterzubringen und zu versorgen.

Nach dem Ende der Kreuzfahrerstaaten bzw. seit dem weitgehenden Abschluß der Reconquista, also vom 14. Jahrhundert an, hatten die Ritterorden im Grunde ihre Existenzberechtigung verloren. Ihr weiteres Schicksal verlief unterschiedlich. Die Templer erregten durch ihren Reichtum das begehrliche Interesse des französischen Königs Philipp IV. des Schönen: der Orden wurde in einem Prozeß, den man nur als Justizmord bezeichnen kann, aufgehoben, der Großmeister und die Ordensleitung als angebliche Ketzer verbrannt.

Die Johanniter wichen nach Zypern, dann nach Rhodos, später nach Malta aus; deshalb heißen sie auch Malteser. Im 16. Jahrhundert spaltete sich der Orden in einen katholischen und einen protestantischen Zweig. Heute ist er karitativ tätig, wobei die protestantische Variante Johanniter, die katholische Malteser heißt.

Der Deutsche Orden fand schon im 13. Jahrhundert eine neue Aufgabe, als Herzog Konrad von Masowien ihn zur Bekämpfung und Missionierung der heidnischen Pruzzen (= Preußen) ins Land rief. Daraus entstand schließlich der Deutschordensstaat in Ostpreußen, der 1525 säkularisiert wurde und seit 1701 den namengebenden Bestandteil des Königreichs Preußen bildete. Als Ritterorden blieb der Deutsche Orden gleichzeitig im Innern des Reiches bestehen und existiert mit karitativer Ausrichtung ebenfalls heute noch. Er hat jetzt auch einen weiblichen Zweig, z.B. in unserer engsten Nachbarschaft.

Die Ritterorden hatten eine spezielle Ordenstracht, zu der immer auch das auf dem Ordensmantel angebrachte Kreuz gehörte, das sich nach Farbe und Form unterschied und so auch in das Wapen der Orden übergang:



Daß der Templerorden der Gier des französischen Königs Philipp IV. zum Opfer fiel, habe ich soeben dargestellt. Das war aber nicht die einzige Möglichkeit, die Ritterorden dem Staat dienstbar zu machen. Der spanische König ging einen anderen Weg: er schaffte es, in allen spanischen Ritterorden die Funktion des Großmeisters zu übernehmen und die Ritterorden so sich selbst zu unterstellen.

Damit wird schon der Weg sichtbar, der schließlich zu den modernen Verdienstorden führt. Die Fürsten begründeten nämlich nach dem Vorbild der geistlichen Ritterorden eigene, nunmehr weltliche Ritterorden, bei denen sie selbst der Großmeister waren und selbst über die Aufnahme entschieden. Es gibt eine ganz Reihe solcher Orden; am bekanntesten sind wohl der Orden vom Goldenen Vlies und der Hosenbandorden. In diesen Orden galt natürlich nicht mehr das Gebot der Ehelosigkeit, denn seine Mitglieder wurden dem höheren Adel des jeweiligen Staates entnommen, den der Fürst so besonders an sich zu binden versuchte. An die Stelle des religiösen Gehorsams trat die Treue gegenüber dem Landesherrn. Die äußeren Formen blieben aber im wesentlichen gleich, d.h. es gibt eine spezielle Ordenskleidung mit einer Ordenskette, es werden Ordenskapitel abgehalten, die Mitglieder unterstehen einer besonderen Gerichtsbarkeit usw.

Diese weltlichen Ritterorden haben noch eine zweite, romantisch-nostalgische Wurzel und ein literarisches Vorbild: die Tafelrunde des Königs Artus. Er ist, glaube ich, hinlänglich bekannt, so daß ich mir nähere Erläuterungen zu ihm sparen kann.

1389 schockierte eine Meldung das Abendland: auf dem Kosovo Polje, dem Amselfeld, hatte das serbische Heer eine vernichtende Niederlage gegen die vorrückenden Türken erlitten. Daraufhin kam eine Art Kreuzzug zustande, der aber seinerseits in einer noch katastrophaleren Niederlage vor Nikopoli im Jahre 1396 endete; Nikopoli liegt an der unteren Donau, auf halbem Wege zwischen Bukarest und Sofia.

Von dieser Niederlage führt ein direkter Weg zur Eroberung Konstantinopel 1453 und damit zum Ende des oströmischen Reiches. Die Kreuzzugsbegeisterung war im Abendlande schon weitgehend erloschen, zumal man sich gerade das Große Schisma mit zwei Päpsten in Rom und Avignon leistete, das erst auf dem Konstanzer Konzil 1417 beendet werden konnte. Ungefähr der einzige Staat, der sich damals und auch später ernsthaft um den Kreuzzug bemühte, war das Herzogtum Burgund. Zunächst plante der Herzog einen allgemeinen christlichen Ritterorden, aber ein solches nationenübergreifendes Projekt war im 15. Jahrhundert nicht mehr zu verwirklichen. So beschränkte Herzog Philipp der Kühne von Burgund den Plan auf das eigene Herrschaftsgebiet, aber auch das scheiterte zunächst 1404, ebenso ein Plan Herzog Johanns Ohnefurcht. Erst Philipp dem Guten gelang 1430 in Brügge, anlässlich seiner Hochzeit mit Isabella von Portugal, die Gründung des Ordens vom Goldenen Vlies.

Daß ausgerechnet dieser Orden eine solche überregionale und internationale Bedeutung erlangte, lag auch an der besonderen Situation Burgunds. Burgund war in sich bereits international, denn sein Herzog war für einen Teil seines Gebietes einer der wichtigsten Vasallen des französischen Königs, für den anderen Teil Vasall des Deutschen Reiches. Ein Historiker hat Burgund geistreich "eine Krise des romanisch-germanischen Verhältnisses" genannt. Zu seinem zusammengeerbten Gebiet gehörten auch Flandern und die Niederlan-

de, die damals an der Spitze des wirtschaftlichen Fortschritts und Reichtums in Europa standen.

Als Anfang 1477 die burgundische Dynastie mit Karl dem Kühnen im Mannesstamm ausstarb, beeilte sich der französische König Ludwig XI., die französischen Gebiete als heimgefallene Lehen einzuziehen. Der Erbtöchter Maria von Burgund gelang es immerhin, die übrigen Gebiete zusammenzuhalten. Dabei erwies sich die Ehe, die sie noch im selben Jahr mit Maximilian von Habsburg, dem Sohn Kaiser Friedrichs III. schloß, als vorteilhaft. Der Sohn aus dieser Ehe, Philipp der Schöne, heiratete die spanische Erbtöchter Johanna die Wahnsinnige, deren Sohn dann Kaiser Karl V. wurde. Die Habsburger haben den Anspruch auf das französische Erbe Marias aber nie aufgegeben, was einer der Anlässe für die jahrhundertlangen Auseinandersetzungen zwischen den Habsburgern und Frankreich war.

Aber zurück zum Orden vom Goldenen Vlies. Auf dem ersten Ordenskapitel am 22.11.1431 wurden die Statuten verkündet, die bemerkenswerterweise ausdrücklich "en langue Bourguignonne" verfaßt waren, nicht auf Latein oder Französisch, wobei dieses "Burgundisch" im Grunde nichts anderes ist als ein französischer Dialekt, aber die Botschaft ist deutlich. Die Zahl der Ritter ist auf 31 begrenzt; die ersten 24 Ritter ernannte der Herzog bei der Gründung, danach wurden sie auf den Kapiteln in geheimer Abstimmung gewählt. Dieser demokratische Zustand fand ein Ende, als 1559 ein Ordensritter gegen den Willen des damaligen Souveräns, Philipps II., aufgenommen wurde. Daraufhin schaffte der König die Ordenskapitel ab und ernannte die Ritter, deren Höchstzahl er auf 61 anhob, künftig selbst; das Ganze ließ er sich vom Papst bestätigen.

Hier sehen sie die Darstellung einer Kapitelsitzung mit aufwendiger Kleidung und pompösem Zeremoniell:



Der Orden hatte eine auch eine Reihe von Reliquien und Insignien.

Am bekanntesten ist aber das, was man als die Alltagsausführung bezeichnen könnte, die diskrete Ordenskette mit dem anhängenden Goldenen Vlies. Es dürfte kein Bild eines burgundischen Herzogs oder spanischen Königs geben, auf dem er diese Kette nicht trägt. sie macht sich auf schwarzem Hintergrund auch sehr attraktiv; hier Karl der Kühne:



Aber woher kommt dieses Zeichen? Es kommt aus der heidnischen Antike, und zwar von der Sage der Argonautenfahrt. Das ist zwar im Zeitalter der Renaissance nicht ganz so abwegig, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, machte aber dennoch Probleme. Die Story ist folgende: Jason, ein Prinz aus Thessalien, muß aus irgendeinem Grund aus Kolchis am Schwarzen Meer das "Goldene Vlies" holen und stellt dafür eine Schiffsmannschaft zusammen, zu der alles gehört, was in der Heldensage Rang und Namen hat.

Trotzdem gelingt es nur mit Hilfe der einheimischen Königstochter Medea, die Aufgabe zu erfüllen. Jason heiratet sie, nimmt sie mit nach Hause und hat mehrere Kinder mit ihr. Dann aber verstößt er sie und heiratet die Tochter des Königs von Korinth.

Ein typisches Verhalten der griechischen Helden gegenüber ihren barbarischen Ehefrauen: auch Theseus läßt sich zuerst im kretischen Labyrinth von Ariadne helfen und verläßt sie dann, woraufhin Ariadne aus Kummer stirbt; es gibt wunderschöne Opernarien darüber. Medea ist aus anderem Holz geschnitzt: sie nimmt furchtbare Rache an Jason, indem sie die gemeinsamen Kinder umbringt, weshalb sich dann Jason zu Tode grämt. Als ritterliche Vorbildgestalt ist er aber also nur bedingt geeignet. Der Bezug zwischen der Sage und dem geplanten Kreuzzug ist also eher äußerlich: die Fahrt über See, an der die bedeutendsten Helden der Zeit teilnehmen sollen.

Schon auf dem ersten Ordenskapitel kritisierte deshalb der Kanzler heftig die Wahl dieses Ordenspatrons – und hatte gleich einen Ausweg parat: es gibt nämlich auch in der Bibel eine Geschichte, bei der ein Vlies eine Rolle spielt. Im Buch der Richter, das die Zeit zwischen dem Einmarsch nach Palästina und der Errichtung des Königiums schildert, lesen wir in Kapitel 6 Vers 36-40 die Geschichte der Berufung des Gideon:

"Darauf sagte Gideon zu Gott: 'Wenn du Israel wirklich durch meine Hand retten willst, wie du gesagt hast – sieh her, ich lege frisch geschorene Wolle auf die Tenne; wenn der Tau allein auf die Wolle fällt und der übrige Boden trocken bleibt, dann weiß ich, daß du durch meine Hand Israel retten willst, wie du gesagt hast.' Und so geschah es. Als er früh am Morgen hinkam und die Wolle ausdrückte, konnte er den Tau – eine Schale voll Wasser – aus der Wolle herauspressen. Darauf sagte Gideon zu Gott: 'Dein Zorn möge nicht gegen mich entbrennen, wenn ich noch einmal rede. Ich möchte es nur noch dieses eine Mal mit der Wolle versuchen: die Wolle allein soll dieses Mal trocken bleiben, und auf dem übrigen Boden soll Tau liegen.' Gott machte es in der folgenden Nacht so: die Wolle allein blieb trocken, und auf dem ganzen übrigen Boden lag Tau." Hier die Szene als Abbildung:



Allerdings konnte der biblische Gideon den heidnischen Jason auf Dauer nicht völlig verdrängen, wie wir sogleich am Beispiel des Fasanenfestes sehen werden.

1453 wurde dann Konstantinopel von den Türken erobert. Dies zeigte, wie nötig der Orden war und wie wenig er bisher geleistet hatte. Herzog Philipp intensivierte daraufhin seine Kreuzzugsbemühungen, aber ohne konkreten Erfolg. Einzig das Fest, auf dem er 1454 in Lille seinen Plan öffentlich verkündete, blieb als eines der pompösesten Showevents der burgundischen Geschichte in Erinnerung: das Fasanenfest, das sein Motto dem Wortspiel Fasan = Phase = Kolchis verdankt. Von den weiteren Ritterwahlen ist 1456 die Aufnahme Herzog Johanns von Coimbra in Portugal erwähnenswert, denn dieser führte auch den Titel "Fürst von Antiochien", also eines

der am Ende des 13. Jahrhunderts untergegangenen Kreuzfahrerstaaten.

Seit Herzog Karl dem Kühnen, der 1467 seinem Vater nachfolgte, wird der Orden dann immer internationaler: auf dem Kapitel von 1468 wird König Edward IV. von England gewählt, 1473 Ferdinand der Katholische von Aragón und König Ferrante von Neapel. Bis zum Jahre 1700 gab es 618 Ernennungen. Dann führte der Tod Karls II. von Spanien auch für den Orden zur Krise. Bekanntlich nahmen sowohl Philipp von Anjou, der Enkel Ludwigs XIV., als auch Erzherzog Karl die Nachfolge für sich in Anspruch, was zum Spanischen Erbfolgekrieg bis 1714 führte. Am Ende setzte sich in Spanien der französische Kandidat als Philipp V. durch, während der Erzherzog als Karl VI. Kaiser wurde. Beide Prätendenten sahen sich auch als legitimer Souverän des Ordens vom Goldenen Vlies. Dieser Streit ist bis heute nicht entschieden, so daß es seitdem zwei Zweige des Ordens gibt, einen österreichischen und einen spanischen.

Die nächste Krise kam zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als Napoleon Spanien okkupierte und den spanischen König in Pension schickte. Er plante 1809 einen *Ordre des Trois Toisons d'Or* (Orden der drei Goldenen Vliese), in dem die beiden bestehenden aufgehen sollten. Jedoch erhoben die Mitglieder der Ehrenlegion so heftigen Protest, daß der Plan nicht weiterverfolgt wurde. Mehr noch: die Regentschaft, die in Cádiz eine liberale Verfassung für das Spanien der nachnapoleonischen Zeit ausarbeitete und sich als Statthalter für die bourbonische Dynastie sah, deren Rückkehr auf den spanischen Thron sie erhoffte, verlieh die Ritterwürde an den Herzog von Wellington. Das war ein Tabubruch, denn der Herzog war kein Katholik, wenn auch um Spanien hochverdient.

Das war 1812. 1814 zog der österreichische Orden nach: König Georg IV. von England wurde in den Orden aufgenommen, und im selben Jahr erhielten die Häupter der gesamten Koalition gegen Napoleon den spanischen Orden: der eben erwähnte Georg IV. (der also wie seinerzeit Karl VII. beiden Varianten angehörte), Zar Alexander I. von Rußland und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen.

In der Folgezeit wurde der spanische Zweig des Ordens ein gewöhnlicher Verdienstorden, wenn auch der höchste in Spanien, der auch ohne Rücksicht auf den ursprünglichen Ordenszweck vergeben wurde, der ja einmal die Bekämpfung der Osmanen gewesen war; so z. B. 1850 an den französischen Staatspräsidenten – das war damals bereits der künftige Napoleon III. – und 1931 an den deutschen Reichspräsidenten Hindenburg. Den Gipfel der Kuriosität bildete freilich 1870 die Verleihung an den türkischen Sultan Abdul Aziz. Die 2. spanische Republik hob den Orden auf, auch Franco nahm seine Verleihung nicht in Anspruch.

Der österreichische Zweig bestand bis 1918 unverändert weiter und überdauerte, zunehmend auf eine karitative Tätigkeit ausgerichtet, sogar den Untergang der Monarchie. Die österreichische Republik hat ihn 1953 als "Rechtspersönlichkeit ausländischen Rechtes" anerkannt, und so kam es, daß der Bürger Otto Habsburg immer noch Ordensritter ernannte:



Der Orden vom Goldenen Vlies ist zwar der berühmteste weltliche Ritterorden, aber er ist nicht der älteste. Bald ein Jahrhundert älter ist ein anderer, ebenfalls sehr bekannter Orden, der sog. Hosenbandorden, *Order of the Garter*. Er heißt so, weil sein Abzeichen am Bein getragen wird, wie Sie aus diesem Portrait des Herzogs von Marlborough in der Ordenstracht sehen können:



Dieses Band trägt den Wahlspruch des Ordens als Inschrift: *Honny soit qui mal y pense* (ein Schelm, wer Böses dabei denkt). Dazu gibt es die Gründungslegende: beim Hofball habe eine Dame ihr Strumpfband verloren; König Eduard III. habe es bemerkt, das Strumpfband aufgehoben und dabei laut gerufen: *Honny soit* usw. Damit war die Ehre der betreffende Dame wiederhergestellt – niemand durfte das fallende Dessous als sexuelle Anbahnung mißdeuten – und ein schönes Motto für den 1348 gegründeten Orden gefunden.

Im Laufe der Zeit mußte jeder Fürst, der auf sich hielt, seinen Hausorden haben. So gründeten 1360/3 die Savoyer den Annunziatenorden. Weitere Beispiele sind – wobei zum Teil ältere, eher religiös ausgerichtete Institutionen erneuert wurden – der Elefantenorden in Dänemark im 15. Jahrhundert, der Orden vom Hl. Geist in Frankreich seit 1578 (das ist der typisch königliche Orden in Frankreich), der Orden von der Distel in Schottland 1687, der Orden der Deutschen Redlichkeit 1690 in Sachsen-Altenburg, der Orden der Treue 1715 in Baden, der Orden vom Weißen Falken 1732 in Sachsen-Weimar, der Phönix-Orden 1757 in Hohenlohe und der Orden vom Goldenen Löwen 1770 in Hessen-Kassel. Interessant ist auch der Orden vom Fächer, den die dänische Königin 1744 stiftete: er wurde ursprünglich nur an Damen verliehen.

Besonders deutlich wird das Prestigedenken bei den Hohenzollern: als der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm III. es im Jahre 1700 endlich schaffte, als Friedrich I. König zu werden, wenn auch nur in Preußen, errichtete er selbstverständlich auch einen Ritterorden, in den noch am Krönungstag die ersten Mitglieder aufgenommen wurden, den Schwarzen Adlerorden. Der Wahlspruch des Orden lautet → *suum cuique* (jedem das seine); außerhalb Preußens sagte man allerdings, der volle Wortlaut sei → *suum cuique carpit* (er nimmt jedem das seine).

Erwähnen will ich schließlich noch den bayerischen Ritterorden, der 1729 gegründet wurde und auf den Namen Georgi-Ritterorden hörte. Sein schwärmerischster Verehrer war natürlich König Ludwig II., den Sie hier im Ornat des Großmeisters sehen:



Diese landesherrlichen Ritterorden bilden nun den Übergang zu den heutigen Verdienstorden, die die Staaten verleihen. Ein we-

sentlicher Unterschied ist der, daß die heutigen Ordensträger nicht mehr als Gruppe, als Korporation auftreten, sondern Einzelpersonen bleiben. Deshalb können die Orden auch in beliebiger Zahl verliehen werden, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Eine bekannte Ausnahme ist der Bayerische Verdienstorden, der jeweils nur an 2000 lebende Träger gleichzeitig vergeben wird, aber schon diese Zahl ist, im Vergleich zu den ursprünglich 30 Trägern des Goldenen Vlieses, als ausgesprochen inflationär anzusehen. Die Ordenskunde nennt sich Phaleristik. Die *phalerae* (griechisch φαλαρα) waren laut Lexikon "ursprünglich Metallbeschläge an Helm und Pferdegeschirr, später runde Metallplatten mit getriebenen Reliefs".

Auf die Frage, ob Orden heute überhaupt noch in die demokratische und republikanische Landschaft passen und ob man ihren Gebrauch nicht besser auf die Fastnachtsorden beschränken sollte, kommen wir noch zurück. Zunächst müssen wir aber die Orden definieren. Der französische Politiker Aristide Briand sagte dazu: "Was ist ein Orden? Ein kostensparender Gegenstand, der es ermöglicht, mit ein wenig Metall viel Eitelkeit zu befriedigen." Deutlicher ist der Ausdruck "Klempnerladen". Noch drastischer sind Karikaturisten:



Oder aus jüngerer Zeit:



Der erste deutsche Bundespräsident Theodor Heuss, der am 7. September 1951 das jetzige Bundesverdienstkreuz einführte, gab dazu die halb ernstgemeinte Begründung, das sei billiger als jeweils ein Kaffeeservice zu verschenken. Tatsächlich bilden die Orden eine Belohnungsmöglichkeit seitens des Staates, die ihn zu keinen weiteren Leistungen verpflichtet und gleichzeitig einem offenkundigen Bedürfnis eines Teiles der Bevölkerung entgegenkommt.

Da wir gerade am definieren sind, wollen wir auch noch den Unterschied zwischen Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen klarstellen. Orden und Ehrenzeichen werden demnach von Staaten verliehen, während Auszeichnungen jedermann stiften und verleihen kann. Weiterhin würdigen Orden langjährige, Ehrenzeichen einmalige Verdienste. Oder als Tabelle:

Orden	Ehrenzeichen	Auszeichnungen
Langjährige	Einmalige	Preise, Pokale etc.
	Leistungen	

Man muß ferner unterscheiden zwischen militärischen und zivilen Orden.

Das Vorbild der modernen Ordenspraxis ist die französische → Ehrenlegion, die 1802 ins Leben gerufen wurde, also noch zur Zeit der Französischen Republik, die damals aber schon unter der Dominanz Napoleons als 1. Konsul stand. Diese "Legion" bestand in Nachäffung der römischen Antike aus 16 Kohorten, von denen jede 7

Großoffiziere, 20 Kommandeure, 30 Offiziere und 350 Legionäre umfassen sollte. Das ergibt zusammen 6512 Mitglieder, also eine Massenversammlung, die sich von den früheren exklusiven Clubs der fürstlichen Ritterorden deutlich abhob. Hier sehen Sie Napoleon bei der ersten Verleihung in Boulogne:



Als sich Napoleon 1804 zum Kaiser krönte, wurde auch die Ehrenlegion umgestaltet. Die Einteilung in Kohorten entfiel zugunsten einer fünfstufigen Klassifizierung in (maximal) 75 Träger des Großkreuzes, 250 Großoffiziere, 1250 Kommandeure, 10 000 Offiziere und 125 000 Ritter, zusammen also 136 575 Mitglieder (oder damals etwa jeder 100. Franzose), wobei der jeweilige Staatschef dem Orden als Großmeister vorsteht. Interessanterweise hat Ludwig XVIII. nach der Restauration des bourbonischen Königiums 1814 die Ehrenlegion nicht abgeschafft, sondern fröhlich weitere Ritter gemacht. Der Orden sieht heute so aus:



Zu den heutigen Kommandeuren gehören pikanterweise Josef Ratzinger, was angesichts der explizit laizistischen Französischen Republik etwas irritierend ist, ferner Charles Aznavour und Hartmut Mehdorn (der frühere Chef der Deutschen Bundesbahn, heute für den "Hauptstadt"flughafen zuständig), zu den Offizieren Beate Klarsfeld und Giorgio Armani; das Großkreuz erhielt 2006 Wladimir Putin. Außerdem wurden auch juristische Personen aufgenommen – aber das erfährt man bei Wikipedia nur in der französischen Fassung –, so Verdun und Stalingrad, die École des Chartes, die französischen Eisenbahnen und das Rote Kreuz. Es gibt auch Personen und Institutionen, die die Aufnahme in die Ehrenlegion abgelehnt haben, so der Pfarrer von Ars, die Feministin George Sand und die Satirezeitschrift "Le canard enchaîné".

Das preußisch-deutsche Gegenstück zur Ehrenlegion ist das Eiserne Kreuz. Es wurde im Rahmen der Freiheitskriege gegen Napoleon 1813 gestiftet. Das Bemühen, dem überbordenden Pomp des französischen Kaiserreichs preußische Einfachheit und Schlichtheit entgegenzusetzen, ist unverkennbar. Das Kreuz besteht tatsächlich aus Gußeisen und hat die bekannte Form eines Tatenkreuzes nach heraldischer Terminologie, wohl nach dem Vorbild des Wappens des Deutschen Ordens, dessen Erbe in Ostpreußen ja der preußische Staat angetreten hatte. Hier zwei Beispiele des Kreuzes:



Die Vorderseite trägt ursprünglich keinerlei Abbildung, sondern ist ganz schlicht; auf der Rückseite findet sich die Chiffre des Königs, also FW wie Friedrich Wilhelm, und die Jahreszahl 1813. Interessant sind auch die Bedingungen, unter denen die Auszeichnung erworben werden konnte:

4. Die zweite Klasse des eisernen Kreuzes soll durchgängig zuerst verliehen werden; die erste kann nicht anders erfolgen, als wenn die zweite schon erworben war.

5. Daraus folgt, daß auch diejenigen, welche Orden oder Ehrenzeichen schon besitzen und sich in diesem Kriege auszeichnen, zunächst nur das eiserne Kreuz zweiter Klasse erhalten können.

6. Das Großkreuz kann ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Position verlassen muß, desgleichen für die Wegnahme einer bedeutenden Festung, oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung die nicht in feindliche Hände fällt, der Kommandirende erhalten.

Eine irgendwie geartete Bevorzugung des Adels usw. soll also ausgeschlossen werden. Es gibt übrigens auch eine zivile Variante, bei der die Farben schwarz und weiß vertauscht sind. Der besondere Wert des Eisernen Kreuzes sollte darin beruhen, daß es nach dem Krieg von 1813/4 nicht mehr verliehen werden durfte. In diesem Kriege gab es gut 9000 Verleihungen.

Wie kaum anders zu erwarten, blieb es nicht bei diesem guten Vorsatz, sondern das Eiserne Kreuz wurde bei jeder Gelegenheit eines Krieges mit Frankreich erneuert, so 1870/1 – als es wieder einmal gegen einen Napoleon ging –, aber auch 1914 und schließlich 1939. An die Stelle des FW von 1813 trat 1870 und 1914 logischerweise ein bloßes W (für "Wilhelm"), 1939 wurde es durch ein Hakenkreuz ersetzt. Im 2. Weltkrieg wurden auch viele zusätzliche Stufen eingeführt, wodurch der Grundgedanke des Ordens pervertiert wurde.

Eine weitere Pervertierung der Idee des Eisernen Kreuzes war das sog. Mutterkreuz, das die Nationalsozialisten seit dem 16.12.1938 an Frauen verliehen, die mindestens vier Kinder geboren hatten – oder anders formuliert: die dem Führer vier künftige Soldaten geschenkt hatten. Gezählt wurden nur Kinder, die lebend zur Welt kamen und ihrerseits zeugungsfähig waren. Es gab drei Stufen: das Mutterkreuz in Bronze ab 4, in Silber ab 6 und in Gold ab 8 Kindern. Die Verleihung erfolgte jeweils am Muttertag oder am Erntedankfest; insgesamt gab es geschätzt 10 Millionen Verleihungen. Die äußere Form ahmt das Eiserne Kreuz nach:



Die Idee für das Mutterkreuz stammt übrigens aus Frankreich, wo es eine solche Auszeichnung schon gab und auch heute noch gibt.

Wie Sie wissen, dient das Eiserne Kreuz heutzutage als Symbol der Bundeswehr. Außerdem hat die Bundeswehr auch ein Logo eingeführt, das folgendermaßen aussieht (die Abbildung stammt von der Internetseite des Verteidigungsministeriums):



Ein Versuch, das Eiserne Kreuz als Orden 2007 angesichts der militärischen Auslandseinsätze wieder einzuführen, ist allerdings gescheitert. Statt dessen wurde eine andere Verdienstmedaille eingeführt.

Wie die Ordenspraxis heute aussieht, will ich ganz kurz am Beispiel des deutschen Bundesverdienstkreuzes erläutern. Vorauszuschicken ist, daß die Weimarer Republik – in bewußtem Gegensatz zur vorangegangenen Monarchie – sehr ordensfeindlich eingestellt war und insbesondere den deutschen Staatsbürgern die Annahme ausländischer Orden grundsätzlich verboten hat. Auch heute noch ist dazu die Genehmigung des Bundespräsidenten erforderlich; allerdings ist diese für Orden aus NATO- und EU-Ländern pauschal erfolgt.

Das Naziregime verteilte in größtem Umfang Kriegsorden, wie wir bereits hörten. Folglich vergab die junge Bundesrepublik ursprünglich keine Orden, aber der damalige Bundespräsident führte sie 1951 wieder ein, wie vorhin ebenfalls schon erwähnt. Ein Hintergrund der Maßnahme war aber auch, daß vor allem Gestalten vom rechten Rand des politischen Spektrums demonstrativ ihre Kriegsorden zu tragen pflegten – eine Praxis, der man nicht alleine das Feld überlassen wollte. 1951 wurde auch geregelt, inwieweit ältere Orden weitergetragen werden dürfen. Dabei sind im Prinzip alle Orden zulässig, auch solche aus der Zeit des Nationalsozialismus, letztere aber nur ohne Hakenkreuz. Das heißt, daß etwa beim Eisernen Kreuz die Form von vor 1933 wiederhergestellt werden muß.

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird heute in 9 Stufen verliehen, die von unten nach oben folgende Bezeichnungen tragen:

1. Verdienstmedaille
2. Verdienstkreuz am Bande
3. Verdienstkreuz 1. Klasse
4. Großes Verdienstkreuz
5. Großes Verdienstkreuz mit Stern
6. Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
7. Großkreuz
8. Großkreuz in besonderer Ausführung
9. Sonderstufe des Großkreuzes

Hier einige Abbildungen. Zunächst das Verdienstkreuz am Bande, aus einer Publikation des Bundespräsidialamtes:



Sie sehen, daß es zwei Ausführungen gibt, eine für Herren und eine für Damen, wobei die letztere bis heute deutlich seltener benötigt wird. Der Unterschied ist auch darin begründet, daß die Frauen 1951 noch keine Männerkleidung getragen haben wie heute. Hier nun die 5. Stufe:



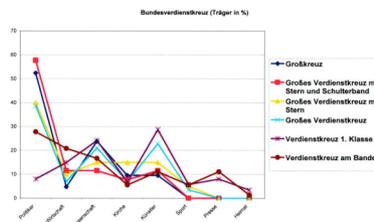
Und schließlich die Sonderstufe nur für Staatsoberhäupter; die Zahl der Spitzen am Stern nimmt von Stufe zu Stufe zu:



Wie kommt der Ausgezeichnete zu seinem Orden? Es gibt zwei Möglichkeiten: zum einen werden bei Staatsbesuchen routinemäßig Orden ausgetauscht; zum anderen kann jedermann jemanden für den Orden vorschlagen. Über die Verleihung entscheiden die sog. Protokollabteilungen der Bundes- und der Landesregierungen, die den Vorschlag dann an den Bundespräsidenten weiterleiten. Es ist übrigens nicht so, daß man erst die unterste Stufe erhalten muß, sondern man kann gleich höher einsteigen, auch wenn das offiziell als Ausnahme definiert ist.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die bisherigen Ordensträger: die oberste Stufe ist Staatsoberhäuptern vorbehalten, d. h. alle amtierenden Bundespräsidenten erhalten den Orden automatisch; der erste ausländische Präsident, der sie erhielt, war 1953 – also noch bevor die Bundesrepublik die volle internationale Souveränität erlangte – der Brasilianische Staatspräsident Getúlio Vargas, eine interessante, aber auch umstrittene Gestalt und nicht eben ein Vorbild für praktizierte Demokratie. Die zweitoberste Stufe ist bisher nur zweimal vergeben worden, und zwar an Konrad Adenauer und Helmut Kohl, was parteipolitisch doch ein wenig monoton ist.

Bei den anderen sieben Stufen ist das Bild bunter, aber es überwiegen doch Politiker mit ca. 30 % in der 7. – 2. Stufe, gefolgt von Wissenschaftlern und Künstlern mit je ca. 20 %, Vertretern der Wirtschaft mit ca. 13 %. Allerdings ist der Politikeranteil in den oberen Stufen überproportional hoch; Presseleute kommen über das Verdienstkreuz 1. Klasse offenbar nicht hinaus:



Zur Veranschaulichung noch einige Namen:

- das Großkreuz, also die 7. (für normale Menschen oberste) Stufe, erhielten z. B. der General Lucius Clay, der Organisator der Luftbrücke, dann der Geiger Yehudi Menuhin, der Wissenschaftler Otto Hahn und der Theologe Martin Niemöller;
- das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband, die 6. Stufe, Lorient, Ernst Jünger, Gertrud von Le Fort, ferner die Kardinäle Karl Lehmann und Joseph Ratzinger;
- das Große Verdienstkreuz mit Stern, die 5. Stufe, Steven Spielberg, der Theologe Romano Guardini und der Bayreuther Wolfgang Wagner;
- das Große Verdienstkreuz, die 4. Stufe, der Komiker Heinz Erhardt, Otto von Habsburg (in Deutschland mit "von"), Heinz Rühmann und Max Schmeling;

- das Verdienstkreuz 1. Klasse, also die 3. Stufe, Franz Beckenbauer, ferner Udo Jürgens, Reinhard May, Otto Rehagel alias Rehakles, sowie Annemarie Schimmel;
- das Verdienstkreuz am Bande, die 2. Stufe, Udo Lindenberg, Gerd Müller und Beate Uhse.

Insgesamt wird der Orden etwa 4000mal im Jahr verliehen.

Ähnlich wie die Bundesrepublik als Gesamtstaat haben auch die einzelnen Bundesländer das Recht, Orden zu verleihen. In 12 der 16 Länder gibt es einen Landesverdienstorden; auch die sog. neuen Bundesländer haben sich nach 1990 geeilt, einen solchen einzuführen. Ich zeige Ihnen die Ausführung für Bayern und Brandenburg:



Dabei haben die meisten Länder die Zahl der Träger begrenzt. Keine Verdienstorden gibt es – in hanseatischer Tradition – in Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein; deshalb hat z.B. auch der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt Orden konsequent abgelehnt.

Über Sinn oder Unsinn der Verdienstorden läßt sich streiten. Viele – mich selbst eingeschlossen – sehen darin ein Relikt aus den Zeiten der Monarchie, das in einer modernen Demokratie nichts mehr zu suchen hat. Die Schweiz, Israel und, wie schon erwähnt, die Weimarer Republik und heute die Hansestädte verleihen keine Orden.

Das grundsätzliche Problem bei der Ordensvergabe besteht darin, daß diejenigen, die sie zu verleihen haben, in der Regel gar nicht fähig sind, die Verdienste der Ausgezeichneten wirklich zu beurteilen. Die offiziellen Veröffentlichungen, etwa aus dem Umkreis des Bundespräsidialamtes, betonen, bloße Pflichterfüllung allein sei kein Anlaß für die Auszeichnung; aber die Dominanz der Politiker gerade bei den höheren Stufen läßt einen doch nachdenklich werden. Unschön ist nach meinem Geschmack, daß dieser Jahrmarkt der Eitelkeiten sogar vor dem Tode nicht haltmacht: Traueranzeigen, in der der Gestorbene als "Träger hoher und höchster Auszeichnungen" benannt oder diese Auszeichnungen gar einzeln aufgezählt werden, empfinde ich als peinlich, aber *de gustibus non est disputandum*.

18. KAPITEL: URKUNDENFÄLSCHUNGEN

ICH HABE AM ANFANG DIESER Vorlesung darauf hingewiesen, daß das Fach "Historische Hilfswissenschaften" wesentlich aus der Aufgabe erwachsen ist, gefälschte Urkunden anhand zuverlässiger Kriterien zu entlarven. Zum Abschluß der Vorlesung möchte ich daher einige berühmt-berühmte Fälle von Fälschungen vorführen, wobei solche spektakulären Fälle allerdings nicht das tägliche Brot des Diplomaten und des Historikers überhaupt sind. Man hat das Mittelalter geradezu das Zeitalter der Fälschungen genannt, und diese Wertung ist nicht unberechtigt. Das heißt aber nicht, daß in der Neuzeit und speziell in der Gegenwart weniger gefälscht würde. Es

dürfte sogar eher das Gegenteil der Fall sein. Gerade weil sich der heutige Mensch so vielfältig informiert fühlt – wir leben ja angeblich im "Informationszeitalter" –, ist er für Fälschungen besonders anfällig. Wenn Sie sich zu der Problematik näher informieren möchten, empfehle ich Ihnen das Skript meiner Vorlesung "Urkundenfälschung".

Zunächst sollten wir uns ein paar Begriffe klar machen. Eine Fälschung kann den Inhalt betreffen oder die Form. Die **inhaltliche** Fälschung kann z.B. eine Urkunde, die es nicht gibt, frei erfinden. Sie kann aber auch eine echte Urkunde teilweise verändern und dadurch ihren Inhalt an einer Stelle manipulieren, während die übrigen Passagen unangetastet bleiben; in diesem Falle spricht man von **Verfälschung**. Hier sind wiederum drei Methoden möglich: 1. man fügt in die Urkunde eine Passage ein, die eigentlich nicht hineingehört, also eine **Interpolation**, z.B. indem man in eine Besitzliste einen zusätzlichen Ortsnamen einschiebt; 2. man ersetzt eine bestehende Bestimmung durch eine andere; 3. man läßt eine bestehende Bestimmung ersatzlos weg, z.B. eine Einschränkung oder eine Verpflichtung. Letzteres ist die modernste Art der Fälschung, neben dem Verbreiten unbewiesener Gerüchte.

Die **formale** Fälschung betrifft die materiell vorliegende Urkunde, die entweder verändert wird, durch Rasur o. dgl., oder die ganz neu angefertigt wird.

Die formale Fälschung kann mit der inhaltlichen einhergehen, sie muß es aber nicht. Mit anderen Worten: eine formal gefälschte Urkunde kann inhaltlich echt sein. Dieser Fall ist im Mittelalter häufig, z.B. wenn nach einem Archivbrand die untergegangenen Urkunden in eigener Regie erneuert werden, oder wenn – und das ist besonders mittelalterlich gedacht – eine ungenügende Urkunde einem geänderten Rechtszustand angepaßt wird, etwa indem das völlig legal neu erworbene Gut in die königliche Besitzbestätigung eingefügt wird. Häufig war auch die Urkundenfälschung die einzige Waffe der Geistlichen gegenüber der gewalttätigen Willkür der Laien.

Schließlich kann eine Urkunde auch formal echt, aber inhaltlich falsch sein: entweder, wenn die Urkunde durch falsche Angaben vom Empfänger erschlichen wird, oder wenn der Aussteller wissentlich die Unwahrheit bestätigt; letzteres ist der Fall der **Falschbeurkundung**. Besonders tückisch ist der Fall der **Kanzleifälschung**: hier stellt die Kanzlei ohne Wissen des Ausstellers eine Urkunde aus, die dessen Intentionen nicht entspricht; solche Fälschungen sind besonders schwer zu entlarven, weil sie alle Beglaubigungsmittel in vollkommen unverdächtiger Form aufweisen.

Die praktische Durchführung der Fälschung kann durch Manipulation einer echten Urkunde erfolgen; das ist aber gefährlich, denn wenn sie technisch mißlingt, hat man weder die echte noch die falsche Urkunde. Vom Spätmittelalter an arbeitet man deshalb lieber mit falschen beglaubigten Abschriften.

Als allerletzten Typus muß ich noch die **gelehrten Fälschungen** nennen, die gar nicht so selten sind: daß nämlich ein moderner Forscher die Quellenbelege einfach erfindet, die er zum Beweis einer wissenschaftlichen Theorie braucht.

Gefälscht wurde also schon immer, vor allem von geistlicher Seite aus dem schon erwähnten Grund, aber auch von den Städten. Einige Fälschungen wirken bis heute nach: z.B. nennt sich Hamburg bis heute "Freie Stadt", obwohl die Urkunde über die Reichsfreiheit Hamburgs eindeutig eine Fälschung ist. Dies war dem Hamburger Senat auch bekannt, und er hat bis 1918 Forschungen in seinen Archiven zu diesem Thema ver- oder zumindest behindert.

Ein eifriger Fälscher war z.B. auch der Passauer Bischof Pilgrim, der sich und sein Bistum durch eine Reihe angeblicher Papsturkunden in die Nachfolge eines antiken Bistums Lorch stellte und, da dieses Lorch in der Antike Provinzhauptstadt war, daraus den Anspruch auf die Würde eines Erzbischofs ableitete. Dies richtete sich gegen die Rechte Salzburgs, zu dessen Kirchenprovinz der Passauer Bischof im Mittelalter stets nur ungern gehörte. Es gelang Pilgrim sogar, in einigen Königsurkunden als *episcopus Laureacensis* titulierte zu werden, aber da der Salzburger mit geschickten Gegenfälschungen antwortete, verlief die Sache im Sande.

Es kann bei Fälschungen zu höchst kuriosen Verkettungen kommen. Auch dafür ein uns sehr nahe liegendes Beispiel: um 1285 ließ der Propst des Passauer Nikolaklosters eine "verbesserte" Version der Gründungsurkunde des Klosters durch Bischof Altmann von 1067 anfertigen. Dazu wurde von dem vorliegenden Original das Siegel abgenommen und umgehängt. Der Propst ahnte freilich nicht, daß dieses vermeintliche Original seinerseits eine Fälschung von ca. 1220 war; er hat also von einer falschen Urkunde ein falsches Siegel für eine gefälschte Urkunde übernommen. Nicht genug damit: das Exemplar von 1220 ging seinerseits auf eine Urkunde zurück, die um 1144 entstanden ist, also ebenfalls nicht echt war. Tatsächlich dürfte das Kloster bei seiner Gründung überhaupt kein schriftliches Privileg erhalten haben, sondern der Rechtsakt erfolgte, wie es im 11. Jahrhundert üblich war, lediglich durch eine symbolische Handlung und vor Zeugen.

Eine der berühmtesten Fälschungen ist das sog. **privilegium maius**, dessen Nutznießer die habsburgischen Herzöge von Österreich waren. Der Fälscher war Herzog Rudolf IV., der von 1358 bis 1365 amtierte; er trägt den Beinamen "der Stifter", Sie hören gleich, warum. Auf die etwas prekäre Lage der Habsburger innerhalb der spätmittelalterlichen Adelsgesellschaft habe ich schon mehrfach hingewiesen: sie stammten von keiner der berühmten alten Familien ab, sondern nur von einem Grafengeschlecht, auch wenn dieses ziemlich reich war. Mit König Rudolf I. hatten sie einen enormen Aufstieg erlebt. Die neue Position konnten sie mit König Albrecht I. und zunächst auch König Friedrich dem Schönen einigermaßen behaupten. Dann aber kam der Karriereknick, als Friedrich der Schöne im Kampf um das Königtum gegen Ludwig den Bayern unterlag. Es kam noch schlimmer, als sie bei Erlaß der Goldenen Bulle 1356 nicht einmal den Einzug in das Kurfürstenkolleg schafften.

Diesem unbefriedigenden Zustand wollte Rudolf IV. also abhelfen und sich durch ein ganzes Paket gefälschter Urkunden eine Stellung schaffen, die dem kurfürstlichen Rang zumindest gleichkam, ihn möglichst sogar noch übertraf. Nun besaßen die österreichischen

Herzöge ein bedeutendes Privileg aus dem Jahre 1156, das aber im Vergleich zu dem, was Rudolf jetzt zusammenbasteln ließ, geringer ist und das man deshalb das *privilegium minus* nennt.

Die Vorgeschichte des *privilegium minus* ist kurz erzählt: seit der Zeit Konrads III. erhoben sowohl die Welfen als auch die Babenberger Anspruch auf das Herzogtum Bayern. Das war die Folge der ungeschickten Politik dieses Königs, der die Welfen als Herzöge von Bayern abgesetzt und statt ihrer die Babenberger eingesetzt hatte, ohne daß er allerdings in der Lage war, diesen Spruch auch wirklich durchzuführen. Die Babenberger waren zuvor Markgrafen der östlichen Grenzregion Bayerns, eben von Österreich. Friedrich Barbarossa brachte nun 1156 eine Versöhnung zustande; die Welfen erhielten Bayern zurück, die Markgrafschaft Österreich wurde aber von Bayern abgetrennt und zu einem eigenen Herzogtum unter den Babenbergern erhoben. Da der Babenberger dabei das entschieden schlechtere Geschäft machte, wurde ihm der Handel durch besondere Rechte in seinem Herzogtum versüßt, so z.B. die weibliche Erbfolge und eine Beschränkung der Heerfolgepflicht. Über diese Spezialrechte, die damals noch relativ ungewöhnlich waren, stellte Barbarossa eine Urkunde aus, eben das *privilegium minus*. Auf einigen Umwegen, die hier nicht zu verfolgen sind, wurden dann im späten 13. Jahrhundert die Habsburger Herzöge von Österreich, und so gelangte schließlich Rudolf IV. in den Besitz der Urkunde Barbarossas.

Die darin enthaltenen Sonderrechte erschienen ihm nun ganz unzureichend, wobei es ihm offenbar gar nicht so sehr um die materiellen als vielmehr um die zeremoniellen Rechte ging, also um die Ehre seines Hauses. Zur Abhilfe ließ er nun fälschen oder, wie er es zweifellos sah, die Urkunden dem Status anpassen, der ihm von Rechts wegen zukam. Die Fälschung geschah in großem Stil, und zwar gleich ein Paket von sechs Urkunden. Es beginnt mit zwei antiken Urkunden, nämlich einem Privileg Julius Cäsars für seinen Onkel, dem er die *plaga australis* überträgt, und einem weiteren Kaiser Neros, der den Österreichern vor allem Steuerfreiheit gewährt. Diese beiden antiken Urkunden wurden aber nicht im Original hergestellt, sondern der dritten Urkunde inseriert, die auf den Namen Kaiser Heinrichs IV. ausgestellt wurde. Dieser bestätigt die Urkunden seiner Vorfahren am Reich und fügt neben einigen sonstigen Privilegien auch das Recht hinzu, eine besondere Kopfbedeckung zu tragen, nämlich eine oben offene Zackenkrone.

Die vierte Urkunde ist nun das Privileg Friedrich Barbarossas, das weitgehend umgestaltet wurde und Lieferant für das echte Siegel des Kaisers war, das vom *privilegium minus* auf das *privilegium maius* umgehängt wurde. In diesem Privileg wurde der Zackenkrone noch ein Bügel hinzugefügt, der aus der offenen eine geschlossene Krone macht. Außerdem wird den Herzögen der Titel "Erzherzog" beigelegt.

Es folgt an fünfter Stelle eine Urkunde König Heinrichs (VII.), des unglücklichen Sohnes Kaiser Friedrichs II. Hier kommt bei der Kopfbedeckung zu Zackenkrone und Bügel noch ein Kreuz auf dem Bügel hinzu. Damit ist der österreichische Erzherzogshut fertig, der auf diese Weise weitgehend der Kaiserkrone angeglichen wird, die ja

auch Bügel und Kreuz aufweist; derartiges hatte kein normaler Kurfürst zu bieten.



An sechster Stelle folgt dann eine deutsch verfaßte Bestätigungsurkunde Rudolfs I. von Habsburg für all diese Rechte.

Rudolf IV. hatte nun die Dreistigkeit, dieses ganze Paket Kaiser Karl IV. zur Bestätigung vorzulegen. Der Kaiser hat natürlich sofort die Fälschung erkannt und sich wahrscheinlich nur gewundert, wie man so ungeschickt fälschen kann. Er hat aber zunächst so getan, als nehme er die Urkunde ernst, und hat in einer Verhandlungsrunde, deren Protokoll erhalten ist, die einzelnen Bestimmungen durchdiskutiert, dabei teils akzeptiert, teils verworfen, teils aber auch so modifiziert, daß die Absicht des Fälschers geradezu umgekehrt wurde.

Für die beiden antiken Urkunden ging Karl IV. einen anderen Weg: er holte von dem berühmtesten Kenner der Antike, der damals zu haben war, ein Gutachten ein, von Petrarca. Petrarca's Antwort war vernichtend: er vergleicht den Fälscher mit einem schreienden Esel, dem selbst zum Lügen die notwendige Intelligenz fehle.

Das Schicksal des *privilegium maius* war damit aber keineswegs entschieden: als 1440 der Habsburger Friedrich III. deutscher König wurde, holte er das Privileg wieder hervor und bestätigte es von Reichs wegen. Damit war es gültiges Reichsrecht, das bis 1806 angewandt wurde. Daß es eigentlich eine Fälschung war, war in der habsburgischen Familie aber sehr wohl bekannt, denn Kaiser Karl V. erließ ein ausdrückliches Verbot, über seine Echtheit auch nur zu diskutieren.

Wie wir soeben am Beispiel Karls IV. sahen, hat man auch schon im Mittelalter sehr wohl Urkundenkritik betrieben und nicht gutgläubig alles angenommen. Eines der berühmtesten Beispiele dafür ist die Dekretale *Licet ad regimen* Papst Innozenz' III. (Unter einer Dekretale versteht man eine päpstliche Urkunde, die, weil sie einen Rechtsfall vorbildlich löst, ins Kirchenrecht aufgenommen wurde.) Im vorliegenden Fall haben die Mailänder Domherrn eine Urkunde, die ihnen vom Inhalt obskur vorkam, an den ausstellenden Papst zurückgeschickt, mit der Bitte, ihre Echtheit zu überprüfen.

Wie dieser sich verhalten hat, können wir seiner Antwort entnehmen. Innozenz III. schreibt – jetzt wörtliches Zitat –: "Da Ihr nun diese Urkunde, als umsichtige und kluge Männer, an Uns zurückgeschickt habt, damit Wir aus ihrer Betrachtung zuverlässiger erkennen könnten, ob sie wirklich mit Unserem Wissen und Willen ausgestellt worden sei, ist Uns an ihr **mehr** aufgefallen, als Ihr vermutet habt. Denn obwohl Wir wegen ihres Wortlautes und der Form der Buchstaben ein wenig zu zweifeln begannen, hing doch Unser echtes Bleisiegel an ihr, was Uns zunächst in heftiges Erstaunen versetzte, denn Wir waren ganz sicher, daß die Urkunde nicht mit unserem Wissen und Willen ausgestellt war.

Als Wir dann aber das Bleisiegel von allen Seiten sorgfältiger betrachteten, entdeckten Wir an seinem oberen Teil, dort, wo es an

dem Faden anhängt, eine leichte Verdickung. Und als Wir dann an dem Faden an der verdickten Stelle ganz vorsichtig ein wenig zu ziehen begannen, ließ sich der Faden mühelos von dem Siegel ablösen, und dieses hing nur noch an der anderen Hälfte des Fadens an der Urkunde fest. Und jetzt wurde auch an der Oberkante der Bleibulle ein Einschnitt sichtbar. Dadurch wurde Uns zweifelsfrei klar, daß dieses Siegel von einer anderen Urkunde abgenommen und der vorliegenden Urkunde zum Zwecke der Fälschung angehängt worden ist."

Der Papst läßt es aber nicht mit der Ungültigerklärung der falschen Urkunde und der Bestrafung des Fälscher bewenden, sondern fährt fort: "Damit Ihr aber in Zukunft die verschiedenen Arten von Fälschungen Unserer Urkunden besser erkennen könnt, wollen Wir sie in diesem Schreiben näher erläutern. Die erste Art von Fälschungen besteht darin, daß ein falsches Siegel an eine falsche Urkunde angehängt wird. Die zweite, daß aus einem Siegel der Faden vollständig herausgezogen und das Siegel mit einem anderen Faden an die falsche Urkunde angehängt wird."

Ich will nicht den ganzen Text zitieren; es geht dann um Rasuren und dergleichen auf der Urkunde selbst. Bemerkenswert ist die siebte Methode, auf die wohl keiner von uns von selbst gekommen wäre: von einer echten mit Siegel versehenen Urkunde wird der gesamte Text vollständig abgewaschen und abgeschabt, und dann wird auf die nackte Fläche ein hauchdünnes, bereits beschriebenes zweites Pergamentblatt aufgeklebt. Bei dieser Methode sind also auch Fehlversuche möglich.

Innozenz III. warnt also vor Fälschungen, indem er die Fälschungsmethoden beschreibt. Das Verfahren ist nicht ungefährlich und kann sich als kontraproduktiv herausstellen, denn eine allzu genaue Beschreibung kann unversehens in eine Anleitung zur Fälschung umkippen. Das ist keine bloße Theorie: es gibt einen Text aus dem 13. Jahrhundert, der Innozenz' Dekretale auf die Verhältnisse deutscher Fürstenurkunden anwendet. auch dort wird die Methode beschrieben, die der Mailänder angewandt hatte, nämlich – und jetzt wörtlich –, "daß man ... die Seide oben abschneidet und durch eine andere Urkunde hindurchzieht ... und dann die Seide ein wenig auseinanderzaust und wieder zusammendreht ...; aber das muß man die Frauen machen lassen, denn die haben geschicktere Hände."

Die Fälschungsaktion, mit der Innozenz III. zu tun hatte, war aber noch ganz harmlos im Vergleich zu dem, was sich knapp drei Jahrhunderte später, 1489, abspielte. Der päpstliche Zeremonienmeister Johannes Burchard berichtet darüber in seinem Tagebuch wie folgt: "In diesen Tagen ... sind Herr Magister Domenico Gentile aus Viterbo, Schreiber in der apostolischen Kanzlei, Francesco Maldente, Domherr aus Forlì, und Konrad [weiterer Name fehlt], und danach Battista da Spello, Notar in der apostolischen Kammer, Lorenzo Signoretto, Schreiber in der Bullenregistratur, und Bartolomeo Budello, Prokurator der Pönitentiarie, nacheinander verhaftet und in der Engelsburg festgesetzt worden wegen des Vorwurfs der Fälschung päpstlicher Urkunden.

Besagter Herr Domenico hat gestanden, ungefähr fünfzig päpstliche Urkunden, verschiedene Sachgebiete betreffend, gefälscht zu haben. Und zwar auf folgende Art und Weise: besagter Herr Francesco warb die Kunden an und vereinbarte mit ihnen den Preis, den sie nach Erhalt der Falsifikate zu zahlen hätten. Nach erfolgter Übereinkunft und Hinterlegung einer Bankbürgschaft für die Zahlung expedierte er [...] eine Routineangelegenheit auf dem gewöhnlichen Wege durch alle Abteilungen der Kanzlei. Wenn das geschehen war, wusch besagter Herr Domenico die gesamte Schrift oder den Teil, den er ändern wollte, mit einer speziellen Flüssigkeit wieder ab, grundierte das Pergament neu, ließ es trocknen und schrieb dann den Text darauf, den Herr Francesco mit dem Kunden vereinbart hatte, wobei er auf der Urkunde die Kanzleivermerke stehen ließ. Nur die Gebührenvermerke änderte er des Öfteren und paßte sie dem Inhalt an."

Wir haben also ein förmliches kriminelles Netzwerk vor uns, das seine Fühler in alle Behörden der Kurie – Kanzlei, Kammer, Registratur, Pönitentiarie usw. – ausgestreckt hat. Die Methode bestand darin, zunächst eine ganz gewöhnliche echte Urkunde ausstellen zu lassen, inklusive der Besiegelung; von der Urkunde wurde dann der Text abgewaschen, sämtliche Kontrollvermerke der Kanzlei blieben aber stehen. Dann wurde der falsche Text geschrieben. Da der gefälschte Text von einem echten Schreiber der Kanzlei eingetragen wurde, war auch die Schrift des Falsifikates völlig unverdächtig.

Die kriminelle Energie der Fälscher war damit aber noch nicht erschöpft, denn Domenico Gentile (jetzt wieder der Originaltext Johannes Burchards) "verwendete verschiedene Tinten. Jene, mit der er die echte, auf gewöhnlichem Wege expedierte Urkunde schrieb, war ohne Gummi oder ein anderes Mittel, welches die Tinte in das Pergament eindringen läßt, zubereitet. Aber die andere Tinte, mit der er den Text auf die abgewaschene Urkunde schrieb, war von guter Qualität." Mit anderen Worten: Francesco Maldente, der die "vorläufige" Fassung durch die Kanzlei expedierte, sorgte dafür, daß mit der Reinschrift Domenico Gentile beauftragt wurde. Der Schreiber, der ja dem Fälscherring angehörte, schrieb sie mit einer Spezialtinte, die sich später leicht und spurlos abwachen ließ. Das war ein verbrecherisches Raffinement, auf das nicht einmal Innozenz III. gekommen ist.

Der Betrug flog aber schließlich doch auf, wie wir gehört haben, und die beiden Hauptschuldigen wurden zum Tode verurteilt und am 19. Oktober 1489 auf dem Campo de' Fiori verbrannt.

Nun möchte ich meine Vorlesung aber nicht mit der Schilderung einer Hinrichtung abschließen. Deshalb werde ich noch kurz auf eine weitere Fälschung eingehen, die noch berühmter ist als etwa das *Privilegium maius* und dem Bereich der Kirchengeschichte entstammt: ich meine die **Konstantinische Schenkung**. Es handelt sich dabei um die angebliche Urkunde Kaiser Konstantins, mit der er dem Papst die Westhälfte seines Reiches zum Geschenk macht. Die Urkunde, die Petrarca sicher ebenfalls einem schreienden Esel zugeschrieben hätte, besteht aus zwei Teilen: der erste Teil, urkunden-

technisch die Narratio, enthält die Silvesterlegende, der zweite Teil, die Dispositio, die eigentliche Schenkung.

Die Legende berichtet, wie Konstantin am Aussatz erkrankt, auf den Rat seiner heidnischen Ärzte hin im Blut unschuldiger Kinder baden will, dann aber doch dem Flehen der Mütter nachgibt und auf dieses Mittel verzichtet. Im Traum wird ihm dann ein anderes Heilmittel offenbart, nämlich die Erteilung der Taufe durch Papst Silvester, die er empfängt und gleichzeitig geheilt wird. Aus Dankbarkeit schenkt er dem Papst die westliche Hälfte seines Reiches und verleiht ihm die Abzeichen kaiserlicher Würde; er selbst zieht sich nach Konstantinopel zurück, weil es nicht angehe, daß der irdische Kaiser dort seinen Sitz habe, wo der Vertreter des himmlischen Kaisers seines Amtes waltet. Neben der allgemeinen Schenkung, die übrigens ausdrücklich die Inseln erwähnt, wird insbesondere die Lateranbasilika mit reichen Gaben bedacht.

Der Verfasser dieses Machwerkes ist unbekannt; es spielt zunächst auch gar keine bedeutende Rolle. Ob es Pippin und Karl dem Großen vorgelegt wurde, um sie zur Schenkung des Kirchenstaates zu veranlassen, ist unbekannt und sogar unwahrscheinlich. Es wird zwar berichtet, daß Karl dem Großen 774 in Rom eine Urkunde präsentiert wurde, aber dies war wohl eher ein Versprechen seines Vaters Pippin. Otto [dem] III. wurde bei seiner Kaiserkrönung ein Exemplar der Konstantinischen Schenkung vorgelegt, das man, mit goldener Schrift auf Purpurpergament, eigens von einem auch sonst bekannten Fälscher herstellen ließ, aber Otto III. erklärte es für unecht und kümmerte sich nicht darum.

Erst die Reformpäpste in der Mitte des 11. Jahrhunderts beriefen sich nachhaltiger darauf. Eigentlich wirksam wird es erst dadurch, daß Gratian es im 12. Jahrhundert in seine Sammlung des kanonischen Rechtes aufnahm – bezeichnenderweise ohne die Legende, also nur den zweiten Teil. Aber noch bei Innozenz III. glaubt man eine Abneigung dagegen zu spüren; Walter von der Vogelweide schreibt ein giftiges Gedicht gegen die Schenkung, ohne aber an ihrer Echtheit zu zweifeln.

Vor der Kritik der Humanisten im 15. Jahrhundert kann sie freilich nicht mehr bestehen: Lorenzo Valla verfaßt eine Streitschrift gegen sie unter dem Titel *De falso credita et ementita Constantini donatione* – "Über die fälschlich für wahr gehaltene und erlogene Schenkung Konstantins". In der Neuzeit wird sie dann nicht mehr ernst genommen, bildet aber einen trefflichen Gegenstand konfessioneller Polemik.

Dabei wissen wir gar nicht, ob es sich überhaupt um eine bewußte Fälschung handelt. Eine sehr ansprechende Deutung interpretiert sie vielmehr als eine Stilübung: es war im mittelalterlichen Rhetorikunterricht üblich, zu Übungszwecken fiktive Urkunden zu verfassen. Man kannte die Silvesterlegende, daß der Papst den Kaiser durch die Taufe vom Aussatz geheilt habe, und man wußte, daß Konstantin der Kirche reiche Schenkungen gemacht hatte. Wie müßte nun eine Urkunde aussehen, die darüber ausgestellt worden wäre? Als Verfasser der Stilübung käme am ehesten ein Kleriker am Lateran in Frage, denn diese Kirche ist in der Urkunde in ganz auffäl-

liger Weise bedacht. Der fertige Text verschwindet in irgendeiner Schublade. Jahrzehnte später findet man ihn und hält ihn im guten Glauben für die Abschrift einer tatsächlichen verlorengegangenen Urkunde... . Ob es so war, wissen wir nicht, aber so kann es gewesen sein, und dann wäre die berühmteste Fälschung der Weltgeschichte auf ganz harmlose Weise entstanden.

explicit lectio

Literatur:

- Ahasver **von Brandt**, Werkzeug des Historikers, Stuttgart 15. Aufl. 1998
- Renate **Neumüllers-Klauser**, Res medii aevi. Kleines Lexikon der Mittelalterkunde, Wiesbaden 1966
- Heinrich **Fichtenau**, Die historischen Hilfswissenschaften und ihre Bedeutung für die Mediävistik; in: Methoden der Geschichtswissenschaft und der Archäologie, München 1974 (Enzyklopädie der geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden 10), S. 115-144
- außerdem zahlreiche Artikel in: **Lexikon des Mittelalters**, München 1977ff., und **Lexikon des gesamten Buchwesens**, 2. Aufl. Stuttgart 1987ff.

Vgl. auch: <http://www.phil.uni-passau.de/histhw/hihiwi.htm>

Ferner: <http://www.phil.uni-passau.de/histhw/TutHiwi>

1. Kapitel: Historische Geographie

- Helmut **Plechl** (Hg.), Orbis Latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen des Mittelalters und der Neuzeit, 3 Bde., Braunschweig 4. Aufl. 1972
- Konrad **Eubel**, Hierarchia catholica medii (et recentioris) aevi ... (1198-1903), 8 Bde., Münster 2. Aufl. 1913/23 bzw. 1. Aufl. 1935/78
- Paul Dean Adshead **Harvey**, Medieval Maps, London 1991
- John **Goss**, Kartenkunst. Die Geschichte der Kartographie, Braunschweig 1994
- Helmut **Hiller**/Stephan **Füssel** (Hgg.). Wörterbuch des Buches (Frankfurt/Main 6. Aufl. 2002) S. 355-357 [latinisierte Ortsnamen von Druckorten]

2. Kapitel: Genealogie

- Wilhelm Karl **Prinz von Isenburg**, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, 8 Bde., Marburg 1960/80
- P. Lachat: Lateinische Bezeichnungen in alten Kirchenbüchern, Neustadt/Aisch 1960

3. Kapitel: Paläographie

- Bernhard **Bischoff**, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters, Berlin 2. Aufl. 1986 (Übersetzung ins Französische von 1985, ins Englische von 1990, ins Italienische von 1992)
- Jacques **Stiennon**, Paléographie du Moyen Age, Paris 2. Aufl. 1991
- Giulio **Battelli**, Lezioni di paleografia, Città del Vaticano 3. Aufl. 1949 (ND 1986)
- Giorgio **Cencetti**, Lineamenti di storia della scrittura latina, Bologna 1954
- Heribert **Sturm**, Unsere Schrift. Einführung in die Entwicklung ihrer Stilformen, Neustadt/Aisch 1961
- Donald **Jackson**, Alphabet. Die Geschichte vom Schreiben, Frankfurt/Main 1981
- Armando **Petrucci**, Breve storia della scrittura latina, Rom 2. Aufl. 1992
- Thomas **Frenz**, Abkürzungen. Die Abbreviaturen der Lateinischen Schrift von der Antike bis zur Gegenwart, Stuttgart 2010

Tafelwerke (mit Transkription):

- Franz **Steffens**, Lateinische Paläographie, Freiburg/Schweiz 1903 und spätere Auflagen
- Karl **Gladt**, Deutsche Schriftfibel. Anleitung zur Lektüre der Kurrentschrift des 17.-20. Jahrhunderts, Graz 1976

4. Kapitel: Epigraphik

- Rudolf M. **Kloos**, Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Darmstadt 1980
- Peter **Zahn**, Beiträge zur Epigraphik des 16. Jahrhunderts, Kallmünz 1966

5. Kapitel: Buchkunde

- Heinrich **Hußmann**, Über das Buch, Wiesbaden 1968
- Wilhelm **Wattenbach**, Das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig 3. Aufl. 1896 (ND 1958)
- Christine Elisabeth **Ineichen-Eder**, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz IV,1: Bistümer Passau und Regensburg, München 1971

6. Kapitel: Buchdruck

- S. **Corsten**, Gutenberg, Johannes; in: Lexikon des gesamten Buchwesens, 2. Aufl., II 308-312
- Andreas **Ventzke**, Johannes Gutenberg. Der Erfinder des Buchdrucks, Zürich 1993

- Stephan **Füssel**, Gutenberg und seine Wirkung, Frankfurt/Main 1999

7. Kapitel: Numismatik

- A. **Luschin von Ebengreuth**, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, München 2. Aufl. 1926 (ND Darmstadt 1976)
- Hans **Gebhart**, Die deutschen Münzen des Mittelalters und der Neuzeit, Berlin 1930
- Bernd **Sprenger**, Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart, Paderborn 1991
- René **Sedillot**, Muscheln, Münzen und Papier. Die Geschichte des Geldes, Frankfurt/Main 1992

8. Kapitel: Heraldik

- Václav Vok **Filip**, Einführung in die Heraldik, Stuttgart 2. Aufl. 2011 (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 3)
- **Wappenfibel**. Handbuch der Heraldik, Neustadt/Aisch 17. Aufl. 1981
- Otto **Neubecker**, Heraldik, Frankfurt/Main 1977
- Geneviève **d'Haucourt**/Georges **Durivault**, Le blason, Paris 9. Aufl. 1992 ("Que sais-je?" 336)
- E. Frh. v. **Berchem**/D. L. **Galbreath**/Otto **Hupp**, Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters; in: **dies.**, Beiträge zur Geschichte der Heraldik, Berlin 1939, S. VII-114, 220f.
- Johann **Si(e)bmacher**, Großes und allgemeines Wappenbuch [zahlreiche Auflagen seit 1596, jüngster ND Neustadt/Aisch 1971/86]; dazu: Hanns **Jäger-Sunstenau**, General-Index zu den Siebmacherschen Wappenbüchern, Graz 1964
- Thomas **Frenz**, "Unser Banner weiß und blau ..." – Heraldik und Staatssymbolik (Vorlesungsskript Universität Passau SS 2009)

9. Kapitel: Fahnen und Flaggen

10. Kapitel: Diplomatie

- Harry **Breßlau**, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 2+1 Bde., Berlin 1914/31/60 (ND 1968/9)
- Wilhelm **Erben**, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien, München/Berlin 1907 (ND Darmstadt 1967)
- Georges **Tessier**, Diplomatie royale française, Paris 1962
- Sir Henry **Maxwell-Lyte**, Historical Notes on the Use of the Great Seal of England, London 1926
- Michael T. **Clanchy**, From Memory to Written Record, Oxford 2. Aufl. 1993

- Giulio **Battelli**, Acta Pontificum, Città del Vaticano 2. Aufl. 1965
- Thomas **Frenz**, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, 2. Aufl. Stuttgart 2000 (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2)
- Oswald **Redlich**, Die Privaturkunden des Mittelalters, München 1911
- Heinrich Otto **Meisner**, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Leipzig 1969

11. Kapitel: Akten

12. Kapitel: Sphragistik

- Wilhelm **Ewald**, Siegelkunde, München 1914
- Erich **Kittel**, Siegel, Braunschweig 1970
- Otto **Posse**, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1913, 5 Bde., Dresden 1909/13

13. Kapitel: Archive

- Eckart G. **Franz**, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 4. Aufl. 1993
- Archive im deutschsprachigen Raum, 2 Bde., Berlin 2. Aufl. 1974

Übersicht über die deutschen Archive:

www.bawue.de/~hanacek/info/archive.htm

14. Kapitel: Mittellatein

- Karl **Langosch**, Lateinisches Mittelalter, Darmstadt 3. Aufl. 1975
- Thomas **Frenz**, Die Vatersprache Europas. Historische Einführung in die mittellateinische Sprache und Literatur (Vorlesungsskript Universität Passau WS 2009/10)

Lexika:

- Heinrich **Georges**, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 2 Bde., Hannover 14. Aufl. 1976
- **Mittellateinisches Wörterbuch** bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, München 1967ff.
- Franz **Blatt**, Novum glossarium mediae latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC, Kopenhagen 1959ff.
- Charles Du Fresne Sieur **Du Cange**, Glossarium mediae et infimae latinitatis, 5 Bde., Paris 1883/7 (ND Graz 1954)
- Jan Frederick **Niermeyer**, Mediae latinitatis lexicon minus, Leiden 1976

- Albert **Blaise**, Lexicon latinitatis medii aevi. Dictionnaire latin-français des auteurs du moyen-âge, Turnhout 1986 (CC Cont. Med. ohne Bd.-Nr.)
- Edwin **Habel**/F. **Gröbel**, Mittellateinisches Glossar, Paderborn 2. Aufl. 1971
- Eduard **Brinckmeier**, Glossarium diplomaticum. Erläuterungen schwieriger, einer diplomatischen, historischen, sachlichen oder Worterklärung bedürftiger lateinischer, hoch- und besonders niederdeutscher Wörter und Formeln ..., 2 Bde., Gotha 1856/63 (ND 1961/7)

15. Kapitel: Chronologie

- Hermann **Grotfend**, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 13. Aufl. 1991
- Hans **Lietzmann**/Kurt **Aland**, Zeitrechnung der römischen Kaiserzeit, des Mittelalters und der Neuzeit für die Jahre 1 - 2000 n. Chr., Berlin 4. Aufl. 1984
- Charles W. **Jones** (Hg.), Bedae [Venerabilis] opera de temporibus, Cambridge 1946, S. 173ff.
- Thomas **Frenz**, Zeit und Endzeit in der Geschichte (Vorlesungsskript Universität Passau WS 2007/8)

16. Kapitel: Insignienkunde

- Percy Ernst **Schramm**, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, 3+1 Bde., Stuttgart 1954/6

17. Kapitel: Orden

18. Kapitel: Urkundenfälschung

- Horst **Fuhrmann**, Die Fälschungen im Mittelalter, HZ 197(1963)529-601
- **Fälschungen im Mittelalter**. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16. - 19. September, 6 Bde., Hannover 1988/90
- Thomas **Frenz**, Urkundenfälschung (Vorlesungsskript Universität Passau WS 2011/2)